

Totenglocke im Elfenbeinturm?

**Eine (wissens-)soziologische Untersuchung
privater Hochschulen in Deutschland
aus diskursanalytischer Perspektive**

Diplomarbeit vorgelegt im Wintersemester 2001/2002

An der Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie

Verfasserin:

Anna Kosmützky

Gutachter/in:

Prof. Dr. Sabine Maasen (Universität Basel)
Prof. Dr. Rudolf Stichweh (Universität Bielefeld)

Zusammenfassung der Diplomarbeit

„Totenglocke im Elfenbeinturm? Eine (wissens-)soziologische Untersuchung privater Hochschulen in Deutschland aus diskursanalytischer Perspektive.“

Vor dem Hintergrund der in Forschung, Lehre und Ausbildung weitestgehend als reformbedürftig angesehenen deutschen Massenuniversitäten thematisiert die Arbeit die Kontroversen um Private Hochschulen in ihrem Verlauf von 1970 bis 2001. Aus wissenssoziologischer Perspektive wird der (wissenschafts-)politische und mediale Diskurs untersucht, der um die Unterscheidung von staatlich vs. privat geführt wird und in dem in den letzten dreißig Jahren immer neue Divergenzen über den Stellenwert und Aufgabe privater Hochschulen innerhalb des deutschen Hochschulsystems aufbrechen. Die methodologische Basis der Arbeit bildet die Diskursanalyse Michel Foucaults, der es um die Analyse diskursiv hergestellter Wissensordnungen im Modus der Rekonstruktion diskursiver Regelmäßigkeiten geht. In dieser Perspektive wird die These entfaltet, dass die Privaten Hochschulen in Bezug auf ihre Finanzierung, Studiengestaltung, Leistungsförderung und Organisation zu Wettbewerbsmotoren und Experimentiermodellen für die staatlichen Hochschulen werden. Die Frage nach der Totenglocke im Elfenbeinturm (Titel) wird daher sowohl mit ja und als auch mit nein beantwortet: Ja, insofern die Debatte um die Privaten Hochschulen das Hochschulsystems insgesamt verändert und den Funktionswandel der Universitäten begleitet und auch mitgesteuert hat. Nein, insofern das staatliche Hochschulwesen modifiziert, aber nicht aufgegeben wird, wie es die Metapher nahelegen würde, sondern um Private Hochschulen ergänzt wird. In diesem Sinn ist die Analyse der zunehmenden Etablierung privater Hochschulen zugleich auch eine Analyse der Reform des deutschen Hochschulsystems insgesamt.

I. Einleitung	4
II. (Wissens-)soziologische Diskursanalyse im Anschluss an Michel Foucault	9
1. Foucault: Was ist ein Diskurs?	11
2. Foucaults Archäologie: Wie lässt sich ein Diskurs analysieren? Untersuchungsebenen eines Diskurses über Diskurse: Formationsregeln, interdiskursive Konfigurationen und diskursive Transformationen	14
3. Diskursanalyse als methodologisch-methodisch geregelte (Re-)Konstruktion gesellschaftlicher Wissensordnungen	23
4. Methodisches Vorgehen mit Foucaults wissensarchäologischen Werkzeugen	25
III. Private Hochschulen in den 1960er und 1970er Jahren	28
1. Stiftungshochschulen und Gegenuniversitäten - Schrittmacher und Konkurrenz	29
2. Gründungsversuche und Gründungen in den 1970er Jahren	33
3. Die staatliche Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen	36
IV. Private Hochschulen in den 1980er Jahren	41
1. Die Gründung, staatliche Anerkennung und Eröffnung der Privaten Universität Witten/Herdecke	43
2. Exkurs: Eliteuniversitäten als Stachel im Fleisch staatlicher Hochschulen	48
3. Privathochschulen – Chancen für die Zukunft?	57
4. Die staatliche Förderung privater Universitäten	60
5. Privatuniversitäten als Modelle für neue Formen der praxisbezogenen Lehre	65
V. Private Hochschulen in den 1990er Jahren Teil 1: 1990-1995	67
1. Begutachtungen und Finanzierungsprobleme der Privatuniversität Witten/Herdecke ...	69
2. Private Hochschulen als Modelle für Ausbildungs- und Organisationsinnovationen	73
VI. Private Hochschulen in den 1990er Jahren Teil 2: 1996-1999	80
1. Die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems	80
2. Neue Hochschulbildungsanbieter: MBA-Schools	83
5. Neugründungen privater Fachhochschulen und Universitäten	86
4. Exkurs: Die Gründung der International University Bremen	92
5. Private internationale Hochschulen	102
VII. Jüngste Entwicklungen (2000/2001)	108
VIII. Zusammenfassung und Ausblick	117
IX. Literatur	122
X. Anhang	137

I. Einleitung

„Ja, es stimmt: überfüllte Hörsäle, überforderte Professoren, unübersichtlicher Studienstoff, längere Studienzeiten, mehr arbeitslose Absolventen. Wer fällt da nicht von selbst in den Chor der Kritiker ein, die nach [...] Reformen rufen! [...] Läutet im Elfenbeinturm die Totenglocke?“ (Spiegel, 6/1994)

Die Frage, ob die Totenglocke im Elfenbeinturm läutet, wie sie Karl Otto Hondrich 1994 in einem Zeitungsartikel aufgeworfen hat, hört man seit den 1960er Jahren vielfach und in den unterschiedlichsten Formulierungen. Die Realität an deutschen ‚Massenuniversitäten‘ (vgl. Schimank, 1995: 56) wird seitdem im Hinblick auf Forschung, Lehre und Ausbildung in Politik und Öffentlichkeit immer wieder lautstark beklagt und um ihre Veränderung formiert sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ein immenser Hochschulreformdiskurs, in dem die Universitäten mit vielfältigen Reformvorstellungen und -versuchen konfrontiert wurden und werden (vgl. Turner, 2000). Ein Reformelement, das den staatlichen Universitäten seitdem gegenübergestellt wird, sind private Hochschulen, die gleichzeitig als Vergleichsmaßstab dienen.

Vor dem Hintergrund der in den 1960er Jahren einsetzenden Hochschulreformbemühungen entstehen im bis dahin vorwiegend staatlichen Hochschulsystem in Deutschland private Hochschulen, die von Stiftungen, Gesellschaften oder Vereinen getragen werden und im Gegensatz zu den staatlichen Universitäten teilweise dem Privatrecht unterliegen (vgl. Thiemme, 1988: 10). Diese institutionellen Neuerungen haben seither einen beachtlichen (wissenschafts-)politischen und medialen Diskurs ausgelöst, der die weiteren Entwicklungen der deutschen Privathochschulandschaft nicht nur begleitet, sondern auch mit gesteuert hat. Dieser Privathochschuldiskurs, der in vielfältiger Weise mit dem Reformdiskurs der staatlichen Hochschulen verwoben ist, bildet den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit.

Anders als beispielsweise im amerikanischen Hochschulsystem haben private Hochschulen in Deutschland keine vergleichbar starke Tradition, wenngleich bereits im Mittelalter vereinzelt höhere Bildungseinrichtungen auf Stiftungsbasis bestanden (vgl. Rin/Urbach, 1971). In den USA überwiegt die Anzahl der privaten Hochschulen und Colleges, die gegenüber den staatlichen Hochschulen vielfach eine über hundertjährige Geschichte haben (vgl. Wissenschaftsrat, 2000, Mitchel, 1997: 255).¹ Sowohl private als auch staatliche Hochschulen sind in den USA als Gesellschaften (GmbHs) organisiert und werden von gesellschaftlichen Treuhändern/innen oder Regenten/innen (Verwaltungskommissionen), die das öffentliche Interesse repräsentieren, verwaltet. Ihre Finanzierung erfolgt beiderseits aus Stiftungskapital sowie öffentlichen Mitteln (vgl. Müller, 1997: 195/196).

¹ Das Hochschulsystem der USA umfasst rund 1600 staatliche und 2000 private höhere Bildungsangebote (neben Universitäten sind darin auch Colleges mit zweijähriger Ausbildung, technische und berufsbildende (auch Lehrerbildung) Colleges sowie Bildungsangebote für die berufliche Weiterbildung eingerechnet (vgl. Wissenschaftsrat, 2000: 59). Viele der privaten Einrichtungen wurden bereits zwischen 1875 und 1910 gegründet (vgl. Mitchel, 1997: 255).

Deutsche Hochschulen waren im Mittelalter kirchliche Einrichtungen, die in der Neuzeit verstaatlicht wurden (vgl. Ellwein, 1997, Boockmann, 1999, Stichweh, 1984).² Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es jedoch auch Hochschulneugründungen (bzw. Hochschulwiedererrichtungen), deren Träger Gemeinden und Handelskammern waren. Die Universitäten Frankfurt und Köln sind solche städtisch finanzierten Hochschulgründungen, deren Aufsicht jedoch auch dem Staat bzw. dem Land zufiel und die in den 1940er Jahren ebenfalls zu staatlichen Universitäten wurden (Thieme, 1988: 7). Nach der Gründung der BRD wurden sie ebenfalls zu Landesuniversitäten. Laut Grundgesetz der BRD sind deutsche Hochschulen (außer den kirchlichen) als Landesuniversitäten staatliche Einrichtungen und zugleich Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie werden aus öffentlichen Mitteln finanziert (vgl. Geis, 2000: 9/10). Bis Ende der 1960er Jahre bestanden deutsche Hochschulen daher ausschließlich als staatliche oder kirchliche Hochschulen und diese bilden bis heute den deutlich überwiegenden Teil der deutschen Hochschullandschaft.

Seit dieser Zeit wurden in Deutschland auch zahlreiche privatrechtliche Hochschulen gegründet. Vorreiter waren private Fachhochschulen: Knapp 15 % der deutschen Universitäten sind heute Privatuniversitäten, rund 20 % der Fachhochschulen bestehen in privatrechtlicher Trägerschaft. Daneben sind vor allem in den letzten Jahren zahlreiche Hochschuleinrichtungen (vorwiegend Business Schools) in Trägerschaft, Kooperation oder im Franchiseverfahren mit ausländischen Hochschulen, nach deren Hochschulrecht ihre Hochschulgrade vergeben werden, entstanden.

Betrachtungen der institutionellen, organisatorischen und rechtlichen Neuerungen, die private Hochschulen innerhalb des deutschen Hochschulsystems darstellen, werden in dieser Arbeit jedoch nicht zum Gegenstand einer systematischen Untersuchung oder eines Vergleichs der privaten mit den staatlichen Hochschulen, sondern bilden den Ausgangs- und Bezugspunkt für den davon ausgehenden Diskurs, der den empirischen Gegenstand dieser Arbeit bildet: Entlang der Unterscheidung privat vs. staatlich zeigen sich innerhalb politischer, medialer und öffentlicher Diskussionen parallel zu diesen Neugründungen immer neue Divergenzen über den Stellenwert und die Aufgaben privater Hochschulen innerhalb des deutschen Hochschulsystems.³ Diese Diskurse indizieren dabei die vielfältigen Aspekte, an denen sich dieser Reformtypus reibt (immer wieder und auf immer neue Weise) und durch die sich der Reformtypus und seine Reichweite im Verlauf des Prozesses (re-)konstituieren.

Die Analyse dieses ‚Privathochschuldiskurses‘ orientiert sich an folgenden Leitfragen: Wie passen die privaten Hochschulen in das bis in die 1970er Jahre ausschließlich staatliche Hochschulsystem in Deutschland? Stellen sie einen Gegensatz oder eine Ergänzung oder sogar ein Pendant zu den staatlichen Hochschulen dar? Sind und bleiben sie ‚Fremdkörper‘ oder lässt sich eine Integration dieser Einrichtungen und möglicherweise sogar Veränderungen innerhalb des gesamten Hochschulreformdiskurses sowie auch des gesamten Hochschulsystems beschreiben?

² Die weiterhin bestehenden kirchlichen Hochschulen dienen seitdem überwiegend der Ausbildung Geistlicher und werden von Religionsgemeinschaften und kirchliche Orden getragen, die die Hochschulen selbst beaufsichtigen und verwalten (vgl. Thieme, 1988: 8/9).

³ Innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses hingegen sind Private Hochschulen bislang kaum thematisiert worden.

Den Kristallisationspunkt der Kontroversen um die privaten Universitäten, deren Einrichtung in die Auseinandersetzungen um die Reform der Universität in den 1960er und 1970er Jahren eingebracht wurde, bildet deren Gegensatz: Die „sterile Universität im Elfenbeinturm“ (Rin/Urbach, 1971: 37). Vehemente Forderungen nach der Gründung privater Hochschulen riefen jedoch eine ebenso heftige Kritik hervor: „Universitäten sind noch keine Elfenbeintürme“, doch die weitere „Funktionsabgabe“ an privaten Universitäten verhindere, was das gemeinsame Ziel aller Reformvorschläge sei, „durch eine Neubestimmung der Einheit von Forschung und Lehre in gesellschaftlich kontrollierten Institutionen diese auch fruchtbar zu machen“ (DUZ, 9/73).⁴

Befürworter/innen wie Kritiker/innen von Privathochschulen sehen seitdem vielfach die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der Universität gefährdet – die einen ohne Privathochschulen, die anderen durch Privathochschulen und läuten auf diese Weise Hondrichs Totenglocke:

„Privathochschulen sind notwendig! Die öffentlichen Hochschulen haben [...] Mängel, die sie weder selbst noch der Staat beheben können. Sie brauchen vor allem Konkurrenz. Diese ist aus dem Bereich der öffentlichen Hochschulen [...] nicht zu erwarten.“ (Thieme, 1988: 71)

„Die SPD-Bundestagsfraktion befürchtet, dass die Bundesregierung das in der Bundesrepublik gewachsene System der staatlichen Hochschulen [durch die Einrichtung privater Hochschulen, A.K.] von Grund auf verändern will. Damit würde die Chancengleichheit beim Zugang zur Hochschule erheblich beeinträchtigt, der mühsam erreichte Stand gesellschaftlicher Überschaubarkeit und demokratischer Mitwirkung in Forschung und Lehre rückgängig gemacht. Zur dringend erforderlichen Lösung der aktuellen Probleme der Hochschulen leistet die Gründung privater Einrichtungen zudem keinen Beitrag.“ (Bundestag, 10/1337)

Im Laufe der 1980er Jahre entwickelt sich aus diesen Kontroversen eine zunehmende Übereinstimmung über die Rolle privater Hochschulen im deutschen Hochschulsystem. Sie werden in Bezug auf ihre Finanzierung, Studiengestaltung, Leistungsförderung und Organisation zu Wettbewerbsmotoren und Experimentiermodellen für die staatlichen Hochschulen, die - sofern private Hochschulen die ihnen zugewiesene Funktion erfüllen und sich im Hochschulsystem etablieren können - zu Veränderungen in ihrer Finanzierung, Organisation und Studiengestaltung angestoßen werden.

Mit der Analyse dieses Diskurses, der sich um Privathochschulgründungen in Deutschland formiert, wird eine wissenssoziologische Perspektive gewählt, die auf die Konstitution gesellschaftlicher Wissensordnungen und das reflexive Verhältnis diskursiver Wissenserzeugung sowie gesellschaftlicher, ökonomischer, politischer und wissenschaftlicher Prozesse gerichtet ist. Mit dieser Perspektive rücken auch rechtliche Veränderungen und neue Finanzie-

⁴ Die Bezeichnung ‚Elfenbeinturm‘, mit der staatliche Universitäten charakterisiert wurden, wurde zunächst als polemischer Begriff in den um gesellschaftliche Relevanz und Praxisnähe bemühten Reformvorschlägen in den 1960er Jahren geprägt. Im Rahmen des 6. Deutschen Studententages 1960 wurde der „Abschied vom Elfenbeinturm“ (zitiert nach: Schalenberg, 2000: 402) als Programm gegen eine akademische Abschottung formuliert (vgl. ebd.).

ungsmodalitäten in Bezug auf private Hochschulen ins Blickfeld der in dieser Arbeit vorgenommenen Diskursanalyse: Die staatliche Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen 1976, die öffentliche Finanzierung privater Universitäten, die Mitte der 1980er Jahre einsetzt, sowie die Akkreditierung nichtstaatlich anerkannter Hochschulbildungseinrichtungen 2001 bilden Konsolidierungspunkte innerhalb des Privathochschuldiskurses. Darüber hinaus lassen sich in diskursanalytischer Perspektive jedoch auch begriffliche und thematische Kontinuitäten und Transformationen, die den Diskurs formieren, skizzieren. Dazu gehört vor allem die Förderung von (Leistungs-)Eliten, die Modellfunktionen von Privathochschulen für staatliche Hochschulen, private vs. öffentliche Finanzierung sowie ihr Stellenwert innerhalb des Hochschulsystems. Diese Topoi durchziehen die medialen, (wissenschafts-)politischen und wissenschaftlichen Diskussionen um private Hochschulen. Im Verlauf des hier untersuchten Zeitraums konfigurieren sich diese Topoi verschiedentlich neu, was sich auch in den jeweils vorherrschenden Bezeichnungen niederschlägt: Zunächst ist von Stiftungshochschulen die Rede (1960/70er Jahre), dann von Elitehochschulen (1980er Jahre) sowie schließlich von privaten internationalen Hochschulen (Ende der 1990er Jahre). Darin spiegelt sich bereits die Geschichte der, zwar aufhaltsamen, doch zunehmenden Etablierung privater Universitäten in das deutsche Hochschulsystem.

Die theoretische Anleitung für diese wissenssoziologische (Re-)Konstruktion des gesellschaftlichen Diskurses über Privathochschulen liefert die Diskursanalyse Michel Foucaults: Die Analyse knüpft vor allem an Foucaults diskurstheoretisches Werk ‚die Archäologie des Wissens‘ (1981) an.

Kapitel II. geht auf die von Foucault in seiner Archäologie vorgeschlagenen Untersuchungsperspektiven ein und fokussiert auf die Formationsanalyse, Transformationsanalyse und Analyse interdiskursiver Konfigurationen. Sie werden kurz methodologisch und methodisch vorgestellt und im Hinblick darauf erörtert, wie sie zur (Re-)Konstruktion des Privathochschuldiskurses angewendet werden.

Kapitel III. geht auf den Verlauf des Privathochschuldiskurses Ende der 1960er und Anfang der 1970 Jahre ein: In dieser Zeit ist vor allem von Stiftungsuniversitäten die Rede. Diese sollten Demokratisierungsprozesse innerhalb des Hochschulsystems anstoßen und gesellschaftsbezogene Formen von Forschung und Lehre erproben, die an staatlichen Universitäten nur schwer realisierbar erscheinen. Vom Privathochschuldiskurs hingegen weitestgehend unthematisiert entstehen in dieser Zeit private Fachhochschulen.

Im Lauf der 1980er Jahren wird privaten Universitäten – vor dem Hintergrund der ersten privaten universitären Gründungen – eine Modellfunktion für Studienreformen und Organisationsformen an staatlichen Universitäten zugeschrieben, die Mitte bis Ende der 1980er Jahre auch zu ihrer Förderung mit öffentlichen Mitteln führt. Forderungen nach einer Einrichtung privater Eliteuniversitäten, die den Anschluss an internationale technologische Forschungsleistungen gewährleisten sollen, können sich hingegen nicht durchsetzen. Kapitel IV. verfolgt diese Entwicklungslinien und Kontroversen, die sich um Fragen nach den Chancen bewegen, die private Hochschulen innerhalb des deutschen Hochschulsystems bieten, sowie um die Gefährdungen, die sie darstellen.

Während noch zu Beginn der 1990er Jahre darüber debattiert wurde, ob private Hochschulen einen Gegensatz oder eine Ergänzung für das deutsche Hochschulsystem darstellen, konnten sie sich im Laufe des Jahrzehnts zunehmend etablieren. Mitte der 1990er Jahre wird die ihnen zugesprochene Modellfunktion erweitert: Private Universitäten werden vor dem Hintergrund eines zunehmend globalisierten Arbeits- und Bildungsmarktes auch in Bezug auf die Internationalität ihrer Studiengänge zum Reformvorbild für staatliche Hochschulen. Kapitel V. geht auf wichtige Impulse ein, die zu dieser neuen Vorbildfunktion führen - die Internationalisierungsbestrebungen der staatlichen Hochschulen, die Gründung von MBA-Schools und private Universitätsneugründungen.

Kapitel VII. skizziert neueste Entwicklungen (2000/2001) innerhalb des Privathochschuldiskurses sowie der bestehenden Privathochschullandschaft: Qualitätsbewertungen, Hochschultypdifferenzierungen und Neupositionierungen der privaten Hochschulen innerhalb der deutschen Hochschullandschaft.

Entlang des in Kapitel III. bis VII. skizzierten Diskursverlaufs von den 1970er Jahren bis heute zeigen sich Veränderungen und Anpassungen - sowohl auf der Seite der privaten wie auf der Seite der staatlichen Hochschulen. Zunächst sehr kontroverse Themen und Aspekte werden im Laufe der Zeit in differenzierter Weise in das Gesamtsystem integriert. Der Privathochschuldiskurs, der anfangs ein Gegenüber zum Diskurs der staatlichen Hochschulen war, hat sich über unterschiedliche (Reform-)Themen zunehmend mit diesem verflochten und stellt heute einen wesentlichen Motor dieses Hochschulreformdiskurses dar.

II. (Wissens-)soziologische Diskursanalyse im Anschluss an Michel Foucault

Die in dieser Untersuchung vorgenommene (wissens-)soziologische Analyse des gesellschaftlichen Diskurses über Privathochschulen in Deutschland knüpft an Michel Foucaults Diskurstheorie an. Diskurse werden darin als Regelstrukturen verstanden, die (soziale) Wissensordnungen erzeugen, modifizieren und transformieren. Die so genannte ‚archäologische‘ Untersuchungsperspektive Foucaults konzentriert sich dabei auf die Formation einzelner Aussagen zu Diskursen, die Beziehungen verschiedener zirkulierender Diskurse sowie diskursive Umbrüche. Diese Untersuchungsebenen werden als methodische Werkzeuge zur (Re)Konstruktion des Privathochschuldiskurses angewendet.

Das Forschungsprogramm ‚Diskursanalyse‘ hat im Laufe des letzten Jahrzehntes in viele wissenschaftlichen Disziplinen Eingang gefunden: Neben der Linguistik, die sich traditionell mit dem Sprechakt und dessen Analyse beschäftigt, in die Medienwissenschaften, die Geschichtswissenschaft, die Politikwissenschaft und die Soziologie. Während sich die geschichtswissenschaftliche Forschung jedoch eher zögerlich dem Diskursbegriff annähert (vgl. Sarasin, 2001, Landwehr, 2001) und er auch in der Politikwissenschaft ein noch ‚randständiges‘ Thema zu sein scheint (vgl. Nullmeier, 2001), lassen sich innerhalb der Sozialwissenschaften und insbesondere der Soziologie vermehrt Versuche ausmachen, das Diskurskonzept zu präzisieren und für die empirische Forschung methodisch zu fundieren.⁵ Diese Versuche, die auf verschiedene Traditionslinien der Diskursanalyse in der internationalen Diskussion zurückgehen,⁶ lassen sich auf der Basis der Bestimmung des Diskursbegriffes in zwei Richtungen unterscheiden: In eine Forschungsrichtung, die den Diskursbegriff als Reflexionsbegriff definiert, sowie in eine Forschungsrichtung, die den Diskursbegriff als Formationsbegriff verwendet (vgl. Kleimann, 2000: 127). Der Reflexionsbegriff ist im pragmatisch-hermeneutischen Zweig repräsentiert, welcher im Anschluss an Jürgen Habermas ‚Theorie

⁵ So z.B. Knoblauch (2001), Maasen (2000), Nennen (2000), Kleimann (2000), Diaz-Bone (1999), Bublitz (1999a und 1999b), Keller (1996), Jäger (1993).

⁶ Seit den 1980er Jahren wird die Entwicklung der Diskurstheorie und Diskursanalyse (vor allem in Frankreich, in den USA und in England) in heterogenen Forschungsperspektiven, die unterschiedliche Traditionslinien der Diskursanalyse bilden (die ‚discourse analysis‘, die ‚Diskurstheorie‘, die ‚Diskursethik‘ sowie die ‚kulturalistische Diskursanalyse‘), verstärkt verfolgt (Keller et al., 2001: 11): Während die discourse analysis, die sich vor allem im angelsächsischen Sprachraum (in soziolinguistischen, linguistisch-pragmatischen und ethnomethodologisch-konversationsanalytischen Zusammenhängen) auf die Analyse unmittelbarer Kommunikationsprozesse konzentriert und diese in Form von Gesprächs- und Konversationsanalysen untersucht, dient der Diskursbegriff in der Traditionslinie der Diskursethik, die von Jürgen Habermas in den 1970er Jahren innerhalb der Theorie des kommunikativen Handelns entworfen wurde, der Bezeichnung argumentativer Auseinandersetzungen. In der Traditionslinie der Diskurstheorie hingegen, die sich auf der Grundlage der Theorie der Sprache Saussures in den 50er und 1960er Jahren in Frankreich bildete, steht ein Verständnis von Sprache als geregelter und abstrakter Zeichensystem, welches die menschlichen Vorstellungen von Welt formt, im Zentrum von Untersuchungen zur Bedeutung der Sprache für die Entstehung von Ideologien und Wissensordnungen (Lacan, Kristeva, Derrida, Lévi-Strauss, Althusser sowie auch Foucault). Als vierte Linie lässt sich (auch wenn diese bisher nur in wenigen Fällen explizit mit einem Diskursbegriff gekoppelt ist) die Perspektive des kulturwissenschaftlichen Textualismus (Alexander, Robertson, Rabinow, Sullivan) lesen, die gesellschaftliche Wissensordnungen als kollektiv und interaktiv hergestellte symbolische Ordnungen analysiert. Zudem lassen sich Forschungsperspektiven erkennen, die versuchen, zwischen diesen Paradigmen der Diskursanalyse zu vermitteln (Guilhaumou, Fairclough, Wodak sowie Wetherell und Potter). Darüber hinaus gibt es auch Vorschläge (Van Dijk) im Dialog mit verschiedenen Disziplinen die Diskursanalyse zur ‚cross-discipline‘ zu entwickeln (vgl. Keller et al, 2001: 10-13).

des kommunikativen Handelns' (Habermas, 1981) versucht, diskursethische Prinzipien zu ermitteln. Ein Diskurs wird dabei als Debatte aufgefasst, deren Themen den Gegenstand der Diskursanalyse bilden. Die Analyse der Debatten erfolgt (vor dem Hintergrund der angenommenen Möglichkeit eines herrschaftsfreien Diskurses und der Vorstellung normativer Verfahrens- und Orientierungsprozesse in Entscheidungsfindungsprozessen) im Hinblick auf Konsensfindung und Klärung strittiger wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen (kognitiver, moralischer und ästhetischer Art, vgl. Kleimann, 2000). Einen breiten Forschungsschwerpunkt dieser Linie bildet die diskursive Technikfolgenabschätzung und -bewertung (vgl. Nennen, 2000).

Der Formationsbegriff hingegen ist im Zweig der sozialwissenschaftlichen Rezeption der Arbeiten Michel Foucaults repräsentiert. Diskurse werden als inhaltlich-thematische, institutionalisierte Form der Textproduktion verstanden, anhand derer Prozesse gesellschaftlicher Wissensproduktion und Wirklichkeitskonstruktion untersucht werden. In neuerer Zeit wird zunehmend versucht, Foucaults Werk mit unterschiedlichen Zweigen und Paradigmen der Soziologie zu verbinden (Anknüpfungen an die sozialkonstruktivistische Wissenssoziologie, die linguistische Theorie, die konstruktivistische Gesellschaftstheorie). Ihr gemeinsames Interesse besteht in der Integration der Diskursanalyse in eine (Wissens-)Soziologie, da sie in Diskursen den Ort der reflexiven Herstellung eines Verhältnisses von gesellschaftlicher Wissensproduktion und Sozialstruktur verorten.

Eine solche Anknüpfung an Foucaults Diskursanalyse erfolgt auch in dieser Arbeit, die eine (wissens-)soziologische Analyse des gesellschaftlichen Diskurses über ‚Privatuniversitäten in Deutschland‘ zum Gegenstand hat. Foucaultsche Diskursanalyse orientiert sich an der Aufgabe, die Entstehung historischer Wissensordnungen innerhalb gesellschaftlicher, ökonomischer, wissenschaftlicher etc. Prozesse sichtbar zu machen. Da das Hauptinteresse dieser Arbeit auf den wirklichkeitskonstituierenden Prozessen innerhalb des Privathochschuldiskurses liegt und keine diskursethischen Prinzipien untersucht werden, wird der Reflexionsbegriff Habermasscher Diskursanalyse nicht verwendet.⁷ Aus diesem Grund stehen in diesem Kapitel einige theoretische und methodische Anregungen, die eine soziologische Diskursanalyse aus den Arbeiten Michel Foucaults beziehen kann, im Vordergrund.

Michel Foucault hat nicht beabsichtigt, eine gegenstandsunabhängige, konsistente Diskurstheorie zu entwickeln.⁸ Foucault selbst hat den Charakter seiner diskursanalytischen Arbeiten darin beschrieben, eher „*kohärentes Beschreibungsgebiet freigesetzt*“ zu haben, als ein strenges theoretisches Modell errichtet zu haben (Foucault, 1981: 167).⁹ Das von Foucault skizzierte Beschreibungsgebiet - der Diskurs - soll als Ausgangspunkt einer diskursanalyti-

⁷ Habermas verfolgt mit seiner Diskurstheorie kein primär analytisches, sondern ein philosophisch-normatives Ziel, wie der von ihm verwendete Begriff der Diskursethik verdeutlicht. Seine Diskursethik ist die Antwort auf das Problem der Art und Weise der Begründung moralischer Gebote und Normen innerhalb des Projektes der Aufklärung: Die Diskursethik versucht eine Ethik in Form einer Logik mit moralischer Argumentation zu begründen (vgl. Landwehr, 2001: 73/74).

⁸ Hinrich Fink-Eitel beschreibt Foucaults Arbeiten als ein „*verwirrendes Labyrinth, als einen gleichsam anonymen, vielstimmigen, veränderlichen und diskontinuierlichen Prozess offenen theoretischen Experimentierens*“ (Fink-Eitel, 1997: 19) Ähnlich auch Kneer (1996: 169) Kögler (1990: 203) Waldenfels (1991: 277).

⁹ „*Man sieht ebenfalls, daß ich hier keine Theorie im strengen Sinne des Wortes entwickle: die Deduktion eines abstrakten und auf eine unbestimmte Zahl von empirischen Beschreibungen anwendbaren Modells, ausgehend von einer bestimmten Zahl von Axiomen*“ (Foucault, 1981: 166).

schen Betrachtung von Privatuniversitäten in Deutschland entfaltet werden (Kap. II.2). Da die Offenheit eines solchen Gebietes sich jedoch der direkten theoretischen und methodologischen Anleitung widersetzt (vgl. Schrage 1999: 65, Keller, 1997: 313, Bublitz, 1999b: 28, Waldenfels, 1991: 285, Seier, 1999: 76, Ewald, 1978: 8) und Foucault zur Folge jeweils am Diskursgegenstand entwickelt werden muss, wird in Kap. II.3 das Verfahren nachgezeichnet, das Foucault zur Analyse von Diskursen in seiner ‚Archäologie des Wissens‘ (1981) entworfen hat und das er als „*tastende Suche*“ (ebd.: 29) und „*Bewegung in konzentrischen Kreisen*“ (ebd.: 166) bezeichnet hat. Im Zentrum steht dabei eine Zusammenfassung dieser Überlegungen zu einem Beschreibungskonzept, welches diskursive Formationen als Diskurs über Diskurse rekonstruiert und den theoretischen und methodologischen Rahmen dieser Arbeit bildet. Kap. II.4 beschreibt den sich daraus ergebenden methodischen Zugang zum diskursiven Feld.

1. Foucault: Was ist ein Diskurs?

„Da jeder den Namen Foucault kennt ist eine lange Einführung überflüssig. Besser gehen wir sofort zu konkreteren Beispielen über, um den praktischen Nutzen Foucaults Methode zu demonstrieren und die vorgefassten Meinungen zu zerstreuen, die wir diesem Philosophen gegenüber berechtigterweise haben könnten: daß Foucault eine Instanz verdinglicht, die menschlichem Handeln und historischer Erklärung unzugänglich ist, daß er Einschnitte und Strukturen gegenüber Kontinuitäten und Entwicklungen bevorzugt, daß er sich nicht für das Soziale interessiert...Darüber hinaus hat ein Wort, das Wort ‚Diskurs‘, viel Verwirrung gestiftet. [...] Das Wort ‚Diskurs‘ wird bei Foucault in einem ganz spezifischen technischen Sinn verwendet und bezeichnet gerade nicht das gesprochene Wort; [...]“ (Veyne, 1992: 7).

Foucaults Werk ist sowohl in seinen philosophischen Grundpositionen als auch in seinen einzelnen historischen, wissenschaftstheoretischen und soziologischen¹⁰ Facetten umstritten, sperrt sich einer Zuordnung zu theoretischen Strömungen (vgl. Kneer, 1996:163/164, Marti, 1999: 25, Fink-Eitel: 8)¹¹ und ist von zahlreichen theoretischen Verschiebungen geprägt.¹²

¹⁰ Eine explizit soziologische Gesellschaftsanalyse findet sich in Foucaults Werk nicht, sondern ist vielmehr immer mit philosophischen und historischen Fragestellungen verwoben (vgl. Fink-Eitel, 1997: 9).

¹¹ Insbesondere die Positionierung von Foucaults Theorie im Verhältnis zu strukturalistischen oder auch poststrukturalistischen Positionen wird immer neu diskutiert und versucht. Exemplarisch für diese Diskussion stehen die Zuordnungen von Frank (1988), Dreyfus/Rabinow (1994) sowie Diaz-Bone (1999): Foucaults Theorie erscheint in diesen Werken als interpretativ Analytik jenseits von (Dreyfus/Rabinow), als poststrukturalistische Theorie (Diaz-Bone) sowie als Neostrukturalismus (Frank, 1984 (11. Vorlesung): 216). Foucault hat in verschiedenen Arbeiten explizite Abgrenzungen (so z.B. im Rahmen eines fiktiven Interviews am Ende der ‚Archäologie des Wissens‘ (Foucault, 1981: 283-301)) gegen diese Zuordnung vorgenommen.

¹²Vielfach wird vor allem auf erkenntnistheoretische Widersprüche verwiesen. So weisen einige Autoren darauf hin, welche Begriffe Foucaults Philosophie innerhalb seines Gesamtwerkes in unterschiedlichen Konstellationen und Definitionen verwendet werden. Seier (1999: 76-80) und Fink-Eitel (1997: 80f) zeigen z.B., wie sich Foucaults Machtbegriff von der ‚Archäologie‘ zur ‚Genealogie‘ hin verschiebt. Kögler (1990: 208-217) verfolgt die verschiedenen Verwendungsweisen des Subjektbegriffs in den unterschiedlichen Untersuchungsgebieten Foucaults. Dreyfus/Rabinow (1994: 116-127) und Kammler (1986: 122-124) gehen den erkenntnistheoretischen Unbestimmtheiten und Brüchen nach. Hinsichtlich der Kontinuitäten und Diskontinuitäten in Foucaults Werk, ebenso wie im Hinblick auf eine Periodisierung seines Werkes, wird einerseits die Ansicht vertreten, dass diese vor allem auf den unterschiedlichen theoretischen und empirischen Fokus verschiedener Schaffensperioden zurückzuführen sind und sich Begriffsverschiebungen aufgrund der Prozessualität der Bedeutung der Gegenstände ergeben und sich somit in konsistenter Weise auch deren theoretische Fassung verändert (vgl. z.B. Seier: 75/76, Kammler, 1986: 22 sowie Fink-Eitel, 1997:15-17). Andererseits wird die Meinung einer Inkommensurabilität der unterschiedlichen Verwendungsweisen der Begriffe vertreten, die von Periodisierungen lediglich verdeckt wird (vgl.

Aus einer diskursanalytisch-soziologisch orientierten Perspektive lassen sich jedoch drei Achsen von Beschreibungsgebieten (mit zugehörigem theoretischen Zugriff) erkennen, von denen seine Schriften durchzogen werden (vgl. Fink-Eitel, 1997: 16) und die auch für eine (wissens-)soziologische Diskursanalyse zugänglich sind (vgl. Massen, 1999: 31):¹³ Die Achse der archäologischen Betrachtung von Diskursen, die ihren Fokus auf die Entstehung von Wissen innerhalb diskursiver Praktiken richtet, die Achse der genealogischen Betrachtung von Dispositiven, anhand derer die Analyse von Machtpraktiken erfolgt, sowie die Achse der ethischen Betrachtung, die sich als Analyse von Subjektivität auf Technologien des Selbst bzw. auf die gesellschaftliche Herstellung des Subjektes konzentriert. Retrospektiv hat Foucault diese Beschreibungsgebiete, die sich in der zeitlichen Abfolge seiner Arbeiten spiegeln, als eigenständige Untersuchungsdimensionen bezeichnet (vgl. Kneer, 1996: 293, Kögler, 1990: 203, Waldenfels, 1991: 279). In seinem Projekt haben sie die Funktion, mit je unterschiedlichen Schwerpunkten, eine „*kritische Ontologie unserer selbst*“ (Foucault, 1990: 45, 53) zu schreiben. Dies schließt jedoch nicht aus, selektiv diejenigen Untersuchungsdimensionen zu nutzen, die für die eigene Fragestellung relevant sind. Für das Projekt einer Beschreibung der gesellschaftlichen Diskurse über Privatuniversitäten in Deutschland werde ich mich vor allem auf Foucaults archäologische Beschreibung von Diskursen stützen.

Foucaults Analysen liefern, neben methodischen Anleitungen (insbesondere in der Archäologie des Wissens), wichtige erkenntnistheoretische Hinweise zur Dynamik der Historizität, in die sich Diskurse eintragen.

Foucault verwirft (1) die Vorstellung einer kontinuierlichen Geschichtsschreibung, die den Geschichtsverlauf anhand von Begriffen wie Tradition, Einfluss, Entwicklung und Evolution sowie Mentalität und Geist deutet und setzt diesen Annahmen die Vorstellung eines diskontinuierlichen Austauschens und Verschwindens historischer Formationen und damit die Begriffe des Bruches, der Schwelle, der Serie und auch der Transformation entgegen.

Zudem lehnt er (2) eine Suche nach allgemeinen Prinzipien oder einem verborgenen Sinn hinter den Dingen, den es interpretativ-hermeneutisch herauszulesen gelte, ab und ersetzt sie durch die Untersuchung historischer Erkenntnisgrenzen und kontingenter Wissensbeschränkungen und somit durch eine reine ‚Oberflächenbetrachtung‘.

Schließlich ersetzt er (3) die Vorstellung eines einheitsstiftenden und souveränen Subjektes, auf dessen Wirken sich Ordnungsmuster zurückführen lassen, durch Diskurse als eigenständige Ordnungsmuster, die nicht auf die Handlungsintentionen einzelner Individuen zu-

Kneer, 1996: 295). Es ist dann statt von Phasen oder Perioden von Schwerpunkten, zwischen denen das Denken sich bewegt, die Rede (vgl. Schmid, 1991: 11). Foucault selbst hat sich gegen festlegende und exegetische Beschreibungen seines Werkes und dessen Begrifflichkeiten gewehrt (vgl. z.B. Fontana/Pasquino, 1978: Wahrheit und Macht. Interview mit Michel Foucault), um diese Offenheit für seine Theorie nutzen zu können. Seinen idealen Leser bezeichnet er selbst als Bastler (als Gegenteil zum Hermeneuten und Exegeten) und empfiehlt seine Bücher als Werkzeugkasten zu benutzen und ihnen je nach Bedarf Versatzstücke zu entnehmen (vgl. Kammler, 1986: 14). Dies trägt auch dazu bei, dass Foucault keine ‚Schule‘ begründet hat und zur Legitimation unterschiedlichster Ausgangspositionen verwendet wird (vgl. Keller, 2001: 31, Honneth, 1990: 18). Worin genau jene kritisierte Offenheit besteht, soll in der folgenden Rekonstruktion seines archäologischen Beschreibungsgebietes gezeigt werden.

¹³ In Anlehnung an Corradi (1981) sieht Maasen (1999: 70) in Foucaults Arbeiten eine Wissenssoziologie impliziert. Für eine wissenssoziologische Betrachtung hebt sie dabei besonders die Archäologie und die Genealogie hervor (vgl. ebd.: 31).

rückzuführen sind (Foucault, 1981: 15-21, 33-39, Bührmann, 1999: 50/51, Fink-Eitel, 1997: 60, Kneer, 1996: 164, Foucault/Fontana/Pasquino, 1978: 32).¹⁴

In Foucaults Perspektive wird die Gesellschaft nicht von handelnden Individuen, sondern von einem Netz aus Diskursen (die gesellschaftlich ‚wahres‘ Wissen erzeugen) und Dispositiven (die gesellschaftliche Machtverhältnisse konstituieren) gebildet. Er geht davon aus, dass Inhalte und Praktiken systematisch miteinander verkoppelt sind, so dass es kein Wissen geben kann *„ohne definierte diskursive Praxis; und jede diskursive Praxis [...] durch das Wissen bestimmt werden [kann], das sie formiert“* (Foucault, 1981: 260). Diskurse stellen somit auch keine *„Gesamtheit von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen)“* dar, sondern sind in Foucaults Sinn als (Sprach-)Praktiken zu verstehen, die *„systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“* (ebd.: 74).

Ein Diskurs wird zunächst als Gruppe, Menge, Anhäufung oder Streuung von Aussagen definiert:

Ein Diskurs ist *„[e]in immenses Gebiet das man aber definieren kann: es wird durch die Gesamtheit alle effektiven Aussagen (énonces) (ob sie gesprochen oder geschrieben worden sind, spielt dabei keine Rolle) in ihrer Dispersion von Ereignissen und in der Eindringlichkeit, die jedem eignet, konstituiert“* (ebd.: 41).

Foucault geht es darum, zu untersuchen, wie Diskurse gesellschaftlich akzeptiertes Wissen (Wahrheiten) erzeugen, wie sie die Menge aller jemals möglichen Aussagen (*„das unaufhörliche und ordnungslose Rauschen des Diskurses“*, Foucault, 2000: 35) kontrollieren, selektieren, organisieren und kanalisieren. Da in Diskursen durch solche Selektions- und Organisationsprozesse sowohl auf der Ebene des Wissens als auch auf der Ebene gesellschaftlicher Praktiken Regeln bzw. Strukturmuster entstehen, wird die soziale Wirklichkeit in ihnen nicht bloß repräsentiert, sondern gebildet.¹⁵ Indem Diskurse gesellschaftliche Vorstellungen von Normalität und Abweichung erzeugen, konstituieren sie nach dem Muster von Differenzstrukturen soziale (Wissens-)Ordnungen.¹⁶ Konkurrierende Wissensordnungen erzeugen in interdiskursiven Konfigurationen laufend Modifikationen und gelegentlich auch erhebliche Transformationen gesellschaftlicher Wissensbestände.

Die Erzeugung solcher Differenzstrukturen ist für Foucault ein Ausdruck einer untrennbaren Verknüpfung von Wissen und Macht, da Diskurse (als Produktionsorte und -bedingungen des Wissens) die Personen, die Formen, die Orte und die Themen bestimmen, die sich äu-

¹⁴ Dies bedeutet jedoch nicht, dass Foucault das Subjekt aus seinem Entwurf verbannt. Er wendet sich lediglich gegen den Rückgriff auf die Instanz eines begründenden Subjektes, da an dessen Stelle die autonome, regelbildende diskursive Praxis tritt. Diese Zurückweisung des souveränen Subjektes durchzieht die gesamte ‚Archäologie des Wissens‘ (vgl. z.B.: ebd.: 40, 92, 134, 199, 285.....) Foucault interessiert sich dementsprechend für die Subjektpositionen, die der Diskurs eröffnet. Dies soll im Folgenden verdeutlicht werden.

¹⁵ Brunner zufolge ist die Diskurstheorie als Sozial- und Gesellschaftstheorie jedoch überfordert. Sie kann seiner Ansicht nach nur Bestandteil einer sozialen Theorie sein, die öffentliche Diskussionen zum Gegenstand hat. Ansonsten stelle sie eine Reduktion des Sozialen auf das Diskursiv/Kommunikative dar, weil sie außer Acht lässt, dass soziale Strukturen auch auf praktischem Wissen beruhen können, welches keiner diskursiven Explikation bedarf (vgl. Brunner, 2000: 159). Foucault selbst hat seine Analyse daher auf Dispositive ausgeweitet, um den Zusammenhang von sprachlichen und nicht-sprachlichen Praktiken (Handlungen, Institutionen etc.) zu untersuchen.

¹⁶ Hannelore Bublitz (2001) zur Folge bilden diese Differenzstrukturen regelrechte Strukturachsen, an denen die Differenzen von Norm und Abweichung abgetragen werden.

ßern bzw. geäußert werden können und auf diese Weise Machtverhältnisse ausdrücken.¹⁷ Maasen (1998) folgert daher, dass zwar alles auch anders sein kann – „dann aber befindet es sich nicht innerhalb des Diskurses oder seiner gesellschaftlich definierten Standardabweichung und darf nicht mit Anschlussfähigkeit [...] rechnen“ (Maasen, 1996: 89).

Die Methode bzw. Herangehensweise, die Foucault zur Analyse von Diskursen vorgeschlagen hat, und die er - in einem seiner eigenen Worten zufolge - in einem „etwas feierlichen Spiel“ Archäologie¹⁸ genannt hat, wird im folgenden Kapitel beschrieben und in ihre (Untersuchungs-)Ebenen der diskursiven Formationssysteme, der interdiskursiven Konfiguration und der diskursiven Transformation aufgefächert. Die Formationsanalyse dient Foucault zur Identifikation von Diskursen. Die Analyse interdiskursiver Konfigurationen nutzt er als Beschreibungsinstrument der Beziehungen verschiedener Diskurse zueinander. Die Transformationsanalyse soll eine Untersuchung der Modifikationen gesellschaftlicher Wissensbestände innerhalb von Diskursen ermöglichen.¹⁹

2. Foucaults Archäologie: Wie lässt sich ein Diskurs analysieren? – Untersuchungsebenen eines Diskurses über Diskurse: Formationsregeln, interdiskursive Konfigurationen und diskursive Transformationen

Foucault hat, außer der Rückführung auf ein begründendes Subjekt, auch die Kategorien der tiefer liegenden Bedeutung und der logischen Kontinuität als Ordnungsprinzipien für Aussagen verworfen. Er will Diskurse in ihrer Singularität und Ereignishaftigkeit - als Monumente und nicht als Dokument für etwas anderes - erfassen. Wie bestimmt er statt dessen jedoch,

¹⁷An diesem Punkt setzt Foucaults genealogische Perspektive an, die untersucht, wie sich Macht-/Wissenskomplexe auf der Ebene der Dispositive wechselseitig verstärken. Während es der Archäologie darum geht, die Erzeugung gesellschaftlich akzeptierten Wissens innerhalb von Diskursen zu untersuchen, versucht die Genealogie die „gesellschaftlichen Spiele der Privilegierung bestimmter Macht-/Wissenskomplexe“ (Maasen, 1998: 90) aufzudecken, d.h. sie versucht zu zeigen, welche Macht-/Wissenskomplexe einer bestimmten Erkenntnisposition Akzeptabilität verschafft haben. Die Entstehung von Diskursen und diskursiven Regelmäßigkeiten wird in der genealogischen Perspektive als Wirkung von Machtstrategien und Machtpraktiken verstanden. Ähnlich dem räumlich aufgespannten Diskursbegriff, der eine Formation von Aussagen umfasst, beschreibt der Dispositivbegriff ein Netz, das zwischen heterogenen Elementen wie z.B. Diskursen, Institutionen, Gesetzen, administrativen Maßnahmen, wissenschaftlichen Aussagen etc. gespannt ist (vgl. z.B. Bublitz, 2001).

¹⁸Foucault hat die Archäologie als „Disziplin der stummen Monumente“ (Foucault, 1981: 15) konzipiert. Der Altertumskunde gleich, die sich mit ausgegrabenen Scherben und Monumenten beschäftigt und diese ordnet, beschäftigt sie sich mit diskursiven Ereignissen (Aussagen) und setzt diese ebenfalls zueinander in Beziehung und ordnet sie (vgl. Kneer, 1996: 224).

¹⁹Foucaults einzigem methodologischen Werk ‚Der Archäologie des Wissens‘ (1981) gehen in dieser Achse seine empirischen Betrachtungen in ‚Wahnsinn und Gesellschaft‘ (1973) und ‚Die Geburt der Klinik‘ (1963) sowie (obwohl mit einer Akzentverschiebung auf die Betrachtung von epistemen) ‚Die Ordnung der Dinge‘ (1966) voraus (vgl. Foucault 1981: 95 sowie Fink-Eitel, 1997: 16 und Kammler, 1986: 25). Als Anregung für die soziologische Diskursanalyse in dieser Arbeit ließen sich auch diese Werke (vgl. Maasen, 2000) und auch Foucaults Antrittsvorlesung am College des France ‚Die Ordnung des Diskurses nutzen‘. Er beginnt darin, sich für die Verbindung von Macht und Diskurs zu interessieren und beschreibt daher einige äußere und innere „Prozeduren der Kontrolle und Einschränkung des Diskurses“ (Foucault, 2000: 17) und fokussiert in dieser Vorlesung die Diskursanalyse in ihrem Zusammenwirken mit einer kritischen und einer genealogischen Untersuchungsperspektive, deren Unterschiede „nicht so sehr im Gegenstand und im Untersuchungsbereich, sondern im Ansatzpunkt, in der Perspektive, in der Abgrenzung“ (ebd.: 42) liegen und die sich „abwechseln, stützen und ergänzen“ (ebd.: 41) müssen. Die Archäologie wird wegen ihres explizit methodischen Zugangs jedoch vorgezogen.

welche Aussagen zu einem Diskurs gehören und welches seine Einheit ist? Wie lässt sich ein Diskurs von anderen unterscheiden?

Anhand seiner diskursanalytischen Untersuchungen zum Wahnsinn (1973) macht Foucault deutlich, wie unterschiedliche Diskurse die gleichen Objekte, Äußerungstypen, Begriffe und Themen verwenden können sowie auch in ein und demselben Diskurs verschiedene Objekte, Äußerungstypen, Begriffe etc. vorkommen können. Versuche, Aussagen nach ihren Objekten, Sprecherpositionen, Begriffen oder Themen zu Diskursen zu bündeln, können seiner Ansicht nach daher nicht hinreichend sein (ebd.: 49-59). Man kann sie jedoch zunächst als provisorische Hilfskonstruktionen (als „*provisorische Zerteilungen eines anfänglichen Gebietes*“, ebd.: 45) akzeptieren, um sie im Anschluss „*ihrer Quasievidenz zu entreißen*“, indem man sie im Rahmen einer Formationsanalyse kritisch danach befragt, nach welchen Regelmäßigkeiten sie sich gebildet haben. Auf diese Weise analysiert man sie als Effekte von historischen, diskursiven Praktiken (ebd.: 40). In Bezug auf den hier zu analysierenden Diskurs bedeutet dies u.a., dass er nicht allein aufgrund seines Bezugs auf private Hochschulen als Diskurs identifiziert werden kann. Weitere Formen privater Einrichtungen des tertiären Bildungssektors (Fachhochschulen, Business-Schools, Corporate Universities etc.) gehören ihm möglicherweise ebenfalls an, desgleichen Beiträge, die sich mit Hochschul- und Bildungsreformthemen im Allgemeinen befassen, wie z.B. Diskussionen um Chancengerechtigkeit und Elitenbildung, Studiengebühren etc.

Foucault benutzt daher auch in der ‚Archäologie des Wissens‘ den Begriff des Diskurses als Oberbegriff für eine historische Wissensordnung - eine diskursive Formation, die er in die diskursiven Formationssysteme der Gegenstände, Begriffe, Äußerungsmodalitäten und Strategien untergliedert, um sie anhand einer Analyse ihrer Formationsregeln zu individualisieren, von anderen Wissensordnungen unterscheiden zu können und von der nicht-diskursiven Praxis, den Handlungen, Techniken, Institutionen und Gesellschaftsformen (vgl. ebd.: 69), abgrenzen zu können.²⁰ Aussagen gehören Foucault zufolge dabei als Teil zu einem Diskurs „*wie ein Satz zu einem Text*“ (ebd.: 170) und daher muss ihre Funktion innerhalb einer diskursiven Formation analysiert werden.²¹ Es gilt deshalb zu fragen: „*wie kommt es, daß eine*

²⁰Die diskursive Praxis definiert Foucault als „*eine Gesamtheit von anonymen, historischen, stets im Raum und in der Zeit determinierten Regeln, die in einer gegebenen Epoche und für eine gegebene soziale, ökonomische, geographische oder sprachliche Umgebung die Wirklichkeitsbedingungen der Aussagefunktion definiert haben.*“ (ebd.: 171) Demgegenüber unterscheidet Foucault im nicht-diskursiven Bereich ein System der primären oder wirklichen Beziehungen (Handlungen, Techniken etc. s.o.), welches unabhängig von den Diskursen beschrieben werden kann, und ein System sekundärer oder reflexiver Beziehungen, womit die in Diskursen erzeugten gesellschaftlichen Beschreibungen gemeint sind. Foucault selbst hat sich in der ‚Archäologie des Wissens‘ nicht ausführlich zum Zusammenhang von diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken geäußert und ist in der Archäologie vordergründig an einer Beschreibung der diskursiven Praxis interessiert (vgl. auch Bührmann, 1999: 49, Deleuze, 1997: 73, Kneer, 1996: 237,). Es lässt sich aber auch davon ausgehen, dass Foucault das Bedingungsverhältnis von gesellschaftlichen Wissensformen und Sozialstruktur im Diskurs verortet (Seier, 1999, Lorey, 1999, Deleuze, 1997: 97, Dreyfus/Rabinow 1994, Waldenfels, 1991), obwohl er dies in der Archäologie nicht expliziert, sondern das Zusammenspiel bzw. das wechselseitige Voraussetzungsverhältnis der primären, sekundären und diskursiven Beziehungen lediglich als Forschungsproblem beschreibt (vgl. Foucault, 1981: 69). Genauer beschreibt er diese Verhältnis erst im Rahmen von Macht-Wissens-Komplexen auf der Ebene der Dispositivanalyse in seinen folgenden Arbeiten (‚Wahnsinn und Gesellschaft‘, ‚Überwachen und Strafen‘ und ‚Sexualität und Wahrheit‘). Waldenfels kritisiert dies und merkt an, dass nicht einzusehen ist, „*warum irgendein Bereich von der Funktionalität verschont sein soll, die Foucault einseitig von der Aussage her entwickelt*“ (ebd.: 291).

²¹ „*Man kann aber sagen, dass das Auffinden der diskursiven Formationen, unabhängig von anderen möglichen Vereinheitlichungsprinzipien, die spezifische Ebene der Aussagen offen legt. Man kann aber eben so gut sagen, dass die Beschreibung der Aussagen und der Weise, wie die Aussageebene organisiert ist, zu der Individualisie-*

bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?“ (ebd.: 42) und zu beschreiben wie Aussagen auftauchen, wie sie einander begrenzen, entlang welcher Schemata sie sich zu Kombinationen verbinden, wie sie sich innerhalb des Diskurses verteilen bzw. sich verstreuen, wie sie andere Aussagen ausschließen und auf diese Weise erst die Gegenstände, Äußerungstypen, Begriffe und Themen bilden, von denen sie sprechen:²²

„In dem Fall, wo man in einer bestimmten Zahl von Aussagen ein ähnliches System der Streuung beschreiben könnte, in dem Fall, in dem man bei den Objekten, den Typen der Äußerung, den Begriffen, den thematischen Entscheidungen eine Regelmäßigkeit (eine Ordnung, Korrelationen, Positionen und Abläufe, Transformationen) definieren könnte, wird man übereinstimmend sagen, daß man es mit einer diskursiven Formation zu tun hat“ (ebd.: 58).

Ein Diskurs ist demnach ein historisches, zugleich regelgeleitetes und veränderliches Konstruktionsprinzip diskursiver Elemente. Zum Kriterium für die Zusammenfassung einzelner Aussagen zu einem Diskurs werden daher die ihn organisierenden sogenannten Formationsregeln.²³ Untersuchungsschritte, die Foucault zur Analyse der Formationsregeln der diskursiven Elemente entwickelt hat, skizziert der folgende Abschnitt. Die Analyse der Formationsregeln dient im Rahmen dieser Untersuchung dazu, innerhalb verstreuter Äußerungen in den Medien, in wissenschaftspolitischen Verhandlungen und wissenschaftlichen Publikationen etc. einen Privathochschuldiskurs zu individualisieren.

▪ **Diskursive Formationsregeln:**

Zur Beschreibung der Formationsregeln entlang derer sich Objekte, Begriffe, Sprecherpositionen und Themen zu einem Diskurs formieren, erscheinen Foucault folgende analytische Schritte möglich und notwendig:

rung der diskursiven Formation führt. Die beiden Vorgehensweisen sind in gleichem Maße zu rechtfertigen und umkehrbar. Die Analyse der Aussage und die der Formation werden korrelativ erstellt.“ (Foucault, 1981: 169)

²² Foucault verwendet die Begriffe ‚Formation‘, ‚diskursive Beziehung‘, ‚Regelmäßigkeiten‘ und ‚System der Streuung‘ synonym. Der Regelbegriff dieser verschiedenen Bezeichnungen ist von Foucault in Abgrenzung zur strukturalistischen Sprachanalyse nicht als ein den Ereignissen vorausgehendes und festgelegtes Regelsystem gedacht, sondern als veränderliche empirische Regelmäßigkeit des Erscheinens von Aussagen konzipiert (vgl. ebd.: 42). Er verweist in allen seinen Begriffsverwendungen auf eine Relation: „Denn ‚Relation‘ ist der Name für das, was man als ‚Struktur‘ bezeichnet hat. Anstelle einer Welt, die aus Subjekten und Objekten oder ihrer Dialektik besteht, oder einer Welt, in der das Bewusstsein seine Objekte im vorhinein kennt, sich auf sie richtet oder das ist, was die Objekte aus ihm machen, haben wir es hier mit einer Welt zu tun, in der Relation zuerst kommt: Es sind die Strukturen, die der Materie objektive Gesichter verleihen. In dieser Welt spielt man nicht Schach mit den ewig gleichen Figuren, dem König, dem Bauern, sondern hier sind die Figuren das, was die wechselnden Konfigurationen auf dem Schachbrett aus ihnen machen“ (Veyne, 1992: 67).

²³ Ein Formationssystem umfasst (1) nicht nur das Nebeneinander, die Koexistenz oder die Interaktion von heterogenen Elementen, sondern vor allem die Herstellung einer Beziehung dieser Elemente innerhalb der diskursiven Praxis. Alle Objekte, Positionen des Subjekts, alle Typen der Koexistenz von Aussagen, alle diskursiven Strategien sind abhängig voneinander, indem sie sich in der diskursiven Praxis zueinander in Beziehung setzen, sich gegenseitig ausschließen, einander bedingen, integrieren. Sie bilden ein vertikales (in beide Richtungen wirkendes) Abhängigkeitssystem (vgl. ebd.:106-108). Ein Formationssystem ist (2) keine statische Form und zeitlose Figur, sondern ein komplexes Bündel von Beziehungen, welches als Regel funktioniert und vorschreibt, was innerhalb einer diskursiven Praxis erst in Beziehung gesetzt werden musste, damit sich dies auf ein bestimmtes Objekt beziehen kann, damit es eine bestimmte Äußerung hervorbringen, damit es einen bestimmten Begriff benutzen und damit es eine bestimmte Strategie verfolgen kann. Ein Formationssystem setzt somit das „Artikulationsprinzip zwischen einer Serie von diskursiven Ereignissen“ fest (vgl. ebd.:108-110). Ein Formationssystem ist (3) kein abgeschlossenes Konstruktionsprinzip, welches die Gestalt der diskursiven Formation endgültig und abschließend (in letzter Instanz) festlegt. Da es das Distributionssystem der Objekte im Diskurs definiert, bleibt die Beschreibung der Verbindungen, Prozesse und Äußerungsmodalitäten notwendigermaßen lückenhaft und erscheint so, indem es „die Platzierung des Textes als punktierte Linie offen lässt“ (ebd.: 111) als offenes Konstruktionsprinzip (vgl. ebd.: 110-112).

Um (1) eine Formationsregel der Gegenstände, aufstellen zu können, ist es notwendig, zunächst in verschiedenen (von Foucault hier zu analytischen Zwecken zu Differenzierungsebenen zerlegten) Dimensionen die Streuung der Gegenstände und ihrer Beziehungen zu beschreiben, da diese nicht prädiskursiv vorhanden sind und erst in einem komplexen Beziehungsbündel dieser Dimensionen hergestellt werden. Daher muss man Foucault zur Folge

- (a) die Oberflächen des Auftauchens der Objekte finden, d.h. die Felder benennen, in denen sich erste Unterschiede und Differenzierungen der Objekte bilden,
- (b) Instanzen ihrer Abgrenzung beschreiben und
- (c) Instanzen ihrer Spezifizierung analysieren (vgl. ebd.: 62-64).

Eine Formation der Gegenstände lässt sich daher aufstellen, wenn man dieses Bündel beschreiben und den Ort und die Modalitäten des Erscheinens eines bestimmten Gegenstandes bestimmen kann. In Bezug auf den hier zu untersuchenden Diskurs wäre demnach z.B. zu fragen: Wann wurde zum ersten Mal über Privathochschulen gesprochen? Welche Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen etc.) werden zu Privathochschulen gerechnet und wie werden diese voneinander und auch von anderen Hochschuleinrichtungen unterschieden?

Um (2) eine Formationsregel der Äußerungsmodalitäten aufstellen zu können, muss man untersuchen, wieso keine anderen Äußerungsarten aufgetreten sind und von welchen Verbindungen sie bestimmt wurden. Dazu muss man die Positionen des Subjektes, das sich im Diskurs äußert, bestimmen und fragen,

- (a) welches die berechtigten Sprecherpositionen sind, wer sprechen darf und wer nicht, was den Wahrheitsanspruch des/der Sprechers/in stützt (welches seine Statuten sind),
- (b) von welchem Ort aus gesprochen wird, d.h. man versucht, die institutionellen Plätze zu bestimmen, an denen der Diskurs entsteht sowie
- (c) von welcher Subjektposition aus gesprochen wird (vgl. ebd.: 75-79).

Dies bedeutet, die Sprechersituation des Subjektes zu bestimmen, indem man es in seiner Rolle als fragendes, hörendes, betrachtendes, notierendes, interpretierendes, kritisierendes etc. Subjekt beschreibt. Übersetzt auf den zu analysierenden Diskurs kann untersucht werden, aus welchen Diskurssträngen (z.B. in der Wissenschaftspolitik, in den Medien, in der Wissenschaft und/oder in der Wirtschaft) sich die jeweiligen Sprecher/innen äußern, welche Rollen sie jeweils einnehmen (z.B. als Protagonisten/innen bzw. Kritiker/innen privater Hochschulen) und welche Äußerungsmöglichkeiten (z.B. die Einbringung von Empfehlungen, Verordnungen, Fördermaßnahmen für oder Ablehnungsmaßnahmen gegen private Hochschulen) sie haben.²⁴

²⁴ Die Diskursstränge werden jedoch nicht als eigenständige gesellschaftliche Teilsysteme (vgl. Weingart, Engels, Pansegrau, 2002) konzipiert, da Diskurse nicht als Binnenstrukturierungen und zusätzliche Selektionsbeschränkungen (vgl. Bora, 1998), sondern eigenaktive, ordnungsbildende und zugleich -auflösende Grundmuster „im Sinne einer ‚generativen Grammatik‘ individuellen Handelns und sozialer Praktiken“ verstanden werden (vgl. Bublitz, Bührmann, Hanke, Seier, 1999: 13).

Um (3) eine Formationsregel der Begriffe aufstellen zu können, muss man die Organisation des Feldes der Aussagen, in dem die Begriffe auftauchen und zirkulieren, auf verschiedenen Differenzierungsebenen analysieren. Man kann dazu

- (a) die Abfolge von Aussagen (Aussagenstammbäume), ihre verschiedenen Abhängigkeitstypen und die Kombinationsschemata ihrer Anordnung verfolgen,
- (b) Koexistenzen von Aussagen untersuchen: Koexistenzen mit Aussagen anderer Diskurse, die als wahr anerkannt werden, mit akzeptierten Aussagen anderer Diskurse, auf die der betrachtete Diskurs eingeht (d.h. die er kritisiert, bewertet, diskutiert aber akzeptiert) und mit wieder aufgenommenen Aussagen anderer Diskurse,
- (c) Prozeduren der Intervention (die in Form von Neuschreibungen, Methoden der Transkription, Übersetzungen, Annäherungen oder Abgrenzungen erfolgen können) aufzeigen lassen (vgl. ebd.: 83-88).

In Bezug auf die Begriffsformation des Privathochschuldiskurses kann untersucht werden, wie die Begriffe der Privat-Hochschule, Privat-Universität, Stiftungs-Hochschule, Wirtschafts-Hochschule, Corporate University, International University innerhalb des Diskurses entstehen, zirkulieren etc.

Als Untersuchungsrichtung²⁵ für (4) eine Formationsregel der strategischen Wahl schlägt Foucault vor, die Formation von Themen oder Theorien (die durch ihren formierenden Charakter Strategien darstellen) zu untersuchen. Dazu muss man seiner Ansicht nach

- (a) die möglichen Bruchpunkte des Diskurses bestimmen, die sich als Punkte der Inkompatibilität (von Begriffen, Äußerungsweisen und Objekten), als Punkte der Äquivalenz (insofern Begriffe, Äußerungsweisen und Objekte eine Alternative bilden, obwohl sie zur selben diskursiven Formation gehören) und als Punkte der Systematisierung (die aus inkompatiblen und äquivalenten Objekten, Äußerungen, Begriffen neue diskursive Teilmengen bilden) zeigen,
- (b) das System und die Prozesse der Aneignung des Diskurses beschreiben (die ein Recht zu sprechen, eine Kompetenz des Verstehens, einen Zugang zu vorhandenen Aussagen und die Befähigung, den Diskurs in Entscheidungen, Institutionen und Praktiken einzusetzen, mit sich bringen) sowie
- (c) Positionen charakterisieren, die über seinen Einsatz als Inszenierung, als Symbolisierungselement oder Verbotsform entscheiden (vgl. ebd.: 96-100).

Aus einem Komplex der Beziehungen zwischen den Bruchpunkten des Diskurses, seiner ökonomischen Konstellation und seiner Funktion im Feld der nicht-diskursiven Praktiken können sich innerhalb eines Diskurses verschiedene Themen oder Theorien formieren. Diese organisieren die anderen diskursiven Elemente, indem sie mögliche Äußerungsverflechtungen, mögliche Systematisierungen oder auch Gruppen von möglichen Objekten durch ihre eigene Formation ausschließen:

²⁵ Foucault will lediglich eine Untersuchungsrichtung angeben, da die Analyse der theoretischen Wahl von ihm seiner Ansicht nach noch nicht genügend ausgearbeitet worden ist, d.h. in seinen empirischen Untersuchungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt wurde und daher „noch die Gestalt einer Baustelle“ hat (ebd.: 96).

„Eine diskursive Formation besetzt also nicht das ganze mögliche Volumen, das ihr die Formationssysteme ihrer Gegenstände, ihrer Äußerungen, ihrer Begriffe mit Recht öffnen. Sie ist wesentlich lückenhaft und dies durch das Formationssystem ihrer strategischen Wahl.“ (ebd.: 99)

Themen können demnach als „Kondensationskerne von Diskursen“ (Knoblauch, 2001: 216) oder „Reproduktions-Schema typischer Verkettungen von Aussagen“ (Link, 1999: 153) aufgefasst werden. *„Ein Thema besitzt die erhöhte Wahrscheinlichkeit, daß sich an ihm entgegengesetzte Positionen (z.B. in Form von Debatten) konfrontieren“ (ebd.:152).* In diesen Sinne wird die Diskursanalyse in dieser Arbeit als themenorientierte Diskursanalyse gefasst: Ausgehend von den für das deutsche Hochschulsystem neuen privaten Hochschulen (Thema) wird der Diskurs um ihre Konstitution innerhalb dieses Systems verfolgt. Darüber hinaus kann Foucaults Formationsregel der strategischen Wahl für die diskursanalytische Betrachtung in dieser Arbeit Anregungen dafür liefern zu untersuchen, inwieweit an den thematischen Bruchpunkten des Diskurses sich der Gegenstand (z.B. Gegen-Universität vs. Ergänzung der staatlichen Hochschulen), die Begriffe (Stiftung vs. Privat) und/oder die Sprecherpositionen (Politik vs. Medien) neu formieren.

Insgesamt bildet die Formationsanalyse die basale Analyseeinheit, die sich - abstrahierend vom foucaultschen Vokabular - um das WAS, WER/WO und WIE des zunächst provisorisch anhand eines Themas (themenorientierte Diskursanalyse) identifizierten Diskurses bemüht. Neben der Untersuchung solcher Regelmäßigkeiten, Ableitungen und Verzweigungen von Sprechern/innen, Gegenständen und Begriffen und den auf diese Weise in ihrer inneren Gestalt individualisierten diskursiven Formationen, schlägt Foucault jedoch noch zwei weitere Untersuchungsebenen vor, um den Verlauf und die Dynamik von Diskursen erfassen zu können: Die Beschreibung der Beziehungen eines Diskurses zu anderen Diskursen (interdiskursive Konfiguration) sowie die Beschreibung der Veränderung und Transformation von diskursiven Formationen. Der folgende Abschnitt geht zunächst auf die interdiskursiven Konfigurationen ein.

▪ **Interdiskursive Konfigurationen:**

Eine diskursive Formation zu individualisieren und zu beschreiben bedeutet in der Perspektive Foucaults auch die *„Zwischenräume und Abstände [...] wo die Einheiten nebeneinander stehen, sie trennen, ihre Ränder festlegen, sich gegenüberstehen und zwischen sich leere Räume zeichnen“* zu beschreiben (ebd.: 224). Dies kann seiner Ansicht nach in einer vergleichenden Untersuchung erfolgen, die jedoch immer *„begrenzt und regional“* sein muss, damit sie auf diese Weise keine *„vereinheitlichende, sondern eine vervielfachende Wirkung hat“* (ebd.: 228). Dies kann erreicht werden, indem man die Unterschiede der Diskurse nicht zu reduzieren (oder im Hinblick auf eine Einheit zu interpretieren sucht), sondern *„ihre Unterschiedlichkeit in verschiedene Gestalten aufzuteilen“* versucht (ebd.: 228). Ein solcher Vergleich ist sowohl mit zeitgleichen als auch mit historischen Formationen möglich, wenn man die Spezifität und die Unterschiede ihrer jeweiligen Formationsregeln betrachtet. Auf diese Weise lassen sich *„interdiskursive Konfiguration [...] erkennen“* (ebd.: 226).

Als interdiskursive Konfiguration bezeichnet Foucault diskursive Formationen, die sich durch ihre Verhältnisse untereinander als Gruppenform kennzeichnen lassen und sich als solche von anderen Diskurstypen abgrenzen oder auf sie beziehen. Entlang dieser wechselseitigen Verzahnungen und Begrenzungen einer solchen interdiskursiven Konfiguration kann man z.B. zeigen, wodurch die Übertragung von Begriffen, Gegenständen, Methoden etc. möglich wurde und beschreibt auf diese Weise Felder der „*Durchlässigkeit und Undurchlässigkeit*“ (ebd.: 230/231).

Eine diskursive Formation kann jedoch nicht nur einer interdiskursiven Konfiguration angehören, sondern gleichzeitig verschiedenen, in denen sie unterschiedliche Plätze und Funktionen haben kann.²⁶ Um diese verschiedenen Konfigurationen untersuchen zu können, ist im Einzelnen zu beschreiben,

- (a) wie verschiedene diskursive Elemente von gleichartigen Regeln gebildet werden können (Isomorphismen verschiedener Formationen),
- (b) wie solche Regeln in gleicher Weise verwandt, nach demselben Ordnungsschema verknüpft und in verschiedenen Formationen nach dem gleichen Modell (ihrem archäologischen Modell) ausgerichtet werden,
- (c) wie sie im Anwendungsbereich, im Formulierungsgrad und in der Entstehung von Aussagemengen verschiedener Begriffe eine analoge Position in der jeweiligen diskursiven Formation (archäologische Isotopie) einnehmen können,
- (d) wie sich ihre begrifflichen Verlagerungen (archäologische Verlagerungen) vollziehen und
- (e) wie sich die jeweiligen Korrelationen der Beziehungen von diskursiven Formationen bilden.

Der zu untersuchende Privathochschuldiskurs soll zusätzliche Kontur gewinnen, indem er mit dem Reformdiskurs der staatlichen Hochschulen in Beziehung gesetzt und verglichen wird.

Darüber hinaus besteht Foucault zufolge die Möglichkeit eine diskursive Formation mit den nicht-diskursiven Praktiken ihrer Umgebung in Beziehung zu setzen. Ein solcher Vergleich soll jedoch keine Kausalanalyse darstellen (was bedeuten würde, dass ein Bereich (der diskursive) dem anderen notwendigerweise seine Regeln vorschreiben würde).²⁷ Die Archäologie will „*spezifische Artikulationsformen*“ zeigen (ebd.: 231), d.h. spezifische Verbindungslinien zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken, die innerhalb der diskursiven Formation als begrenzende Kontexte, Symbolisierungen und Wirkungen (auf das sprechende Subjekt) erscheinen. Denn:

²⁶ „Diese Raster [die interdiskursiven Konfigurationen, A.K.] sind also zahlenmäßig nicht vorausbestimmt; allein der Beweis der Analyse kann zeigen, ob sie und welche existieren (das heißt, welche beschrieben werden können). Darüber hinaus gehört nicht (jedenfalls nicht notwendig jede diskursive Formation zu nur einem dieser Systeme; sondern sie geht gleichzeitig in mehrere Beziehungsfelder ein, in denen sie nicht denselben Platz einnimmt und nicht dieselbe Funktion ausübt“ (ebd.: 227).

²⁷ Diese würde z.B. untersuchen, wie politische Veränderungen oder ökonomische Prozesse die Interessen, das Wertesystem sowie die Denkrationalität der im Diskurs beteiligten Sprecher und auf diese Weise den Sinn und die Form des untersuchten Diskurses determiniert haben. „Es handelt sich also nicht darum zu zeigen, wie die politische Praxis einer gegebenen Gesellschaft die medizinischen Begriffe und die theoretische Struktur der Pathologie konstituiert oder modifiziert hat; sondern darum, wie der medizinische Diskurs als Praxis, der sich an ein bestimmtes Feld von Gegenständen wendet, der sich in den Händen einer gewissen Zahl von statuarisch bezeichneten Individuen befindet, der schließlich bestimmte Funktionen in der Gesellschaft zu erfüllen hat, sich über Praktiken artikuliert, die ihm äußerlich und selbst nicht diskursiver Natur sind“ (ebd.: 234).

das „Feld von Beziehungen, das eine diskursive Formation charakterisiert, ist der Ort, von wo aus die Symbolisierungen und Wirkungen bemerkt, lokalisiert und bestimmt werden können“ (ebd.: 233).

D.h. sie versucht zu zeigen, wie und in welcher Funktion die z.B. politische oder ökonomische Praxis zu den Bedingungen des Erscheinens und Funktionierens des untersuchten Diskurses gehört und welche spezifischen Beziehungen in diesem Fall bestehen. Solche Beziehungen können

- auf der Ebene der Formation der Gegenstände Felder für neue Gegenstände eröffnen,
- auf der Ebene der Äußerungsmodalitäten die Statuten von Sprechern fixieren sowie
- auf der Ebene der Strategien Beziehungen in den Funktionen und den Rollen, die dem Diskurs zugestanden werden, untersucht werden.

In Bezug auf die Untersuchung in dieser Arbeit kommen als Fokus für eine solche Betrachtung insbesondere rechtliche und finanzielle Regulierungen in Betracht. Sie können den Privathochschuldiskurs begrenzen, erweitern, verändern etc., werden aber möglicherweise auch von ihm beeinflusst.

▪ **Diskursive Transformationen:**

Auf einer weiteren Analyseebene stellt sich für Foucault die Frage, welches geeignete Kriterien sein könnten, um diskursive Veränderungen und Transformationen in den Blick nehmen zu können.

Die Beschreibung der Formationssysteme vermittelt zunächst den Anschein, dass sie die Geschichte in den Formationssystemen in einer Synchronie erstarren lasse, indem sie auf die Annahme eines zeitlich-kontinuierlichen Ereignisflusses von Aussagen verzichtet. Genau in dieser diskontinuierlichen Zeitlosigkeit kann sie Foucault zufolge jedoch erst zeigen „wie eine Folge von Ereignissen in genau der Reihenfolge, in der sie sich präsentiert, Gegenstand des Diskurses werden“ kann (ebd.: 238). Der Archäologie geht es darum zu zeigen, wodurch es eine spezifische Abfolge verschiedener Serien innerhalb von Diskursen geben kann und auf welchen unterschiedlichen Niveaus solche Serien abgegrenzt werden können.²⁸ Parallel zur der Ebene der Aussagen, auf deren verschiedenen Niveaus (Gegenstände, Begriffe etc.) sich Serien der Abfolge beschreiben lassen, sind daher verschiedene „Transformationstypen“ zu zeigen. Dazu kann man fragen

- ob und wie sich die verschiedenen Elemente eines Formationssystems transformiert haben,
- wie sich die charakteristischen Beziehungen eines Formationssystems verändert haben, wie sich die Beziehungen zwischen verschiedenen Formationsregeln umgewandelt haben und

²⁸ Da die archäologische Beschreibung versucht, Unterschiede und das System ihrer Differenzierung zu beschreiben, sieht sie einen Diskurs nicht als Serie homogener Ereignisse, sondern unterscheidet vier Niveaus möglicher diskursiver Ereignisse, aus denen sich Serien herausbilden können: Die Ebene des Erscheinens der Aussagen, die Ebene des Erscheinens der Gegenstände, Aussagetypen, Begriffe und der strategischen Wahl innerhalb einer diskursiven Formation, die Ebene der Ableitung und Verzweigung neuer Formationsregeln von den schon angewandten und die Ebene der Substitution einer diskursiven Formation durch eine andere.

- wie sich die Beziehungen zwischen verschiedenen diskursiven Formationen transformiert haben.²⁹

Durch eine Untersuchung dieser Transformationstypen lassen sich Brüche, d.h. Transformationen, die sich auf das allgemeine System einer (oder mehrerer) diskursiver Formationen auswirken, zeigen. Bei einem solchen Bruch müssen sich jedoch nicht alle Elemente (Gegenstände, Begriffe etc.) verändert haben. Aussagen können zwar nach neuen Formationsregeln entwickelt werden, doch können von diesen ausgehend auch „*Phänomene der Kontinuität, der Rückkehr und der Wiederholung*“ beschrieben werden (ebd.: 246/247), insofern einzelne Elemente gleich bleiben und dennoch von verschiedenen Formationsregeln abhängen.³⁰ Da solche Kontinuitäten innerhalb der diskursiven Praxis jedoch aufgrund der gleichen Bedingungen und Regelmäßigkeiten bzw. Streuungen wie die Diskontinuitäten (Unterschiede, Erfindungen, Neuheiten, Abweichungen etc.) gebildet werden, gilt es genau diese Brüche zu beschreiben. In Bezug auf den Privathochschuldiskurs könnte dies bedeuten, dass Themen wie z.B. Chancengleichheit in Bildungsfragen in unterschiedlichen Phasen des Diskurses mit jeweils anderen privaten (sowie auch staatlichen) Hochschul(reform)modellen verknüpft werden, sie andere Konnotationen und Relevanzen erhalten und ihnen verschieden Bedeutungen zugewiesen werden.

Parallel zu der beschriebenen Ebene diskursiver Praxis (Formation, Konfiguration und Transformation) werden ihre Bedingungen (die Bedingungen für das Erscheinen und die Formation von Diskursen) auf einer tieferliegenden Ebene konstituiert. Auf der Ebene des Archivs formieren sich verschiedene Diskurse zu einem System bzw. einer Gesetzmäßigkeit und bilden als Positivitätsform (als komplexes Bündel der Beziehungen von Wissens- und Denkformen, Redeweisen, Praktiken und Institutionen) ein historisches Apriori, d.h. sie bilden die Existenzbedingung für Aussagen und Denkmöglichkeiten innerhalb einer Gesellschaft.³¹ Die Archäologie versucht die Räume, Flächen und Felder diskursiver Formationen, Transformationen und interdiskursiver Konfigurationen der gesellschaftlichen Wissenserzeugung in ihrem Zusammenspiel und ihrer Veränderung aus dem Archiv heraus zu beschreiben: „*Die Archäologie beschreibt die Diskurse als spezifizierte Praktiken im Element des Archivs*“ (ebd.: 190). Der Archäologe/die Archäologin ist daher denselben historischen Erkenntnis-

²⁹ Statt ursächliche Bestimmungen von Veränderungen zu untersuchen (als wären dies immer direkte Wirkungen) wird in dieser Beschreibung versucht, das jeweilige „*System der Transformation aufzustellen, worin die Veränderung besteht*“, um aus dem leeren und abstrakten Begriff der Veränderung das „*analysierbare Statut der Transformation*“ zu entwickeln (ebd.: 246).

³⁰ Foucault unterscheidet folgende Phänomene der Kontinuität: „*Elemente, die durch verschiedene Positivitäten hindurch verharren, wobei ihre Form und ihr Inhalt dieselben bleiben, aber ihre Formationen heterogene sind [...]. Elemente, die sich in einer diskursiven Formation konstituieren, modifizieren, organisieren und schließlich stabilisieren, in einer anderen figurieren [...]; Elemente, die spät als eine letzte Ableitung in einer diskursiven Formation erscheinen und einen ersten Platz in einer späteren Formation belegen [...]; Elemente, die nach einer Zeit des Vergessens oder gar der Annullierung wiedererscheinen*“ (ebd.: 247).

³¹ „*Das Archiv ist zunächst das Gesetz dessen, was gesagt werden kann, das System, daß das Erscheinen der Aussagen als einzelner Ereignisse beherrscht. Aber das Archiv ist auch das, was bewirkt, daß all diese gesagten Dinge sich nicht bis ins Unendliche in einer amorphen Vielzahl anhäufen, sich auch nicht in eine bruchlose Linearität einschreiben und allein schon bei zufälligen Umständen verschwinden; sondern daß sie sich in distinkten Figuren anordnen, sich aufgrund vielfältiger Beziehungen miteinander verbinden, gemäß spezifischen Regelmäßigkeiten sich behaupten oder verfließen [...] es ist, was an der Wurzel der Aussage selbst als Ereignis und in dem Körper, in dem sie sich gibt, von Anfang an das System ihrer Aussagbarkeit definiert [...]: es ist das System ihres Funktionierens [...], was die Diskurse in ihrer vielfachen Existenz differenziert und sie in ihrer genauen Dauer spezifiziert [...]. Es ist das allgemeine System der Formation und der Transformation der Aussagen.*“ (ebd.: 187/188).

grenzen und kontingenten Wissensbeschränkungen unterworfen, wie der untersuchte Diskurs. Foucaults „Vorhaben einer reinen Beschreibung diskursiver Ereignisse als Horizont für die Untersuchung der sich darin bildenden Einheiten“ ist daher auch als „Diskurs über Diskurse“ zu lesen und wird von ihm selbst als solcher charakterisiert. (ebd.: 40):

„Ein solcher Diskurs hat nicht die Aufgabe, das Vergessen aufzulösen und in der Tiefe der gesagten Dinge, dort wo sie schweigen, den Moment ihrer Entstehung wiederzufinden [...]. Er ist nicht das Sammeln des Ursprünglichen oder die Erinnerung der Wahrheit. Er hat im Gegenteil die Unterschiede zu machen: sie als Objekte zu konstituieren, sie zu analysieren und ihren Begriff zu definieren. Statt das Feld der Diskurse zu durchlaufen, um selbstständig die ruhenden Totalisierungen vorzunehmen, statt in dem, was gesagt worden ist, jenen anderen Diskurs zu suchen, der aber derselbe bleibt [...], nimmt er unaufhörlich die Differenzierungen vor, ist er Diagnostik“ (ebd.: 293).

Der besondere Theoriestatus einer solchen Diagnostik, bei der der/die Archäologe/in den zu analysierenden Diskurs zu allererst konstruiert, wird im folgenden Kapitel erläutert.

3. Diskursanalyse als methodologisch-methodisch geregelte (Re-)Konstruktion gesellschaftlicher Wissensordnungen

Soziale Wirklichkeit wird von Foucault als eine Wirkung von Diskursen aufgefasst. Die Diskurse existieren als Gegenstand der Diskursanalyse (des Diskurses über Diskurse) jedoch nicht vor ihrer diskursanalytischen Erzeugung, so dass deren soziale Wirklichkeit ihrerseits ein Konstrukt ist. Empirische Erscheinungsformen sind somit immer Effekte theoretischer Konstruktionen, die im Rahmen der gesellschaftlichen Denkmöglichkeiten (des Archivs einer Gesellschaft) durch die Diskursanalyse konstruiert werden (vgl. Bublitz, 2001: 232).

Foucaults Diagnostik ist daher als ‚Diskurs über Diskurse‘ im epistemologischen Raum seines Beschreibungsgegenstandes ‚Diskurs‘ angesiedelt und dies bedeutet, dass Theorieentwicklung und Methodenentwicklung in einem Vorgang entstehen. Es wird nicht (wie gewohnt), angeleitet durch eine Theorie, eine empirisch vorgängige Wirklichkeit (d.h. objektiv vorhandene) erhoben, um die Theorie zu verifizieren, sondern die Diskurstheorie ist am empirischen Material zu entwickeln (vgl. Bublitz, 2001: 233).³² Bublitz These ist es daher,

„daß Diskursanalyse immer zugleich Gesellschaftsanalyse oder ‚Gesellschaftstheorie‘ im Sinne einer ‚Beobachtung zweiter Ordnung‘ ist und diese Diskurse als ‚Selbstbeobachtungen oder Selbstbeschreibungen der Gesellschaft [...] analysiert.“ (Bublitz, 1999a: 117).

³² Wie Diaz-Bone (1999) deutlich macht, ist die Bestimmung des Verhältnisses von Theorie, Methodologie und Methode eine Voraussetzung, um die Diskursanalyse als sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm zu nutzen, da jede empirische Theorie für einen kontrollierten Zugang zur Wirklichkeit drei Bestandteile benötigt: „[E]inmal den Theoriekern mitsamt der intendierten Anwendung der Theorie, dann eine Methodologie, die das Verhältnis zwischen Theorie und Methode reflektiert und kontrolliert, sowie ein Set zugehöriger Methoden, also konkreter Techniken, mit denen empirisches Wissen gewonnen werden kann oder genauer, mit denen die Theorie an die sie interessierende (und von ihr behauptete) Wirklichkeit vermittelt werden kann“ (ebd.: 120).

Ebenso muss Gesellschaft immer als eine Realisierung von (Selbst-)Beschreibungen, d.h. als diskursive Praxis, verstanden werden, womit dann der Gegensatz von Denken und Handeln, von theoretischer Erkenntnis und sozialer Wirklichkeit entfällt.

„[E]s gibt demnach auch keine nachträgliche Übereinstimmung (oder Nicht-Übereinstimmung) von (soziologischer) Erkenntnis und ihrem Gegenstand (Gesellschaft und soziale Wirklichkeit). Beides, Denken und Handeln sowie theoretische Erkenntnis und die Konstitution sozialer Wirklichkeit, bilden vielmehr einen einheitlichen Vorgang“ (Bublitz, 1999b: 17).

Die Archäologie kann demnach als spezifisch-historischer Theorietypus angesehen werden, der den Anspruch der empirischen Sozialforschung auf eine Überprüfung theoretischer Modelle der Realität zwar teilt, der sich dem gewohnten wahrheitsorientierten Theoriebegriff jedoch entgegensetzt, da er seine Gesellschaftstheorie aus der perspektivischen Rekonstruktion der Bedingungen gewinnt, *„unter denen diskursive Regelmäßigkeiten sozialer Wirklichkeitskonstitution hervorgebracht werden“* (Bublitz, 2001: 233) In diesem Sinn ist Foucaults Verschiebung von einer Theorie zu einer ‚Analytik‘ oder ‚Diagnostik‘ der historischen Konstellationen (Bublitz, 1999b: 30) als perspektivische Rekonstruktion der Gegenwart zu lesen.

*„Gegenstand der diskursanalytischen Forschung sind empirische Wissensformen. Diskurse bilden die Regeln ihrer Konstitution. Diskursanalyse bringt dann nichts anderes, als die Regelmäßigkeit sozialer Realität ans Licht; d.h. sie ist **die Methode der Rekonstruktion der Regelmäßigkeit sozialer Wirklichkeit**“* (Bublitz, 2001: 234, Hervorhebung im Original)

Während dieser erkenntnistheoretische Status von Diskursen, Diskursanalyse und Diskurstheorie vielfach kritisiert und als erkenntnistheoretischer Zirkel interpretiert worden ist,³³ kann darin neben dem Verweis auf eine konstruktivistische Gesellschaftstheorie, die durch ihren selbstbezüglichen Charakter reflektieren kann, dass sie selbst Teil der gesellschaftlichen Praxis ist, die sie rekonstruiert, eine theoriepolitische Option (vgl. Bublitz, 2001: 235) oder ein Forschungsimperativ (Maasen, 2000:6) gesehen werden: Es geht um die Infragestellung spontaner oder gesättigter Evidenzen und die Analyse ihrer diskursiven Herstellung.

Insgesamt kann die Foucaultsche Diskursanalyse daher als methodisch geregeltes Verfahren der Gesellschaftsanalyse gefasst werden, das Konstruktion, Rekonstruktion und Dekonstruktion *„zu einem kritischen Verfahren, das die kulturellen Selbstverständlichkeiten von ihrer Historizität her in Frage stellt“* verkoppelt (Bublitz, 2001: 227). Die Verbindung dieser drei methodologischen Elemente kann als Foucaults grundlegende methodologische Strategie

³³ Dieser erkenntnistheoretische Standpunkt Foucaults ist vielfach kritisiert worden und als ‚Doppelbödig‘ (vgl. z.B. Dreyfuss/Rabinow, 1994: 122-125) oder ‚Ortlos‘ (Kammler, 1986: 66) bzw. ‚Irritierend‘ (Honneth, 1991: 16) bezeichnet worden. Zentral ist bei dieser Kritik immer Foucaults Verzicht auf ein hierarchisches Verhältnis von Theorie und Empirie. Foucault selbst hat seine Beobachtungsposition als *„weißen Raum, von dem aus ich spreche“* (Foucault, 1981: 30) bezeichnet und diese Position als bewegliche Grenzhaltung beschrieben: *„Dieses philosophische Ethos kann als Grenzhaltung charakterisiert werden. Es geht nicht um ein Verhalten der Ablehnung, wir müssen die Alternative des Außen und Innen umgehen; wir müssen an den Grenzen sein. Kritik besteht gerade in der Analyse der Grenzen und ihrer Reflexion.“* (Foucault, 1990: 48).

gie bezeichnet werden (vgl. Diaz-Bone, 1999: 128), die es unter Verwendung seines archäologischen Verfahrens ermöglicht,

„[...] sich zwar nicht außerhalb des, jedoch gleichsam an den Rand des Diskurses zu manövrieren, den wir untersuchen wollen, um dort den Prozess der Herstellung seiner Evidenz zu beobachten“ (Maasen, 2000: 6).

Foucaults ‚wissensarchäologische Werkzeuge‘ - die Formationsanalyse, die Konfigurationsanalyse und die Transformationsanalyse werden im Folgenden im Rahmen einer themenorientierten Diskursanalyse als methodische Werkzeuge zur (Re-)Konstruktion des Privathochschuldiskurses in Deutschland seit den 1970er Jahren verwendet.

4. Methodisches Vorgehen mit Foucaults wissensarchäologischen Werkzeugen

Der Privathochschuldiskurs (**themenorientierte Diskursanalyse**) soll daraufhin untersucht werden, wie er entstanden ist, wie er intern strukturiert ist, welches seine beteiligten Sprecher und seine Adressaten sind (Formation), welche Veränderungen bzw. Brüche sich im Lauf der Jahre ergeben haben (Transformation) und in welchem Verhältnis er zu anderen zeitgenössischen Diskursen steht (interdiskursive Konfigurationen). Hier ist insbesondere der Reformdiskurs der staatlichen Hochschulen von Interesse, mit deren Formation (Gegenständen, Sprecherpositionen und Begriffen) der Privathochschuldiskurs verglichen werden kann.

Der in Kap. III. zusammenfassend dargestellte Überblick (siehe Anhang) über Privathochschulen dient als Hilfskonstruktion im Foucaultschen Sinn (vgl. Kap. II.2.1) einer ersten Orientierung im diskursiven Feld. Er führt zu einer (wenn auch vorläufigen) Identifizierung und internen **Struktur des fraglichen Feldes**: Wie viele Privathochschulen bestehen in Deutschland derzeit, seit wann bestehen diese, in welcher Organisationsform, Größe und Fächerstruktur und was unterscheidet sie von öffentlichen d.h. staatlichen Hochschulen, sind dabei zu klärende Fragen. Übersichten deutscher Hochschulverbände und Vereinigungen, die Internetseiten und Informationsbroschüren der einzelnen Hochschulen sowie einige telefonische Kurzinterviews und rechtswissenschaftliche Publikationen dienen dieser Orientierungsphase als Materialbasis.

Die weitere Analyse (Kap. IV) bezieht sich ausschließlich auf Textmaterial und umfasst insgesamt einen **Untersuchungszeitraum** von Januar 1965 bis Dezember 2001, da die Orientierung ergeben hat, dass die wesentlichen Entwicklungen des Privathochschuldiskurses in Deutschland in diesen Zeitraum fallen. Für die Jahre bis 1989 wurde jedoch lediglich Material aus der BRD berücksichtigt. Entwicklungen im Privathochschulbereich der DDR bleiben für diesen Zeitraum unberücksichtigt.

Im nächsten Schritt geht es um die **Diskursabgrenzung**, um bei der Materialauswahl bestimmen zu können, welche Aussagen bzw. Texte dem Privathochschuldiskurs angehören

und diesen bilden.³⁴ In Form einer tastenden Suche in konzentrischen Kreisen (Foucault, vgl. Kap. II.) wird dabei die mediale Berichterstattung zu Themen, die in der Überblickphase ‚aufgetaucht‘ sind, zusammengestellt: Privatuniversitäten, private Fachhochschulen, Corporate Universities, ausländische Hochschulen, Stiftungsuniversitäten, Akkreditierung, Stiftungsfinanzierung, Unternehmen Hochschule, Eliten/Elitenförderung sowie die Berichterstattung über die einzelnen Privathochschulen und deren Einrichtung sind Themen, zu denen Material aus 30 Jahrgängen (1970-2000) des Nachrichtenmagazins ‚Der Spiegel‘ und des ‚HRK-Pressespiegels‘³⁵, sowie 20 Jahrgängen (1981-2001) der ‚Deutschen Universitätszeitung‘ (DUZ) zusammengestellt wurde.

Aus diesem Gesamtmaterial konnte nach einer ersten Kurzanalyse der Texte ein **Materialkorpus** von Artikeln zusammengestellt werden, die nicht nur die die Formation bestimmter Objekte, Begriffe und Sprecher vgl. Kap. II.2), sondern darüber hinaus auch durch Verweise, Interpretationen, Anknüpfungen, Argumentationen und Ablehnungen einen Diskurs bilden. Diese Vorgehensweise, die der diskursiven Ebene der Medien eine gewisse Vorrangstellung vor anderen diskursiven Ebenen einräumt, lässt sich dadurch begründen, dass die Medien Inhalte und Informationen anderer diskursiver Ebenen übernehmen und diese darin mehr oder weniger stark zur Geltung kommen (vgl. Jäger, 2001: 99).

In einem weiteren Schritt wurden gemäß dieser Struktur bzw. an diese zeitlich und/oder inhaltlich anschließend Bundestagsprotokolle, Anfragen und Beschlüsse, welche die ‚HRK-Berichterstattung‘ monatlich zu allen hochschulrelevanten Themen zusammenstellt, erfasst. Ebenso wurden Publikationen und Pressemitteilungen deutscher Institutionen des öffentlichen Hochschulbereiches und der Wissenschaftsorganisationen (Kommissionen, Hochschulvereinigungen und Verbände) und Plenarprotokolle, Anfragen und Beschlüsse der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen zu den Privatuniversitäten bzw. Hochschulstandorten Witten-Herdecke und Bremen-Grohn aufgenommen.

Wissenschaftliche Publikationen wurden in Bibliotheks- und Aufsatzdatenbanken anhand der Schlagwörter Private Hochschulen, Private Universitäten, Private Fachhochschulen, Unternehmensuniversitäten, bzw. Privathochschulen, -universitäten etc. als Diskursmaterial ausgewählt. Die eigentliche Zuordnung zu dem hier untersuchten Diskurs findet daher bei der Verschlagwortung durch die Autoren, Bibliotheken bzw. Verlage statt. Die Materialrecherche hatte bereits ergeben, dass sehr wenige Beiträge zum Privathochschuldiskurs dem wissenschaftlichen Diskursstrang entstammen. Dies sind vor allem juristische Studien. Offensichtlich finden Private Hochschulen innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses bislang kaum Beachtung. Demgegenüber lässt sich zum Thema Hochschulreform (allein innerhalb der Hochschulforschung) eine ‚Flut‘ von Beiträgen ausmachen – fast ausschließlich werden darin jedoch das staatliche Hochschulsystem und vor allem Universitäten thematisiert. Mit dieser Diplomarbeit, die private Hochschulen innerhalb des wissenschaftlichen Diskursstranges thematisiert, wird daher auch ein entsprechender Diskursbeitrag geleistet.

³⁴ Vgl. zu dieser Vorgehensweise: Diaz-Bone, 1999: 133ff.

³⁵ Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gibt 2-wöchentlich eine Zusammenstellung der Hochschulberichterstattung in allen überregionalen deutschen Tageszeitungen sowie ausgewählten überregionalen Wochenzeitungen und ausländischen sowie regionalen Tageszeitungen heraus. ‚Der Spiegel‘ ist in dieser Zusammenstellung nicht durchgängig und systematisch enthalten.

Die inhaltliche **Analyse dieses Materialkorpusses** orientiert sich an dem oben beschriebenen diskursanalytischen Instrumentarium, insbesondere an der Formations-, Konfigurations- und Transformationsanalyse. Sie bilden die Grundlage für folgende Leitfragen, anhand derer das Material analysiert wurde:

1. Von welcher diskursiven Ebene (Medien, Politik, Wissenschaft etc.) aus wurde der Beitrag geäußert?
2. Auf welche Begriffe, Gegenstände und Sprecherpositionen nimmt der Text Bezug?
3. Ist der/die Sprecher/in ein/e Kritiker/in, Befürworter/in, beschreibende Beobachter/in etc. privater Hochschulformen?
4. Welche Merkmale und Funktionen schreibt der Text der Hochschule zu?
5. Welche Rolle und Funktion wird ihr innerhalb des gesamten Hochschulsystems und in Bezug auf staatliche Hochschulen zugewiesen?

In den folgenden Kapiteln (III.-VII.), in denen die Analyse des Privathochschuldiskurses vorgestellt wird, wird auf diese Leitfragen sowie auf das Foucaultsche Instrumentarium nur noch cursorisch Bezug genommen. Vielmehr geht es darum, die mit Hilfe dieser Werkzeuge gewonnen Ansichten - als perspektivische (Re-)Konstruktion - anzubieten, um eine Distanzierung zu den beschriebenen Entwicklungen zu ermöglichen. Eine diskursanalytischen Arbeiten häufig unterstellte Beliebigkeit solcher Darstellungen ist durch die detaillierte Erläuterung der Methodologie sowie des methodischen Zugangs bereits Rechnung getragen worden. Daher steht die Darstellung des Diskurses um private Hochschulen innerhalb des deutschen Hochschulreformdiskurses sowie innerhalb des deutschen Hochschulsystems im Folgenden im Zentrum.

Die Analyse des Diskurses erfolgt insgesamt entlang der **zweiteiligen Untersuchungsfrage** dieser Arbeit (vgl. Kap. I.): Zum einen wird nach dem Verhältnis der neuartigen privaten Hochschulen zu den staatlichen Hochschulen gefragt (Gegensatz? Ergänzung? Pendant?) zum anderen nach möglichen Veränderungen des Hochschulreformdiskurses sowie des deutschen Hochschulsystems insgesamt Ausschau gehalten. Darüber hinaus wird anhand von zwei privaten Hochschulen (der International University Bremen und der Universität Witten/Herdecke) im Rahmen von Exkursen die Gründung privater Universitäten in Deutschland beleuchtet.

III. Private Hochschulen in den 1960er und 1970er Jahren

In den 1960er und 1970er Jahren wurde im Rahmen einer umfassenden Hochschulreformpolitik erstmals auch die Einrichtung privatrechtlicher Hochschulen, die staatlichen Regulierungen weitestgehend entzogen sein sollten, gefordert. Reformelemente, die an staatlichen Hochschulen schwer realisierbar schienen, sollten an ihnen erprobt werden. Sie sollten somit als Schrittmacher für Reformen des gesamten Hochschulwesens dienen. Während die Gründung privater Fachhochschulen in den 1970er Jahren weder größere finanzielle Probleme noch hochschulpolitische Kontroversen verursachte, waren Pläne und einzelne Gründungen nicht-staatlicher Universitäten sehr umstritten. Kernpunkt der Auseinandersetzungen war das staatliche Hochschulmonopol. Durch die im Hochschulrahmengesetz (HRG) 1976 vorgesehene staatliche Anerkennung privater Hochschulen wurden zwar neue Hochschulinstitutionen ermöglicht, die teilweise außerhalb des öffentlichen Hochschulrechts handeln konnten, gleichzeitig wurde hiermit aber auch der staatliche Einflussbereich ausgeweitet: In vielerlei Hinsicht müssen die Privaten für eine Anerkennung eine Gleichwertigkeit mit den öffentlich-rechtlich reglementierten Hochschulen aufweisen und unterliegen so staatlicher Aufsicht.

Bis in die späten 1960er Jahre hinein waren deutsche Hochschulen ausschließlich staatliche oder kirchliche Einrichtungen. Neben den staatlichen und kirchlichen Hochschulen waren in Deutschland im 19. Jh. und zu Beginn des 20. Jh. auch privat finanzierte Einrichtungen als technische Schulen und höhere berufsbildende Fachschulen gegründet worden. Einige dieser frühen Privatfachschulgründungen sowie auch private Fachschulgründungen der 1940er und 50er Jahre sind in den 1970er Jahren im Rahmen der Einrichtung von Fachhochschulen länderrechtlich zu solchen aufgestuft worden. Zudem wurden weitere private Fachhochschulen gegründet.

Auch die Einrichtung privater Universitäten wurde in den 1960er und 1970er Jahren geplant. Bereits 1964 wurde die Gründung einer privaten katholische Universität, die auch weltliche Studiengänge anbieten sollte, auf dem 80. Katholikentag in Stuttgart erwogen. Vor dem Hintergrund der Reform- und Ausbaubemühungen des tertiären Bildungsbereiches in den 1960er und 1970er Jahren wurden weitere unterschiedliche Konzepte für privatrechtliche Stiftungsuniversitäten und freie Gegenuniversitäten entwickelt. Die innere Verfassung der staatlichen Hochschulen (Ordinarienuniversitäten), die Studiendauer an diesen (die sich aufgrund einer 400%igen Steigerung der Studierendenzahlen seit der Nachkriegszeit deutlich verlängert hatte)³⁶ und die soziale Auslese des deutschen Hochschulsystems führten, begleitet von den Studierendenprotesten dieser Zeit, zu zahlreichen Reformen sowie Reformversuchen. Diese zielten – grob umrissen – sowohl auf den Ausbau (Neubau zahlreicher Hochschulen) und die innere Umorganisation der Universitäten (Demokratisierung der Hochschulen, Gruppenuniversitäten, Studienreform), als auch auf eine Aufgabenteilung der Hochschulen (Fachhochschulgründung, Gesamthochschulen, vgl. Ellwein, 1997: 244ff).

³⁶ Die Anzahl der Studienanfänger/innen hatte sich seit der Nachkriegszeit bis 1965 auf rund 85 000 Studienanfänger/innen verdoppelt; bis 1975 verdoppelte sie sich noch mal knapp auf 165 000 (vgl. HRK, 76/92).

Zur Erreichung der vielfältigen Reformziele erhielt der Bund 1976 erstmals eine Grundsatz- und Rahmenkompetenz für das gesamte Hochschulwesen. Durch sie konnte er die Gesamtentwicklung des deutschen Hochschulsystems in quantitativer, qualitativer, finanzieller und organisatorischer Hinsicht festlegen (vgl. Turner, 2000: 21).

Das 1976 in Kraft gesetzte Hochschulrahmengesetz (HRG) sah neben einer Neuordnung des tertiären Bildungsbereiches auch Regelungen für private Hochschuleinrichtungen vor: Sie können seitdem als nichtstaatliche Hochschulen (als Fachhochschule oder Universität) staatlich anerkannt werden und unterliegen dann teilweise dem staatlichen Hochschulrecht.

Einige Argumente, die innerhalb des wissenschaftspolitischen Diskursstranges Ende der 1960er Jahre für und gegen private Universitäten geäußert wurden, werden in Kapitel III.1 nachgezeichnet. Konkrete Gründungskonzepte und private Hochschulen, die zu Beginn der 1970er Jahre entstanden, beleuchtet Kapitel III.2. Die Konsequenzen, die sich für die Einrichtung privater Hochschulen in Deutschland aus dem 1976 geschaffenen Hochschulrahmengesetz ergeben haben, schließen die Beschreibung des Diskursverlaufes in den 1970er Jahren ab (Kap. III.3).

1. Stiftungshochschulen und Gegenuniversitäten - Schrittmacher und Konkurrenz

Mitte der 1960er Jahre lautete die weitgehend übereinstimmende Diagnose von Studentenverbänden, Hochschulrektoren, Gewerkschaften, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft vor dem Hintergrund der Studierendenproteste und Studienreformversuche: *„Die deutschen Universitäten sind krank“* (DUZ, 7/68a). Über die *„Therapieanweisungen“* (ebd.) hingegen bestand Uneinigkeit.

In diesem Kontext wurden auch unterschiedliche Anregungen und Forderungen geäußert, nichtstaatliche und unabhängige Hochschulen zu gründen: Private Stiftungshochschulen - die von Politiker/innen und Wirtschaftsverbänden angeregt wurden - sollten dabei als Schrittmacher und Konkurrenz für die staatlichen Hochschulen dienen. Von Gewerkschaften, Arbeitsgeber- und Arbeitnehmerverbänden und Hochschulangehörigen jedoch wurden Privatisierungsmodelle für die Universitäten abgelehnt. Studierendenverbände forderten hingegen die Einrichtung nichtstaatlicher Gegenuniversitäten.

Der ‚Sozialistische Deutsche Studentenbund‘ (SDS) versuchte 1967 z.B. als „Gegenuniversität“ zur staatlichen Universität innerhalb dieser eine *„kritische Universität“* zu gründen, die *„zur Erhaltung [...] der persönlichen Freiheit und der politischen Grundrechte gegen staatliche Übergriffe und sozialen Druck“* eine freie Universität und Konkurrenz zu den staatlichen Hochschulen sein sollte (Rin/Urbach: 32). In ähnlicher Weise, jedoch mit weitergreifender Forderung entwarf 1968 die ‚Humanistische Studenten Union‘ (HSV) eine *„genossenschaftliche Universität“*. Diese sollte als eigenständige, nichtstaatliche Einrichtung, vor allem durch die Beteiligung aller Universitätsangehöriger an Entscheidungsprozessen, ein Gegenmodell

zu den staatlichen Hochschulen sein.³⁷ Beide Modelle nichtstaatlicher Hochschulen waren jedoch auf der Basis einer staatlichen Finanzierung aufgebaut, ihre Einrichtung sollte von politischen Entscheidungsträger/innen verwirklicht werden (vgl. Rin/Urbach: 33).

Auch für die von Politik und Wirtschaft angeregten Stiftungsuniversitäten, wurden als entscheidende Merkmale die Freiheit gegenüber staatlichen Reglementierungen und ein gesellschaftlicher Bezug in Forschung und Lehre angesehen. Diese sollten durch ihre privatrechtliche Organisationsform und ihre Finanzierung auf Spendenbasis gewährleistet werden.

In einigen Vorschlägen wurde vor allem die Finanzierung privater Universitäten als entscheidend betrachtet: Stiftungsuniversitäten sollten sich - in Anlehnung an amerikanische Modelle - über die Zinsen eines Stiftungskapitalstockes finanzieren, um unabhängig zu sein. Gegenüber den staatlichen Universitäten sollten sie auf diese Weise eine „Schrittmacherfunktion“ einnehmen können, indem sie „Wettbewerbssituationen“ herbeiführen und „staatliche Institutionen zu Konkurrenz und Offenheit“ zwingen. In einer Finanzierung über laufende Spenden hingegen wurde die Gefahr der „Abhängigkeit der Universität von ihrem Geldgebern“ gesehen (Rin/Urbach, 19971: 36).

„Der Stiftungsuniversität ist es möglich, eine Initiativfunktion zur Errichtung eines Gesamthochschulmodells zu verwirklichen und damit zum Abbau der Rangordnung der verschiedenen Hochschuleinrichtungen beizutragen. Eine neue Rangordnung muß vermieden werden. [...] Insbesondere wird es möglich sein, an einer solchen Privathochschule, die nicht den staatlichen Haushaltsbestimmungen und deren für die wissenschaftliche Arbeit unrationalen Auswirkungen unterliegt, die in die Industrie und andere hochschulfreie Institutionen abgewanderte Forschung wieder mit Lehre und Ausbildung zu verbinden.“ (Rin/Urbach, 1971: 36)

Andere Vorschläge hingegen betonten in erster Linie die besondere Notwendigkeit des privatrechtlichen Charakters von Stiftungshochschulen und sahen daher auch eine staatliche Teilfinanzierung als möglich an. Mit staatlicher Unterstützung sollte eine privatrechtliche „Idealhochschule“ modelliert werden, um den staatlichen Hochschulen Anregungen zu geben:

„Wichtigstes Moment ist, daß dieses Modell an einer privaten Stiftungsuniversität verwirklicht wird; ohne Bindungen an Gesetze und Prüfungsordnungen, ohne Rücksicht auf das Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz und geltende Immatrikulationsbestimmungen. Erst so kann die Struktur der Hochschule den gesellschaftlichen Erfordernissen angepaßt, die Mobilität zwischen Hochschulen, Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kultur erreicht werden.“ (DUZ, 7/68a).

Bereits 1965 forderte der nordrhein-westfälische Kultusminister Mikat, im Rahmen einer grundlegenden Bildungsreform eine „neue Universität“ zu gründen. Diese sollte, um einen gesellschaftlichen Bezug zu gewährleisten, von organisierten gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen, getragen und finanziert werden

³⁷ In ihrem Verfassungsentwurf war z. B. festgelegt, dass Professoren/innen Berufungsverträge mit Kündigungsfristen von drei bis fünf Jahren erhalten sollten, um die Gefahr einer Übermacht etablierter Professor/innen zu unterbinden.

(Rin/Urbach, 1971: 39). Bei Gewerkschaften sowie auch bei den Arbeitgeberverbänden stieß dies jedoch auf breite Ablehnung. Die Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG) sah die Finanzierung des Bildungswesens und der Wissenschaft als staatliche Aufgabe, der sich der Staat nicht durch private Teilfinanzierung entziehen dürfe und urteilte in Bezug auf Mikats Forderung polemisch: *„Es fehlt eigentlich nur noch der Vorschlag, die Hochschulen sollten Lotto spielen.“* (DAG Korrespondenz, 1965, zitiert nach: Rin/Urbach, 1971: 39) Mit dem gleichen Argument lehnte die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) diesen Vorschlag als abwegig ab. Und auch die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) war gegen eine zusätzliche Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe wissenschaftlicher Ausbildung und Forschung durch Steuerzahler/innen (vgl. Rin/Urbach, 1971:39).

1966 wurden von Seiten der Industrie wie auch vom ‚Verband der Ärzte Deutschlands‘, dem Hartmannbund, Vorschläge für private Hochschulen gemacht. Auf der Jahrestagung deutscher Betriebs- und Volkswirte plädierte der Vertreter des IBM-Konzerns, Wahl, für eine eigene Industriuniversität, um der unzureichenden Aus- und Weiterbildungslage für das Industriemanagement entgegenzuwirken. Er zeigte sich der Überzeugung,

„daß nur eine eigenständige, großzügig ausgestattete ‚Stiftungsuniversität der deutschen Wirtschaft‘, frei von staatlichen Zuschüssen und damit Reglementierungen, die notwendige Flexibilität und Attraktivität für Lehrkräfte und Lernende haben wird, die erforderlich ist, um zu der notwendigen Breiten- und Tiefenwirkung zu kommen.“ (Zeit, 19.4.68).

Der Hartmannbund erwog die Gründung einer *„freien medizinischen Hochschule“*, die eine *„Initiativfunktion für die Reformen“* der staatlichen Mediziner Ausbildung haben sollte (DUZ, 23/73). Eine solche freie Universität sollte anstelle der für staatliche Universitäten verbindlichen *„Unterscheidung in klinische, vorklinische und theoretische Studienabschnitte“* den Unterricht im Krankenhaus und in Praxen innerhalb des gesamten Studiums in den Vordergrund stellen. Ihre Studierenden wären somit während des gesamten Studiums *„Arztlehrlinge“* und sollten im Unterschied zu *„unselbständigen Medizinern“* der staatlichen Universitäten, *„Praktiker zum Landarzt“* ausbilden (Spiegel, 48/71a).

Im Rahmen eines FDP-Parteitages wies 1967 auch der Bildungsexperte der FDP-Bundestagsfraktion, Moersch, auf eine Notwendigkeit der *„Überwindung des staatlichen Hochschulmonopols“* hin, die durch einen *„Leistungswettbewerb“* der staatlichen Hochschulen mit privaten Hochschulen beschleunigt werden könnte. Die staatlichen Instanzen allein waren seiner Ansicht nach *„überfordert“* mit der Aufgabe, ein *„modernes leistungsfähiges Bildungswesen“* zu schaffen. Daher und obwohl eine private Universität *„nicht zur Tradition“* des deutschen Bildungswesens passe, müsse man den *„Weg für die Privatinitiative ebnen, auch und gerade im Bereich der Hochschule und Wissenschaft“* (DUZ, 7/68b). Nachdem auch der Staatssekretär im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, von Heppe, Stiftungsuniversitäten im Rahmen einer Pressekonferenz explizit unterstützte, stellte die Bundestagsfraktion der FDP zu den Beratungen des Bundeshaushaltes 1968 einen Antrag an die Bundesregierung, entsprechend den Äußerungen des Staatssekretärs *„die Gründung einer wissenschaftlichen Stiftungshochschule mit Modellcharakter nach Kräften zu fördern“* (Bundestag, 18.6.69).

Parallel zu ihrem Entschließungsantrag ließ die FDP ein Gutachten zur Entwicklung des Hochschulwesens in der BRD erstellen, das auch die Gründung privater Hochschulen einbeziehen und als Entwurf für ein Bundeshochschulrahmengesetz dienen sollte. Private Hochschulen sollten demnach der Kontrolle einer unabhängigen Fachkommission unterliegen und ein ausreichendes Vermögen bzw. laufende Zuwendungen nachweisen können. Hervorgehoben wurde, dass soziale Selektion vermieden werden müsse und das die Qualifikation der wissenschaftlichen Angestellten privater Hochschulen nicht der staatlicher Hochschulen nachstehen sollte. Ihr Studienangebot sollte sich jedoch nur auf Teilbereiche der Wissenschaft und einzelne Studienstufen beziehen dürfen (Parlament, 15.5.68).

Diese Empfehlungen flossen in der Folgezeit in die Verhandlungen über eine bundeseinheitliche Rahmenregelung ein und wurden 1976 zum Teil in das HRG aufgenommen. Die geforderte Kontrolle durch eine unabhängige Fachkommission wurde letztlich jedoch durch die staatliche Aufsicht der Länder ersetzt.

Die Bundesregierung betonte jedoch bereits 1969 ausdrücklich:

„Es ist anzustreben, daß zur Gewinnung der erforderlichen Kapazität weitere neue Hochschulen gegründet werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Gedanke einer privaten Hochschule seit einiger Zeit mehrfach erörtert worden [...]. Bei den heutigen Kosten einer Universität würde eine private Universität wahrscheinlich sehr bald auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sein. Wenn die Fragen [...] befriedigend geklärt sind und eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates vorliegt, wäre es durchaus möglich, ein solches Vorhaben durch einen finanziellen Beitrag des Bundes zu unterstützen.“ (Bundestag, 18.6.1969)

Einzelne Bundesländer, wie Rheinland-Pfalz und Hessen, folgten dem Vorstoß auf Bundesebene und nahmen Regelungen zu privaten Hochschulen bzw. der Anerkennung ihrer Abschlüsse bereits zu Beginn der 1970er Jahre in ihre Landeshochschulgesetze auf. Vorreiter war dabei insbesondere das Land Rheinland-Pfalz, dessen Kultusminister Vogel sich mit seinen Forderungen nach der Einrichtung von privaten Hochschulen gegen das staatliche Hochschulmonopol wandte und die Gründung der freien medizinischen Hochschule des Hartmannbundes in seinem Bundesland unterstützte:

„Ich meine, daß wir [...] ein Hochschulmonopol in dieser Form nicht mehr brauchen können, zumal es ganz offensichtlich dem Staat außerordentlich schwerfällt, den kranken Patienten Hochschule gesund zu bekommen.“ (Publik, 29.11.69)

Er wollte Stiftungsuniversitäten jedoch *„nicht mit der Aufgabe belasten“* den staatlichen Universitäten *„vorzumachen, wie sie es machen sollen, sondern [...] sie nur in Konkurrenz schicken mit anderen Universitäten“* (ebd.). Eine Differenzierung innerhalb der Hochschullandschaft sah er nicht als Gefahr an:

„Wer Facharzt werden will, geht an die staatliche Universität; wer Landarzt werden will, geht an die Freie Medizinische Hochschule des Hartmannbundes. Gegen Ständehochschulen dieser Art hätte ich überhaupt nichts einzuwenden.“

Protest gegen solche Pläne zur Errichtung von Privathochschulen sowie ihre Aufnahme in den Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes äußerten vor allem die Hochschul- und Studierendenverbände. Nachdem das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1970 die Einrichtung privater Hochschulen in seinen ‚14 Thesen zur Vorbereitung eines Hochschulrahmengesetzes‘ vorsah und ermöglichte, äußerte die Deutsche Studentenunion (DSU) in ‚14 Antithesen zur Vorbereitung eines Hochschulrahmengesetzes‘ Kritik. Hervorgehoben wurde, dass an privaten Hochschulen Stifter/innen Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit der Hochschule nehmen könnten. Der SDS und der Sozialdemokratische Deutsche Hochschulbund (SHB) kritisierten, dass die Privatuniversitäten in Forschung und Ausbildung lediglich „Zulieferer“ der Industrie seien und lediglich „eine angepasste Elite“ und „unkritische Hochschulabsolventen“ für die „Wirtschaft und den Staat“ herausfiltern würden (Rin/Urbach, 1971: 45).

Die in diesem Exkurs skizzierten Argumente für und gegen Stiftungsuniversitäten zeigen die breite und nachdrückliche Unterstützung zur Förderung eines solchen Projektes ebenso wie die entschiedene Ablehnung. Sie reichen von Impulsen für die Hochschulreform über effektive und praxisorientierte Ausbildung bis zur Kapitalabhängigkeit von Wissenschaft und Ausbildung und zur Manipulation durch Geldgeber. Den kritischen Punkt dieser Kontroversen bildete vor allem das staatliche Bildungs- und Hochschulmonopol, das einerseits als Ursache der konstatierten Hochschulkrise und als Reformhemmnis und andererseits als unverzichtbare Aufgabe und als Schutz vor externen Einflüssen gesehen wurde. Noch schärfer trat diese Kontroverse Anfang der 1970er Jahre hervor, als erste nichtstaatliche Hochschulgründungen erfolgten und vielfältige Gründungskonzepte erstellt wurden.

2. Gründungsversuche und Gründungen in den 1970er Jahren

Parallel zu den skizzierten wissenschaftspolitischen Kontroversen entstanden Ende der 1960er Jahre und Anfang der 1970er Jahre die ersten privaten Fachhochschulen. Ihre Einrichtung wurde - anders als die Gründung privater Universitäten - nicht von wissenschaftspolitischen Kontroversen begleitet. Gegen die Einrichtung nicht-staatlicher Hochschulen, die den Status einer wissenschaftlichen Hochschule beanspruchten, wendeten sich jedoch vor allem Vertreter/innen staatlicher Universitäten und kritisierten deren Sonderstatus und Abweichung von der Hochschulplanung, die die Einrichtung von Gesamthochschulen vorsah.

1968 wurde durch einen Staatsvertrag der Länder die neue Hochschulart Fachhochschule als praxis- und berufsbezogene Einrichtung des tertiären Bildungssektors geschaffen (vgl. KMK, 1995: 9, Turner, 2000: 97). Ende der 1960er Jahre entstanden durch Aufstufungen privater Fachschulen die ersten privaten Fachhochschulen, die wie die staatlichen Fachhochschulen zunächst aus höheren Fachschulen und Ingenieurschulen entwickelt wurden, um die Technischen Hochschulen zu entlasten.³⁸

³⁸Einen solchen Fall stellen folgende Privathochschulen dar: Die technische Fachhochschule Bochum (gegr. 1816), die Fachhochschule Fresenius (gegr. 1848), die Fachhochschule für Bibliothekswesen in Bonn (gegr. 1921), die Fachhochschule Isny (gegr. 1945), die Fachhochschule für Telekommunikation (heute FH Telekom, gegr. 1945), die Fachhochschule Wedel (1948), die Fachhochschule Köln Rhein (gegr. 1958) sowie die freie

Zudem wurden Anfang der 1970er Jahre neue private Fachhochschulen, überwiegend für die Fachrichtungen Chemie, Technik und Wirtschaft, gegründet. Ihre Träger waren Vereine, Stiftungen und Gesellschaften, die von Bergbau-, Pharma- und Maschinenbauunternehmen gegründet worden waren. Die Länder, in denen diese Hochschulen gegründet wurden, verankerten in ihren Ländergesetzgebungen entsprechende Regelungen, erkannten sie als Fachhochschulen an und bezuschussten sie in der Regel ohne nennenswerte wissenschaftspolitische Kontroversen. In einem Fall erfolgte sogar eine Übernahme von 85% der Gesamtkosten der Hochschule durch das Land. Und auch 14 kirchliche (evangelische und katholische) Fachhochschulen für Sozialwesen, die staatliche Zuschüsse erhielten und zum Teil Studiengebühren erhoben, entstanden in dieser Zeit.

Neben den Gründungen privater Fachhochschulen wurden auch einige sehr umstrittene Pläne zur Errichtung von Privatuniversitäten sowohl in privatrechtlicher als auch in Trägerschaft durch den Bund entwickelt.

Das Wissenschaftszentrum in Berlin, 1969 in Form einer GmbH als „*verhaltenswissenschaftliche Privatuniversität*“ mit einzelnen Forschungsinstituten und einem ‚internationalen Zentrum für fortgeschrittene Studien‘ von einer Professoren/innengruppe gegründet, wurde massiv kritisiert. Dass Forschung und Lehre getrennt, die Einrichtung aber durch Promotions- und Habilitationsrechte den Universitäten gleichgestellt werden sollte, wurde ebenso bemängelt wie die Mischfinanzierung aus privaten Spenden der Gesellschafter bei einer gleichzeitigen staatlichen Unterstützung von knapp 3 Millionen DM. Die Einrichtung des Wissenschaftszentrums wurde aus diesen Gründen vor allem von Hochschulverbänden (WRK, Bundesassistentenkonferenz (BAK) und den Studierendenverbänden) und den Berliner Hochschulen als „*Industrie-Universität*“ und „*Elite-Universität*“ kritisiert und boykottiert (Rin/Urbach, 1971: 47); 1976 ging die Einrichtung vollständig in staatliche Trägerschaft über (vgl. WZB, kleine Chronik).

Ebenso umstritten waren die 1971 veröffentlichten Pläne der ‚Kommission zur Neuordnung der Ausbildung und Bildung‘, die ein Konzept zur Einrichtung nichtöffentlicher Bundeswehrhochschulen enthielten. Diese sollten lediglich Bundeswehrangehörigen, die sich im Anschluss 12 Jahre für die Bundeswehr verpflichten mussten, offen stehen. In technischen, betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Studiengängen sollten Bundeswehrangehörige auf die praktischen Anforderungen der Bundeswehr vorbereitet werden. 1971 wurden zwei Universitäten der Bundeswehr in Hamburg-Wandsbeck und München von den jeweiligen Ländern anerkannt und 1973 eröffnet. Hochschulverbände, Studierende und Gewerkschaften richteten sich vor allem mit massiver Kritik gegen diese „*Sonderhochschulen*“. Hauptargumente waren,

- dass die Bundeswehrhochschulen nicht dem geplanten Ausbau der deutschen Hochschulen zu Gesamthochschulen entsprachen und
- nicht für alle Studierenden zugänglich waren (vgl. DUZ, 9/73a).

Kunsthochschule Ottersberg (gegr. 1967), die nicht als reguläre Kunst- und Musikhochschule ausgewiesen wird (vgl. die Übersicht der staatlich anerkannten privaten Fachhochschulen in Deutschland im Anhang). Zur Übersicht über das Ausbildungssystem in der BRD (Primärbereich/Sekundärbereich/Tertiärbereich) siehe Preiser/Framhein (1990). Zur Übersicht über deutsche staatliche Fachhochschulen vgl. BMBF (2000a).

1972 und 1973 wurden weitere private Universitäten in verschiedenen Bundesländern, z.T. mit staatlicher Unterstützung und Studiengebühren, geplant. In Hamburg wurde die ‚Hochschule Sachsenwald‘ als studiengebührenpflichtige ‚Akademie für Umweltschutz‘ (mit Ausbauplanungen in Richtung Naturwissenschaft und Medizin, finanziert durch die Mineralölindustrie) geplant sowie eine ebenfalls gebührenpflichtige ‚Hamburger Wirtschaftsakademie‘ von Hamburger Firmen und der Handelskammer konzipiert (vgl. DUZ, 7/73). In Baden-Württemberg plante die Großindustrie die Eröffnung einer Universität, die eine innerindustrielle Ausbildung von der *„Kaufmannsgehilfen-Prüfung bis zum Abschluß als Betriebswirt“* anbieten sollte (DUZ, 19/72).³⁹ Und auch der Hartmannbund ließ zu Beginn der 1970er Jahre eine Projektstudie über die planerischen, organisatorischen und finanziellen Perspektiven seiner geplanten freien medizinischen Universität erstellen (vgl. Reusch/Pierenkemper, 1973).

Mit Ausnahme des Wissenschaftszentrums in Berlin und den Bundeswehruniversitäten in Hamburg und München scheiterten jedoch alle Gründungsversuche und Konzepte (z.B. die Volkswirtschaftsuniversität in Düsseldorf, eine Managementuniversität in Kassel, eine Elite-Universität im Rhein-Ruhrgebiet etc.) an der Finanzierung und/oder an landespolitischen Widerständen (vgl. Rin/Urbach, 1971: 45ff).

Eröffnet wurden in den 1970er Jahren, neben den bereits erwähnten privaten Fachhochschulen, nur noch die Wirtschaftsschule ‚EAP‘ (deren Träger die französische Außenhandelskammer ist) in Düsseldorf und die ‚European Business School‘ (EBS) in Oestrich-Winkel – beide jedoch ohne den Status einer wissenschaftlichen Hochschule. Die EBS wurde 1971 unter Beteiligung der ‚European Business School Paris‘ als Schule für Betriebswirtschaft gegründet. Die Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik wurden Studierenden, die im Rahmen einer Aufnahmeprüfung ausgewählt worden waren, für eine Studiengebühr von knapp 4000 DM pro Semester angeboten. In den ersten Jahren hatten die Studierenden jedoch nicht die Möglichkeit eine staatlich anerkannte Abschlussprüfung abzulegen; erst 1975 wurden die Abschlüsse des EBS als Fachhochschulgrade anerkannt. 1977 wurde sie dann als private Fachhochschule anerkannt (vgl. Schötz, 1985) und Anfang 1989 erhielt sie schließlich den Status einer wissenschaftlichen Hochschule. Die 1973 gegründete EAP bot ebenfalls nach Aufnahmeprüfung und gegen Studiengebühren ein Studium der internationalen Betriebswirtschaft an. Ihre Abschlussgrade wurden von einer französischen Universität verliehen und erst 1987 wurde sie als wissenschaftliche Hochschule anerkannt.

Sowohl die EBS als auch die EAP blieben ebenso wie andere private Fachhochschulen in den Kontroversen über die Gründung von Stiftungshochschulen unerwähnt. Als Vorbilder für die verschiedenen Pläne und Konzepte für private Universitäten dienten japanische, ameri-

³⁹ *„Die Universität soll der Ausbildung von ganzheitlich erzogenen Führungspersönlichkeiten für die Wirtschaft, von Medienfachleuten, die einen eigenen Ausbildungsgang durchliefen, und von Lehrern, die in der Lage sind, der Ideologisierung an den Hochschulen entgegenzuwirken, dienen. [...] Mit den Mitteln von Lehre, Forschung und Persönlichkeitsformung sollen leistungskräftige Führungskräfte ausgebildet werden. [...] Unsere Universitäten haben noch viele Jahre mit dem Massenproblem zu tun, Massenverhältnisse senken das Niveau der Ausbildung. Deshalb sollte der Gedanke ‚Demokratie braucht Führung‘ stark herausgestellt werden. [...] Das leitende Gremium der Universität soll aus Persönlichkeiten bestehen, die nicht selbst an der freiheitlichen Universität tätig sind, das heißt, Vertreter verschiedener Bereiche des öffentlichen Lebens, insbesondere der Kreise, die die Universität wirtschaftlich tragen.“* (DUZ, 19/72b)

kanische und vor allem zwei in Großbritannien zu Beginn der 1970er Jahre gegründete private Universitäten, die ‚Independent University‘ und die ‚Open University‘ (vgl. Rin/Urbach, 1971, Maitre, 1973). Auch standen die privaten Fachhochschulgründungen, anders als die Konzepte und Gründungen der nichtstaatlichen Hochschuleinrichtungen, die den Status einer wissenschaftlichen Hochschule beanspruchten, nicht im Kreuzfeuer massiver Kritik.

Die sich bereits in den Kontroversen Ende der 1960er Jahre andeutende Verteidigung der staatlichen Hochschulplanung seitens Universitätsangehöriger tritt in der Kritik am WZB und den Bundeswehrhochschulen deutlicher hervor. Jedoch zeigt sich an der weitestgehend unumstrittenen Einrichtung privater Fachhochschulen auch, dass die Aufgabe des staatlichen Hochschulmonopols in diesem neuen Bereich des tertiären Bildungssystems einen anderen Stellenwert hat als in Bezug auf Universitäten. Die diskursive Verknüpfung zwischen ‚Universitäten‘ und ‚Privatheit‘ bot ein enormes Konfliktpotential, wie die zum Teil polemisch geführten Auseinandersetzungen zeigen. Einer der Diskurspartizipanten schlug daher sogar einen Begriffswechsel vor:

„Um dem, was das Modell der Stiftungsuniversität will, zur Realisierung zu verhelfen, wäre es vielleicht ratsam, den Begriff Privat- bzw. Stiftungsuniversität [...] aus der Diskussion zu nehmen. [...] Vielleicht bieten sich Begriffe wie gesellschaftsgetragene oder Versuchs- oder Modellhochschule an.“ (Rin/Urbach, 1971: 37).

Nach der Veröffentlichung des Bildungsgesamtplanes der ‚Bund-Länder-Kommission‘ von 1973, der eine Umwandlung und Zusammenlegung bestehender wie neugegründeter Hochschulen zu integrierten Gesamthochschulen sowie die Gruppenuniversität (weitgehend gleichberechtigte Mitwirkung aller Mitglieder) vorsah, waren private Universitäten als Reformmodelle für das deutsche Hochschulwesen bis in die 1980er Jahre hinein zunächst kein Thema mehr.⁴⁰ Und auch das HRG von 1976 enthielt *„klare Entwicklungsziele der Hochschulpolitik im Hinblick auf die Gesamthochschule“* (Turner, 2000: 95) und nahm den Ansatz der Gruppenuniversität auf (vgl. Geis, 2000: 5). Neben diesen klaren Entwicklungszielen enthielt das HRG jedoch, gemäß der Entwürfe zu Beginn der 1970er Jahre, auch Regelungen zur Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen - unter einer gleichzeitigen weitgehenden Wahrung staatlicher Einflussmöglichkeiten. Diese werden in groben Zügen im Folgenden skizziert. Der Begriff ‚Privathochschule‘ wird im HRG nicht benutzt. Die Privaten werden darin zu staatlich anerkannten Hochschulen.

3. Die staatliche Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen

Da in Deutschland die Einrichtung von Privat(hoch)schulen laut Grundgesetz genehmigungsfrei ist und daher Privathochschulfreiheit besteht, können diese auch unabhängig von einer staatlichen Anerkennung eingerichtet und betrieben werden (vgl. Lorenz, 2000: 6, Thieme,

⁴⁰ *„Bestehende Hochschulen sind zu Gesamthochschulen auszubauen oder zusammenzuschließen [...] oder zu Gesamthochschulen zu verbinden. [...] In den Fällen, in denen Gesamthochschulen nicht oder noch nicht gebildet werden können, ist sicherzustellen, daß die Hochschulen zur Erreichung der genannten Ziele zusammenwirken; hierfür müssen geeignete Modelle entwickelt werden. Für die Neuplanung von Hochschulen gelten die gleichen Grundsätze“* (Auszug aus dem Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission (BLK), zitiert nach: DUZ, 18/73).

1988: 19). Die Abnahme von (staatlich anerkannten) Prüfungen und die finanzielle Förderung durch die Länder (Zuschüssen zu den Betriebskosten) werden jedoch erst nach einer staatlichen Anerkennung dieser Einrichtungen möglich (vgl. Thieme 1988: 20). Die im neu geschaffenen HRG vorgesehene Möglichkeit der staatlichen Anerkennung privater Hochschulen stellt einen Konsolidierungspunkt innerhalb des Diskurses dar.

Im Rahmen eines kooperativen Föderalismus von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik, der seit der Nachkriegszeit in Deutschland allmählich entstanden ist (Preisert/Framhein, 1990: 6ff)⁴¹, wurde 1976 das Hochschulrahmengesetz geschaffen, in dessen §§70/71 (vgl. HRG, 1976) Regelungen zur staatlichen Anerkennung von Hochschulen aufgenommen wurden.

Der § 70 des HRG eröffnet die Möglichkeit der Anerkennung privater Hochschulen, jedoch nur „nach näherer Bestimmung des Landesrechts“ und ohne sie als Privathochschulen zu bezeichnen; sie erhalten im HRG die Bezeichnung nichtstaatliche Hochschulen (HRG, § 70). Bis zur dieser rechtlichen Rahmenregelung durch das HRG war bereits eine hochschulrechtliche Anerkennung von privaten Hochschulen in einigen Bundesländern im Rahmen des jeweiligen Landesrechtes möglich (Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Bremen) bzw. sogar explizit (Rheinland-Pfalz, Hessen) vorgesehen.⁴² Fast alle Bundesländer (mit Ausnahme Bremens) zogen bis Ende der 1970er Jahre im Rahmen der Anpassung ihrer Ländergesetzgebung an das HRG nach und verankerten Regelungen zur staatlichen Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen (jedoch zum Teil nur für Fachhochschulen) in ihren Hochschulgesetzen (Thieme, 1988: Anhang 1).

Um eine staatliche Anerkennung zu erhalten, müssen die privaten Hochschulen seitdem eine „qualitative Gleichwertigkeit“ (BMBW, 1987: 5) mit den staatlichen Hochschulen hinsichtlich ihres Studienangebotes, dessen Ausrichtung und ihrer inneren Organisation aufweisen. Unter § 70 des HRG ist z.B. festgehalten, dass

- das Studium an staatlich anerkannten Hochschulen an den Zielen, die für die staatlichen Hochschulen gelten, ausgerichtet sein muss,
- eine Mehrzahl von Studiengängen (die nebeneinander oder aufeinander folgen oder in Kooperation mit staatlichen Einrichtungen realisiert sein können) besteht, um eine Flexibilität des Studiums zu sichern,
- Studienbewerber gleiche Aufnahmevoraussetzungen (Abitur etc.) erfüllen müssen und dass für Lehrende gleiche Einstellungsvoraussetzungen wie an staatlichen Hochschulen gelten.
- Darüber hinaus muss das Mitwirkungsrecht aller Universitätsangehörigen in den Gremien gewährleistet sein sowie die grundgesetzlich festgelegte Forschungsfreiheit (vgl. Abschnitt 1 des HRG).

⁴¹ Der kooperative Föderalismus von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik ist in der Nachkriegszeit zunächst in der Forschungsförderung, dann in der Ausbildungsförderung und in der Gemeinschaftsaufgabe des Hochschulbaus entstanden und mündete schließlich in einer Rahmengesetzgebung durch den Bund (vgl. Preisert/Framhein, 1990: 6ff). Erst die HRG-Novellierung von 1998 spiegelt historisch neue Deregulierungstendenzen, die den Ländern mehr Freiheiten gegenüber der Rahmengesetzgebung einräumen (HRG, 1998).

⁴² Die Entscheidung über eine staatliche Anerkennung nach HRG liegt auch weiterhin im Ermessen der Länder und wird erst in der jüngsten Zeit (seit der HRG-Novelle von 1998) im Rahmen der institutionellen Akkreditierung aus dem Ermessensspielraum der Länder heraus auf eine länderübergreifende Ebene verlagert. Diese Entwicklungen werden im Folgenden noch vertieft.

- Im Unterschied zu staatlichen Universitäten, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen, können private Universitäten theoretisch in Trägerschaft jeder vom Privatrecht vorgesehenen juristischen Person (z.B. einem Verein, einer GmbH, einer Stiftung, einer Aktiengesellschaft etc.) bestehen (vgl. Thieme, 1988: 19).
- Zusätzlich zu den Regelungen des HRG sehen die Länderrechte in der Regel vor, dass private Hochschulen vor ihrer Anerkennung einen Finanzplan vorlegen müssen.

Über ihre staatliche Anerkennung werden die privaten Hochschulen in vielerlei Hinsicht mit den staatlichen gleichgestellt. Eine Übernahme aller Inhalte und Strukturen, die das HRG für die staatlichen Hochschulen fordert, wird jedoch nicht verlangt. Regelungen im Hinblick auf die Aufnahme in die Hochschule und den Studienbetrieb unterliegen z.B. weiterhin dem Privatrecht und nicht dem öffentlichen Hochschulrecht, so dass sich Studienplatzbewerber/innen nicht auf den grundrechtlich festgeschriebenen Anspruch auf einen Studienplatz stützen und die privaten Hochschulen eigene Aufnahmebedingungen formulieren können (vgl. HRG, 1976 sowie Lorenz, 2000: 1-16).

Durch ihre staatliche Anerkennung werden private Hochschulen sowohl dem HRG als auch den jeweiligen Landesgesetzen unterstellt und somit in das öffentliche Hochschulwesen einbezogen (vgl. Lorenz, 2000: 9). Damit wird auf sie die Zuordnung zu Fachhochschulen und Universitäten und auch deren generelle Unterschiede in Aufgaben und Auftrag übertragen. Die in § 2 des HRG festgelegte Aufgabe der Hochschulen - Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu verknüpfen - wird in den Ländergesetzgebungen nach Hochschultypen differenziert:⁴³ Gegenüber den ‚wissenschaftlichen‘ Hochschulen, die Promotions- und Habilitationsrechte besitzen, dienen Fachhochschulen der anwendungsbezogenen (in der Regel kürzeren) Ausbildung und (gegenüber den Universitäten finanziell und personell eingegrenzten) anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und besitzen kein institutionelles Promotions- und Habilitationsrecht. (vgl. Preisert/Framhein, 1990: 14-16, BMBF, 2000a: 10/11).⁴⁴

Neben der Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen sieht das HRG seit 1976 auch die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse vor. Nach § 20 können Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, wenn ihre Gleichwertigkeit festgestellt wird.

⁴³ *Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaft und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung [...]. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden [...] erfordern“* (HRG, 1998: §2).

⁴⁴ Die Hochschulrahmengesetzgebung sah bis Ende der 1990er Jahre sowohl für staatliche als auch für staatlich anerkannte Fachhochschulen lediglich eine gegenüber den Universitäten verkürzte (in der Regel sechssemestrierte) Ausbildung mit Abschluss Fachhochschuldiplom (Dipl. Fh.) vor; darüber hinaus unterscheidet es jedoch nicht nach Aufgaben für Fachhochschulen und Universitäten, sondern definiert lediglich allgemeine Aufgaben für Hochschulen, die erst in den jeweiligen Gesetzgebungen (getrennt für Universitäten und Fachhochschulen) der Länder ausgeführt werden und nach denen sich dementsprechend auch die Privaten richten müssen (vgl. Thieme, 1989: 20). In den eigenständigen Bildungsaufträgen für Fachhochschulen sind in der Regel eine starke Praxisorientierung des Studiums, anwendungsorientierte Forschung sowie eine besondere Orientierung an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft festgeschrieben (BMBF, 2000a: 10/11). Ein Einstieg in den höheren Dienst bleibt den Universitätsabsolventen vorbehalten, Fachhochschulabsolventen können lediglich in den gehobenen Dienst einsteigen.

Die §§ 70 und 20 des Hochschulrahmengesetzes von 1976 machen deutlich, dass die vielfältigen Forderungen nach Hochschulen, die als Stiftungshochschulen frei von öffentlich-rechtlichen Bindungen bestehen und z.B. lediglich einer Aufsicht von Fachkommissionen unterliegen sollten, nicht realisiert wurden. Mit der Möglichkeit der staatlichen Anerkennung wurden zwar die Weichen für Hochschulen in privatrechtlicher Trägerschaft gestellt, gleichzeitig jedoch auch der staatliche Einflussbereich auf diese ausgeweitet. Die Vergabe von Abschlussgraden und die Anrechnung von Studienzeiten an Hochschulen in privatrechtlicher Trägerschaft bleiben von der staatlichen Anerkennung, die in vielerlei Hinsicht eine Gleichwertigkeit voraussetzt, abhängig. Auf diese Weise werden zwar in der Finanzierung sowie z.T. der Organisation der privaten Hochschulen Differenzierungen gegenüber den staatlichen Hochschulen ermöglicht, gleichzeitig soll jedoch die gemeinsame Festlegung von Aufgaben und Studienzielen ein „*Mindestmaß an Homogenität*“ der nichtstaatlichen mit den staatlichen gesichert gewährleisten (vgl. BMBW, 1987: 5). Privatrechtliche Hochschulen sowie die Abschlüsse ausländischer Hochschulen werden durch ihre Zuordnung zu Fachhochschulen und Universitäten zu dem in die Hierarchie des deutschen Hochschulsystems, an dessen Spitze die wissenschaftlichen Hochschulen stehen (vgl. Ellwein, 1997: 246), eingegliedert. Die staatliche Anerkennung bildet einen Konsolidierungspunkt innerhalb des Privathochschuldiskurses.

Die Gründung privater Fachhochschulen stellte in den 1970er Jahren offensichtlich weder ein finanzielles noch ein hochschulpolitisches Problem dar, während Pläne für private Universitäten sehr umstritten waren und in der Regel scheiterten. Auch wurden private Fachhochschulen in den theoretischen Überlegungen zur Funktion von Stiftungshochschulen, trotz ihres Stiftungscharakters, ihres Gesellschaftsbezugs (aufgrund ihrer Gründer/innen) und ihrer praxisnahen Ausbildung nicht als Modelle für Reformen an den staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen behandelt. Die privaten Fachhochschulgründungen der 1970er Jahre und die Stiftungshochschulmodelle für wissenschaftliche Hochschulen werden innerhalb des Hochschulreformdiskurses als unterschiedliche, letztlich durch die Rahmenregelung des HRG hierarchisch angeordnete Hochschulformen behandelt. Das bereits in den 1960er und 1970er Jahren vielfach kritisierte ‚staatliche Hochschulmonopol‘ scheint für die Diskurs Teilnehmer/innen lediglich von der Gründung nicht-staatlicher Universitäten angetastet zu werden. Dies zeigt sich deutlich in der Kritik an der Einrichtung des Wissenschaftszentrums und der Bundeswehrhochschulen. Ihre Gründung wurde, im Gegensatz zu den privaten Fachhochschulen, als Abweichung der staatlichen Ausbauplanungen für die Hochschulen kritisiert. Insbesondere die diskursive Verknüpfung der Begriffe ‚Universitäten‘ und ‚Privat‘ enthielt ein hohes Konfliktpotential, wie die zum Teil polemisch geführten Auseinandersetzungen zeigen (Kap. III.1).

Die Gründung und Diskussion privatrechtlicher Universitäten in den 1980er Jahren lässt noch deutlicher werden, dass die Kontroversen um das staatliche Hochschulmonopol sich hauptsächlich auf private Universitäten beziehen. Vor allem bei der Anerkennung der privaten Universität Witten/Herdecke sowie in den Forderungen nach der Gründung von Eliteuniversitäten entwickelten sich Diskussionen um das staatliche Hochschulmonopol.

Kapitel IV. geht ebenso auf diesen Aspekt wie auf diskursive Entwicklungen, die in den 1980er Jahren dazu führten, dass private Universitäten zunehmend eine Modellfunktion für die Reformen des deutschen Hochschulsystems erhielten.

IV. Private Hochschulen in den 1980er Jahren

Anfang der 1980er Jahre wurden die ersten Privatuniversitäten in Deutschland gegründet. Durch ihre Studienkonzeption, Organisation und Finanzierung sowie durch ihre Größe (kleine Einrichtungen für bis zu 500 Studierende) und einen geringen Forschungsanteil unterschieden sie sich deutlich von den staatlichen Angeboten. Während ihre staatliche Anerkennung zunächst (wissenschaftspolitisch) umstritten war und Befürchtungen um den Verlust des staatlichen Hochschulmonopols hervorrief, wurden sie im Laufe des Jahrzehnts zu Modellen für Ausbildungsinnovationen ernannt. Mitte der 1980er Jahre setzte zudem ihre öffentliche Zusatzfinanzierung ein. Aus einer breiten bildungspolitischen Diskussion über Eliteuniversitäten 1984 gingen wichtige Impulse für diese thematische Transformation des Diskurses hervor.

Die 1976 im Hochschulrahmengesetz eingeräumte staatliche Anerkennung einer Hochschule in privater Trägerschaft wurde erstmalig 1982 vom Land Nordrhein-Westfalen vorgenommen, indem die private Universität Witten/Herdecke (UWH) anerkannt wurde.⁴⁵ 1984 erkannte das Land Rheinland-Pfalz die ‚Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung‘ in Valendar (WHU) an und 1985 das Land Schleswig Holstein die Nordische Universität Flensburg (NU), die in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke entstanden war. Für alle drei Fälle ist charakteristisch, dass sie ihrem Selbstverständnis nach Alternativen zur staatlichen Hochschulausbildung waren, vollständig privat finanziert werden sollten und auch im Endausbau nur wenige Studienfächer für eine kleine Zahl von Studierenden (rund 1000 Studierende an jeder Hochschule) anbieten wollten. Die WHU richtete einen Studiengang der Wirtschaftswissenschaften ein, die UWH Studiengänge in Medizin und Wirtschaftswissenschaften und die NU Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften und Ingenieurwissenschaften. Witten/Herdecke und die Nordische Universität verbanden zudem beide das Fachstudium mit einem ‚Studium Fundamentale‘. Das Studium an allen drei Universitäten (auch die WHU erhielt den Status einer wissenschaftlichen Hochschule) zeichnete sich von Beginn an durch einen hohen Praxisbezug aus.⁴⁶

⁴⁵ 1980 wurde die erste kirchliche Universität als Katholische Universität Eichstätt, mit Lehramtstudiengängen, Pädagogik, Theologie, Journalistik und zusätzlichen Fachhochschulstudiengängen für Sozialwesen, gegründet. Finanziert wurde sie zu 90% aus Landesmitteln und der Bund-Länderförderung durch das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes. Im Unterschied zu nichtstaatlichen Hochschulen in privater Trägerschaft war die Katholische Universität Eichstätt, wie die übrigen kirchlichen Hochschulen, jedoch nicht verpflichtet, die in Abschnitt 1 des HRG festgelegten Aufgaben der Hochschule vollständig zu erfüllen. In Absatz 1 des HRG werden die allgemeinen Aufgaben der Hochschulen (Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium, Staatliche Finanzierung, Bewertung der Forschung, und Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gleichstellung der Geschlechter) sowie einzelne Aufgaben in Studium und Lehre (z.B. Studiengänge, Prüfungen, Hochschulgrade) sowie Forschung (z.B. Aufgaben, Finanzierung) festgelegt (vgl. § 70, HRG).

⁴⁶ Ihre staatliche Anerkennung war trotz des, im Vergleich zu staatlichen Universitäten, kleinen Fächerspektrums möglich, da den Schwierigkeiten der Realisierung einer Mehrzahl von Studiengängen bereits im Gesetzesentwurf Rechnung getragen wurde, indem die Privaten die Mehrzahl von Studiengängen lediglich geplant haben müssen und sie im Verbund mit staatlichen Hochschulen oder als Aufbau- bzw. Zusatzstudium realisieren können (vgl. Lorenz, 2000:12).

Anders als die in Flensburg und Witten/Herdecke gegründeten privaten Hochschulen, die auf Studiengebühren verzichteten, verlangte die WHU rund 10 000 DM Studiengebühren pro Jahr. Ihre Rolle als Modell und Vorbild war aus diesem Grund und wegen ihres Einstudiengangkonzeptes umstritten. Neben den erfolgreichen Gründungen sind in diesem Zeitraum weitere private universitäre Projekte geplant worden, die letztlich nicht realisiert wurden, so z. B. die ‚Freie medizinische Hochschule Koblenz‘, die ‚Freie Universität Fulda‘, die ‚Private Medizinische Hochschule in Osnabrück‘ und die ‚Internationale Universität Ingolstadt‘ (vgl. BMBW, 1987: 62/63).

Die Gründung und staatliche Anerkennung der Privatuniversität Witten/Herdecke wird im folgenden (Kap. IV.1) näher betrachtet, da sie nicht nur die größte mediale Aufmerksamkeit, sondern als erste privatrechtliche Hochschule in Deutschland auch zahlreiche wissenschaftspolitische Auseinandersetzungen um ihre Anerkennung auslöste. Anders als die WHU, deren Gründer den Begriff Elitehochschule vermieden (vgl. Kölnische Rundschau, 6.7.84), war die UWH ihrem Selbstverständnis zufolge eine Einrichtung zur Ausbildung einer wissenschaftlichen, geistigen und künstlerischen Elite (vgl. Kap. IV.1). Als Eliteuniversitäten kritisiert wurden jedoch lediglich die WHU und das Ingolstädter Projekt.

Parallel zu der Eröffnung der UWH wurde Ende 1983 auf bundespolitischer Ebene, durch die Forderungen des FDP-Politikers Genscher nach der Einrichtung privater Eliteuniversitäten, eine breite bildungspolitische Diskussion ausgelöst. Die unterschiedlichen Positionen für und gegen die Einrichtung solcher Universitäten innerhalb dieser Kontroverse zeichnet Kapitel IV.2 nach, da aus ihr wesentliche diskursive Transformationen hervorgingen:

Zum einen erschienen in der Folgezeit erste Überblickspublikationen, die die bis dahin bestehende Privathochschullandschaft, ihren Stellenwert innerhalb der deutschen Hochschullandschaft und ihre Zukunft skizzierten (Kap. IV.3). Zum anderen ging aus ihnen die Bereitschaft der Bundesregierung hervor, private Universitäten aus Mitteln der Bund/Länder-Hochschulbauförderung finanziell zu unterstützen. Den Beginn der staatlichen Förderung privater Universitäten in Deutschland, skizziert Kapitel IV.4 – hauptsächlich am Fall der Privatuniversität Witten/Herdecke.

Abbildung IV.-1, die die Anzahl der Zeitschriftenartikel zum Thema Privatuniversitäten 1980-1990 zeigt, gibt Hinweise auf den Diskursverlauf in den 1980er Jahren. Neben der staatlichen Anerkennung der Privatuniversität Witten/Herdecke 1982 und den Auseinandersetzungen um öffentliche finanzielle Förderung privater Universitäten 1987-1989, gibt die Diskussion um Eliteuniversitäten 1984 den Ausschlag für diesen Höhepunkt des Diskursverlaufes in den 1980er Jahren.

Abbildung IV.-1



1. Die Gründung, staatliche Anerkennung und Eröffnung der Privaten Universität Witten/Herdecke

Innerhalb des Mediendiskursstranges wurde die Privatuniversität Witten/Herdecke von ihrer Gründung an als notwendige Alternative dem staatlichen Hochschulstudium gegenübergestellt. In wissenschaftspolitischen Verhandlungen über ihre Anerkennung war ihr nichtstaatlicher Charakter umstritten. Problempunkte stellten vor allem Abweichungen in ihrer Organisationsstruktur und Studierendenauswahl zu den staatlichen Hochschulen dar. Nach ihrer Anerkennung wurde die UWH jedoch auch von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens zu einem interessanten und unterstützungswürdigen hochschulpolitischen Experiment ernannt. Anders als z.B. die wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung wurde zudem die Studierendenselektion Witten/Herdeckes in den Medien zum Modell einer chancengerechten Bildung von Leistungseliten.

Die Idee zur Gründung einer Universität in privater Trägerschaft entstammt den Gründern zufolge einem Zusammenschluss anthroposophisch orientierter Wissenschaftler/innen, die 1976 die ‚Freie Europäische Akademie der Wissenschaften‘ (FEAW) in Diebergen in Holland gegründet hatten. Bereits 1969 war aus diesem Kreis die Gründung des ‚Gemeinnützigen Krankenhauses in Herdecke‘ hervorgegangen, in welchem in der Tradition des Menschenbildes des Anthroposophen Rudolf Steiner eine humane und sanfte Medizin ohne Chefarztstrukturen praktiziert wurde. 1980 gründete ein international zusammengesetzter Kreis von rund 70 Wissenschaftler/innen der FEAW - unter der treibenden Kraft des Krankenhausgründers und Neurologen Gerhard Kienle - den ‚Universitätsverein Witten/Herdecke e.V.‘ (vgl. Edelhäuser/Quentin, 1993: 109/110).

▪ Die Gründung

Der Universitätsverein plante als Alternative zur staatlichen Hochschulausbildung, als „*aliud zum Bestehenden*“ (WR, 1990a: 3), die Gründung einer privaten Universität, die (zunächst im Fach Medizin, später auch in wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern) hochmotivierten Studierenden entlang eines anthroposophisch-anthropologischen Wissenschaftsverständnisses, eine ganzheitliche Ausbildung und Bildung bieten sollte.⁴⁷ Da an der neuen Universität „*kein besonderes Modell eines Medizinstudiums erprobt werden*“ sollte, sondern versucht werden sollte, „*die Bedingungen einer wissenschaftlichen Ausbildung als solcher zu realisieren*“, wurde eine praxisbezogene Ausbildung vom ersten Semester an konzipiert. Zudem sollte sie von einem fachbezogenen, philosophischen ‚Studium Fundamentale‘ der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Geschichte und Berufs- und Wissenschaftsethik begleitet werden, um die Studierenden zu einer sich selbst reflektierenden Wissenschaft zu befähigen und sie zu „*flexiblen Generalisten zu bilden*“ (vgl. Kienle, in Edelhäuer/Quentin, 1993: 45, Wissenschaftsrat, 1990a):⁴⁸

„Forschung und Lehre bilden die Tätigkeiten einer jeden Universität. Die Forschung und ihr Ergebnis werden weitgehend durch das Schicksal bestimmt; es kommt darauf an, welche Menschen welche Gegenstände geistig durchdringen können, das ist der Willkür hochgradig entzogen. Eine freie Voraussetzung dazu aber ist die Ausbildung unseres Denkens. [...] ; sie wird diese Universität wahrscheinlich von allen anderen unterscheiden. Alle Studenten, gleich welcher Fachrichtung, durchlaufen bei uns zuerst ein Studium Fundamentale; zuerst verschaffen sie sich die philosophischen Voraussetzungen zu jeglicher Forschung. Den weitesten Rahmen der Schulung im Denken steckt Rudolf Steiners ‚Philosophie der Freiheit‘ ab; aber eben nur den Rahmen. Mit welchen Begriffsinstrumenten wir zu arbeiten haben, das haben wir uns selbst zu erschließen; außerdem muß in der speziellen Forschung der spezielle Begriff, der angesichts der Sache gebildet wird, zum Greifen kommen. Es muss die Sache greifen und sie uns zur Umbildung verfügbar machen.“ (Dieter Lauenstein zur internen Eröffnung der Universität Witten/Herdecke, in: Edelhäuser/Quentin, 1993: 72)

Die Studierenden der neuen Universität sollten von den Universitätslehrenden selbst ausgewählt werden. Als zentrale Aufnahmekriterien wurden, im betonten Gegensatz zu Einser-Abiturleistungen und Hochbegabungen, Berufserfahrung und -befähigung (so z.B. ein verpflichtendes 6-monatiges Krankenhauspraktikum) benannt. Die Studierenden Witten/Herdeckes sollten, zu einer ‚intellektuellen, lebenspraktischen und künstlerischen Elite‘ gebildet werden (wie der Mitgründer Konrad Schily später in den Medien zitiert wurde, vgl. z.B. Spiegel, 19/81), die wissenschaftliche, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Führungspositionen übernehmen:

„Es ist unsere Pflicht, die führenden, gestaltungsfähigen Persönlichkeiten zu finden und so zu fördern, daß sie ihre Aufgabe in der großen Auseinandersetzung verwirkli-

⁴⁷ Dieser Gegenmodell-Charakter wurde bereits bei ihrer Eröffnung betont.

⁴⁸ Die Ergänzung durch ein ‚Studium Fundamentale‘ ist für das deutsche Hochschulsystem jedoch unüblich, da das Studium in Deutschland von Anfang an Fachstudium ist und die Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung in den Aufgabenbereich des Sekundärschulbereiches fällt. Sie entspricht eher dem Modell der ‚liberal arts education‘ amerikanischer Colleges (vgl. Preisert/Framhein, 1990: 52).

chen können. Das heutige öffentliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben ist verarmt an Persönlichkeiten, die in der Lage wären, die gegenwärtigen Verhältnisse aus Wurzeln neu zu gestalten. Damit konturiert sich die Aufgabenstellung einer neuen Universität.“ (Brief Kienles 1982 an die Anthroposophische Gesellschaft, in Edelhäuser/Quentin, 1993: 5)

Die Finanzierung der Universität sollte ausschließlich aus Stiftungskapital erfolgen, um gemäß den Lehren Steiners durch eine Trennung von Staat und Wissenschaft, eine Freie Universität (in der Tradition von Steiners 1919 gegründetem Goetheanum) einzurichten (vgl. ebd.: 79)⁴⁹. Die Bank für Gemeinwirtschaft verbürgte sich für einen Jahresetat von rund 15 Millionen DM, aus dem sich die Universität finanzieren sollte. Gegenüber den Kosten pro Studienplatz an staatlichen Hochschulen, sollte Medizinstudium in Witten/Herdecke günstiger sein.

▪ Die staatliche Anerkennung

Im April 1981 stellte der Universitätsverein Witten/Herdecke e.V. beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW schließlich den in Deutschland ersten offiziellen Antrag auf Anerkennung einer Universität in nichtstaatlicher Trägerschaft.⁵⁰ Die Entscheidungsphase der Landesregierung bis zur Anerkennung im Juli 1982 wurde von heftigen Auseinandersetzungen im Landtag und einer regen Medienbeteiligung begleitet: Im Düsseldorfer Landtag wurde in mehreren Sitzungen über Witten/Herdecke verhandelt und dabei von der SPD-Regierung zunächst die Ablehnung der Anerkennung erwogen, während die CDU und FDP den Antrag klar befürworteten. Als Gründe wurden genannt:

- Unklarheiten in Bezug auf die finanzielle Bonität der geplanten Universität,
- die geplante Zugangsregelung (eigenes Auswahlverfahren) und
- eine unzureichende Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Mitbestimmung und Mitwirkungsrechte der Studierenden (vgl. Landtag NRW, 9/1605).⁵¹

Regierungssprecher Müller-Reinig zufolge handelte es sich bei der Anerkennung der Privatuniversität *„um eine der wichtigsten Entscheidungen der gesamten Legislaturperiode, die sich das Kabinett nicht leicht mache, da es um einen wissenschaftspolitischen und allgemeinpolitischen Präzedenzfall gehe“* (FR, 6.5.82). SPD-Politiker/innen sprachen Befürchtungen des *„Verlustes des Staatsmonopols im Bildungsbereich“* aus und kündigten an, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Genehmigung zu versagen (Spiegel, 24/82).

In den Medien wurde diese Haltung jedoch als *„ideologische Borniertheit“* bezeichnet: Die Medienberichterstattung über das Anerkennungsverfahren stellte Witten/Herdecke ausnahmslos als Alternative oder *„notwendiger Stachel im Fleisch“* (FR, 14.7.82), *„frischer Wind in der verkrusteten Hochschullandschaft“* (Westfalenpost, 15.4.82) sowie gesunde, notwen-

⁴⁹ *„Als Hochschule ist dieser Neugründung vor 63 Jahren vorausgegangen das Goetheanum. Dessen geleistete Arbeit erkennen wir in Dankbarkeit an. Wir werden uns auf sie beziehen. Rudolf Steiner hat seine Hochschule nach dem großen Denker und Naturforscher benannt. Wir stellen unsere Arbeit unter das Doppelgestirn Rudolf Steiner und Johan Gottlieb Fichte, den Antipoden Goethes.“* (Lauenstein, 1993).

⁵⁰ Die Möglichkeit einer solchen Anerkennung war bereits in § 115 des Landeshochschulgesetzes (LHG) enthalten (vgl. Landtag NRW, 9/1605).

⁵¹ Von Seiten des Witten/Herdecker Universitätsvereins waren zunächst keine Mitwirkungsrechte vorgesehen, da eine *„Erkenntnisgemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden angestrebt“* war, *„die eine formalisierte Mitbestimmung überflüssig mache“* (so Schily in der FR, 24.6.82).

dige oder überfällige Konkurrenz zu den staatlichen Hochschulen dar. Damit verbunden wurde vielfach eine weitergehende Kritik am staatlichen Bildungsmonopol und Wissenschaftsbetrieb geübt. Die in Witten/Herdecke vorgesehene Ausbildung ebenso wie das Konzept einer „alternativen“, „praxisbezogenen“, „verantwortlichen“ und „gesellschaftsbezogenen“ Wissenschaft wurde den staatlichen Universitäten und ihrer Wissenschaft lobend gegenübergestellt. Auch die geplante vollständig private Finanzierung und kostengünstigere Ausbildung wurden als Modell und Vorbild hervorgehoben. Zudem wurde das von Schily formulierte Ziel der Gründung, eine „intellektuelle lebenspraktische und künstlerische Elite hervorzubringen“ (FAZ, 27.5.82) in den Medien sehr häufig zitiert und positiv bewertet, ebenso wie der anthroposophische Hintergrund der Hochschulgründung.⁵²

Der deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hingegen stand insbesondere der Aufgabe des Hochschulmonopols ablehnend gegenüber und war gegen die private Initiative: „*Wer finanziert hat Eigeninteressen. Wir wollen verhindern, daß mit Herdecke der Einstieg in konzern-eigene Privatuniversitäten vorprogrammiert wird*“, so der DGB Landesbezirkvorsitzende Haas (FR, 6.5.82). Der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz Turner hingegen erklärte, der privaten Initiative „*keineswegs ablehnend*“ gegenüberzustehen, empfahl der Landesregierung aber nachdrücklich, sich vor einer Entscheidung über die Zulassung einer privaten Universität vom Wissenschaftsrat beraten zu lassen (Westfälische Rundschau, 12.3.82).

Ein Versuch der Landesregierung kurz vor der Genehmigung der privaten Hochschule, ihr die Namensgebung Universität zu untersagen, wurde von mehreren überregionalen Zeitschriften als ‚Kampf Davids gegen Goliath‘ bezeichnet. Exemplarisch genannt sei an dieser Stelle ein Kommentar des Rheinischen Merkurs (6.7.82):

„Aber diese Firmenschildfrage hat man in Herdecke mit einem Lächeln quittiert. Goliath hatte David bis zum erfolgreichen Gegenschlag auch unterschätzt. Die universitäre Privathochschule in Herdecke steht jetzt auf dem Prüfstand. Mit ihr freilich die staatliche Hochschulpolitik auch. Ein Grund zur konstruktiven Beunruhigung. Man möchte den Staatshochschulen zurufen: ‚Laßt Euch von Herdecke provozieren.‘ Denn die Provos von Herdecke werden noch weiter von sich reden machen.“

▪ Die Eröffnung

Die Eröffnung der Privatuniversität Witten/Herdecke im Wintersemester 1983, „*trotz der landespolitischen Widerstände*“ (Zeit, 6.5.83) feierten die Medien geradezu. Die Artikel berichteten freudig von der Auswahl von 26 Studierenden aus 1500 Bewerber/innen und den Eröffnungsfeierlichkeiten. Den Medizinerinnen staatlicher Hochschulen, die als „*Dressurfachschulen*“ (Welt, 18.3.83) bezeichnet wurden, wurden Attribute wie „*Organklempner*“ und „*Pillenverteiler*“ (Vorwärts, 28.4.83) zugeschrieben, während die ganzheitlich orientierten Mediziner des Witten/Herdecker Krankenhauses und die zukünftigen Absolventen eine Medizin ohne „*Verletzung der Würde des Menschen*“ symbolisierten, wie Hochschulgründer Schily vielfach zitiert wurde (Welt, 18.3.83). Eine besondere mediale Aufmerksamkeit erhielten auch die

⁵² „*Herdecke darf nicht zu einer Hochschule für Kinder reicher Eltern werden, aber sie soll in Konkurrenz zu anderen eine intellektuelle, lebenspraktische und künstlerische Elite hervorbringen*“ (so Schily in Bezug auf das Gründungsexposé, FAZ, 27.5.82 sowie wortgetreu Zeit, 15.1.82).

Studierenden: Mehrere Artikel erwähnten den Anteil der Arbeiterkinder (9) und Studierenden des zweiten Bildungsweges (7) unter den ausgewählten Studierenden sowie deren biographische Hintergründe. Betont wurde, dass die Biographien der Studierenden nicht gradlinig vom Abitur an die Hochschule, sondern auf zahlreichen Umwegen über Krankenhäuser, Altenheime und Behinderteneinrichtungen verliefen. Diese biographischen Verläufe sowie deren harter Studienalltag im Krankenhaus und in Vorlesungen wurden in mehreren überregionalen und regionalen Zeitschriften dargestellt, um eine „*gerechte Elite*“ (Vorwärts, 28.4.83), eine „*besondere Elite*“ (Zeitmagazin, 10.6.83), „*Leistungselite*“ (Welt, 18.3.82) oder auch „*Chance für Chancenlose*“ (FAZ, 2.5.83) zu skizzieren. Die Studierendenselektion an der privaten Hochschule Witten-Herdecke wurde in den Medien durchgängig als Gegenmodell einer Elite materiell Privilegierter mit Herrschaftsanspruch dargestellt. Der Studienbeginn der ersten Wirtschaftswissenschaftsstudierenden an der privaten Universität im Wintersemester 1984 diente zudem als Beleg für eine geringe „*Antroposophen-Weise*“ [...] „*der jeden Gedanken an eine spirituelle Kaderschmiede weit von sich*“ weist (Zeit, 10.8.84).⁵³

1984 befand sich Witten/Herdecke dem Geschäftsführer des Universitätsvereins zur Folge, „*auf dem Weg zu einer richtigen Universität*“ (HB, 29.3.84): Aus mehreren 1000 Bewerber/innen hatte die Hochschule 1984 jeweils knapp 30 Studierende für die neuen Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften und Zahnmedizin ausgewählt. Wie in den medizinischen Studiengängen sollten auch die Wirtschaftsstudierenden als Aufnahmekriterium praktische Erfahrungen nachweisen, zwei Fremdsprachen erlernen, ein ‚Studium Fundamentale‘ absolvieren und im Rahmen eines Mentorenfirmenkonzeptes Praktika absolvieren. Eine neu gegründete Consulting-Firma, die ‚EPOS GmbH‘ sollte ebenfalls zum Praxisbezug sowie auch zu den laufenden Kosten der Hochschule beitragen (vgl. Zeit, 10.8.84).

Die Beteiligung der Universität Witten/Herdecke an der geplanten Neugründung der privaten Nordischen Universität (NU) sowie die damit zusammenhängende Verlagerung der Medizintechnikfirma ‚Hermed‘ (an der die Universität Witten/Herdecke beteiligt war) nach Neumünster riefen 1984 bei der Opposition Fragen nach deren Unterstützung durch die Landesregierung am Standort Witten/Herdecke hervor. In diesem Zusammenhang bestätigte auch die Landesregierung einen „*Modellcharakter*“ Witten/Herdeckes. Sie betonte „*auch in Zukunft aktiv zum Gelingen dieses Experimentes der ersten privaten Hochschule in nichtkirchlicher Trägerschaft beizutragen*“ (Landtag NRW, 10/93) und wertete Witten/Herdecke als Erfolg (unter Beteiligung der Landesregierung) für die Region. Regionale Wirtschaftsinitiativen waren ebenfalls mit der privaten Hochschule. Als „*starkes Stück Deutschland*“ machte sie z.B.

⁵³ Vorreiter einer Reflexion anthroposophisch-anthropologischer Grundlagen der Privatuniversität war 1984 der ‚Spiegel‘: In einer vierteiligen Reihe über deutsche Anthroposophen, die zahlreiche anthroposophische Schul-, Wohn-, Therapie-, und Medizinprojekte in Deutschland sowie die Lehren Rudolf Steiners sehr kritisch unter die Lupe nahm, hinterfragte er auch die anthroposophischen Grundlagen der Privatuniversität (vgl. Spiegel, 17-20/84). Artikel anderer überregionaler Zeitschriften griffen dies auf und beurteilten Witten/Herdecke ähnlich wohlgesonnen wie der Spiegel: „*Steiner wird vorsorglich verdünnt. [...] Herdecke selber soll Heilmittel werden: eine homöopathische Dosis. Zuggedacht [...] einem gewaltigen und maroden Fall besonderer Art – der deutschen Universität*“ (Spiegel, 20/84). In den Folgejahren war von der anthroposophisch-anthropologischen Grundlegung weder seitens der Medien noch seitens der Gründer mehr die Rede. In den Vordergrund trat die gegenüber den staatlichen Universitäten kostengünstigere und praxisbezogenere Ausbildung.

der Kommunalverband Ruhr zum Bestandteil seiner Imagewerbung (Kölner Stadtanzeiger, 24.4.86).

An diesen Entwicklungen zeigt sich, dass die Privatuniversität Witten/Herdecke sich 1984 innerhalb des wissenschaftspolitischen und medialen Diskursstrangs aufgrund ihrer Studienorganisation und Finanzierung als Alternative und Modellhochschule etablierte. In den Medien wurde sie zudem durch ihre Art der Studierendenselektion und studiengebührenfreien Finanzierung zum Muster eines „positiven Elitebegriffes“ (Spiegel, 1987: 7). Demgegenüber wurde vor allem die private Hochschule für Unternehmensführung (WHU) scharf kritisiert: Aufgrund der Studiengebühren, die sie verlangte, wurde sie als „privater als die private Hochschule Witten/Herdecke“ (Zeit, 8.11.85) und als „Kaderschmiede der Wirtschaft“ (DUZ, 24/83) bezeichnet und ihr Ein-Studiengang-Konzept (zum Teil im Vergleich mit Witten/Herdecke und zur Nordischen Universität) in Frage gestellt. Die ebenfalls gebührenfreie und breiter gefächerte ‚Nordische Universität‘ erhielt als Pendant zu Witten/Herdecke hingegen vielfach Anerkennung und wurde z.B. „als Verstärkung des wissenschaftlichen Potentials des nördlichsten Bundeslandes“ gelobt (Welt, 20.8.85).

Diskursanalytisch auffällig sind in der medialen Berichterstattung die unterschiedlichen Formationen des Elitebegriffes, die auch die Akzeptanz der Hochschulen mitbestimmten: Der chancengerechten Leistungselite Witten/Herdeckes stand in Bezug auf die Studiengebühren an der WHU ein negativ konotierter, einkommensabhängig selektierender Elitebegriff gegenüber. Diese Begriffsformationen spielten auch eine tragende Rolle in der von FDP-Politiker Genscher angestoßenen Kontroverse um die Einrichtung von Eliteuniversitäten. Die in Kapitel IV. 2 zusammengestellten Pros und Contras in Bezug auf seine Forderung zeigen, dass vor allem Elitenbildung heftig umstritten war und auch in dieser Debatte vielfach die Ablehnung privater Universitäten hervorrief.

2. Exkurs: Eliteuniversitäten als Stachel im Fleisch staatlicher Hochschulen

Ende 1983 löste der FDP-Vorsitzende und Außenminister Genscher mit Forderungen nach privaten Elite-Universitäten eine heftige bildungspolitische Diskussion quer durch alle politischen Lager, Hochschulverbände und Medien aus. Hauptstreitpunkt waren jedoch nicht private Universitäten, sondern der Elitebegriff.⁵⁴ Über diese Kontroversen hinaus zeigte sich eine breite Übereinstimmung darin, Wettbewerb in der deutschen Hochschullandschaft zu fördern. Während für Politikvertreter/innen private Universitäten in diesem Wettbewerb nach amerikanischem Vorbild Spitzenleistungen initiieren sollten, wehrten sich Hochschulvertreter/innen massiv gegen eine solche Polarisierung, die den staatlichen Hochschulen aufgrund ihrer Gleichrangigkeit lediglich eine Mittelmäßigkeit ihrer Leistungen zuschrieb.

⁵⁴ Mit dem Elitebegriff wurde die Kontroverse um Wert- vs. Funktionseliten wieder aufgenommen, die bürgerlichen Restaurationsperioden im 19. Jahrhundert entspringt und die in Deutschland durch die Periode des Nationalsozialismus eine besondere Prägung erhalten hat (vgl. z.B. Hoffmann-Lange, 1992).

Genscher hatte auf der Jahresversammlung der deutschen Arbeitgeberverbände im Dezember 1983 die „*Bildung von Leistungseliten*“ gefordert, um den Anschluss an den Wettlauf mit den industriellen Großmächten USA und Japan nicht zu verlieren. Er forderte daher einen „*radikalen Strukturwandel zur Förderung von Spitzentechnologie*“ und dazu müsse sich die BRD vor allem auf die „*zukunftsfähigen Spitzentechnologien Mikroelektronik und Biotechnik*“ konzentrieren. Für deren Erforschung forderte er die Gründung privater Elite-Institute nach amerikanischem Vorbild der Universitäten Stanford und Harvard. Neben diesem „*ersten Schritt in die richtige Richtung*“ müssten seiner Ansicht nach jedoch „*private Elite-Universitäten geschaffen werden, wie sie in den USA, Großbritannien, Japan und Frankreich selbstverständlich seien.*“ Diese Einrichtungen sollten die Möglichkeit erhalten, „*die besten Professoren aus dem In- und Ausland zu berufen*“ sowie das Recht „*die begabtesten Studierenden selbst auszuwählen*“. Stipendien sollten garantieren niemanden auszuschließen. Solche optimal ausgestatteten privaten Hochschulen, sollten Genscher zufolge „*auch den staatlichen Hochschulen Impulse geben und auf diese Weise den notwendigen Wettbewerb zwischen den Hochschulen befruchten*“ (dpa, 4.5.84: 5).

In einem Grundsatzartikel unter dem Titel ‚die Zukunft gewinnen‘ der ebenfalls Ende 1983 veröffentlicht wurde, erweiterte Genscher seine Forderungen:

„*Wir haben [...] aus dem richtigen Grundsatz der Chancengleichheit die falsche Schlußfolgerung gezogen, alle unsere Universitäten als gleichrangig anzusehen und zu behandeln. Doch wer alle unsere 60 Universitäten gleichrangig machen will, gerät in die Gefahr, sie alle in die Mittelmäßigkeit zu zwingen. Dies können wir uns schlechthin nicht leisten.*“ (dpa, 4.5.84: 6)

Daher sei es notwendig, mit einer „*kühnen und vorausschauende Reformpolitik*“ im Bildungsbereich, neben privaten Elite-Universitäten, die Forschungsmittelpunkte zur Ansiedlung junger technologieorientierter Unternehmen sein sollen, auch „*in die Universitätslandschaft den Geist des Wettbewerbs*“ zu tragen. Der Wettbewerb zwischen den Universitäten in Deutschland müsse verstärkt werden und dabei „*können private Universitäten der ‚Stachel im Fleisch‘ der öffentlichen Universitäten sein*“ (dpa, 4.5.84:8). „*Demokratische Leistungseliten*“, die nach seiner Ansicht das „*Gegenteil von Geld-, Erb-, und Standeseliten*“ seien und „*Aufstiegschancen gerade für hochbegabte Kinder aus allen Schichten*“ bieten, sollten in Deutschland selbstverständlich sein (dpa, 4.5.84: 6).

Genschers Vorstoß wurde in der ersten Jahreshälfte 1984 zum bildungspolitischen Top-Thema: Neben sehr kontrovers geführten Bundestagsverhandlungen, griffen auch Wirtschaftsverbände sowie Konferenzen der Hochschulverbände das Thema Elite-Universitäten und Elitenförderung auf und machten sie zum Konferenzthema.⁵⁵ Auch die Medien reflektierten den Elitebegriff und Genschers Forderungen in zahlreichen Artikeln kritisch.

Zustimmende und ablehnende Fronten zu Genschers Forderungen nach privaten Universitäten und Elitenförderung bildeten sich dabei sehr schnell. Während das Bundesbildungsministerium und die Bundesregierung eine „*bereichernde Analyse*“ daraus ableiten konnten (dpa,

⁵⁵ Konferenzen zum Thema Elitenbildung und Privatuniversitäten hielten z.B. das Bildungspolitische Forum des Bundes Freiheit der Wissenschaft (BFW, Thema "Elitebildung in der egalitären Gesellschaft"), die HRK-Jahresversammlung und der Deutsche Hochschulverband (DHV) ab.

10.5.84: 4) distanzierte sich die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) bereits im Januar und Bildungsforscher kritisierten seine Pläne. Doch auch innerhalb der Regierungskoalition aus FDP und CDU nahm im Laufe des Frühjahr eine ablehnende Haltung zu, die bei SPD-Politikern und beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) von Beginn an feststand. Demgegenüber bestand weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf die Wettbewerbsförderung im Hochschulsystem. Diskursanalytisch fällt auf, dass sowohl Befürworter als auch Gegner von Genschers Vorschlägen ihre Argumente auf die gleichen Topoi stützen: Zustimmung bzw. Ablehnung begründeten sie jeweils mit Missständen an den staatlichen Universitäten, dem Wettbewerbsgedanken und amerikanischen Vorbildern. Im ablehnenden Fall wurde vielfach zugleich Wettbewerb unter den Hochschulen befürwortet – jedoch lediglich ein Wettbewerb unter den bestehenden (staatlichen) Hochschulen. Verweise auf das amerikanische System bezogen sich in diesem Fall darauf, dass dort auch Elitehochschulen staatlich seien und zudem nicht als solche gegründet wurden, sondern erst zu diesen gewachsen seien. Im befürwortenden Fall diente das amerikanische Hochschulsystems häufig als Beleg für die Notwendigkeit von Privathochschulen in Deutschland. In Amerika seien Elitehochschulen erst in der Konkurrenz der staatlichen Hochschulen mit den privaten Hochschulen entstanden. Chancengleichheit wurde auf der ablehnenden Seite als Breitenförderung und auf der zustimmenden Seite als Breitenförderung plus Eliteförderung verstanden – ihre Notwendigkeit war hingegen unumstritten. Die Private Universität Witten/Herdecke genoss in diesen Auseinandersetzungen von Befürworter/innen wie Gegner/innen Anerkennung: Einerseits wurde mit ihr belegt, dass es bereits Privatuniversitäten in Deutschland gäbe, andererseits wurde betont, dass sie keine Universität sei.

Diese Argumentationsmuster für und gegen private Eliteuniversitäten werden im Folgenden eingehender betrachtet.

- **Elitenförderung:**

Volle Zustimmung erhielt der FDP-Vorsitzende überwiegend aus der eigenen Partei und von den Wirtschaftsverbänden. Genschers Staatsminister im Auswärtigen Amt, Möllemann, prägte die häufig von den Medien zitierte und aufgegriffene Formulierung „*Ohne Eliten den Massen nichts zu bieten*“ (dpa, 10.4.84: 2). Auch der FDP-Landesvorsitzende, der Leiter der Programmkommission der FDP sowie der forschungspolitische Sprecher der FDP erklärten in fast identischen Thesen zur Eliteförderung, dass eine Begabten- und Hochbegabtenförderung unverzichtbar sei und unabhängig von sozialer Herkunft und sozialer Situation erfolgen müsse. „*Private Hochschulen werden gutgeheißen, weil sie notwendige Elemente des Wettbewerbs der Hochschulen untereinander verstärken.*“ Alle drei betonten jedoch, dass private Hochschulen nicht als ausschließliche Möglichkeit zur Förderung von Leistungseliten anzusehen seien und auch die staatlichen Hochschulen entsprechend gefördert werden müssten (dpa, 10.4.84: 3). Der ‚Verband der Wirtschaftsjunioren‘ (WJ) bezeichnete den Verzicht auf Eliten als „*sträflichen Leichtsinns*“. Und auch der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) und der Bundesverband deutscher Arbeitgeber (BDA) befürworteten Elite-Universitäten als Förderer des Wettbewerbs und Anreizvermittler (dpa, 10.4.84: 2).

Lediglich die FDP-Bundestagsabgeordnete Hamm-Brücher wandte sich gegen private Elite-Hochschulen. Sie störte vor allem, „*daß in ein destabilies Hochschulsystem, ein Elite-System*

gepfropft werden soll“, wie sie in einem Interview ihre Ablehnung begründete. Die private Universität Witten/Herdecke hingegen befürwortete sie, da diese „*keine Elite-Universität, sondern eine hervorragende weltanschaulich geprägte Medizin-Schule*“ sei und sich daher in das bestehende Bildungssystem integriere (Westfalenpost Hagen, 16.1.84).

Auch die Gewerkschaften und die SPD standen Genschers Vorschlag zur Elitenförderung völlig ablehnend gegenüber. Der DGB-Vorsitzende Fehrenbach erklärte bereits Ende 1983 auf einem bildungspolitischen Kongress des DGB, dass Phasen von Aufklärung, Demokratisierung und Revolten gegen Adel, Kirchen und Obrigkeit „*immer eine restaurative Entwicklung [...] gefolgt sei, weil den Herrschenden zu viel Wissen in der Bevölkerung unheimlich*“ ist. Und darum gehe es auch, wenn bei der Wiederbelebung des Elitgedankens unter dem Vorwand der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit „*die alte Lehre von den natürlichen Grenzen der Begabungen wieder aufgelegt*“ werde (dpa, 10.4.84: 15). Mit Verweis auf bis dahin unentschiedene Verhandlungen zu einer länderübergreifenden Graduiertenförderung, schrieb er Probleme der Nachwuchsförderung nicht den „*angeblich mittelmäßigen Leistungen der Universitäten*“, sondern „*gravierenden Einschnitten der Bundesregierung in der Ausbildungsförderung zu*“ (Bundestag, 10/1337).

Eine generelle Zustimmung erhielten Genschers Thesen von der CDU-Regierung. Der Staatssekretär des Bundesbildungsministeriums Pfeiffer erklärte im Januar in einer aktuellen Fragestunde des Bundestages, dass die Bundesregierung alle Maßnahmen unterstütze, die Wettbewerb und Leistung im deutschen Hochschulwesen fördern. Ihm zufolge können „*private Hochschulen bereichernde Impulse für neue Formen des Lehrens und Lernens und einen größeren wissenschaftlichen Wettbewerb zwischen den staatlichen Hochschulen geben*.“ Durch Anstöße privater Hochschulen könnte auch die Leistungsfähigkeit der staatlichen Hochschulen erhöht werden. Eine Leistungselite sei in Deutschland ebenso erforderlich, wie in gleicher Weise eine Breitenförderung notwendig sei (Bundestag, 10/1337).

Auch Hochschulverbände und Gremien lehnten Genschers Forderungen zunächst nicht völlig ab: Der ‚Deutsche Hochschulverband‘ (DHV) begrüßte grundsätzlich die Zielsetzung, mit privaten Hochschulen den Wettbewerb zu beleben sowie auch die Förderung von Hochbegabten stärker in den Mittelpunkt der staatlichen Bildungspolitik zu stellen. Gleichzeitig warnen die Hochschullehrer jedoch davor, „*private Hochschulen als Alibi zu benutzen, um sich aus der Verantwortung gegenüber den staatlichen Universitäten und Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu ziehen*“, wie deren Vorsitzender Schiedermaier äußerte (dpa, 10.4.84: 5). Ähnlich äußerte sich zunächst auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK). In einer Stellungnahme Anfang Januar erklärte der Sprecher der staatlichen Hochschulen Berchem, dass diese in privaten Universitäten eine interessante und im Prinzip begrüßenswerte Variante des Hochschulwesens sähen. Sie seien jedoch entschieden gegen die Annahme, dass „*allein private Universitäten Spitzenleistungen hervorbringen könnten*“ und staatliche Hochschulen nur ein „*Mittelmaß lieferten*“ (dpa, 10.4.84: 8). Der Vorsitzende der Kultusministerkonferenz (KMK) Oschatz sah „*im Bemühen, private Hochschulen in Gang zu bringen aber eine Herausforderung für das etablierte System. Und dies kann nur weiterführen*“ (Neue Hannoveranische Presse, 11.1.84).

Im Laufe des Frühjahrs setzte sich der WRK-Präsident Berchem dann jedoch gegen immer wieder geäußerte Kritik an den staatlichen Hochschulen zur Wehr und wollte das „*Gefasel von Spitzenleistungen und Eliten*“ nicht mehr hören. „*Wenn man den Eindruck hat, die staatlichen Hochschulen schaffen das nicht mehr, sollen plötzlich die privaten Wunder vollbringen.*“ Er forderte daher in Zusammenhang mit dem ‚Öffnungsbeschluss‘ der Ministerpräsidenten der Länder von 1977 und daraus folgenden Studierendenüberlastungen an staatlichen Hochschulen von Politikern „*entweder die Tür zuzumachen oder mehr Geld zu geben*“ (dpa, 4.10.84: 10).

▪ **Wettbewerb:**

Auch die Bundesbildungsministerin Wilms erklärte in einem Interview mit dem Handelsblatt (Handelsblatt, 27.1.84), dass ihrer Ansicht nach weder „*Staat noch private Träger [...] ein institutionelles Monopol auf Elitenbildung beanspruchen*“ können. Leistungseliten ließen sich nur „*durch Wettbewerb herauskristallisieren*“, nicht aber „*staatlich verordnen*.“ Daher sei zu begrüßen, dass sich durch private Initiativen Hochschulgründungen vollzögen, die sich belebend auf den Wettbewerb auswirken könnten. Auch sei „*Wettbewerb als Steuerungsinstrument*“ der staatlichen Hochschulen von Nöten und „*unter diesem Gesichtspunkt [...] die Hochschulstruktur und die Forschungsstruktur kritisch zu überprüfen*“ und das private Engagement auch an staatlichen Hochschulen und in der Forschungsförderung zu verstärken (HB, 27.1.84).

Der ehemalige WRK-Präsident Turner sah die privaten Hochschulgründungen zwar als „*Konkurrenz nützlich*“ an „*- wenn sie denn eine echte Konkurrenz sind.*“ Die Institute die Genscher „*ins Spiel gebracht hat, verdienen sicher nicht die Bezeichnung Universität*“. Zudem könnten sie die erfolgreiche Zusammenarbeit deutscher Großforschungseinrichtungen und der Industrie im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich bedrohen: „*Hier bedarf es am wenigsten der privaten Konkurrenz. Sollte die Wirtschaft auch noch private Universitäten finanzieren, würde diese bewährte Kooperation gefährdet*“

Im Februar erweiterte die Regierung Helmut Kohls ihre zustimmenden Erklärungen um die Zusage finanzieller Förderung privater Hochschulen: Da sich die Bundesregierung um eine „*politisches Klima bemühen*“ wolle, das „*die Errichtung privater Hochschulen fördert*“, so Staatssekretär Pfeiffer, werde auch über die Förderung von Investitionsmaßnahmen privater Hochschulen im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) nachgedacht (dpa, 10.4.84:4).⁵⁶ Da das Bundesbildungsministerium jedoch nicht davon ausgehe, dass in Deutschland ein privates Hochschulsystem in ähnlicher Größe wie das staatliche Hochschulsystem entstehen werde und die positiven Impulse privater Hochschulen nicht überschätzt werden dürften, würde die Verbesserung der staatlichen Universitäten von zentraler Bedeutung bleiben (vgl. dpa, 10.4.84: 5).

Für die Westdeutsche Rektorenkonferenz war hingegen mit den Ankündigungen der Bundesregierung, private Hochschulen zu fördern „*die Reizschwelle der Privat-Elite-Diskussion*

⁵⁶ Seit 1969 ist Hochschulbau eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern (50:50). Die Bundesländer müssen, um für eine Hochschule Mittel aus dieser Förderung zu erhalten, ihre Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) beantragen. Nach positiver Begutachtung durch den Wissenschaftsrat (WR) ist die anteilige Finanzierung der Bauvorhaben möglich (vgl. z.B. Turner, 2000: Kap. I.3).

erreicht,“ wie der WRK-Präsident Berchem im März 1984 in einer Presseerklärung bekannt gab (Presse-Erklärung WRK, 2.3.84). Die Bekundung der Bundesregierung mussten die staatlichen Hochschulen,

„die sich trotz der überstarken Jahrgänge um Offenhaltung bemühen, die detaillierten Kapazitätsrichtlinien und Studentenzuweisungen unterliegen, deren Hochschullehrer-Besoldung bundesrechtlich festgeschrieben ist und deren Sach- und Forschungsmittel permanenten Finanzmittelkürzungen unterliegen [...], wie schwarzen Humor aus dem rheinischen Karneval empfinden.“ (ebd.)

Daher wies er die Bundesregierung „trotz aller Sympathien für private Initiativen und ohne jegliche Eifersüchtelei“ darauf hin, dass die Ankündigung staatlicher Investitionsförderung eine „politische Sprechblase bleibt“, solange die Mittel aus dem HBFVG nicht für den Ausbau ausreichender Studienplätze an staatlichen Universitäten ausreichen (ebd.). Er fasste daher zusammen:

„Wir brauchen keine neuen Elite-Universitäten [...], wir haben hochqualifizierte Professoren, Assistenten und Studenten an allen Universitäten und Hochschulen. Sie bedürfen der staatlichen Hilfe.“ (ebd.)

Auf der Jahresversammlung der Westdeutschen Hochschulrektoren riefen schließlich der KMK-Vorsitzende Oschatz, der WRK-Präsident Berchem und der Vorsitzende des Wissenschaftsrates Kieselmannsegg dazu auf „den Ruf nach Eliteschulen entbehrlich“ zu machen (Welt, 9.5.84) und nach dem Vorbild Amerikas ein wettbewerbsorientiertes und leistungstransparentes Hochschulsystem zu schaffen und daher den Hochschulen innerhalb der Gesetzgebung dafür „Handlungsspielraum“ einzuräumen (FR, 8.5.84).⁵⁷

▪ **Ausländische Vorbilder:**

Mit differenzierten Verweisen auf die Struktur des amerikanischen Hochschulsystems argumentierten auch Bildungsforscher, die mit eigenen Artikeln und Interviews in der Presse zu Wort kamen: Der Sozialwissenschaftler Nießen sah in den Wettbewerbsimpulsen privater Universitäten „kein Allheilmittel“ um „die Effizienz der Forschung zu steigern.“

„Jeder Vorschlag, der Verbesserung des deutschen Hochschul- und Forschungssystems hauptsächlich durch Forschungsuniversitäten nach amerikanischem Muster erwartet, übersieht, daß sich in Nordamerika der Wettbewerb nicht zwischen privaten und staatlichen Hochschulen abspielt, sondern zwischen den Universitäten, die im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit in Forschung und/oder Lehre jeweils vergleichbar sind – unabhängig davon, ob sie privat oder staatlich sind. Der wichtige Unterschied

⁵⁷ Vgl. auch: FR, 8.5.84, Welt, 9.5.84, Tsp., 10.5.84, FAZ, 10.5.84, sowie die ‚Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem‘, 1985. In diesen gibt der Wissenschaftsrat differenzierte Empfehlungen, wie Wettbewerb (um Studierende, Hochschullehrer, Reputation, Mittel, sowie der Länder, Hochschullehrer und Studenten untereinander) im deutschen Hochschulsystem ermöglicht werden könnte. Ziel der folgenden Empfehlungen ist es, den Wettbewerb zu beleben und damit die deutschen Hochschulen leistungsfähiger zu machen. Dabei erscheint es dem Wissenschaftsrat nicht sinnvoll „das Modell des wettbewerbsintensiven Hochschulsystems am Reißbrett zu entwerfen und dieses Modell den Wissenschaftsverwaltungen und den Hochschulen als Muster zu präsentieren. Es kann nicht darum gehen, das bestehende, traditionsreiche Hochschulsystem in allen seinen Strukturen in Frage zu stellen“ (WR, 1985: 23). Private Hochschulen kommen in diesen Empfehlungen nicht vor. Empfohlen wird zur Bildung von Forschungsschwerpunkten jedoch die Einrichtung von Stiftungsprofessuren (vgl. ebd.: 32).

liegt nicht zwischen privaten und staatlichen Hochschulen, sondern zwischen Forschungsuniversitäten einerseits, Ausbildungsuniversitäten andererseits und innerhalb dieser Kategorien zwischen Hochschulen verschiedener Qualität.“ (FAZ, 18.4.84)

Mit einer detaillierten Analyse der Finanzierung, Organisation und der Strukturen amerikanischer privater und staatlicher Universitäten plädierte er daher für mehr Differenzierung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft.

Ähnlich äußerte sich der Soziologe Dahrendorf: Er stimmte einerseits zwar der Kritik Genschers an der Gleichrangigkeit der Universitäten und der damit verbundenen mangelnden Differenzierung zu:

„Die deutschen Universitäten haben im Prozeß der Expansion und Demokratisierung ein gutes Stück ihrer traditionellen Qualität verloren [...]. Eine Gesellschaft, die unter dem Anspruch der Chancengleichheit alles grau in grau oder rot in rot malt, ist in Wahrheit nicht offen. [...] Nur eine Gesellschaft, die Unterschiede erlaubt, ist offen.“ (Zeit, 15.3.84)

Er erklärte aber gleichzeitig mit Blick auf die universitäre Ausbildung in den USA, dass es *„keinen Kausalzusammenhang zwischen ‚gut‘ und ‚privat‘ und ‚mittelmäßig‘ und ‚staatlich‘ gebe. „Eine private Hochschule ist nicht automatisch eine bessere Lehranstalt.“* Deshalb sollten keine falschen Hoffnungen geweckt werden und eine *„Differenzierung aufgrund von Qualität“* innerhalb der Universitäten gefördert werden. Auch sollten seiner Ansicht nach private Hochschulen in Deutschland allein aufgrund der Finanzierungsfrage keine große Rolle spielen können. Beträge von zwei bis drei Milliarden Dollar, die die berühmten amerikanischen Privatuniversitäten zur Verfügung hätten, würden in Europa nicht zusammenkommen. (Zeit, 9.3.84).

Der Historiker von Friedeburg mahnte, dass, wer den Elitebegriff verwende, *„sich nicht von dessen Geschichte dispensieren“* könne:

„Zu ihr gehört auch der Pendelschlag von Veränderung und Restauration. Nach Phasen gesellschaftlicher Öffnung, vermehrter Bildungs- und Aufstiegschancen, folgen Zeiten der Reaktion. Wenn die Mittel knapp und die besseren Plätze rar geworden sind, geht es darum, erreichte Positionen zu halten, den Zustrom zu drosseln. Im Wirtschaftsaufschwung wurden die Gymnasien und Hochschulen geöffnet. Fördern statt Auslese war das Gebot. Nun soll wieder scharf sortiert werden. Mit der Wirtschaftsflaute kam die Elitediskussion zurück.“ (Zeit, 6.4.84)

Er verwies auch auf die Andersartigkeit der amerikanischen und japanischen Wirtschafts- und Forschungssysteme, von denen man jeweils einzelne Aspekte lernen könne und folger- te:

„Wir müssen unsere Probleme selber lösen, das heißt vor allem auch unter den in unserem Land bestehenden Vorraussetzungen. [...] die Scheidung von Elite und Masse verkennt ebenso die Struktur der Produktion wie die der Universitäten in der Bundesrepublik.“ (Zeit, 6.4.84)

Private Neugründen dürften sich demnach nicht „*elitären Ansprüchen verschreiben*“, sondern müssten „*eigene inhaltliche Ziele setzen, alternative Modelle entwerfen [...] – wie inmitten des staatlichen Schulsystems beispielsweise Waldorfschulen*“. Daher verdiene die private Universität Witten/Herdecke „*alle Unterstützung*“, da sie sich dieser Aufgabe „*ohne Studiengebühren zu verlangen annimmt*“ und „*sich den Problemen ihrer Umwelt und ihrer Forschung stellt*.“ Bildungsstätten hingegen, denen es „*programmatisch um Elitebildung im Verein mit hohen Gebühren geht*“, werden seiner Ansicht nach schnell zu „*Hilfseinrichtungen für minder Begabte gut bemittelter Familien*“ (ebd.).

Mit Verweis auf private amerikanische Hochschulen, die nicht als Elite-Hochschulen gegründet worden seien und sich erst im Laufe der Zeit zu solchen entwickelt hatten, forderten SPD-Politiker, die Erforschung neuer Technologien an den staatlichen Universitäten zu fördern (Velberter Zeitung, 19.1.84, SZ 19.4.84). Der nordrhein-westfälische Kultusminister Schwier, der sich im Jahr zuvor als Bildungsminister stark für die staatliche Anerkennung der privaten Hochschule Witten/Herdecke (die sich die Ausbildung geistiger, leistungsfähiger und künstlerischer Eliten zum Grundsatz gemacht hatte) engagiert hatte, wandte sich vor allem gegen den Elitebegriff, dessen neue Problematisierung seiner Ansicht nach aus einer „*Unfähigkeit [...] wirksame Wege aus der wirtschaftlichen Krise zu finden*“ resultierte (dpa, 10.4.84: 14).

Unter Titeln wie „*Privatuniversität: Mehr Skepsis als Hoffnung*“ (Tsp. 3.2.84), „*Förderung oder Elite, das ist die Frage*“ (Lübecker Rundschau, 12.3.84) „*Stachel im Fleisch*“ (Zeit, 13.1.84), „*Seltene Orchideen im Rübenacker*“ (HB 12.1.84), „*Elite - Universität wie Venus aus dem Meer?*“ (WamS, 19.2.84) oder „*Der Geist aus der Retorte*“ (WamS, 26.2.1984) berichteten im Zeitraum von Januar bis Ende März des Jahres knapp 40 im HRK-Pressespiegel dokumentierte regionale und überregionale Tages- und Wochenzeitungen zum Thema Elitehochschulen. Anders als in der Berichterstattung über die Hochschule Witten/Herdecke hielten sich die Äußerungen für und gegen private Elitehochschulen die Waage und argumentierten wie im politischen Diskursstrang: Mit dem notwendigen Wettbewerb unter Hochschulen, dem amerikanischen Hochschulsystem und Chancengerechtigkeit.

▪ **Der Schlusspunkt der Diskussion:**

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert im April (1984) in einem Antrag die Bundesregierung dazu auf, zu erläutern, welche Aufgaben Elite-Universitäten erfüllen sollen, die nicht auch staatliche Hochschulen leisten könnten und weshalb sie es für erforderlich halte, „*den ohnehin unter Mittelknappheit leidenden Hochschulen Mittel zugunsten privater Hochschulen zu entziehen*“. Sie sah in der Forderung nach privaten Elite-Universitäten vor allem eine „*Abkehr von der Politik der Chancengleichheit für alle*“ und die Gefahr, dass „*Forschung aus der gesellschaftlichen Verantwortung entlassen und lediglich bestimmten Wirtschaftsinteressen*“ dienen solle. Sie „*befürchtet, daß die Bundesregierung das in der Bundesrepublik Deutschland gewachsene System der staatlichen Hochschulen von Grund auf ändern will*“ (Bundestag, 10/1337).

Die Beratung des Bundestages über diesen Antrag erfolgte im Juli des Jahres: SPD-Abgeordnete warfen darin der Bundesbildungsministerin vor, sich nur „*begrenzt für die Zu-*

kunfts- und Lebenschancen der Jugend verantwortlich“ zu fühlen, da sie sich, statt Jugendlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sichern, damit beschäftigte zu überlegen, wie sie *„knappe Steuermittel in die Konzernkaderschmieden einer selbsternannten Elite umdirigieren könnte.“* Für die Grünen stellten *„die Versuche, Elite-Hochschulen – privat oder staatlich organisiert – zu gründen [...] nichts anderes als Verfestigungen sozialer Hierarchien dar“* sowie *„Instrumente zur Sicherung der wirtschaftlichen Perspektiven der Großunternehmen.“* Mit dem Verweis auf das amerikanische Hochschulsystem mit staatlichen und privaten Universitäten begründeten CDU-Abgeordnete und die Bundesbildungsministerin ihre Befürwortung und die geplante finanzielle Unterstützung privater Hochschulen. Durch den Wettbewerb von *„Elitefachbereichen, Elitelehrstühlen und auch Elitehochschulen“* soll sich ein *„Entfaltungsspielraum für wissenschaftliche Spitzenleistungen“*, der sich nicht verordnen lässt, *„herauskristallisieren“*. Neben Breitenförderung erachteten sie daher Eliteförderung für wichtig, da *„Chancengerechtigkeit“* auch *„für Hochbegabte in unserer Gesellschaft selbstverständlich sein“* muss. *„Erstes Ziel“* seien jedoch die *„bestehenden staatlichen Hochschulen.“* Die Fraktion der FDP schloss letztlich die Verhandlung mit Hinweisen auf eine Fehlinterpretation Genschers (ebd.). Ein Abgeordneter verwies dabei auf die von der SPD geförderte private Hochschule Witten/Herdecke:

„Wenn ich das richtig sehe, ist eine der ersten privaten Universitäten in Witten/Herdecke von Herrn Schily ins Leben gerufen worden. Wenn ich das richtig sehe, gehört er auch der SPD an, und das Projekt ist auch von der SPD gefördert worden. Wir haben es im übrigen auch unterstützt, weil wir für Pluralität sind. Genau das ist das, was auch Genscher ausdrücken wollte, der so mißinterpretiert worden ist, als ob er das Heil nur noch in privaten Elite-Universitäten sieht. Lassen wir dies doch beiseite, gehen wir auf den Sinn der Sache zurück! Es kommt darauf an, daß wir Vielfalt, Wettbewerb und mehr Kreativität in die Hochschullandschaft hineinbringen wollen, daß wir das tun müssen.“ (ebd.)

Die Schlussrednerin bekräftigte zudem, den Elitebegriff bereits fallen gelassen zu haben: Die *„missverständlichen Passagen“* der Rede Genschers im Dezember 1983 seien *„zwischenzeitlich längst geklärt und in Programmentwürfen zur Diskussion gestellt worden.“*

„Das Reizwort „Elite-Hochschulen“ kommt darin nicht vor. Es gibt also weder eine Forderung der FDP noch eine der Bundesregierung, wie sie in ihrem Antrag behaupten, die auf die Errichtung privater Elite-Universitäten abzielt.“

Diese Korrektur der Forderungen Genschers stellte das Ende der Auseinandersetzungen in der Jahresmitte dar. Nachdem das ‚Reizwort der Elitehochschulen‘ zurückgenommen worden war, waren Eliteuniversitäten auf bundespolitischer Ebene kein Thema mehr. Die Notwendigkeit eines Wettbewerbs der Hochschulen, der in dieser Debatte weitestgehend unumstritten war, wurde in der Folgezeit hingegen zum grundlegenden Element der Hochschulreformbestrebungen: In diesem Zusammenhang wurden auch private Hochschulen zunehmend begrüßt und vor allem von Politik und Wirtschaftsverbänden und zum Teil auch von Hochschulangehörigen als mögliche Wettbewerbsmotoren angesehen. In zahlreichen Bestandsaufnahmen der Leistung der bestehenden privaten Hochschulen wurden in der Folge-

zeit ihr Stellenwert innerhalb des deutschen Hochschulsystems sowie ihre Zukunftschancen abgewogen. Kapitel IV.3 geht auf diese Entwicklung ein.

Die Zusage, private Hochschulen finanziell zu fördern, die die Bundesregierung 1984 in der Eliteuniversitäten-Diskussion gemacht hatte, stellte auch die Weichen für eine öffentliche Unterstützung der privaten Universitäten, die Ende der 1980er Jahre, neben der Reflexion des Stellenwertes und der Zukunft privater Hochschulen, ein bestimmendes Thema des Diskurses war. Einige Ereignisse im Vorfeld der finanziellen Förderung privater Universitäten werden daher im Anschluss (Kap. IV.4) - insbesondere anhand der Privaten Universität Witten/Herdecke - skizziert.

3. Privathochschulen – Chancen für die Zukunft?

Mitte der 1980er Jahre zeichnet sich vor dem Hintergrund der ersten Privathochschulgründungen im Anschluss an die Elitedebatten des Jahres 1984 eine Konsolidierung des Diskurses ab. Es entstanden erste Bestandsaufnahmen und Übersichten über Angebote, Organisation und Finanzierung bestehender Privathochschulen sowie Kriterien zur deren Beurteilung entwickelt wurden. In diesen erhalten private Hochschulen die Aufgabe Reformanreize für die staatlichen Universitäten zu erzeugen und mit ihren Studienangeboten Marktlücken und Nischen auszufüllen, die die staatlichen Hochschulen offen lassen. Eine belebende Funktion auf die Forschung an staatlichen Universitäten wird von ihnen hingegen nicht erwartet sowie ihnen z.T. auch die Rolle von Universitäten abgesprochen wird.

Bereits auf dem Höhepunkt der Eliteuniversitäten-Diskussion hatte der Bund deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) hervorgehoben, dass private wissenschaftliche Hochschulen zwei wichtige Funktionen erfüllen: Die *„Förderung des Wettbewerbs im Hochschulbereich“* und die *„Belebung des Gedankens der Hochbegabtenförderung“*. Im Sinne einer Bestandsaufnahme privater Initiativen, *„um den Ursachen der Neugründungen nachzugehen und ihre Bedeutung im Hochschulwesen zu beschreiben“*, entwarf der BDA 1984 einen *„Kriterienkatalog“*, der ein *„grobes Beurteilungsraster für private Neugründungen im Hochschulbereich darstellt“* (Linke, 1984). Dieser Kriterienkatalog bezog sich, obwohl einleitend von privaten Initiativen im Allgemeinen die Rede war, lediglich auf wissenschaftliche Hochschulen.

In *„Quantitätsproblemen“* und *„Massenbewältigung“* an den Hochschulen und der Verrechtlichung der Hochschulen, die *„zu bürokratisch verkrusteten Strukturen im Hochschulbereich geführt“* und die die *„spezifischen Profile der Hochschulen zum Teil unkenntlich gemacht“* haben, wurde nach Ansicht des BDA der *„Boden für Neugründungen vorbereitet.“* Die quantitative Bedeutung privater wissenschaftlicher Hochschulen wurde – gemessen an ihrer Studierendenzahl – zwar als *„äußert gering“* eingeschätzt, ihrer wettbewerbsfördernden Funktion hingegen wurde eine große Bedeutung beigemessen. Als Bewertungskriterien wurden die Bestimmungen des HRG zur staatlichen Anerkennung als *„Mindestvoraussetzungen“* in fünf Punkten aus der *„unternehmerischen Sicht der Wirtschaft“* erweitert: *„Schlüsselkriterium“* für die Beurteilung von Neugründungen war für den BDA deren gesicherte Finanzierung, zu der die öffentliche Hand im Einzelfall beitragen sollte. Weitere Kriterien waren eine *„tätigkeits-*

feldorientierte Studiengestaltung“, die vor allem auf bisher „vernachlässigte Tätigkeitsfelder“ ausgerichtet werden sollte, der Nachweis einer „überdurchschnittlichen“ didaktisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Reputation sowie außeruniversitäre Berufserfahrung der Hochschullehrenden und eine „Mehrzügigkeit“ in den „traditionellen Studiengängen“. Zudem sollte über Stipendien „eine möglichst hohe Freiplatzquote“ gesichert sein, „um dem Gedanken der Förderung von Spitzenbegabungen Geltung zu verschaffen“ (ebd.).

Auch der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft beschäftigte sich 1984 mit privaten Universitäten. Er entwarf das Grundsatzpapier ‚Private Hochschulneugründungen‘ und thematisierte darin die Förderung privater Universitäten mit privaten Finanzmitteln. Der Berater/innen-Kreis urteilte in dem Papier:

„Die drei Neugründungen (UWH, WHU, NU) sind beim gegenwärtigen Stand der Planung bzw. Realisierung keine Universitäten. [...] Sie sind vielmehr akademische Ausbildungsstätten für eine oder wenige Disziplinen. [...] Keine der Neugründungen lässt ein klares Forschungskonzept erkennen, das geeignet wäre, der Hochschule ein Profil als Forschungsstätte zu geben. Es handelt sich also z. Zt. um Einrichtungen, die am ehesten vergleichbar sind mit Fachhochschulen bzw. den ehemaligen medizinischen Akademien.“ (Stifterverband, 1984)

Dennoch könnten private Hochschulen einen Beitrag zur Lösung qualitativer Probleme leisten, indem sie z.B. in der Lehre stärkere Praxisbezüge herstellen. Auch könne an ihnen die Funktionsfähigkeit von Marktprinzipien überprüfbar gemacht werden. Daher empfahl der Beirat des Stifterverbandes die Förderung privater Hochschulneugründungen mit privaten Finanzmitteln (insbesondere als Starthilfen für die Gewinnung eines hochqualifizierten Kerns von Hochschullehrer/innen und für Stipendien) unter der Voraussetzung überprüfbarer Finanzierungspläne, detaillierter Stellenpläne, Präzisierung der Qualifikationskriterien für Hochschullehrer/innen, begutachtungsfähiger Forschungskonzeptionen und Angaben über die personelle Zusammensetzung der Leistungsgremien. Zudem wurde eine externe Begutachtung der Neugründungen nach fünf Jahren empfohlen. 1985 legte der Stifterverband darüber hinaus ein Programm zur Förderung von Stiftungsprofessuren für staatliche wie private Einrichtungen auf (vgl. Schulze, 1995).

Eine Übersicht des Instituts der deutschen Wirtschaft (IDW) unter dem Titel ‚Hochschulen im Wettbewerb‘ übernahm 1987 die letzte Erweiterung der Anerkennungsbedingungen des HRG durch den BDA bereits in seiner Darstellung des §70 des HRG: Das IDW schrieb dem HRG die „unabdingbare Voraussetzung“ zur Anerkennung staatlicher Hochschulen zu, dass „ein bestimmter Prozentsatz (in der Regel 20 Prozent) an Studienplätzen als Stipendienfreiplätze vergeben“ werden müsse (Spiegel, 1987: 38). Als Privathochschulen wurden in dieser Übersicht, anders als beim BDA-Überblick, insgesamt fünf Einrichtungen – so auch die EBS und die Berliner EBA – gefasst, die nach Ansicht der Autoren bereits vielfältige Bewegungen in die allgemeine Hochschullandschaft getragen haben. Als besonders innovative Elemente privater Hochschulen werden deren Leistungsorientierung, Praxisnähe sowie das ‚Studium Fundamentale‘ an der UWH und der NU vorgestellt. Allein der „Effekt“, dass sich durch den „Konkurrenzdruck“ um Studierende (der aufgrund eines Geburtenrückganges für die Folgejahre prognostiziert wurde und zu dem Private beitrugen) „Professoren wieder darauf besin-

nen, wie gut es ihnen eigentlich geht“, rechtfertigte das Experiment der „winzigen Privatuniversität“ (Spiegel, 1987: 53/54). Daher plädierte die Studie für eine verstärkte private und öffentliche Unterstützung privater Universitäten.

Ebenfalls 1987 gab das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) eine Übersicht über nichtstaatliche Hochschulen heraus, die auf einer schriftlichen Befragung privater Einrichtungen in kirchlicher und privatrechtlicher Trägerschaft basierte. Mitte der 1980er Jahre bestanden demnach 240 staatliche Hochschulen mit insgesamt rund 1,3 Millionen Studierenden und 53 nichtstaatliche Hochschulen mit rund 23 500 Studierenden: 18 wissenschaftliche Hochschulen und 15 Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft, 6 wissenschaftliche, 9 Fachhochschulen und 5 Hoch- bzw. Fachhochschulen für Kunst und Gestaltung anderer nichtstaatlicher Träger.⁵⁸ Die Bedeutung dieser Einrichtungen für das deutsche Hochschulsystem sowie privater Initiativen innerhalb des „Systems der staatlichen Hochschulen“ wurde hervorgehoben und privates Engagement begrüßt:

„Nichtstaatliche Hochschulen können eine größere Flexibilität als staatliche Hochschulen entwickeln und Impulse für neue Formen des Lehrens und Lernens und für neue ökonomische Lösungen geben. Das können wertvolle Anregungen für Maßnahmen sein, die auch die Leistungsfähigkeit des staatlichen Systems erhöhen.“
(BMBW, 1987: 8).

Ihre quantitative Bedeutung wurde „auch auf längere Sicht“ als gering erachtet, da die Gründung privater Hochschulen einen hohen Kapitalaufwand erfordere und ihr Unterhalt kostenintensiv sei.

Nicht um einzelne Privathochschulen, sondern um ihre rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen bemühte sich 1988 die Publikation des Rechtswissenschaftlers Thieme unter dem Titel ‚Private Hochschulen in Deutschland – Chancen für die Zukunft?‘. Er nahm darin eine Trennung zwischen nichtstaatlichen und „echten“ Privathochschulen vor (Thieme, 1988: 17). Als Hauptproblem der ‚Echten‘ sah er deren Finanzierung an. Für eine Zusatzfinanzierung, neben Studiengebühren und Stiftungserträgen, kam seiner Ansicht nach in erster Linie der Staat in Betracht (vgl. ebd.: 53). Da die Privathochschulen „Zugpferd“ für die öffentlichen seien, „sollte der Staat, ohne daß die Privathochschulen ihn darum anbetteln, die Privathochschulen aus eigenem Interesse fördern.“ Privathochschulen könnten zudem ihre finanziellen Schwierigkeiten überwinden, wenn sich mit dem „Markenzeichen Privathochschule Leistung verbindet“ und sie „sich qualitativ überlegen zeigen“ (ebd.: 71). Seiner Ansicht nach sollten sie dazu in fachlicher und qualitativer Hinsicht „Marktlücken finden und ausfüllen“. Besonders wichtig sei die Anerkennung durch die Wirtschaft sowie ein kurzes, straffes und intensives und gebührenpflichtiges Studium unter Leistungsaspekten. Privathochschulen dürften ihre Funktion jedoch „nicht darin sehen, das Angebot der staatlichen Hochschulen zu doublieren“, sondern „zu ergänzen und zu erweitern“ (ebd.: 71).

Daher sah er das Privathochschulrecht des HRG (§ 70) falsch angelegt, da Privathochschulen darin Gleichwertigkeit statt Andersartigkeit verordnet wird, und forderte die Gesetzgeber

⁵⁸ Als wissenschaftliche Hochschulen werden die Nordische Universität, die WHU Koblenz, die Ukrainische Freie Universität, die freie Universität Norddeutschland, die Universität Witten/Herdecke sowie auch die EAP Wirtschaftshochschule Berlin e.V. gefasst.

auf, bei der Änderung des HRG in diesem Punkt einen Wandel zu vollziehen, wenn die in Privathochschulen liegende Chance für das Wissenschaftssystem voll erschlossen werden soll.

„Bei gegenseitigem Verständnis für die Funktion von privaten und öffentlichen Hochschulen können Privathochschulen eine sehr wichtige Rolle im Wissenschaftssystem spielen. Sie erhalten einen Platz, der heute noch unausgefüllt ist. Durch Privathochschulen wird das Hochschulwesen erst ein vollwertiges Ganzes.“ (ebd.:71)

Vor dem Hintergrund der entstandenen Neugründungen und der Elitedebatte 1984 ergab sich offensichtlich die Notwendigkeit von Überblick und Einordnung der neuen Angebote: Wo stehen sie in der deutschen Hochschullandschaft? Welche Funktion sollen sie haben?

Deutlich wird, dass ihre Aufgaben hauptsächlich in der Lehre verortet wurden, in der sie die staatlichen Angebote um praxisnahe Angebote ergänzen und dadurch Wettbewerbsanreize bieten sollten. Wettbewerbsanreize und Vorbildfunktionen in der Forschung hingegen wurden von ihnen nicht erwartet. Ihre Bezeichnung als Universität wurde daher auch in Frage gestellt.

4. Die staatliche Förderung privater Universitäten

Während sich die privaten Universitäten bis Mitte der 1980er Jahre ausschließlich aus Spenden und (im Fall der WHU) aus Studiengebühren finanzierten und die Gründung der Privatuniversität Ingolstadt aufgrund einer Ablehnung des Landes Bayern, Zuschüsse zu gewähren, scheiterte, wurden die bestehenden privaten Einrichtungen ab Mitte der 1980er Jahre in unterschiedlicher Weise öffentlich bezuschusst⁵⁹. Durch eine Konkurrenz der Länder und Städte um die privaten Einrichtungen, entwickelte sich die in den Bestandsaufnahmen (Kap. IV.3) geforderte staatliche Förderung privater Universitäten zum ‚Normalfall‘.

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre beantragten alle privaten Universitäten nach und nach und in unterschiedlicher Form eine staatliche Bezuschussung. Bereits 1984 zog die Wirtschaftshochschule EAP von Düsseldorf nach Berlin, nachdem der Berliner Senat ihr eine jährliche finanzielle Beteiligung von knapp einer Million DM (für 10 Jahre) zugesichert hatte (DUZ, 21/88). 1985 finanzierte das Land Schleswig-Holstein, trotz massiver Widerstände der Universität Kiel, zunächst den Umbau von Laborgebäuden der im gleichen Jahr gegründeten privaten Nordischen Universität (NU) und beantragte zugleich eine Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis des HBFVG. Kurz nach der Eröffnung der Hochschule, die angehenden Landwirten und Ökonomen vor allem *„neue ökologische Wege weisen wollte, die natur- und menschenfreundlicher sind“*, wie ihr Präsident, Bahnsen, betonte, bezuschusste das Land den laufenden Betrieb (Spiegel, 17/89). Und auch als die NU 1988 kurz vor dem Konkurs stand, wurden ihre Rückstände zunächst vom Land aufgefangen, da sie

⁵⁹ Anders als die Gründungen Koblenz, Fulda und Osnabrück, die sich bereits im Planungsvorfeld als nicht privat finanzierbar erwiesen, scheiterte die Universität in Ingolstadt erst bei ihrer staatlichen Anerkennung. Aufgrund einer fehlenden sicheren Finanzgrundlage aus Eigenkapital und ihrer Beschränkung auf vorklinische Fächer (Grundstudium) verweigerte der bayerische Ministerrat die Anerkennung. Eine zusätzliche staatliche Unterstützung lehnte das Land Bayern ab. (SZ, 24.7.85).

„ein Stück Hoffnung für ein strukturschwaches Land und dazu ein Wirtschaftsförderungsfaktor erster Güte“ sei, wie der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister Westphal die Entscheidung der finanziellen Förderung rechtfertigte. Erst als der Landesrechnungshof für die NU 1988 einen jährlichen Zuschussbedarf von 85 % errechnete und nachdem auch eine Begutachtung der NU durch eine Fachkommission ihr keine Überlebenschancen aus eigener finanzieller Kraft bescheinigte, wurde ihre Schließung 1989 von der Landesregierung vorgenommen (vgl. DUZ, 9/89).

Auch die Privatuniversität Witten/Herdecke forderte 1986 eine finanzielle Unterstützung der NRW-Landesregierung. Der im selben Jahr von einem Verein in eine GmbH umgewandelte Träger der Privaten Universität, vertreten durch deren Präsidenten Konrad Schily, beantragte staatliche Zuschüsse zu Renovierungskosten für eine naturwissenschaftliche Fakultät, die ab 1987 Chemiker und Physiker ausbilden sollte.⁶⁰ Nachdem dieser Antrag jedoch aus städtebaulichen Gründen abgelehnt worden war, beantragte die Universität die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG). Auf diesem Weg wollte sie aus dem gemeinsamen Hochschulbaufond von Bund und Ländern insgesamt 180 Millionen DM für den Bau eines zentralen Campus für rund 2000 Studierende mit Gebäuden für Forschung und Lehre (unter anderem eine Zahnklinik) sowie Wohnmöglichkeiten etc. erhalten. Schily begründete diese Forderung in einem Interview damit, dass ohne öffentliche Mittel „der Wettbewerb zwischen den Hochschulen verzerrt“ (HB, 15.7.86) werde. Im Fall einer Ablehnung der Förderung sähe die Universität den Gleichheitsgrundsatz gefährdet:

„In den vergangenen Jahren hat die Hochschule eine Reihe von beachtlichen Investitionen aus eigenen Mitteln vorgenommen. Die notwendigen Planungen erlauben es ihr jedoch nicht mehr, künftig auf die Unterstützung zu verzichten, die nach geltendem Recht alle Hochschulen der Bundesrepublik in Anspruch nehmen dürfen. Selbstverständlich wird die Hochschule auch in Zukunft ihre laufende Finanzierung aus eigenen Mitteln bestreiten und keine Grundfinanzierung beantragen, wie sie die staatlichen Hochschulen dieses Landes, vor allem aber auch private Hochschulen anderer Bundesländer erhalten. Nordrhein-Westfalen hat – wie andere Bundesländer – zugestimmt, daß eine Reihe privater Hochschulen in das Verzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufgenommen werden konnten, wie z.B. die Katholische Fachhochschule Freiburg, die Katholische Universität Eichstätt oder die Evangelische Fachhochschule Berlin. Es entspricht der Verpflichtung der Hochschule gegenüber den ihr anvertrauten Studenten, gegenüber ihren Wissenschaftlern und vor allem gegenüber der Bevölkerung einer Region, nicht auf Mittel zu verzichten, die der Hochschule nach dem Gesetz zustehen.“ (HB, 15.7.86).

FDP- und CDU-Fraktionen im Landtag stellten an die Landesregierung zwei entsprechende Anträge, diese Aufnahme zu unterstützen, da „es sich bei der Privaten Hochschule Witten-Herdecke um eine Einrichtung handelt, die in modellhafter und übertragbarer Weise neue Wege im Bereich des Lehrens und Lernens sowie der Forschung aufzeigen soll“ (so der An-

⁶⁰ Im Vorjahr hatte die Universität ein Gebäude (ein ehemaliges Rathaus) in Witten erworben und beantragte Mittel beim nordrhein-westfälischen Städtebauminister Zöpel, da laut Städtebauförderungsgesetz Privatpersonen mit staatlichen Mitteln bei der Renovierung unterstützt werden konnten.

trag der CDU, wie auch ähnlich der FDP, NRW Landtag, 10/1342 und 10/1400) und der Bundesbildungsminister „die Möglichkeit einer Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes in die öffentliche Diskussion einbrachte“ (NRW Landtag, 10/58).⁶¹

Diese Anträge brachten eine mehrjährige Verhandlungsperiode über eine staatliche Zusatzfinanzierung in Gang, die letztlich erst zu Beginn der 1990er Jahre entschieden wurde. Während der Bundesbildungsminister Möllemann betonte, dass private Universitäten „mehr als bisher staatliche Unterstützung erhalten sollten“ (DUZ, 17/87), forderte die WRK in einer Presseerklärung, dass es angesichts der unzureichenden Mittel beim Hochschulbau keinen „Auf- und Ausbau von Privathochschulen zu Lasten staatlicher Hochschulen“ geben dürfe. Die WRK habe kein Verständnis für Unterstützungsmaßnahmen der Länder. Diese seien „angesichts der Überlastung der staatlichen Hochschulen [...] eine verschwenderische Ausgabe staatlicher Mittel.“

„Es spricht den ordnungspolitischen Bekenntnissen zum Wettbewerb Hohn, wenn den privaten Hochschulen nicht nur staatliche Finanzspritzen, sondern dazu noch alle hochschulpolitischen Freiräume gegeben werden, die man den staatlichen Hochschulen verweigert.“ (WRK Presse-Erklärung, 8.2.88)

Anders als im Fall der privaten Universität Ingolstadt, über deren Pläne, eine öffentliche Be-zuschussung zu beziehen, die Medien sehr kritisch berichteten, genoss die Privatuniversität Witten/Herdecke trotz ihrer Forderungen nach staatlicher Zusatzfinanzierung weiterhin den Zuspruch der Medienberichterstattung: „Etikettenschwindel“ und „das Zauberwort Privat verfehlt seine Wirkung“ (Welt, 25.7.85) sowie „Privat-Hochschule mit Staatsrisiko“ (SZ, 12.3.85) hieß es in Bezug auf die Pläne der Ingolstädter Gründung zur geplanten Medizinerbildung, neben Studiengebühren auch auf staatliche Zuschüsse zurückgreifen zu wollen. Unter Titeln wie „Mit Mut und Trotz“ (Zeit, 25.4.86), „Gute Worte, aber kein Geld“ (SZ, 6.6.86), „Ganz schön unverfroren“ (Kölner Stadtanzeiger, 24.4.86), „Kampf um den privaten Campus“ (Zeit, 4.7.86) und „Wettbewerb zwischen den Hochschulen verzerrt“ (HB, 15.7.86) wurde hingegen das Anliegen der Universität Witten/Herdecke zwar kritisch reflektiert, aber als legitim bewertet und der gesellschaftliche Nutzen der Hochschule hervorgehoben, wie folgender Artikelauszug exemplarisch verdeutlicht:

„[...]Und dann verlangt diese Universität zwecks Expansion öffentliche Gelder, weil sie wie alle Hochschulen ‚ein Recht darauf‘ habe. Dazu scheint eine Sorte Unverfrorenheit zu gehören, die schon fast wieder Bewunderung abnötigt. Doch von moralischen Erwägungen mal abgesehen, so ungeheuerlich ist das Ansinnen in diesem Fall nicht. Witten/Herdecke hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens nachdrücklich behauptet. Von hier aus gingen eine Reihe von bildungspolitischen Impulsen, die – wie sich zeigt – in steigendem Maß von anderen Universitäten als Anregung aufgenommen werden, etwa wenn es um die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft geht, um nur einen Bereich zu nennen.“ (Kölner Stadtanzeiger, 24.4.86)

⁶¹ Die Änderung bestand darin, dass der Anteil der Landesmittel an der Bauförderung durch private Mittel ersetzbar werden sollte, bei voller Wahrung der kulturpolitischen Zuständigkeiten (NRW Landtag, 10/58).

Und auch die Bundesregierung kritisierte das Zögern der Landesregierung, die private Hochschule in das Hochschulbau-Förderungsprogramm aufzunehmen. Der Staatssekretär des Bundesbildungsministeriums, Pfeiffer, bemängelte, dass der NRW Ministerpräsident Rau offensichtlich eine „*Richtlinienmarkierung gegen den Ausbau privater Hochschuleinrichtungen vornehmen*“ wolle (FAZ, 6.8.86).

1987 lehnte die Landesregierung den Antrag der Universität ab und wurde dadurch zur Zielscheibe massiver medialer und landtagspolitischer Kritik. Als Begründung für die Ablehnung wurde geäußert, die Hochschule Witten/Herdecke habe in ihrem damaligen Genehmigungsantrag den „*Ausbau und Betrieb der Hochschule aus eigenen Mitteln*“ beantragt und eine Finanzierung sei daher mit Blick auf die Situation der anderen 35 Hochschulen Nordrhein-Westfalens, denen Mittel entfallen würden, nicht vertretbar (NRW, Landtag, 10/2286 und 10/67). Als daraufhin Pläne des Gründers Schily bezüglich einer Standortverlagerung nach Baden-Württemberg bekannt wurden, forderten insbesondere regionale Wirtschaftsverbände und -Gremien, die die Bedeutung der Universität für die Struktur und die Wirtschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises betonten (NRW, Landtag, 10/2386) sowie die regionalen Medien Nordrhein-Westfalens: „*Herdecke halten!*“ (Rheinische Post, 21.11.87), um den „*Verlust eines Glanzlichtes zu verhindern*“ (Rheinische Post, 9.12.87). Überregionale Zeitschriften betteten die drohende Abwanderung Witten/Herdeckes in ihre Berichterstattung über die strukturellen und wirtschaftlichen Probleme des Ruhrgebietes ein. Gegenübergestellt wurde dem „*wirtschaftlichen und sozialen Notstandsgebiet*“ NRW (Spiegel, 51/87) die Finanzkraft des Anwerberlandes Baden-Württemberg. Insbesondere der Imageschaden eines Umzugs der Hochschule „*wäre verheerend*“ für NRW „– *zumal das Kumpel-Land ohnehin auf die Verliererstraße gerutscht ist*“ urteilt z.B. der Spiegel (30/87). Die Opposition forderte zudem die Wissenschaftsministerin Brunn auf, ihren Posten zur Verfügung zu stellen, da es ihr nicht gelungen sei, den „*Mercedes-Stern für das Ruhrgebiet*“ zu erhalten und sie somit „*die Bildungs-, Ausbildungs- und Dienstleistungsstruktur im Ballungsgebiet Ruhrgebiet*“ schwäche (NRW Landtag, 10/67).

Hintergrund dieser massiven Kritik war ein Angebot an die Hochschule aus Baden-Württemberg: Landespräsident Späth bot Witten/Herdecke den Aufnahmeantrag in das Hochschulverzeichnis der HBFVG und damit verbunden 150 Millionen DM Bauförderung für eine Universität für 2000 Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Jura und Wirtschaftswissenschaften in Mannheim an. Ein entsprechender Antrag an den Wissenschaftsrat, die Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis des HBFVG zu prüfen, wurde von der Stuttgarter Landesregierung gestellt sowie knapp 70 Millionen DM für einen Stiftungsfonds und es wurden (für fünf Jahre) Betriebskostenzuschüsse aus dem Landeshaushalt bewilligt.⁶² Mitte 1988 eröffnete die Universität bereits ein Planungsbüro in Mannheim und rechnete mit einer Eröffnung der Hochschule am Standort Mannheim bereits zum Wintersemester 1989. Nach anderthalbjährigen Verhandlungen und mehrfachen Modifikatio-

⁶² Zur Zahlungsaufgabe wurde gemacht, dass die Privatuniversität einen 50 Millionenanteil an Spenden aufbringen solle, um daraus einen Stiftungskapitalstock von 100 Millionen DM zu bilden, mit dessen Zinsen der Hochschulbetrieb finanziert werden sollte. Mit Rücksicht auf das noch nicht abgeschlossene Begutachtungsverfahren des Wissenschaftsrates wurden jedoch noch keine Mittel im Haushalt 1989/90 ausgewiesen, sondern sollten per Nachtragshaushalt bewilligt werden (vgl. NRW, Landtag 10/4103).

nen des ursprünglich für Mannheim geplanten Hochschulkonzeptes scheiterte das Projekt allerdings zu Beginn des Jahres 1989 - begleitet von gegenseitigen Schuldzuweisungen - am Spendenaufkommen privater Stifter (vgl. z.B. FAZ, 30.3.89, SZ, 28.12.88, Mannheimer Morgen, 24.1.89, HB, 26.11.87). Während Ministerpräsident Späth Witten/Herdecke vorwarf „*kein schlüssiges Gesamtkonzept vorgelegt zu haben*“ (DUZ, 3/89), bemängelte Konrad Schily die mehrfache (finanzielle) Beschneidung des Gesamtkonzeptes und mangelnde Entscheidungsfähigkeit der Baden-Württembergischer Landesregierung zu einer finanziellen Unterstützung, die Geldgeber aus der Industrie verunsichert habe (vgl. FAZ, 30.3.89).⁶³

In einer anderen finanziellen Größenordnung, aber ähnlich gelagert, vollzog sich die öffentliche Förderung der Wissenschaftlichen Hochschule Koblenz. Auch die WHU bemühte sich 1987 um öffentliche Renovierungszuschüsse für ein neues Hochschulgebäude. Nachdem die Stadt Koblenz eine Finanzierung abgelehnt hatte, erfolgte 1988/89 der Umzug der WHU nach Vallendar und parallel dazu ihre staatliche Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule. Vallendar hatte der Hochschule (in anteiliger Finanzierung durch das Land), die bis dahin in einem Grundschulgebäude untergebracht war, ein ehemaliges Schlossgebäude zur Verfügung gestellt. Die Ankauf- und Renovierungskosten (rund 13 Millionen DM) wurden aus öffentlichen Mitteln finanziert und der Mietpreis auf 3.50 DM pro Quadratmeter reduziert, da sich die Stadt von der Hochschulansiedlung Profite für Vermieter und Einzelhändler erhoffte (vgl. Spiegel, 17/89).

1989 zeichnete sich schließlich auch in Bezug auf die staatliche Förderung der privaten Hochschule Witten/Herdecke eine „*unerwartete Kurswende der nordrhein-westfälischen Landesregierung*“ (NRW Landtag, 10/3697) ab: Wissenschaftsministerin Brunn zufolge waren zum Jahresende 1988 erneut Verhandlungen mit der Universität Witten/Herdecke aufgenommen worden. Bereits im April 1989 beantragte sie die Aufnahme der privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum HBFVG, da sie diesen Akt für eine wichtige Stimulanz für staatliche Hochschulen hielt und „*der Aliud-Charakter der Privaten Hochschule [...] sich bisher bewährt*“ habe (Antragsschreiben an den Wissenschaftsrat, WR, 1990a: 200). Der Presse gegenüber äußerte Brunn, sie habe „*überhaupt keine Probleme mit dem Elite-Gedanken und halte beim Thema Privatuniversität sehr viel von einer Leistungselite*“ (FR, 24.8.89).

Der Wissenschaftsrat wurde erneut um eine entsprechende Stellungnahme gebeten und gleichzeitig wurde ein Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bertelsmann-Stiftung und der Privatuniversität geschlossen: Das Land und die Stiftung verpflichteten sich, jeweils 25 Millionen DM zur Deckung der laufenden Betriebskosten beizusteuern, sofern die Hochschule in das Hochschulverzeichnis des HBFVG aufgenommen würde (vgl. Empfehlung Wissenschaftsrat, 1990a). Auch die knapp 500 Studierenden der Hochschule planten, zur Finanzierung beizutragen: Sie gründeten, vorfinanziert durch die Continental-

⁶³ Nachdem im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen Pläne der Universität Witten/Herdecke bekannt wurden, die Einführung von Studiengebühren (zwischen 7 000 und 11 000 DM pro Jahr) zu erwägen, schwand der Sympathiebonus Witten/Herdeckes in den Medien: Unter Titeln wie z.B. „*Musterschüler geraten in Zwielficht*“ (HB, 6/7.1.89), „*Sinkendes Ansehen*“ (Kölner Stadtanzeiger, 22.12.88) und „*Privatuni auf Abwegen*“ (Stuttgarter Rundschau, 28.1.88) wurde ein Verlust an sozialer Gerechtigkeit und damit einhergehend auch Glaubwürdigkeit beklagt.

Versicherungsgruppe, einen Studienfond (über eine Million DM), in den Absolventen/innen nach Beendigung ihres Studiums Spenden an die Hochschule einzahlen sollten (FR, 30.8.90).

An den Beispielen der wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung, der Wirtschaftshochschule EAP und vor allem der Privatuniversität Witten/Herdecke zeigt sich, dass ihre finanzielle Förderung auch durch einen Wettbewerb von Städten und Ländern um diese Privatinitiativen initiiert wurde – für die Städte und Länder stellten private Hochschulen einen Wirtschaftsförderungs- und /oder Imagefaktor dar.

5. Privatuniversitäten als Modelle für neue Formen der praxisbezogenen Lehre

Zusammenfassend betrachtet zeigen sich unterschiedliche Entwicklungslinien innerhalb des Diskursverlaufes in den 1980er Jahren.

Zum einen zeigt sich an den Divergenzen um die staatliche Anerkennung der Privatuniversität Witten/Herdecke, dass private Universitäten Befürchtungen einer Verletzung des staatlichen Hochschulmonopols und einer staatlichen Gesamtplanung für das Hochschulsystem provozieren. Seitens der Gründer/innen der Privatuniversität Witten/Herdecke benannte Reformelemente der Hochschule (Studierendenselektion, Organisation und Finanzierung) wurden von der NRW-Landesregierung als Begründungen gegen ihre staatliche Anerkennung aufgeführt, da sie Abweichungen von den Regelungen, die für staatliche Universitäten galten, darstellten.

Noch entscheidender als die Anerkennung privater Hochschulen, die bereits in den 1970er Jahren Kontroversen hervorrief, ist für die diskursive Formation in den 1980er Jahren der Aspekt der Finanzierung privater Hochschulen. Vor allem für Vertreter/innen von Hochschulverbänden stellte die öffentliche Finanzierung den eigentlichen ‚Sündenfall‘ der Politik dar, da auf diese Weise private Hochschulen zu Lasten der staatlichen bevorzugt behandelt und Wettbewerbsverzerrungen verursacht würden. Vertreter/innen privater Hochschulen werteten hingegen die Ablehnung öffentlicher finanzieller Unterstützung als Wettbewerbsverzerrung. Für Vertreter/innen aus Wissenschaftspolitik und Wirtschaft stellte die finanzielle Förderung der bestehenden privaten Universitäten jedoch vielfach ein neues Mittel dar, die staatlichen Universitäten ‚auf Trab‘ zu bringen und zu einem Leistungswettbewerb herauszufordern, zu dem diese aus eigener Kraft nicht fähig erschienen. Die Mitte der 1980er Jahre beginnende öffentliche Förderung deutet eine Transformation des Diskurses an.

An der Finanzierung privater Hochschulen schieden sich die Geister jedoch ebenso wie an der Thematisierung des Elitebegriffes in diesem Zusammenhang. Der Elitebegriff wurde von Befürworter/innen privater Hochschulen als Leistungselite konzipiert. Die Notwendigkeit der Bildung von Leistungseliten wurde mit der Notwendigkeit einer Leistungsdifferenzierung innerhalb der Hochschulen und innerhalb des Hochschulsystems verknüpft und einer Mittelmäßigkeit der staatlich verordneten Gleichrangigkeit der Hochschulen gegenübergestellt.

Kritiker/innen staatlicher Hochschulen hingegen bauten vielfach auf einen Wertelitebegriff auf. In der Studierendenselektion durch Studiengebühren an Privatuniversitäten sehen sie die Privilegierung von Einkommenseliten, die das Prinzip der Chancengleichheit zu Lasten einer Breitenförderung aushebelt. Eine chancengerechte Breitenförderung wurde einer einkommensabhängig privilegierenden Spitzenförderung gegenübergestellt. Die private Universität Witten/Herdecke genoss jedoch bei Befürworter/innen und Kritiker/innen ein hohes Ansehen und zwar aufgrund ihrer Studiengebührenfreiheit und ihrer als chancengerecht wahrgenommenen Selektionskriterien der Studierenden. Zudem führten Kritiker/innen privater Universitäten häufig an, dass diese lediglich eine Lehranstalt und keine der abgelehnten Universitäten sei.

Mitte der 1980er Jahre - als das Reizwort Elite von Protagonisten/innen privater Hochschulen zurückgenommen wurde - löste sich diese Kontroverse auf und zog Überblickspublikationen über die bestehenden Privatuniversitäten nach sich. Diese Bestandsaufnahmen von Studienangeboten und Finanzierung bestehender privater Universitäten, die auch Zukunftsperspektiven privater Hochschulen innerhalb der deutschen Hochschullandschaft einzuschätzen versuchen, deuten ebenfalls eine thematische Transformation des Diskurses an: In den Bestandsaufnahmen wird den Privaten, anders als in den 1970er Jahren, in denen sie ein Gegensatz zu den staatlichen Hochschulen sein sollten, die Rolle zugesprochen, die staatlichen Studienangebote in Marktlücken und Nischen zu ergänzen. Eine wettbewerbsfördernde Funktion wurde ihnen aufgrund fehlender Forschungskapazitäten und vor allem fehlender finanzieller Mittel lediglich für die Ausbildung der Studierenden und nicht für die Forschung beigemessen. Ihre quantitative Bedeutung in der Hochschullandschaft wurde jedoch auch für die Zukunft als gering eingeschätzt. Wirtschaftsverbände, Bundespolitik und einzelne wissenschaftliche Publikationen forderten Ende der 1980er Jahre dennoch eine verstärkte staatliche Förderung privater Hochschulen, um das deutsche Hochschulsystem insgesamt zu erweitern und weiterzuentwickeln. Die öffentliche Finanzierung privater Hochschulen stellt auch in den 1990er Jahren eine wesentliche diskurstreibende Divergenz dar.

V. Private Hochschulen in den 1990er Jahren Teil 1: 1990-1995

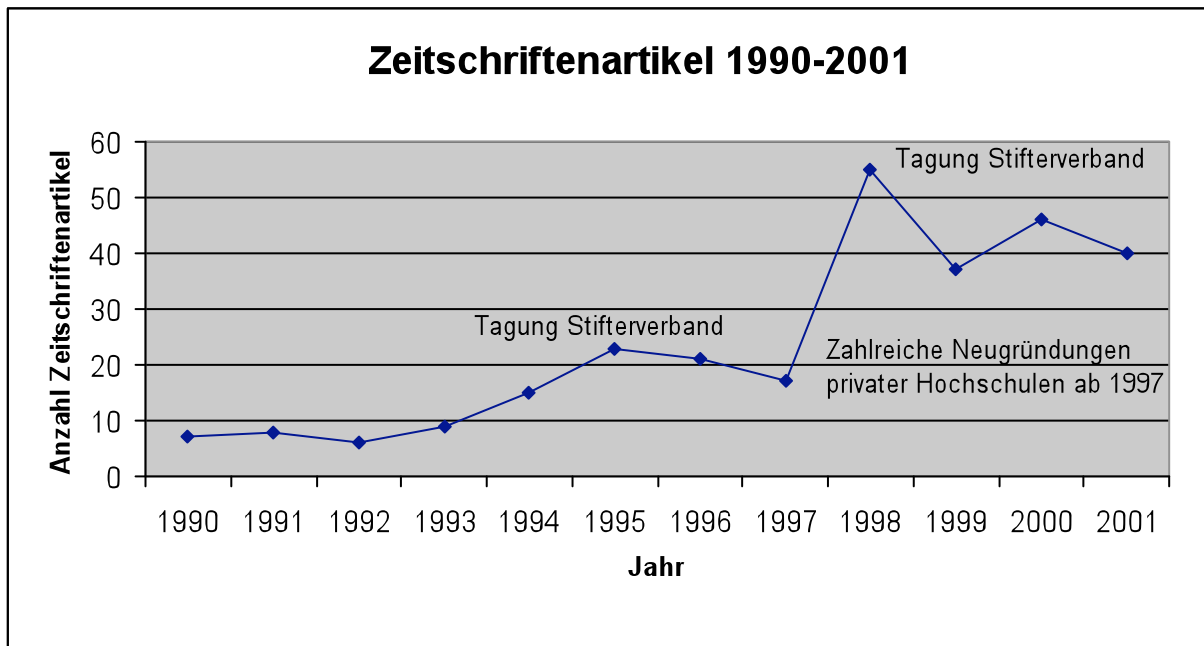
Nach den Auseinandersetzungen um die staatliche Finanzierung der privaten Universität Witten/Herdecke war es zunächst still um private Hochschulen geworden. 1993/1994 kamen sie jedoch wieder ins Gespräch: Dabei zeigt sich zunächst eine diskursive Anknüpfung an die Modellfunktion, die den privaten Hochschulen bereits in den 1980er Jahre zugewiesen wurde. Besonders hervorgehoben wurde auch zu Beginn der 1990er Jahre, dass private Hochschulen durch neue Formen der praxisbezogenen Lehre, durch Leistungsorientierung und marktförmige Organisationsstrukturen (flexibleres Dienstrecht, Finanzautonomie) eine Ergänzung zu den staatlichen Hochschulen darstellen sollten. Auf diese Weise erhoffte man sich eine Förderung des Wettbewerbs innerhalb des deutschen Hochschulsystems. Mitte der 1990er Jahre wurde diese Modellfunktion um den Aspekt der Internationalisierung erweitert.

Ein wichtiger Grund dafür, dass es um private Hochschulen 1989 still wurde, liegt in der Integration der ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in das westdeutsche Hochschulsystem. Bis 1993/1994 verlor das Thema Privathochschulen daher an Aufmerksamkeit. Abbildung V.-1, die die Anzahl der Zeitschriftenartikel zum Thema Privathochschulen 1990-2001 zeigt, verdeutlicht dies anhand der Medienberichterstattung. Umstrukturierungen und Schließungen der ehemaligen DDR-Hochschulen, die Überfüllung und Unterfinanzierung der staatlichen Universitäten (Überlegungen zur Einführung von Studiengebühren, Zulassungsbeschränkungen und Studienreformen) und damit verbunden die Stärkung von Fachhochschulen, Hochschulleistungsbewertungen und Rankings (als Wettbewerbsmotoren) sowie der Wettbewerb innerhalb des deutschen Hochschulsystems sind 1990-1993 in den Medien insgesamt diskursleitende Themen (vgl. HRK-Pressespiegel 1990-1993). Diese dominieren auch innerhalb des wissenschaftspolitischen Diskursstranges. Private Hochschulen sowie private Initiativen der Wissenschaftsförderung blieben darin ebenfalls weitestgehend unerwähnt.⁶⁴ Die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems hingegen erhielt erst ab Mitte der 1990er Jahre zunehmend Gewicht innerhalb des Hochschulreformdiskurses.⁶⁵

⁶⁴ Ausgeklammert blieben private Hochschulen sowie Privatisierung zu Beginn der 1990er Jahre in den folgenden zentralen wissenschaftspolitischen Veröffentlichungen: in den ‚Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit‘ des Wissenschaftsrates (1990b), im ‚Konzept zur Entwicklung der Hochschulen Deutschlands‘ der HRK (1992), im Bericht der Bundesbildungsministerin ‚zur Situation der Hochschulen in der Bundesrepublik‘ (1992), der strukturelle Entwicklungen im Hochschulbereich beleuchtete sowie in den ‚10 Thesen zur Hochschulentwicklung‘ des Wissenschaftsrates (1993). Anfang 1993 tagt zudem eine vom BMBW und den Wissenschaftsministerien der Länder getragene gemeinsame Arbeitsgruppe, die sich bis Mai in einem Konsenspapier auf Eckwerte einer Reform der Struktur des Studiums verständigte. In diesem brachte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe die vorangegangenen Positionspapiere (HRK, WR, BMBW) und einen Beschluss der Kultus- und Finanzministerkonferenz (KMK/FMK) der Länder vom September 1992 über die Grundsätze einer Studienstrukturreform (als Forderungen an die Politik) zusammen. Der von Helmut Kohl im Dezember 1993 einberufene Bildungsgipfel sollte die Verhandlungen über dieses Eckwertepapier abschließen.

⁶⁵ Noch Ende 1992 weist der deutsche Bundestag Forderungen einer Kommission der europäischen Gemeinschaft zur ‚Hochschulbildung in der europäischen Bildungspolitik‘, die der Angleichung und Harmonisierung der europäischen Hochschulsysteme dienen sollen, in zentralen Punkten zurück. Die nationalen Bedingungen und Besonderheiten werden seiner Ansicht nach nicht genügend berücksichtigt (vgl. Bundestag, 12/3546). Das Memorandum der Kommission forderte unter anderem: eine zentrale Steuerung quantitativer Entwicklungen im Hochschulbereich, eine zentrale Beurteilung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bildungs- und Wissenschaftssysteme, eine zentral gesteuerte Forschungspolitik, eine Vereinheitlichung des Lehrangebotes über eine curriculare Vernetzung, detaillierte Regelungen zur Anerkennung von Abschlüssen und eine verstärkte Anbindung der Hochschulen an die Erfordernisse der Wirtschaft (vgl. BMBW/KMK, 1992). Lediglich der Wissenschaftsrat griff die

Abbildung V.-1



1993, im Vorfeld eines von Helmut Kohl einberufenen Bildungsgipfels, der als ‚bildungs- und forschungspolitisches Grundsatzgespräch‘ die Zukunft von Schule und Hochschule beleuchten sollte, wurden private Hochschulen wieder verstärkt thematisiert. Dies verdeutlicht auch Abbildung V.-1 für den medialen Diskursstrang anhand der Anzahl der Zeitschriftenartikel. Insbesondere innerhalb des wissenschaftspolitischen Diskursstranges ist erneut von einer möglichen Modellfunktion privater Universitäten für das deutsche Hochschulsystem die Rede. Eine Initiativfunktion nimmt dabei der Stifterverband ein. Im Rahmen des Symposiums ‚Hochschulreform durch Leistungswettbewerb und Privatisierung‘ Ende 1994 waren auch private Hochschulen eines der Hauptthemen (Kap. V.2). Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den bereits bestehenden Privathochschulen, benannten die Teilnehmer/innen des Symposiums die Finanzierung privater Hochschulen als deren größtes Problem, aus dem sie auch im Bereich der Forschung Nachteile gegenüber den staatlichen Hochschulen resultieren sahen.

Um diese Diagnose zu kontextualisieren, skizziert Kapitel V.1 daher zunächst exemplarisch einige Entwicklungen an der Universität Witten/Herdecke. 1990 und 1996 wurde die UWH vom Wissenschaftsrat begutachtet und geriet 1993 in Finanznöte, die sich nur durch eine größere Bezuschussung durch das Land NRW und Studiengebühren auffangen ließen.

1995/1996 wird die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems zunehmend zum Thema innerhalb des Hochschulreformdiskurses (Kap. V.3). Neben Anerkennungsbestimmungen für neue Hochschulausbildungsangebote privater, vorwiegend ausländischer Bildungsanbieter (Kap. V.4), wurde privaten Hochschulen darin zunehmend eine ‚Internationalisierungsfunktion‘ zugesprochen.

Internationalisierungsbestrebungen der Kommission auf und gibt Ende 1992 ‚Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen‘ (WR, 1992) heraus, die bis 1996 jedoch unberücksichtigt bleiben (vgl. Bundestag, 13/9372).

1. Begutachtungen und Finanzierungsprobleme der Privatuniversität Witten/Herdecke

Zu Beginn der 1990er Jahre war die Privatuniversität Witten/Herdecke auf knapp 500 Studierende in den Studiengängen Medizin, Musiktherapie, Wirtschaftswissenschaften, Zahnmedizin und Naturwissenschaften mit einem Jahresetat von knapp 22 Millionen DM pro Jahr angewachsen. In seiner Begutachtung der privaten Hochschule, die zur Aufnahme ins Hochschulverzeichnis des HBFVG nötig wurde, gab der Wissenschaftsrat im Juli 1990 unter Vorbehalt die Empfehlung, die Privatuniversität auf diese Weise zu fördern.

Bemängelt wurde jedoch vor allem das Fehlen von Forschungskapazitäten an der Universität, das aus einem fehlenden Universitätsklinikum und mangelnde Kooperationen mit Kliniken und theoretisch-medizinischen Instituten resultierte. Aber auch die medizinische Ausbildung in Witten/Herdecke wurde kritisiert und die Universität daher lediglich als Lehranstalt eingestuft:

„Der Wissenschaftsrat sieht [...] das derzeit angebotene Medizinstudium als eine Form der Lehre, in der über die Vermittlung des heutigen Kenntnisstandes und entsprechender Fertigkeiten eine praktische Einübung geboten wird, die praxisorientierte und zur Weiterbildung befähigte Ärzte ausbildet. Es ist jedoch nicht zu erkennen, daß durch diese Form die auch in der Medizin unerlässliche Infragestellung von Wissen und Methoden durch Forschung und deren Ergebnisse vermittelt wird.“ (WR, 1990a)

Aus diesen Gründen wurde die Empfehlung unter Auflagen ausgesprochen und eine Begutachtung fünf Jahre nach der Aufnahme der Hochschule ins Hochschulverzeichnis empfohlen, um zu überprüfen, inwieweit die Auflagen erfüllt wurden. Auch konnten Kriterien, die der Wissenschaftsrat für eine ‚Aliud-Funktion‘ (Ergänzungsfunktion zur den staatlichen Hochschulen) der Privaten Hochschule Witten/Herdecke (wie sie im Aufnahmeantrag formuliert war) als bedeutsam erachtete, nicht erfüllt werden: Weder konnte eine Studienzeitverkürzung, noch eine schnelle Anpassung an aktuelle Erfordernisse durch eine privatrechtliche Ausgestaltung von Verträgen von Professoren/innen und die Einbindung von Praktiker/innen in die Lehre belegt werden.⁶⁶ Eine effiziente Ausnutzung finanzieller Mittel (durch eine wirtschaftliche Geschäftsführung) war dem Wissenschaftsrat zudem nicht nachvollziehbar, da dies seitens der Hochschule nicht dokumentiert wurde (vgl. WR, 1990a: 200/201). Er urteilte daher,

„daß der von Hochschule und Land erhobene Anspruch des besonderen Ansatzes der Hochschule im Vergleich zu staatlichen Hochschulen nur zum Teil belegt werden kann. Dessen ungeachtet hält er die Innovationen und Möglichkeiten der privaten Hochschule für hochschulpolitisch bedeutsam im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes, auch wenn derzeit nicht beurteilt werden kann, ob und wann Ansätze

⁶⁶ Der Wissenschaftsrat hatte den Eindruck, dass die Hochschule die Einbindung von Praktiker/innen in die Lehre hauptsächlich deshalb fördert, da Schwierigkeiten bestanden, Personal auf Dauer zu finanzieren (WR, 1990a: 2000).

der privaten Hochschule Witten/Herdecke auf staatliche Hochschulen mit ihren auf absehbare Zukunft unveränderten Randbedingungen übertragen werden können.“
(WR, 1990a: 202)

Die dennoch ausgesprochene Förderempfehlung des WR führte zur Förderung des Neubauvorhabens eines Hochschulgebäudes der Universität durch die Bund- und Länderförderung des HBFVG in Höhe von 180 Millionen DM (WR, 1990c).

Bereits 1993 konnte der Neubau der Hochschule fertig gestellt werden und wurde im Wintersemester 1993 in einem Festakt von Bundeskanzler Kohl eröffnet. Kohl betonte in seiner Eröffnungsansprache, dass Hochschulen wieder ein Ort werden müssten, an dem Führungseliten ausgebildet werden, und dass er diesen Gedanken in Witten/Herdecke verwirklicht sehe. Er begrüßte daher, dass private Investitionen in Bildung und Wissenschaft dank der Initiative des Präsidenten Schily kein Tabu mehr seien (vgl. FR, 21.10.93).

Bereits Ende 1993 zeichnete sich jedoch eine Finanzkrise der Hochschule ab. Sie sah sich einer massiven Unterdeckung der laufenden Kosten gegenüber. Der Universitätspräsident begründete die Finanzprobleme mit dem Konkurs einiger namhafter Stifter/innen aus der Wirtschaft, den verstärkten Spendenzuwendungen an die neuen Bundesländer und dem Auslaufen der fünfjährigen Finanzierung des Hauptsponsors Bertelsmann-Stiftung (vgl. FR, 6.10.94).⁶⁷ Zwar war es der Hochschule gelungen, ihr Spendenaufkommen aus der Wirtschaft auf jährlich 20 Millionen auszubauen⁶⁸ und Ende 1993 mit der ‚Deutschen Gesellschaft für Wertpapiersparen‘ (DWS) einen Bildungsfond aufzubauen, doch konnte dies den Verlust an Zuwendungen nicht auffangen (Tätigkeitsbericht Witten/Herdecke 1998/1999: 48ff).⁶⁹ Noch im gleichen Jahr bewilligte die Landesregierung zudem einen Zuschuss von 25 Pfennig je eingenommener Spendenmark und somit rund 5 Millionen DM an Zuschüssen pro Jahr für sechs Jahre, um weitestgehend den Ausfall der Zuwendungen des Hauptsponsors aufzufangen (vgl. Spiegel, 42/94). Daran wurde die Bedingung geknüpft, dass Witten/Herdecke ein Sanierungskonzept erarbeiten, der Wissenschaftsrat erneut eine Begutachtung vornehmen und das finanzielle Entwicklungskonzept von unabhängigen Wirtschaftsprüfern begutachtet werden sollte (WR, 1996: 31).

Die NRW-Landesregierung genehmigte 1995, nachdem Wirtschaftsgutachter die Finanzsituation der Hochschule geprüft hatten, entgegen ihrer bis dahin strikten Ablehnung die Einführung von Studiengebühren, um *„der Privatuniversität zu helfen, langfristig ihren Bestand*

⁶⁷ Die Bertelsmannstiftung plante, ihr finanzielles Engagement für die deutsche Hochschulentwicklung im ‚Zentrum für Hochschulentwicklung‘ (CHE), welches den staatlichen Hochschulen als Beratungsinstitution zur Seite stehen sollte, zu bündeln (vgl. Zeit, 14.10.94). Reinhard Mohn erklärte die finanziellen Dauerschwierigkeiten der privaten Hochschule Witten/Herdecke: *„Heute in Deutschland Geld zu sammeln, das ist nicht leicht. [...] Und der augenblickliche Modetrend, alles privatisieren zu wollen [...] führt möglicherweise nicht zur Effizienzsteigerung, aber dafür ganz bestimmt zu höherem Koordinationsbedarf.“* Er wolle daher keine weiteren Privathochschulen, statt dessen *„weniger Staat an den staatlichen“* und gründete gemeinsam mit der HRK das CHE, *„um den staatlichen Hochschulen bei Reformen unter die Arme zu greifen“* (ebd.).

⁶⁸ Dem Jahresbericht der Hochschule zufolge bestand der Kreis der Spender/innen 1994 aus knapp 3000 Unternehmen, Verbänden, Stiftungen, Institutionen und Einzelpersonen (vgl. Rheinischer Merkur, 1.7.94).

⁶⁹ Im Rahmen dieses an das SOS-Kinderdorffinanzierungsmodell der DWS angelehnten Bildungsfondmodells können Anleger/innen die Ausschüttungen ihrer Fondanteile an die Einrichtungen spenden (Tätigkeitsbericht Witten/Herdecke, 1998/1999: 94).

zu sichern“, wie Wissenschaftsministerin Brunn äußerte (FR, 17.2.95).⁷⁰ Konrad Schily begrüßte dies: *„Studiengebühren sind sinnvoll, denn wenn Studierende zum wirtschaftlichen Erfolg ihrer Hochschule beitragen, hat ihre Stimme Gewicht“* (SZ, 22/23.4.95). Bereits zu Beginn des Jahres 1995 wurde von Studierenden die ‚Studierenden Gesellschaft‘ zur *„Weiterentwicklung der freiheitlichen Studienbedingungen“* und zur Erhebung der Gebühren an der privaten Hochschule gegründet und der Ausbau der Hochschule aus finanziellen Gründen auf 1200 Studierende in den Folgejahren geplant.

Dieses ‚Wittener Modell‘ eines umgekehrten Generationenvertrages entwickelt drei Finanzierungsmöglichkeiten für die *„Finanzbeiträge der Studierenden“* (nach Semester gestaffelt 250-450 DM pro Monat) und begründet diese jeweils mit Prinzipien:

- Eine einkommensabhängige Späterzahlung über acht Jahre (mindestens 8% der Einkommens, maximal 45 000 DM). Sie baut auf dem Prinzip der *„Freiheit des Zugangs zum Studium“* auf.
- Eine fixbetragsorientierte Sofortzahlung (monatliche Gebühr). Sie basiert auf dem Prinzip der *„Freiheit der Gestaltung des Studiums.“*
- Eine hälftige Späterzahlung (halbe Monatsgebühr, Rest als Späterzahlung). Sie beruht auf dem Prinzip der *„Freiheit der Berufswahl“* (Tätigkeitsbericht Witten/Herdecke, 1998/1999: 48).

Die Medien kommentierten die Finanzkrise der Hochschule im Vergleich zu den Finanzproblemen der 1980er Jahre mit deutlich weniger, aber zunehmend kritischeren Artikeln über die private Hochschule. Ihre Finanzierung aus öffentlichen Mitteln und die eingeführten Studiengebühren wurden insbesondere im Hinblick auf ihren gesellschaftlichen Nutzen skeptisch hinterfragt. Kostenrechnungen der Universität Witten/Herdecke, denen zufolge ein Studienplatz an der privaten Hochschule ein Drittel günstiger sei als an staatlichen Hochschulen, wurden mit Blick auf deren Etat und deren Studierendenanzahl bezweifelt. Und auch die Beurteilung des Wissenschaftsrates in Bezug auf Forschung und Lehre der Universität wurde den Selbstbeschreibungen der Hochschule entgegengehalten.⁷¹

⁷⁰ Auf eine kleine Anfrage der CDU reagierte die Landesregierung NRW noch 1989 bezüglich der Einführung von Studiengebühren an der privaten Hochschule ablehnend, indem sie auf den Anerkennungsantrag der Witten/Herdecker von 1981 verwies. Darin erklärte die Hochschule: *„Der Student soll deshalb nicht mehr zahlen müssen als an den staatlichen Hochschulen auch, denn wir wollen keine Auswahl von gesellschaftlich privilegierten Studenten.“* Ihre Haltung gegenüber Studiengebühren an der UWH machte die Landesregierung zu dieser Zeit daher wie folgt deutlich: *„Der privaten Hochschule ist bekannt, dass die Landesregierung der Einführung von Studiengebühren mit äußerster Zurückhaltung gegenübersteht. Die Landesregierung geht davon aus, daß die private Hochschule dies bei ihren noch laufenden Überlegungen berücksichtigen wird. [...] Falls die private Hochschule dennoch ihre Pläne zu Studiengebühren [...] verwirklicht, wird die Landesregierung im Hinblick darauf, daß der Verzicht der privaten Hochschule auf Studiengebühren seinerzeit Voraussetzung für die Anerkennung gewesen ist [...] überlegen müssen, welche Konsequenzen sich dann daraus ergeben“* (NRW Landtag, 10/4104).

⁷¹ Vgl. z.B. FR, 21.10.93, Zeit, 14.10.94, FR, 6.10.94, SZ, 19/20.3.94, Spiegel, 42/94, SZ, 22/23.4.95 siehe Material. Beispielhaft für die Studienplatzkostenspekulationen seien zwei Artikel der Frankfurter Rundschau erwähnt: *„Doch das kleine feine Studienmodell hat seinen Preis: rund 30 000 Mark pro Student und Jahr rechnet Witten-Herdecke an Kosten – an staatlichen Hochschulen werden dafür nur 18 000 Mark veranschlagt“* (FR, 6.10.94). *„Dennoch verursacht ein Studienplatz in Witten/Herdecke nur 27 000 Mark effektive Kosten im Jahr, während die öffentlichen Hochschulen mit 37 000 Mark im Jahr ihre Studenten ungleich schlechter mit Lehrkräften versorgen, meint Michael Bleks, der ‚Fund raiser‘ der Hochschule. Doch irgend etwas stimmt nicht an der attraktiven Rechnung: Bei 580 Studenten entfallen immerhin 45 000 Mark des 26-Millionen-Etats auf einen Studienplatz“* (FR, 21.10.93).

Gleichzeitig erhielt der Präsident Witten/Herdeckes, Schily, als Vorreiter und Modellexperte der Hochschulgestaltung in den Medien häufiger das Wort: Er äußerte sich zum einen z.B. zu hochschulübergreifenden Themen, wie „*wie wird man gebildet?*“ mit Ausführungen zu einem neuen Bildungsbegriff (FAZ, 9.3.91) und sprach sich zu der Frage „*Braucht Deutschland Elite-Universitäten?*“ (Focus, 27.9.93) in Kontrast zum damaligen HRK-Präsidenten Erichsen (der Eliteförderung in den Universitäten propagierte) für Leistungseliten aus. Zum anderen wurde er auch zu Diagnosen des Zustandes staatlicher Hochschulen (unter Titeln wie z.B. „*Was rettet unser Hochschulwesen vor dem Niedergang?*“, Zeit, 12.2.93) und Reformmöglichkeiten der Hochschulorganisation, Finanzierung und Studienorganisation in verschiedenen Zeitschriften interviewt⁷² und zitiert.⁷³

1996 drohte aus den Forderungen der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der Verhandlungen für den Haushalt 1997 eine neue Finanzkrise auf die private Universität Witten/Herdecke zuzukommen. Während der Bauminister Vesper (Bündnis 90/Die Grünen) für die Hochschule warb: „*Nach grünen Kriterien leisten die Herdecker eine hervorragende Ausbildung*“ (Spiegel, 29.1.96), forderte die Mehrheit der Fraktion, den staatlichen Zuschuss der Universität aufgrund des Verstoßes gegen die im Koalitionsvertrag vereinbarte Studiengebührenfreiheit zu kappen. Ihre Forderung konnte sich vor dem Hintergrund einer erneuten Begutachtung des Wissenschaftsrates jedoch nicht durchsetzen.

1994 hatte der Wissenschaftsrat bereits mit der erneuten Begutachtung der privaten Universität begonnen und gelangte Mitte 1996 ohne generellen Vorbehalt (wie noch 1990) zu einer positiven Gesamteinschätzung:

„Da die Hochschule in fachlicher Hinsicht insgesamt eine positive Entwicklung genommen hat und wichtige Anregungen für die hochschulpolitische Diskussion geben kann, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, die gegenwärtige Kernstruktur der Hochschule, die die Fächer Humanmedizin, Zahnmedizin, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und das Studium Fundamentale umfasst, auch durch laufende – jeweils zeitlich befristete – staatliche Zuwendungen zu sichern“ (WR, 1996: 54).

Einwände hatte der Wissenschaftsrat zum bestehenden Konzept der Universität lediglich im Hinblick auf einzelne Studiengänge:

- im Bereich der Medizin wurden zu geringe Qualifikationsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Forschung bemängelt,
- an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät das nach wie vor gegenüber staatlichen Hochschulen verengte Fächerspektrum und

⁷² Vgl. z.B. DUZ, 7/91, SZ, 31.10/1.11.92, NW, 1.9.93, Die Woche, 23.6.95, Zeit, 1.3.96, VDI, 13.2.98, FAZ, 20.10.98 siehe Material.

⁷³ 1993 war besonders sein neu veröffentlichtes Buch ‚Der staatlich bewirtschaftete Geist‘ von Interesse, in dem er die Situation der deutschen Hochschulen als hoffnungslos skizziert und dies auf eine planwirtschaftliche staatliche Hochschulpolitik, die geistige Freiheit und finanzielle Gesundheit verhindere, zurückführt hatte. Sein Plädoyer galt darin freien und selbständigen Hochschulen, die als Stiftungshochschulen organisiert sein sollten.

- die Veranstaltungsangebote des Studium Fundamentale wurden als „*nicht fachbezogen ausgerichtet*“ bewertet und dies „*trotz der erklärten Zielsetzung, kein ergänzen des Studium Generale anzubieten*“ (WR, 1996: 45).

Positiv bewertet wurde hingegen z.B.

- die Ausbildungsleistungen der Humanmedizin, Zahnmedizin und Naturwissenschaften,
- die Auslandkontakte der Universität sowie das Mentorenfirmenkonzept,
- die generellen Zielsetzungen des Studium Fundamentale, das die „*Verwirklichung eines übergeordneten bildungspolitischen Anspruchs*“ darstelle (ebd.: 44).

Die CDU-Landtagsfraktion nutzte dieses Votum des Wissenschaftsrates im Herbst 1996 zur Grundlage und Begründung eines Antrages an die Landesregierung „*zur vertraglichen Bestandssicherung für die private Universität Witten/Herdecke*“ (NRW Landtag, 12/1360). Daraufhin wurde eine Finanzierung der UWH für weitere zehn Jahre vereinbart. Der neue Vorsitzende des Bertelsmann AG, Wössner, hingegen erwog aufgrund der Kritik des Wissenschaftsrates am Wirtschaftsstudium in Witten/Herdecke eine weitere Spendenreduzierung: „*Wenn Witten keine Elite-Schule wird, hat Bertelsmann da nichts verloren [...] Witten muß das deutsche St. Gallen werden*“ (Wirtschaftswoche, 24.10.96).

Die Bestandsaufnahmen des Wissenschaftsrates, die den eigentlichen Status Witten/Herdeckes aufgrund fehlender Forschungskapazitäten mehr als Lehranstalt denn als Universität sahen sowie die Finanzierungsprobleme Witten/Herdeckes flossen auch in die erneut aufgenommenen Diskussionen um den Stellenwert privater Hochschulen ein. Darin wurde die Finanzierung privater Universitäten - wie bereits in den 1980er Jahren - als deren größtes Problem und Hindernis einer größeren quantitativen Bedeutung privater Hochschulen in Deutschland gesehen. Ihre Bedeutung wurde entsprechend dieser Diagnose lediglich in einer Modellfunktion für neue Lehr- und Organisationsformen gesehen. Dies skizziert das folgende Kapitel.

2. Private Hochschulen als Modelle für Ausbildungs- und Organisationsinnovationen

Mitte 1993, im Vorfeld des Bildungsgipfels, wurden private Hochschulen wieder thematisiert. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Ortleb, brachte sie 1993, vor dem Hintergrund der Eröffnung des Neubaus in Witten/Herdecke, erstmals seit 1989 in einem Zeitungsinterview wieder ins Gespräch. Er sprach ihnen zu, einen wichtigen Beitrag im Hochschulsystem zu leisten, indem sie durch innovative Entwicklungen im Bereich der Lehre, des Managements und der Finanzierung den Wettbewerb unter den Hochschulen verstärkten und knüpfte damit auch inhaltlich direkt an das Hauptargument für private Hochschulen in den 1980er Jahren an.

In die Empfehlungen, Positionspapiere und Perspektiven des WR, der HRK, der KMK und des Bundesbildungsministeriums im Vorfeld des Bildungsgipfels floss das Thema Privat-

hochschulen hingegen nicht ein (vgl. Anmerkung 64). Erst im Mai 1994 wurden private Hochschulen in einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft in den Bundestagsverhandlungen über die ‚Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000‘ wieder thematisiert. Darin fand sich die Empfehlung: *„Zur Verbesserung des Wettbewerbs zwischen privaten Hochschulen und verschiedenen Hochschulsystemen sollte auch die verstärkte Einrichtung von privaten Hochschulen beitragen.“* Auch wurde bereits empfohlen, die europäische und internationale Zusammenarbeit von Hochschulen zu fördern, dies wurde jedoch nur indirekt mit privaten Hochschulen verknüpft (Bundestag, 12/7651).

Und auch in den Massenmedien wurden Privathochschulen wieder häufiger thematisiert. Die Äußerungen bzw. Artikel zum Thema Privathochschulen in den Medien beziehen sich vielfach auf internationale MBA-Schools und die deutschen Wirtschaftshochschulen WHU und EBS, die eine herausragende Rolle einnehmen. Von maßgeschneiderten und bedarfsgerechteren Ausbildungskonzepten, vorprogrammiertem beruflichen Erfolg, Leistungs- und Motivationseliten, hochmotivierten Studierenden, Persönlichkeitsbildung und einem praxisnah und straff organisierten Studium ist in Bezug auf private Wirtschaftshochschulen die Rede - immer im Gegensatz zum Massenbetrieb der staatlichen Hochschulen. 1995/96 fließt auch zunehmend die Internationalität der Ausbildung privater Hochschulen in die Berichterstattung ein, die auch innerhalb des wissenschaftspolitischen Diskursstranges an Bedeutung gewinnt.⁷⁴

▪ Hochschulreform durch Leistungswettbewerb und Privatisierung

Eine direkte Verknüpfung privater Hochschulen mit Internationalisierungsaspekten fällt erstmals Ende 1994 im Rahmen eines Symposiums des Stifterverbandes zum Thema ‚Hochschulreform durch Leistungswettbewerb und Privatisierung‘ auf. Das Symposium schloss auch an den vielfach als gescheitert betrachteten Bildungsgipfel von 1993 an:⁷⁵

„Mit dem Scheitern des ‚Bildungsgipfels‘ und den Konjunktur/strukturkrisen- und einigungsbedingten finanziellen Restriktionen bei Bund und Ländern mussten die Hochschulen ihre Hoffnung auf substantielle staatliche Verbesserungen des Finanzrahmens endgültig und wohl für viele Jahre begraben.[...] In den Hochschulen entwickelte sich nach dem Scheitern des ‚Bildungsgipfels‘ unter der Führung der Hochschulrektorenkonferenz zunehmend die Bereitschaft, ihr Schicksal selbst zu gestalten, die Herausforderungen von mehr Autonomie und Deregulierung anzunehmen, sich dem Leistungswettbewerb zu stellen, die Fiktion der Gleichheit aller Hochschulen, Fakultäten und Fächer aufzugeben und für Differenzierung und Profilbildung einzutreten.“
(Stifterverband, 1995a: 8)

⁷⁴ Vgl. z.B.: Zeit, 18.9.92, SZ, 26/27.2.94, FAZ, 1.4.95, FAZ, 11.8.95, Welt, 28.10.95, Welt, 3.2.96, DAS, 28.6.96, Nordwest-Zeitung, 1.8.96, , FR, 24.8.96.

⁷⁵ Neben dem Stifterverband erklärten auch die Kultus-Minister-Konferenz (KMK, vgl. FR, 12.11.93), die HRK (vgl. HB, 12.11.93, Rheinischer Merkur, 12.11.93) der DHV (vgl. HB, 12.11.93) sowie einige Ministerpräsidenten der Länder den Bildungsgipfel für gescheitert (vgl. SZ, 12.11.93 und 13/14.11.93, HB, 12.11.93), da die Bundesregierung keine zusätzlichen Mittel für den Hochschulbau bereitstellte (lediglich eine Erhöhung des Forschungsetats in den neuen Ländern von 150 Millionen wurde für 1994 angekündigt). Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Neuweiler, sprach daher von einem „Staatsbegräbnis erster Klasse“ (SZ, 13/14.11.93).

Als Leitthemen wurden für das Symposium, neben ‚Leistungswettbewerb und Autonomie im bestehenden öffentlich-rechtlichen System‘ (Teilthema II), ‚Modellüberlegungen für eine private Universität‘ (Teilthema III) und ‚Vorzüge und Defizite des öffentlich-rechtlichen Hochschulsystems und der bestehenden privaten Hochschulen‘ (Teilthema I) gewählt. Neben Minister/innen der Länder und dem Staatssekretär des BMBW, waren einzelne Wirtschaftsvertreter/innen und überwiegend Hochschulrektor/innen bzw. Präsident/innen (staatlicher, privater und kirchlicher Hochschulen) im Rahmen dieses Symposiums zusammengekommen. Ihr Ziel war es „am Ende praktisch umsetzbare Empfehlungen zu geben“ (Stifterverband, 1995a:11).

Das von den Teilnehmer/innen formulierte Tagungsergebnis kurz vorwegnehmend, werden im Folgenden die Hauptthesen der Teilthemen referiert.

„Das Symposium führte zu der grundsätzlichen Übereinstimmung, daß die notwendigen Reformen im öffentlich-rechtlichen System durch Stärkung der Hochschulautonomie, durch Profilbildung, durch Wettbewerb der Hochschulen um Ressourcen für Forschung und Lehre, die besten Professoren und die besten Studenten sowie weitgehende Privatisierung von Teilbereichen realisiert werden sollten. Den Privaten Hochschulen, für die in der Bundesrepublik traditionell nur geringer Raum und für die nur in engen Segmenten ein echter Markt vorhanden ist, kommen dabei wichtige Pilot- und Experimentierfunktionen zu. Insgesamt erscheint es weder erstrebenswert noch realisierbar, das öffentlich-rechtliche System in toto zu privatisieren.“ (ebd.: 9)

Im Rahmen der Zusammenfassung von Thesenpapieren zum Teilthema I wurden Vorzüge und Defizite des öffentlich-rechtlichen Hochschulsystems den Vorzügen und Defiziten der bestehenden privaten Hochschulen gegenübergestellt.

Als Vorzüge der öffentlich-rechtlichen Hochschulen wurden angesehen:

- Ein hoher Grad an individueller Autonomie der Hochschullehrer/innen (und dadurch bedingt) ein hohes Maß an Kreativität und Innovationskraft sowie
- Interdisziplinarität und Themenbreite.

Als Defizite hingegen benannte man:

- Mangelnde und falsche Anreize durch die Bundesbeamtengesetzgebung,
- fehlende Anreize für Engagement in der Lehre,
- Überregulierung und Unterfinanzierung,
- geringe Entscheidungsspielräume (vor allem der Rektoren/innen und Dekane/innen) und langwierige Entscheidungswege innerhalb der universitären Gremien sowie
- fehlende Einflussmöglichkeiten auf den Hochschulzugang der Studierenden.

Die Organisationsstrukturen staatlicher Fachhochschulen bewerteten die Teilnehmer/innen des Symposiums hingegen als unproblematischer.

Demgegenüber ist die Liste der Vorzüge der bestehenden privaten Hochschulen länger:

- Hoher Innovationsdruck,
- die Einheit von Betroffenheit, Kompetenzverantwortungen, individueller Verantwortung und individueller Meinungsbildung in den Leistungsstrukturen und der Rechtsform der privaten Hochschulen,

- Auswahlmöglichkeit der Studierenden,
- bewusstes Eingehen auf Gegenwartsfragen in Forschung und Lehre,
- nachfrageorientierte Gestaltung von Studiengängen sowie
- Internationalität und Leistungsorientierung als konstitutive Elemente der Ausbildung.

Als Defizite privater Hochschulen gelten dagegen:

- Wettbewerbsnachteile bei der Rekrutierung akademischen Personals (aufgrund der hohen Kosten),
- fehlende Fächerbreite und zu geringe Interdisziplinarität sowie
- eine Tendenz zur Verschulung des Studiums.

Diese Defizite galten jedoch nicht für private Fachhochschulen, da diese ihrem Auftrag gemäß praxisorientierte Ausbildungseinrichtungen darstellen. Hierin zeigt sich, dass private Fachhochschulen, wie in den 1970er und 1980er Jahren, als der unproblematischere Fall gehandelt werden. Die Trägerschaft einer Hochschule (privat vs. öffentlich) wurde letztlich (nach Kontroversen) übereinstimmend als bedeutsam erachtet, da der Träger darüber entscheidet, wer steuert.

Aus den Vorzügen, die für private Hochschulen benannt wurden, wurden im Rahmen des Teilthemas III direkt Modellüberlegungen für eine private Universität entwickelt. Als größtes Problem privater Universitäten (nicht privater Fachhochschulen, da ihre den Universitäten gegenüber kostengünstigere Finanzierung anhand der bestehenden Beispiele als realisierbar angesehen wird) trat im Rahmen dieser Modellüberlegungen ihre Finanzierung hervor. Diese wurde auch auf die „*Bundesrepublikanische Gesamtsituation*“ zurückgeführt, die private Hochschulen benachteilige. In Bezug auf die Finanzierung privater Universitäten wurde übereinstimmend und zusammenfassend formuliert:

„Ohne staatliche Finanzierung läuft nichts [...]. und das bedeutet, daß wir letzten Endes nicht von einer privat finanzierten Universität sprechen, sondern von einer Universität in privater Trägerschaft, und das sind ja zwei sehr unterschiedliche Dinge.“
(ebd.: 81)

Als realisierbar sah man eine 30:30:30-Finanzierung aus Stiftungskapital, öffentlichen Mitteln und Studiengebühren - bei voller Wahrung der Autonomie der privaten Hochschule - an, da private Hochschulen ihre Legitimation nicht in erster Linie aus einer finanziellen Unabhängigkeit vom Staat bezögen, sondern

a) entweder, weil sie ideell, weltanschaulich eine Richtung bedienen, die der weltanschaulich neutrale Staat nicht bedienen darf, und/oder b), weil sie reformerische Impulse setzen, inhaltlich, strukturell, organisationsrechtlich, die das ins öffentlich-rechtliche Paragraphenkorsett eingeschnürte staatliche Hochschulwesen nicht setzen kann, und/oder c), weil sie eine Verantwortungselite ausbilden wollen, das heißt, im Auswahlkriterium und Bildungsziel bei Studierenden und bei Professoren auf Charakter und Charakterbildung setzen, was der Staat ebenfalls derzeit sich nicht traut oder vielleicht auch nicht darf.“ (ebd.:99)

Als Voraussetzung für eine Änderung der finanziellen Situation wurde ein Rechtsanspruch der Träger der privaten Hochschulen auf staatliche Förderung angesehen. Doch solange

dies nicht der Fall sei und es auch nicht mehr private Hochschulen gebe, müsse den staatlichen Hochschulen „mehr Leine gelassen werden und sie stärker aus dem öffentlich-rechtlichen Paragrafenkorsett entschnürt werden“ (ebd.: 99)

Teilthema II nahm auf private Hochschulen keinen Bezug, sondern konzentrierte sich auf die Reform des staatlichen Hochschulsystems, „das zu modifizieren ist, aber an dem im wesentlichen festgehalten werden sollte.“ Der Hauptreformansatz wurde übereinstimmend im Leistungswettbewerb und einer mit Profilbildung verbundenen Differenzierung zwischen den einzelnen Hochschulen, Fakultäten und Fächern gesehen (ebd.: 80).

In den ‚Thesen, Empfehlungen und offenen Fragen‘ zum Thema Hochschulreform, Leistungswettbewerb und Privatisierung, die von allen Teilnehmer/innen des Symposiums unterzeichnet wurden, wurde 1995 daher festgehalten:

„Eine Privatisierung des Hochschulsystems zur Wiederherstellung seiner Leistungsfähigkeit hat keinerlei Wurzeln in der deutschen Universitätstradition und erscheint angesichts der Quantitäten, um die es dabei ginge, unrealistisch. Daher gibt es eine weitgehende Übereinstimmung darüber, daß die notwendigen Reformen nur innerhalb des öffentlichen Hochschulsystems erfolgen können.[...] Konsens besteht schließlich auch darüber, daß eine Reform des deutschen Hochschulsystems in erster Linie durch Leistungswettbewerb zwischen den einzelnen Hochschulen, Fakultäten und Fächern Aussicht auf Erfolg haben kann. [...] Die Reform der deutschen Hochschulen innerhalb des öffentlichen Hochschulsystems ist kein Argument gegen die Einrichtung privater Hochschulen. Diese werden vielmehr erst in einem auf Leistungswettbewerb ausgerichteten Umfeld selbst wettbewerbsfähig. Ausschließlich privat finanzierte Hochschulen werden in Deutschland zwar nur eine Nischenfunktion in marktgängigen Berufsfeldern mit vergleichsweise geringen Kosten für Lehre und Forschung ausfüllen können; Hochschulen in privatrechtlicher Finanzierung, d.h. Organisationsformen mit dem Staat als dem bzw. einem von mehreren Gesellschaftern, könnten dagegen durchaus eine wichtige Rolle spielen.“(Stifterverband, 1995b)

Anders als in den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft wurde im Rahmen dieses Symposiums die Internationalität privater Universitäten explizit als besonderer Vorzug und als Reformelement hervorgehoben. In die Zusammenfassung der Tagungsergebnisse floss dieser Aspekt jedoch nicht ein. Auch die Hauptforderungen an staatliche Hochschulen bezogen sich nicht auf Internationalisierung, sondern auf Profilbildung und Leistungswettbewerb innerhalb des deutschen Hochschulsystems.

▪ **Private Hochschulen – Gegensatz oder Ergänzung?**

Zu ähnlichen Ergebnissen wie das Symposium des Stifterverbandes kam auch ein Bildungspolitisches Forum des ‚Bundes Freiheit der Wissenschaft‘ mit internationalen Hochschullehrer/innen aus Westeuropa, Japan und den USA Anfang 1994 unter dem Tagungsthema: ‚Privathochschulen und staatliches Hochschulsystem: Gegensatz oder Ergänzung?‘

Neben einer Bestandsaufnahme der Vor- und Nachteile des gemischten (teilweise staatlichen und teilweise privaten) Hochschulwesens in anderen Staaten (was kann man von den dortigen Erfahrungen lernen?), sollte die Frage geklärt werden, ob private Hochschulen auch

in Deutschland eine Alternative zu den staatlichen Hochschulen sein könnten. Der direkte Vergleich mit Erfahrungen aus erfolgreich bewerteten ausländischen Hochschulsystemen, die die internationalen Teilnehmer/innen einbrachten, führte im Rahmen dieser Tagung zu dem Ergebnis, dass eine Anpassung des deutschen Hochschulsystems nicht vordergründig notwendig sei. Als die vier wichtigsten Ergebnisse der Tagung werden folgende Erkenntnisse genannt:

1. Private Hochschulen stellen im internationalen Vergleich keine Ausnahme sondern den Regelfall dar. Die Einrichtung eines privaten Hochschulwesens muss *„nicht notwendigerweise zu einem Gegensatz und zu Konflikten mit den staatlichen Hochschulen führen“*, sondern beide Hochschultypen können sich ergänzen (Uhl, 1994: 610)
2. Die privaten Hochschulen im Ausland sind oft führend in Ausbildung und Forschung, verlangen jedoch zumeist hohe Gebühren und schließen dadurch einen Teil von Studienbewerber/innen aus. *„Aus sozialpolitischen Gründen werden immer auch staatliche gebraucht, bei denen der Staat den größten Teil der Ausbildungskosten übernimmt“* (ebd.: 610)
3. Die Erfahrungen mit den ersten privaten Hochschulen in Deutschland belegen, dass ihre Einrichtung teuer und aufwendig ist und sie in der Regel kleine Spezialhochschulen für eng begrenzte Fächer sind. *„Ungeachtet ihrer Leistungen auf ihren Spezialgebieten werden die privaten Hochschulen auch in Zukunft quantitativ keine Konkurrenz zu den staatlichen Hochschulen sein können“* (ebd.: 611).
4. Für den Erfolg privater Hochschuleinrichtungen im Ausland ist nicht primär ihr Rechtsstatus als nichtstaatliche Institution ausschlaggebend, sondern *„die Qualität ihrer Dienstleistungen im Wettbewerb mit anderen Anbietern“*. Die ausländischen Erfahrungen legen nicht vorrangig eine Privatisierung eines Teils der staatlichen Hochschulen nahe, sondern eine stärkere Selbstständigkeit der Hochschulen und leistungsabhängige Mittelzuweisungen, um mehr Konkurrenz und Effizienz zu ermöglichen (ebd.: 611).

Auch das Institut der Deutschen Wirtschaft (IDW) beschäftigte sich 1994 mit privaten und kirchlichen Universitäten und veröffentlichte Mitte 1995 statistische Angaben: 1994 bestanden 67 der 322 deutschen Hochschulen in privater (18) bzw. kirchlicher Trägerschaft (39). Knapp ein Fünftel der deutschen Hochschullandschaft waren demnach nicht-staatliche Hochschulen, an ihnen waren rund 1,9% (rund 36 000) aller deutschen Studierenden (1,8 Millionen) immatrikuliert. 1984 waren es lediglich 23 000 Studierende (vgl. IDW, 1995).

Die wissenschaftliche Fachzeitschrift *Forschung & Lehre* griff dies auf und veröffentlichte im September 1995 auszugsweise die Ergebnisse des IDW, hob dabei jedoch hauptsächlich den Anstieg der Studierendenzahlen an privaten Hochschulen um 50% von 1984 bis 1994 hervor (9/95).

Anfang 1996 brachte das IDW in seinem Bericht zur Bildungspolitik ‚Private Bildung - Herausforderung für das öffentliche Bildungsmonopol‘ weitere Impulse für eine Fokussierung auf die Internationalität privater Hochschulen in den Diskurs ein (Schlaffke/Weiß, 1996a): Bereits 1993 hatte eine Umfrage des Instituts der Deutschen Wirtschaft bei Unternehmensvertreter/innen (Personalleitungen) als besonderen Vorteil von Privathochschulabsolvent/innen

betriebswirtschaftlicher Fächer die Internationalität ihrer Ausbildung (aufgrund fundierter Sprachkenntnisse durch Studienabschnitte im Ausland) ergeben (Konengen-Grenier/List, 1993: 32). Die Bedeutung der Internationalität des Studiums floss in den Bildungsbericht ein. Insgesamt sollte er der Bildungspolitik Anstöße geben den Aktionsraum der privaten Bildungsanbieter (in Schule, Hochschule und Weiterbildung), vor allem in Bezug auf ihre Finanzierungsmöglichkeiten, so zu erweitern, dass private und öffentliche Angebote einem fairen Wettbewerb unterlägen. *„Mit dem Argument, Qualitätsstandards zu sichern und eine soziale Auslese zu verhindern, werden den privaten enge Fesseln angelegt oder private Initiativen ganz erstickt“* (Schlaffke/Weiß, 1996b: 27). Als Wettbewerbsbehinderungen privater Initiativen wurden hervorgehoben

- reglementierende Auflagen für den Lehrbetrieb
- diskriminierende Finanzierungsbedingungen
- restriktive Zulassungsregelungen

Den privaten Angeboten wurde eine Vorbildfunktion für Reformen zugesprochen, die auf verbesserte Effizienz, größere Flexibilität und erhöhte Innovation (insbesondere bei der Internationalität der Studiengänge) öffentlicher Bildungsangebote zielten. Aus diesem Grund müssten Wettbewerbsverzerrungen zwischen privatem und öffentlichem Angebot beseitigt werden. Für private Hochschulen wurden als Vorzüge Praxisbezug, Internationalität, Leistungsmotivation und Betreuungsqualität genannt (vgl. Konengen-Grenier, 1996: 141).

Die in diesem Kapitel skizzierten Diskursbeiträge zeigen, dass private Hochschulen Anfang der 1990er Jahre - wie bereits Ende der 1980er Jahre - nicht mehr als Gegensatz (wie in den 1970er Jahren) sondern als Ergänzung der staatlichen Hochschulen gesehen wurden - als berufsmarkt- und leistungsorientierte Ergänzung des Lehrangebotes. Darüber hinaus sollten sie eine Pilot- und Experimentierfunktion für neue Organisationsformen und eine leistungsorientierte Studierendenselektion bieten. In Zusammenhang mit der Wiederaufnahme zentraler Diskurspositionen der 1980er Jahre in Bezug auf private Hochschulen wurden jedoch - anders als in den 1980er Jahren - neue Reformelemente für die staatlichen Hochschulen formuliert: Teilprivatisierung und eine stärkere rechtliche Autonomie. Hinzu kam zudem eine neue Modellfunktion privater Hochschulen: Die Internationalität ihrer Studiengestaltung durch Studienabschnitte im Ausland. In dieser Durchlässigkeit der Themen und Begriffe (Foucault) zeigt sich eine interdiskursive Konfiguration des Privathochschuldiskurses mit dem staatlichen Reformdiskurs.

Durch die 1995/1996 einsetzenden Internationalisierungsbestrebungen der staatlichen Hochschulen bekam diese neue Modellfunktion in der Folgezeit zusätzliche Bedeutung. Dies soll im folgenden Teil 2 (1996-1999) der Beschreibung des Diskursverlaufs in den 1990er Jahren herausgestellt werden.

VI. Private Hochschulen in den 1990er Jahren Teil 2: 1996-1999

In der medialen Berichterstattung sowie im wissenschaftspolitischen und z.T. wissenschaftlichen Diskursstrang wurde ab 1995/1996 besonders die Internationalität privater Universitäten als Reformmotor für staatliche Hochschulen hervorgehoben. Die Modellfunktion, die den privaten Hochschulen bis dahin zugewiesen wurde, wurde vor dem Hintergrund zunehmender Internationalisierungsbemühungen der staatlichen Hochschulen und neuer Hochschulbildungsangebote privater MBA-Schools in Deutschland zunächst implizit um den Internationalisierungsaspekt erweitert. Im Anschluss an eine Gründungswelle neuer privater Universitäten wurde Internationalität dann explizit mit privaten Hochschulen verknüpft. Anstöße hierzu gab, neben den Angebotsprofilen und Selbstbeschreibungen der Universitäten, vor allem ein Expertengespräch des Stifterverbandes 1998. Private Universitäten wurden in der Folgezeit vielfach als ‚private internationale Hochschulen‘ bezeichnet und wurden zunehmend zu einem bedeutenden Internationalisierungsfaktor für das deutsche Hochschulsystem erklärt. Auch die Förderung von Leistungseliten fand Ende der 1990er vielfach Zustimmung. Umstritten war allerdings die Verbindung ‚privater internationaler Hochschulen‘ mit der Bildung von Leistungseliten. Private Fachhochschulen hingegen wurden als Reformmodell für die staatlichen Fachhochschulen oder auch Universitäten nicht thematisiert, obwohl sie hinsichtlich ihres Studienangebotes vielfältige Gemeinsamkeiten mit den privaten Universitäten aufweisen.

Kapitel VI.1 skizziert in groben Zügen einige der Mitte der 1990er Jahre einsetzenden Internationalisierungsbestrebungen des deutschen Hochschulsystems innerhalb des wissenschaftspolitischen Diskursstranges.

Die verstärkte Gründung von MBA-Schools, die vielfach Ableger amerikanischer Institutionen waren, im europäischen Ausland sowie auch in Deutschland trug weitere internationale Elemente in das deutsche Hochschulsystem und zog neue rechtliche Regulierungen nach sich. (Kap. VI. 2).

Aus beiden Entwicklungen ergaben sich auch Impulse für die Gründung neuer privater Hochschulen, deren Vorreiter Einrichtungen mit Graduiertenstudiengängen vor allem für ausländische Studierende waren (Kap. VI.3), sowie für eine diskursive Transformation der Bezeichnung privater Hochschulen, die zu privaten internationalen Hochschulen wurden.

Ein vorangestellter Exkurs (VI.4), der die Gründung der International University Bremen betrachtet, deutet darüber hinaus weitere diskursive Transformationen an, die in Kapitel VI.5 weitergehend thematisiert werden.

1. Die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems

Bereits 1994 hatte die OECD in einem Bericht über die Hochschulausbildung (OECD, 1994) einen stagnierenden (und für einige Regionen der Welt rückläufigen) Prozentsatz ausländi-

scher Studierender in Deutschland festgestellt. Auch das statistische Bundesamt bestätigte 1996 einen stagnierenden Prozentsatz ausländischer Studierender, was für die Bundesregierung „an sich und im internationalen Vergleich [...] Anlaß zur Besorgnis war“ (vgl. Bundestag, 13/9372). Zurückgeführt wurde die Stagnation auf eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs durch Staaten wie die USA, Australien und Großbritannien, die offensiv um Studierende warben. Dies veranlasste die Bundesregierung zu der Stellungnahme:

„Der Studienstandort Deutschland muss für ausländische Studierende wieder attraktiver werden. Die außen-, kultur- und wirtschaftspolitische Bedeutung einer verstärkten Internationalisierung des Hochschulsystems ist kaum zu überschätzen. [...] Im Rahmen der Globalisierung dürfen Bildung und Forschung nicht in nationale Grenzen gepresst werden. Der Austausch von Wissen und Fähigkeiten muß wieder verstärkt internationalisiert werden, damit Deutschland in den Bereichen Kultur und insbesondere Wirtschaft nicht den Anschluß im weltweiten Wettbewerb verliert. [...] Für eine Exportnation wie Deutschland sind Weltoffenheit und persönliche Kontakte und Beziehungen in alle Welt von existentieller Bedeutung, damit der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen kann. [...] Viele Defizite des deutschen Bildungssystems, die viele ausländische Studenten von einem Aufenthalt an deutschen Hochschulen abhalten, sind bekannt. Um eine Änderung der Umstände herbeizuführen, müssen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.“ (Bundestag, 13/9372)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBWF+T) hatte bereits 1996 gemeinsam mit dem Bundesaußenminister Hochschulreformmaßnahmen erarbeitet, die auf die Internationalisierung der deutschen Hochschulausbildung (z.B. international ausgerichtete Modellstudiengänge, Studienangebote für Bachelor-Absolventen, Verstärkung von Austauschkooperationen etc.) abzielten. Auf Länderebene hatte auch die KMK 1996 ein entsprechendes Maßnahmenpapier verabschiedet (vgl. Bundestag, 13/9372).⁷⁶ Auch wurde der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen im Rahmen von Entwürfen zu einer Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ein „besonderer Schwerpunkt“ gewidmet.⁷⁷

„Im Zuge dieser Reformen werden die deutschen Hochschulen durch Deregulierung, Differenzierung und Leistungsorientierung verbesserte Chancen im internationalen Leistungswettbewerb erhalten. Es sind zudem Maßnahmen vorgesehen, die einen besseren Wettbewerb mit ausländischen Bildungssystemen ermöglichen und zur Strukturierung und Verkürzung des Studiums beitragen werden.“ (Bundestag, 13/9372).

⁷⁶ Bereits 1995 hatten der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die HRK das Programm ‚International ausgerichtete Studiengänge‘ initiiert, aus welchem 12 Studiengänge, die auf die Bedürfnisse ausländischer Studierender zugeschnitten waren, hervorgingen (vgl. Bundestag, 13/9372).

⁷⁷ In diese flossen auch die bereits erwähnten ‚Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen‘ des WR (1992) ein sowie darüber hinaus Empfehlungen der HRK zur ‚Attraktivität durch internationale Kompatibilität‘ (1996) und eine Anfang 1997 von der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) durchgeführte und vom BMBF veröffentlichte Studie über die ‚Attraktivität deutscher Hochschulen für ausländische Studierende‘ (vgl. Bundestag, 13/9372).

Eine dieser Maßnahmen war unter anderem die Einführung der Hochschulgrade Bachelor (BA) und Master (MA) für Universitäten und Fachhochschulen, für die einige Hochschulen bereits seit 1997 versuchsweise Studiengänge anboten (vgl. KMK, 1997b).

Im November 1997 betonte auch der Bundespräsident Herzog in einer Rede auf dem Berliner Bildungsforum, dass es die Bundesrepublik treffen müsse wie einst der Sputnik-Schock die USA, wenn die besten Köpfe der Welt zur Ausbildung nicht mehr nach Deutschland kämen, und forderte daher unter anderem „*ein Bildungssystem, das international ist*“ (Herzog, 1997).⁷⁸

Auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie nahm in seine Perspektiven ‚Hochschulen für das 21. Jahrhundert‘ 1997 Internationalisierung als Hauptschwerpunkt auf. Erstmals wurde darin auch auf private Hochschulen Bezug genommen, während sie in den Zukunftsperspektiven des Ministeriums in den Vorjahren unerwähnt geblieben waren (vgl. BMBW, 1992, BMBW, 1995). Unter der Überschrift ‚Private Hochschulen als Ergänzung und Stimulanz‘ wurde ihnen ein ganzer Absatz gewidmet und es wurde ihnen insbesondere aufgrund des Wettbewerbs zwischen staatlichen und privaten Hochschulen auch eine Rolle für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eingeräumt. Dass die Zahl privater Hochschulen in Deutschland „*bisher begrenzt geblieben*“ sei, wurde damit begründet, dass „*Bildung, insbesondere Hochschulbildung [...] in Deutschland traditionell weitgehend als eine staatliche Aufgabe verstanden*“ werde und die „*Rechtsgrundlagen des Hochschulsystems [...] vor allem auf staatliche Hochschulen ausgerichtet*“ seien. Trotz einer „*schwierigen Situation der staatlichen Hochschulen*“ und einer „*angespannten Lage der öffentlichen Haushalte*“ und dem „*nicht sonderlich erfolgreichen*“ Management einiger privater Hochschulen (hier wurde auf Witten/Herdecke verwiesen) sei ihre finanzielle Förderung sinnvoll, auch wenn dies „*gelegentlich als öffentliche Subvention dieser Projekte zu Lasten notleidender staatlicher Hochschulen verstanden*“ werde. In nichtstaatlichen Hochschulprojekten „*können wichtige Hochschulreformprojekte realisiert werden, für die im überlasteten staatlichen Hochschulbereich Realisierungschancen derzeit weniger bestehen.*“ Zudem könnten sie zur Profilbildung und Differenzierung innerhalb des Hochschulsystems und damit zu einem intensiven Wettbewerb zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen um die „*jeweils besseren Lösungen*“ beitragen, „*der die Leistungsfähigkeit des gesamten Hochschulsystems und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt*“ (BMBWF+T, 1997). Die Funktion (als Ergänzung und Wettbewerbsmotor der staatlichen Hochschulen), die privaten Hochschulen im Rahmen des Hochschulreformdiskurses bis dahin zugewiesen worden war, wurde damit explizit um die Komponente der Internationalisierung erweitert. Hierin deutet sich eine Transformation des Diskursgegenstandes Privathochschule an.

⁷⁸ „*Noch ist es so, dass Eliten in Asien oder Südamerika häufig deutsch sprechen, weil sie in Deutschland studiert haben. Das schafft Bindungen für das ganze Leben. Aber die Söhne und Töchter dieser Eliten zahlen inzwischen lieber hohe Studiengebühren in den USA, als dass sie an unseren Universitäten studieren möchten. Es ist nicht nur der Verlust an Internationalität, der uns schadet. Darin steckt vor allem die unverblümete Nachricht: Ihr seid nicht mehr gut und rasch genug. Diese Nachricht müsste uns treffen wie einst der Sputnik-Schock die USA! Als Signal dafür, jetzt alle Kräfte zusammenzunehmen und einen neuen Aufbruch zu wagen*“ (Herzog, 1997).

Parallel zu diesen wissenschaftspolitischen Internationalisierungsbemühungen wurden zunächst im Ausland (Schweiz, Frankreich) sowie ab 1995 (vgl. auch Abbildung 3, Kap. V.4) auch in Deutschland verstärkt MBA-Programme privater Bildungsanbieter, Business-Schools und Corporate Universities (großfirmeninterne Einrichtungen), vielfach als Filialen ausländischer Anbieter oder Franchise-Modelle, gegründet, die neue Anerkennungsregulierungen und Bewertungsinstanzen ausländischer Hochschulen nach sich zogen. Das folgende Kapitel zeichnet einige dieser Entwicklungen nach, da sich aus ihnen u.a. auch Impulse für die Gründung neuer privater Universitäten ergaben.

2. Neue Hochschulbildungsanbieter: MBA-Schools

Bereits in den Jahren 1985 bis 1991 waren in Deutschland sechs MBA-Schools gegründet worden, 1995 bis 1997 waren pro Jahr zwei weitere hinzugekommen. Ähnliche Entwicklungen auch im europäischen Ausland hatten bereits 1997 das Ministerkomitee des Europarates zu Empfehlungen veranlasst, die die Auswirkungen dieser Neugründungen auf die nationalen Hochschulsysteme reflektierten. 1997 griff die KMK diese auf und gab in ihren weitergehenden Empfehlungen für das deutsche Hochschulsystem Impulse für die Einrichtung von MBA-Studiengängen an staatlichen Universitäten und für Neugründungen privater universitärer Hochschuleinrichtungen, die MBA-Programme anbieten. Daher beginnt dieses Kapitel zunächst mit einer Skizze der Studienangebote und Formen von MBA-Programmen, bevor die Empfehlungen der KMK und des Ministerrates thematisiert werden.

Das Modell der MBA-School, das aus den USA stammt und dort seit über 100 Jahren besteht, wird als internationale generalistische Managerausbildung bezeichnet. Ihre Studierendenzielgruppe sind (potentielle) Führungskräfte, die keine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung haben und auf diesem Wege Kenntnisse des General Management, Marketing und strategischen Managements erwerben können (vgl. Kran, 1998). Deutsche Business-Schools akzeptieren jedoch im Gegensatz zu ausländischen keine Studierenden ohne einen Hochschulabschluss.⁷⁹ Neben diesem gehören in der Regel der TOEFL-Test (Test of English as Foreign Language), der GMAT (General Management Admission Test (GMAT) sowie Referenzschreiben der Arbeitgeber zu den Zulassungsvoraussetzungen. Tests und Gespräche entscheiden über die Auswahl der Studierenden. Die Studienprogramme sind ausschließlich englischsprachige Programme, die als Vollzeit- (2 Jahre), Teilzeit- (3-4 Jahre), Fernstudien- (3 Jahre) oder Spezial- und Firmen-MBA-Programme (an Corporate Universities) mit Studienabschnitten im Ausland organisiert sind. Die Kosten für die Ausbildung werden häufig von Unternehmen mitfinanziert oder z.T. sogar übernommen.⁸⁰ 90% der in Deutschland angebotenen MBA-Programme werden als Kooperationen oder als Franchise-

⁷⁹ An ausländischen MBA-Schools besteht zumeist die Möglichkeit, fehlende akademische Abschlüsse durch individuelle Managementkenntnisse und -fähigkeiten zu ersetzen (vgl. BMBF, 2000b: 71).

⁸⁰ Dies geht auch aus einer Befragung von 411 MBA-Studierenden und Absolventen sowie 832 Unternehmen im Rahmen der BMBF-Studie hervor. Rund die Hälfte der Studierenden werden dieser Untersuchung zufolge finanziell von ihren Arbeitgebern/innen bzw. zukünftigen Arbeitgeber/innen gefördert (BMBF, 2000b: 82). Die Ausbildung (Gesamtkosten) an MBA-Schools kostet in Deutschland zwischen 10.000 und 35.000 €. Hinzu kommen in der Regel Zulassungs- und Prüfungsgebühren (vgl. BMBF, 2000b: 9).

Projekt mit ausländischen (in der Regel US-amerikanischen und britischen) Hochschulen durchgeführt, so dass die Abschlüsse dieser Hochschulen in der Regel von ausländischen Bildungsanbietern verliehen werden. In Deutschland konnten sich die Absolvent/innen dieser sowie ausländischer Hochschulen ihre Hochschulgrade (insofern ihre Gleichwertigkeit sichergestellt war) bis 1998 lediglich nach § 20 des HRG (Regelungen zum Studium an ausländischen Hochschulen) anerkennen lassen. Alternativ oder zusätzlich werden sie von internationalen Akkreditierungsagenturen überprüft und akkreditiert (s.o.). So führt z.B. die ‚Foundation for International Business Administration Accreditation‘ (FIBAA) anhand von Qualitätsstandards der Wirtschaft aus Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 1994 die Akkreditierung von Business-School-Programmen durch. Außereuropäische (insbesondere amerikanische) Institutionen und Studiengänge werden in der Regel durch die amerikanische ‚Association to Advance Collegiate Schools of Business‘ (AACSB International) akkreditiert (vgl. BMBF, 2000: 114ff). Bis 1998 hatten private, nichtstaatliche Bildungsangebote lediglich die Möglichkeit ihre Studiengänge außerhalb des deutschen öffentlichen Hochschulbereiches und -rechtes akkreditieren zu lassen. Da ihre Ausbildung in der Regel auf den internationalen Markt zielt, ist eine internationale Akkreditierung für diese Anbieter gegenüber einer ‚nur‘ deutschen staatlichen Anerkennung von größerer Bedeutung.⁸¹

Bereits Anfang 1997 gab jedoch das Ministerkomitee des Europarates Empfehlungen zur Anerkennung und Qualitätsbewertung privater Hochschulen, um *„renommierte öffentliche und private Hochschulen gegen unlauteren Wettbewerb zu schützen.“* Empfohlen wurde insbesondere der Erlass von Gesetzen zum Schutz akademischer Bezeichnungen (*„university [...] sowie weitere sich auf akademische Strukturen und Einrichtungen beziehende Begriffe“*) und Titel sowie die Einführung eines Anerkennungs- und Bewertungssystems von Hochschulen, Hochschulprogrammen und Hochschulqualifikationen (BMBWF+T, 1998: 102). Diese Empfehlungen für die nationale Politikgestaltung, die sich explizit auf ausländische private Hochschulen und Franchise-Projekte bezogen, sollten der Förderung privater Initiativen in der Wissenschaft dienen, die von der europäischen Kommission bereits 1992 gefordert worden waren (vgl. BMBW/KMK, 1992).

Ende 1997 reagierte die Kultusministerkonferenz (KMK) in einem Beschluss zum ‚Tätigwerden ausländischer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland‘ auf die Neugründungen von MBA-Schools und nahm auf die Empfehlungen des Europarates Bezug. Darüber hinaus stellte sie fest, dass auch deutsche Hochschulen bereits dazu übergegangen seien, BA und MA-Studiengänge anzubieten und in Kooperation mit ausländischen Hochschulen Hochschulgrade in fremdsprachiger Form zu verleihen. Die KMK unterschied 1997 vier Formen von privaten Hochschulbildungsangeboten ohne staatliche Anerkennung in Deutschland:

- Inländische Hochschulen, die in Kooperation mit ausländischen Bildungseinrichtungen Kursprogramme zum Erwerb ausländischer Hochschulgrade durchführen (Franchising-Modell),
- inländische Hochschulen, die keine Niederlassungen ausländischer Bildungseinrichtungen sind und ausländische Hochschulgrade verleihen,

⁸¹ Nach telefonischer Auskunft der German International Graduate School of Management and Administration in Hannover (GISMA).

- ausländische Hochschulen oder ähnliche Einrichtungen, die ihre Bildungsprogramme in Niederlassungen in Deutschland durchführen und akademische Grade nach ausländischem Recht verleihen und
- ausländische Bildungseinrichtungen, die in Deutschland Geschäftsstellen betreiben, Studienmöglichkeiten im Ausland vermitteln oder Fernstudienmaterial zur Verfügung stellen.

Aufgrund dieser verschiedenen Formen neuer Hochschulbildungsanbieter sah die KMK einen „*Handlungsbedarf im Sinne eines verstärkten Verbraucherschutzes und zur Sicherung der Qualität der Hochschulausbildung in Deutschland*“ (KMK, 1997: 15).

Empfohlen wurde daher, die bisherige Genehmigungspraxis zur Anerkennung ausländischer Hochschulgrade (§ 20 HRG) um „*Schutznormen*“ (KMK, 1997: 4) zu ergänzen bzw. zu ändern. Zudem wurde empfohlen, dass auch staatliche und staatlich anerkannte Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland unter Mitwirkung ausländischer Partnerhochschulen und Wirtschaftseinrichtungen postgraduale Ausbildungsgänge (MBA) anbieten sollten, „*um der Nachfrage einer dem deutschen und EU-Recht angepassten Ausbildung gerecht zu werden*“ (KMK, 1997: 18).

Anfang 1999 richtete die KMK selbst einen Akkreditierungsrat ein, der wiederum Agenturen akkreditiert, die die Gleichwertigkeit von Studien-, Prüfungs- und Ausbildungsleistungen von BA- (Bachelor of Arts) und MA- (Master of Arts) Studiengängen akkreditieren, die seit der Novellierung des HRG von 1998 (vgl. WR, 2000a: 4) auch an staatlichen Hochschulen bestehen können.⁸² Seitdem sind in Deutschland fünf länderübergreifende, vom Akkreditierungsrat zertifizierte und beauftragte Akkreditierungsagenturen eingerichtet worden.⁸³

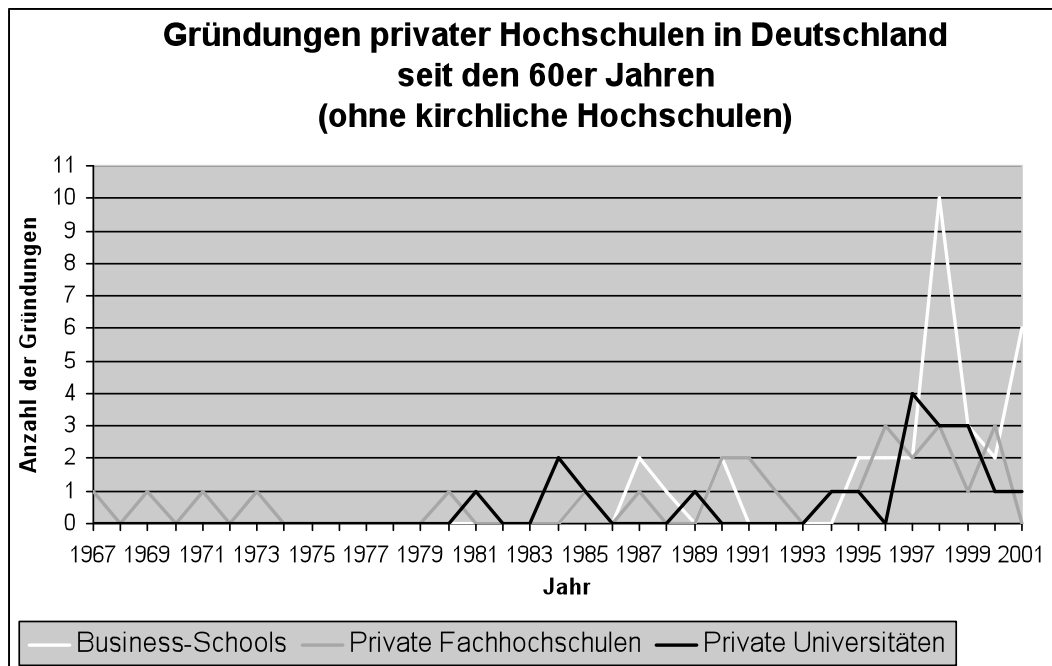
Die Empfehlungen der KMK und des Ministerrates gaben auch Impulse für verschiedene Aus- und Neugründungen privater universitärer Einrichtungen 1997/1998, die solche Aufbaustudiengänge insbesondere für ausländische Studierende anbieten. Unter Bezeichnungen wie University, Hochschule, Akademie und Management- oder Business-School sind seit 1997 elf Privatuniversitäten sowie auch verstärkt private Fachhochschulen und insbesondere Business-Schools gegründet worden, wie Abbildung 3, die die Entwicklung der Gründung privater Hochschuleinrichtungen in Deutschland seit den späten 1960er Jahren zeigt, verdeutlicht. Sowohl in den Medien, in der Wissenschaftspolitik als auch in der wissenschaftlichen Literatur wurde diese Konzentration der Neugründungen vielfach als ‚Gründungsboom‘ bezeichnet.⁸⁴

⁸² Vgl. hierzu auch WR (2000) und BMBF (1998) sowie die Übersichten über Privathochschulangebote in Deutschland im Anhang.

⁸³ Derzeit bestehen in Deutschland folgende vom Akkreditierungsrat akkreditierte Agenturen: Foundation for International Business Administration – Accreditation' (FIBAA), die ‚Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover‘ (ZEvA), die ‚Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik‘ (ASII), die ‚Akkreditierungsagentur für die Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen an Universitäten und Fachhochschulen‘ (A-CBC) und das ‚Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut‘ (ACQUIN). Zwischenzeitlich haben bereits knapp 50 Studiengänge (privater, staatlicher und nicht-staatlich anerkannter Hochschulen) ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen und das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates erhalten (vgl. www.akkreditierungsrat.de/akkreditierte-studiengaenge.htm).

⁸⁴ Vgl. z.B.: Focus, 7.12.98, DAS, 5.3.99, Stifterverband, 1998a:3, Turner, 2000: 239, Winter, 1998: 570.

Abbildung VI.-1



Quelle: BMBF (2000), Übersicht Anhang

Auch in den Medien wurden neuere Entwicklungen an MBA-Schools in zahlreichen Artikeln kommentiert, während sie, trotz bereits in Deutschland bestehender Einrichtungen, in den 1980er Jahren weitestgehend unerwähnt geblieben waren und zu Beginn der 1990er Jahre lediglich in einigen Artikeln thematisiert wurden. Ihr ‚Gründungsboom‘ zog 1998 auch einen ‚Boom‘ der medialen Berichterstattung nach sich. Von insgesamt 29 in den Jahren von 1980-2001 im Diskursmaterial zusammengestellten Artikeln (s. Anhang) zu MBA-Schools und Corporate Universities sind 19 Artikel nach 1998 erschienen.

Der Hauptanteil der Artikel auf dem Höhepunkt des Diskursverlaufes innerhalb des medialen Diskursstranges 1998 (vgl. Abbildung VI.-1) berichtete jedoch über private, internationale Universitäten und griff darin, wie auch innerhalb des wissenschaftspolitischen Diskursstrangs, erneut das Thema Elitenbildung auf - insbesondere im Anschluss an eine Tagung des Stifterverbandes. Private Fachhochschulen hingegen, die seit 1996 ebenfalls verstärkt gegründet wurden, finden in den Medien (lediglich acht Artikel beziehen sich von 1995-2001 auf private Fachhochschulen) und in der Wissenschaftspolitik kaum Erwähnung. Das folgende Kapitel skizziert diese Entwicklung.

5. Neugründungen privater Fachhochschulen und Universitäten

Gemeinsam ist den deutschen privaten Universitäten und Fachhochschulen, dass sie in der deutlich überwiegenden Zahl und im Unterschied zu den staatlichen Hochschulen⁸⁵ Ein-

⁸⁵ Die staatlichen Hochschulen wenden länderübergreifende, zentrale Auswahlverfahren an, verzichten auf Studiengebühren für das Erststudium und setzen letztlich auf eine Selbstselektion der Studierenden im Verlauf der Studienzeit.

gangsauswahlverfahren zur Selektion ihrer Studierenden verwenden (in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Auswahltests und -gesprächen, Assessment Centern und Persönlichkeitstests). Neben der allgemeinen Hochschul- bzw. Fachhochschulreife verlangen sie zusätzliche Qualifikationen und erheben Studiengebühren von 3000 € bis zu knapp 20 000 € pro Jahr.⁸⁶ Gleichzeitig betreiben diese Einrichtungen eine offensive Werbung um Studierende. Exklusivität, Vorzüge gegenüber dem staatlichen Bildungsangebot in Form besonderer Serviceleistungen (in Bezug auf Wohnmöglichkeiten, Sozialleben und Karriereservice) sowie die Qualität der Studienangebote stehen dabei im Vordergrund. Zu ihren Hochschulmarketingmaßnahmen gehört ebenfalls die Werbung mit einer intensiven Absolventenpflege in Netzwerken, Alumni-Clubs und Karriere-Centern.⁸⁷ Auch weisen private Fachhochschulen und Universitäten (sowie z.T. auch Business-Schools) hinsichtlich ihres Studienangebotes Gemeinsamkeiten auf. Durch die staatliche Anerkennung als Fachhochschule bzw. Universitäten werden sie in Deutschland jedoch in unterschiedliche Hochschulformen unterschieden.

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln gezeigt wurde, bestehen in Deutschland bereits seit Ende der 1960er Jahre zahlreiche private Fachhochschulen, die innerhalb des Hochschulreformdiskurses kaum eine Rolle spielen. Die Aufwertung von Fachhochschulen (in Bezug auf Promotionsmöglichkeiten, Forschung und Erweiterung des Fächerangebots) insgesamt ist seit Beginn der 1990er Jahre zwar ein gewichtiges Reformthema (vgl. Turner, 2000: 97ff), ohne jedoch privaten Fachhochschulen darin eine Funktion einzuräumen. Im Folgenden werden zunächst einige Merkmale privater Fachhochschulen (in Vergleich zu den staatlichen) skizziert, um zu kontextualisieren, worin Gründe liegen könnten, dass sie im Gegensatz zu privaten Universitäten nicht als Modell für die Entwicklung des deutschen Hochschulsystems diskutiert werden. Die weitere diskursanalytische Betrachtung in diesem Kapitel konzentriert sich auf private Universitäten.

▪ **Private Fachhochschulen**

Für private Fachhochschulen lässt sich ein so eindeutiger Neugründungsboom wie bei privaten Universitäten nicht nachzeichnen, da von den derzeit bestehenden 33 privaten Fachhochschulen lediglich ein knappes Drittel der Gründungen in die späten 1990er Jahre fällt und eine derart konzentrierte Phase von Gründungsaktivitäten sich bereits für den Zeitraum 1990-1996 beschreiben lässt (vgl. Abbildung 3).⁸⁸ Während die privaten Fachhochschul-

⁸⁶ Derzeit regelt ein zeitlich befristeter Staatsvertrag zwischen den Ländern das Verbot von Studiengebühren für das Erststudium an staatlichen Hochschulen. Gebühren für das Zweitstudium und Strafgebühren für Langzeitstudierende werden derzeit bereits in einzelnen Bundesländern (Bayern bzw. Baden-Württemberg) auch an staatlichen Hochschulen erhoben (vgl. Turner, 2000: 183ff). Die im Grundgesetz festgeschriebene Hochschulwahlfreiheit an den staatlichen Hochschulen wird für Numerus-Clausus-Fächer durch das allgemeine Auswahlverfahren für Studierende (ZVS-Verfahren) geregelt (das besondere Auswahlverfahren (bundesweite Auswahltests, z.B. Mediziner-test) wird seit 1998 nicht mehr angewendet). Zudem besteht auch für die staatlichen Hochschulen die aus Kostengründen stark umstrittene Möglichkeit, bis zu 19% ihrer Studienanfänger in NC-Fächern (nach eigenen Auswahlkriterien) selbst auszuwählen (Turner, 2000: 60ff). Gesetzliche Regelungen in Bezug auf die staatlichen Hochschulen dienen u. a. auch der Vermeidung elterneinkommens- und bildungsstatusabhängiger sozialer Selektion der Studierenden. Private Universitäten erheben (bis auf das HPI, welches bislang auf Studiengebühren verzichtet und nur den regulären Semesterbeitrag der Universität Potsdam erhebt) derzeit in der Regel zwischen 3000 und 10 000 € Studiengebühren pro Jahr, private Fachhochschulen zwischen 1500 € und 10 000 € pro Jahr und nur in Einzelfällen keine Studiengebühren (vgl. Übersicht im Anhang).

⁸⁷ Soweit nicht anders angegeben, basiert die Darstellung der Profile privater Universitäten und privater Fachhochschulen auf den in Kap. X.1-3 zusammengestellten Übersichten.

⁸⁸ In den Jahren 1990-1996 wurden 12 private Fachhochschulen - fast ausschließlich Wirtschaftshochschulen - gegründet: Eine Ordensfachhochschule für BWL, Krankenhaus- und Sozialmanagement (die jedoch nicht den

gründungen bis 1996 sowohl im wissenschaftspolitischen als auch im medialen Diskursstrang völlig unerwähnt bleiben, erhalten die neuen Fachhochschulgründungen sowie auch die Gründungen von Business-Schools (vgl. Kap. VI. 2) Ende der 1990er Jahre eine größere mediale Aufmerksamkeit – hauptsächlich die niedersächsische Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) sowie die Bayerische Eliteakademie (BEA). Im Vergleich zu privaten Universitäten bleibt diese jedoch marginal. Auch innerhalb des wissenschaftspolitischen Diskursstranges bemühen sich zwei Überblicksbroschüren über ‚Nichtstaatliche Hochschulen in Deutschland‘ bzw. über ‚Fachhochschulen in Deutschland‘ darum, Transparenz innerhalb der Fachhochschullandschaft zu erzeugen (BMBF, 1998 und BMBF, 2000a). In letzterer werden vor allem die Besonderheiten privater wie staatlicher Fachhochschulen gegenüber Universitäten betont. Einige Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der Profile privater und staatlicher Fachhochschulen werden im Folgenden skizziert.

Private Fachhochschulen legitimieren Vorteile aus ihrer privaten Trägerschaft nicht gegenüber den staatlichen Fachhochschulen: Beide Fachhochschultypen positionieren sich vor allem als Kontrast zu Universitäten (vgl. BMBF, 2000a). Dies über eine besondere Praxisnähe der Ausbildung (aufgrund zahlreicher Wirtschaftskooperationen), die mit der schnellen, gut organisierten und konzentrierten Berufsqualifikation, die eine hohe Arbeitsplatzsicherheit (z.T. für Führungspositionen) bieten soll, belegt wird. Praktika spielen - bei staatlichen wie privaten Fachhochschulen - daher eine sehr große Rolle in den Studienplänen. Die private Fachhochschule Göttingen bietet beispielsweise sogar eine Arbeitsplatzgarantie.⁸⁹ An vielen privaten Fachhochschulen beteiligen sich die lokalen und regionalen Unternehmen an den Ausbildungskosten. Insgesamt bestehen öffentliche finanzielle Unterstützungen bei den privaten Fachhochschulen in geringerem Ausmaß als bei den privaten Universitäten, da diese in den meisten Fällen als Ausbildungsinstitutionen direkt finanzierender Interessengruppen (z.B. regionale mittelständische Wirtschaft, regionale Großindustriebetriebe) bzw. großer Unternehmensgruppen (z. B. des Gesundheits- und Bildungswesens, des Verlagswesens oder des Bankwesens) eingerichtet wurden. Auch sind private Fachhochschulen aufgrund ihrer Größe (Studierendenzahl) und ihres Fächerspektrums in vielen Fällen mit kleineren staatlichen Fachhochschulen vergleichbar.⁹⁰

Das Angebot an englisch- bzw. mehrsprachigen Studiengängen ist an privaten wie staatlichen Fachhochschulen (vor allem im Vergleich zu privaten Universitäten und Business-

krichlichen zugerechnet wird), drei Fernfachhochschulen mit Studiengängen in BWL bzw. Wirtschaftsinformatik, Informatik und Ingenieurwesen, acht Fachhochschulen mit Studiengängen in BWL und Wirtschaftsinformatik, zum Teil als duales Studium. Duale Studienkonzepte sehen in der Regel Vorlesungen und Seminare im Blockunterricht vor, die eine Ausbildung im Unternehmen ergänzt. Häufig übernehmen die Betriebe die Studiengebühren und zahlen eine Ausbildungsvergütung.

⁸⁹ Für den Fall, dass ein/e Absolvent/in der FH Göttingen sechs Monate nach Studienabschluss noch keinen Arbeitsplatz gefunden hat, werden ihm/ihr die Studiengebühren für ein Jahr (rund 6 000 €) erstattet.

⁹⁰ Bei den staatlichen Hochschulangeboten sind die Fachhochschulen in der Regel (und aufgrund ihrer Entstehung aus den berufsbildenden Sekundarschulen mit reduzierten Fächerspektren wie Wirtschaft und Sozialpädagogik etc.) diejenigen mit dem kleineren Fächerspektrum (vgl. Preisert/Framhein, 1990: 16, KMK, 1995: 9). In Bezug auf ihre Studierendenzahl sind die Abweichungen vom staatlichen Angebot nicht so groß wie bei den Privatuniversitäten. Private Fachhochschulen haben zwischen 300 und 3 000 Studierende (mit Abweichung einiger neu gegründeter und auf Gestaltung oder Bibliothekswesen spezialisierter Einrichtungen) und staatliche Fachhochschulen 300-10.000 Studierende (mit einigen Ausnahme, wie z.B. der FH Köln (15.000), der FH Hamburg (13.000) und der FH München (12.500) und einer Konzentration von Einrichtungen um eine Größenordnung von 3.000 Studierenden (Statistisches Bundesamt, 2001)).

Schools) gering, jedoch bieten private Fachhochschulen in der Regel eine Mehrzahl von Studiengängen (häufiger als Universitäten) parallel an. Die Schwerpunkte liegen in technischen, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern.⁹¹ Zudem lässt sich bei den privaten wie bei den staatlichen Fachhochschulen eine eindeutige Konzentration auf grundständige Studiengänge feststellen, die häufig als berufsbegleitende oder duale Studiengänge (blockweiser Wechsel von Studienphasen und betrieblicher Ausbildung) angeboten werden, und die in den meisten Fällen zum Fachhochschuldiplom (Dipl. FH.) führen.⁹² Seit der letzten Novellierung des HRG, die die Erprobung der international üblichen Studienabschlüsse Bachelor (BA) und Master (MA) an Universitäten und Fachhochschulen ermöglicht, sind an zahlreichen privaten und staatlichen Fachhochschulen BA-Studiengänge und MA-Studiengänge eingerichtet worden.⁹³ An drei privaten Fachhochschulen⁹⁴ besteht das gesamte Studienangebot lediglich aus Bachelor- und Masterstudiengängen im betriebswirtschaftlichen Bereich (BBA und MBA). Daher sind diese privaten Fachhochschulen wie auch private Universitäten, die die neuen Kurzstudiengänge im betriebswirtschaftlichen Bereich anbieten,⁹⁵ ebenso wie entsprechende Angebote staatlicher Hochschulen hinsichtlich ihres Studienangebotes mit den nichtstaatlichen Business Schools vergleichbar. Ein Grund dafür, dass sich private Fachhochschulen seit den 1960er Jahren ohne nennenswerte Kontroversen innerhalb der Fachhochschullandschaft etablieren konnten, lässt sich darin vermuten, dass sie sich nicht in dem Maß wie private Universitäten vom staatlichen Angebot unterscheiden. Einzelne Diskursbeiträge, die sich auf private Fachhochschulen beziehen (vgl. z.B. Stifterverband, 1995, s. Kap. V.2), stützen diese Folgerung.

Modellcharakter für staatliche Universitäten oder auch Fachhochschulen gewinnen sie innerhalb des Hochschulreformdiskurses der 1990er Jahre ebenfalls nicht. Im Rahmen einer diskursanalytischen Betrachtung lässt sich annehmen, dass dies damit zusammenhängt, dass ihnen aufgrund ihres regionalen Wirtschaftsbezuges und der geringen englischsprachigen Studienangebote keine Rolle als Anziehungspunkte im internationalen Studierendenwettbewerb zugesprochen wurde. Dem eher dürftigen Diskursmaterial (sechs Zeitungsartikel, eine

⁹¹ Eine Ausnahme hierzu bildet innerhalb der privaten Fachhochschullandschaft lediglich die Fachhochschule Heidelberg, die neben naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen auch sozialwissenschaftliche Studiengänge (alle werden zudem von einem ‚Studium generale‘ der Sprachen, Methoden und Techniken ergänzt) anbietet.

⁹² Nur bei knapp einem Drittel der privaten Fachhochschulen werden die grundständigen Studiengänge durch aufbauende Studienangebote ergänzt. Dabei handelt es sich jedoch vielfach um (z.T. berufsbegleitende) Zusatzstudiengänge, die zum Diplomabschluss (Dipl. FH.) führen. Bis zur Novellierung des HRG 1998 bestand für private wie staatliche Fachhochschulen nicht die Möglichkeit, postgraduale Studiengänge (außer Aufbaustudiengänge) anzubieten.

⁹³ Das HRG sieht keinen Unterscheidungszusatz für Fachhochschulen oder Universitäten zu den neuen Abschlüssen vor (vgl. § 19, HRG). Aus den neuen Studiengängen ergeben sich zudem für Studierende neue Möglichkeiten des Wechsels zwischen Fachhochschulen und Universitäten durch die HRG-Novelle. Einerseits können Fachhochschulen auf diese Weise weiterqualifizierende Abschlüsse anbieten (Master-Studiengänge), zum anderen besteht grundsätzlich für Studierende mit Bachelor-Abschlüssen die Möglichkeit, in Master-Studiengänge an Universitäten zu wechseln. Dies ermöglicht danach grundsätzlich den Erwerb des Doktorgrades (vgl. BMBF, 2000a: 15ff.). Ein Beschluss der Innenministerkonferenz vom 25.10.2001 sieht vor, nur die Masterabschlüsse der Universitäten dem höheren Dienst zuzuordnen, die BA-Abschlüsse aller Hochschulen sowie die MA-Abschlüsse an Fachhochschulen dagegen nur dem gehobenen Dienst (idw-Pressemitteilung vom 13.11.01).

⁹⁴ Steinbeis-Hochschule (SHB) Berlin, Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) Frankfurt, Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) Bielefeld.

⁹⁵ Dazu zählen die Europäische Wirtschaftshochschule (ESCP-EAP) Berlin, die International Management School (KIMS) Kassel, die Wissenschaftliche Hochschule (WHL) Lahr, die European Business School (EBS) Oestrich-Winkel sowie die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung (WHU) Vallendar.

BMBF-Broschüre) lässt sich lediglich entnehmen, dass von Internationalisierung in Bezug auf Fachhochschulen nicht die Rede war – regionale Wirtschaftsbeziehungen und Praxisnähe standen im Vordergrund.

▪ Private Universitäten

Vorreiter unter den privaten universitären Neugründungen waren Ausgründungen aus staatlichen Hochschulen in den Bundesländern Baden-Württemberg und Hamburg. In Baden-Württemberg wurden 1997 die International University Germany GmbH in Bruchsal (IU) sowie das Stuttgart Institute of Technology (SIMT) als Ausgründung und Kooperationsprojekt der Universitäten Stuttgart, Hohenheim und Tübingen gegründet. Beide Universitäten bieten - vor allem für ausländische Studierende – Graduiertenstudiengänge der Betriebswirtschaft und Informationstechnologien (MBA, MSC) an. Zuvor konkurrierten diese beiden Gründungsinitiativen mit drei weiteren Projekten für private Universitäten in Baden-Württemberg um öffentliche Unterstützung - unter anderem mit dem Konzept für ein International Department an der TU Karlsruhe, welches letztlich ohne staatliche Aufbauhilfen realisiert wurde.

Nachdem im Baden-Württemberger Kabinett die Entscheidung für die IU und das SIMT Anfang 1998 gefallen waren und ihnen zwei (IU) bzw. drei (SIMT) Millionen DM ab dem Jahr 2000 jährlich zur Bildung eines Kapitalstockes bewilligt wurden, bemühten sich zudem mehrere Städte um deren Ansiedlung. Der Oberbürgermeister Bruchsal's stellte der International University z.B. nicht nur ein Hochschulgebäude zur Verfügung, sondern brachte zudem mit einer Spendenoffensive bei der regionalen Wirtschaft 20 Millionen DM an Stiftungsgeldern zusammen.

Der ehemalige Ministerpräsident Späth sowie der amtierende Ministerpräsident Trotha protegierten und lobten das Konzept der IU ebenfalls. Späth äußerte z.B.: Er wisse „*nur eins: Wenn es eine Kombination gibt, die einen wichtigen Teil Baden-Württembergs in die Zukunft treibt, dann ist es diese Einrichtung*“ (FR, 29.1.98). Trotha bezeichnet die IU wiederholt als „*Leuchtturm in der Hochschullandschaft*“ und „*Stachel im Fleisch der staatlichen Hochschulen*“ (Aalener Volkszeitung, 12.2.98), der „*zeigen könne, was bei den staatlichen besser gemacht werden könne*“ (Badische Nachrichten, 12.2.99). In den überregionalen Medien wurde jedoch, anders als in den regionalen badischen Zeitschriften, über die Baden-Württembergischen Universitäten sehr kritisch berichtet. Unter Titeln wie „*Weder privat noch Uni*“ (FR, 12.2.98), „*Zu privat*“ (FAZ, 6.2.98) und „*Muß der Staat für Privathochschulen zahlen?*“ (Zeit, 19.2.98) wurde vor allem die Förderzusage der Landesregierung, die der Presse zufolge zu Lasten der staatlichen Hochschulen fallen müsse, kritisiert. Mahnend wurde dabei immer wieder auf das „*Lehrstück*“ (FR, 12.2.98) und „*warnende Beispiel*“ (FR, 29.1.98, FAZ, DUZ, 7/98) Witten/Herdeckes verwiesen, das dauerhaft „*am Tropf der Düsseldorfer Landesregierung*“ hänge (Spiegel, 10/98).

Im Stadtstaat Hamburg wurden 1997/1998 ebenfalls zwei private universitäre Hochschulausgründungen eingerichtet – das Northern Institute of Technology (NITHH) an der TU Hamburg-Harburg und das International Center for Graduate Studies (ICGS) an der Universität Hamburg. 1999 wurde zudem die Gerd-Bucerius-Law-School (BLS) gegründet. Andere Gründungen waren bereits 1994/1995 in Sachsen (Handelshochschule Leipzig, HHL) und

Bremen (Hanse Law School, HLS) erfolgt. Weitere Einrichtungen wurden 1998 bis 2001 in Brandenburg (Hasso-Plattner-Institut, HPI), in Hessen (Kassel International School of Management, KIMS), in Berlin (European College of Liberal Arts, ECLA), in Bremen (International University (IUB)), in Baden-Württemberg (Wissenschaftliche Fernhochschule Lahr, WHL) gegründet. Die jüngste Gründung (Ende 2001) ist das Women's Technology Institute (W.T.I.), welches als internationales Hochschulkonsortium mit Stammsitz in Deutschland konstituiert wurde.⁹⁶

Diese Neugründungen sowie die bereits bestehenden privaten Universitäten in Deutschland verlangen (bis auf die Fernuniversität Lahr) neben den gesetzlichen Mindestqualifikationen für Studienbewerber/innen (allgemeine Hochschulreife) zusätzliche Qualifikationsanforderungen in Form von Sprachkenntnissen, für die in der Regel englisch- bzw. mehrsprachigen Studienangebote (TOEFL). In den Selbstdarstellungen der Privatuniversitäten ist damit

- eine ‚Besten- bzw. Leistungselitenauslese‘ (betont wird über den Anteil an Stipendien eine Abgrenzung von Einkommenseliten) zur Ausbildung von gesellschaftlichem, politischem und wirtschaftlichem Führungsnachwuchs,
- ein Reformanspruch (gegenüber gleichen Studiengängen an staatlichen Einrichtungen),
- und/oder eine besondere Internationalität des Studiums (auch in Verbindung mit der Anwerbung ausländischer Studierender) als Vorteil gegenüber den kostenfreien staatlichen Studienmöglichkeiten verknüpft.⁹⁷

Vier der Privatuniversitäten (die Vorreiter der Neugründungen der späten 1990er Jahre) sind als Ausgründungen aus staatlichen Hochschulen eingerichtet worden.

Neben Auswahlverfahren, Studiengebühren und Internationalität sind reduzierte Fächerspektren ein weiteres Charakteristikum deutscher Privatuniversitäten: Der Fächerschwerpunkt bei den privaten Universitäten liegt nach wie vor eindeutig bei den wirtschaftswissenschaftlichen (Bachelor of Business Administration (BBA) und Master of Business Administration, MBA) Studiengängen, die in knapp der Hälfte der derzeitigen privaten Universitäten ihren gesamten Fächerkanon ausmachen. Drei der privaten universitären Einrichtungen, die als Ausgründungen eingerichtet worden sind, bieten lediglich eine Graduiertenausbildung (insbesondere für ausländische Studierende, die 70-80% der Studierenden ausmachen sollen). Alle Privatuniversitäten sind deutlich kleiner als staatliche Universitäten:⁹⁸ Ihre Studierendenzahl liegt derzeit zwischen knapp 30 und 150 Studierenden bei Einrichtungen, die weiterführende Studiengänge anbieten, und 100 (angestrebt sind in der Ausbauphase zumeist 500) bis 1.000 Studierenden bei Einrichtungen, die grund- und weiterführende Studiengänge anbieten. Die vom HRG für eine staatliche Anerkennung von Hochschulen geforderte Mehrzahl

⁹⁶ Aus der folgenden Betrachtung privater Universitäten muss das WTI jedoch weitestgehend herausfallen, da einzelne Modalitäten der Studierendenselektion, Finanzierung etc. derzeit noch unklar sind.

⁹⁷ Um anstelle einer elterneinkommens- und bildungsstatusabhängigen sozialen Selektion der Studierenden eine Leistungsselektion gewährleisten zu können, bieten die privaten Universitäten ausnahmslos Stipendien aus eigenen Fonds, dem eigenen Stiftungskapital und/oder Landesmitteln an. Einige private Universitäten werben zudem bei Unternehmen darum, einzelne Studierende über ein Stipendium finanziell zu fördern.

⁹⁸ Es bestehen viele Universitäten mit 4.000 bis 5.000 Studierenden sowie auch in der Größenordnung von 15.000 bis 20.000 Studierenden und 30.000 bis rund 40.000 Studierenden. Darüber hinaus ragen lediglich die Universitäten Köln und München mit ca. 60.000 Studierenden.

von Studiengängen lösen Privatuniversitäten in der Regel durch eine Sequenz aufbauender Studiengänge. Ausnahmen in der Landschaft der deutschen privaten Universitäten bilden lediglich die Privatuniversität Witten/Herdecke und die International University Bremen (IUB).⁹⁹ Die im Herbst 2001 eröffnete International University Bremen (IUB) bietet 12 geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studiengänge an, die zudem durch ‚transdisziplinäre‘ Kurse ergänzt werden müssen, und plant 1.200 Studierende in der Ausbauphase (vgl. Kap. VI.4). Die bereits knapp 20 Jahre bestehende Universität Witten/Herdecke hat derzeit 900 Studierende und bietet an vier Fakultäten Studiengänge in Medizin, Zahnmedizin, Wirtschaft und Biochemie an, welche jeweils verpflichtend durch ein Studium Fundamentale (das mittlerweile von einer eigenen Fakultät angeboten wird) ergänzt werden müssen (vgl. auch Kap. IV.1 und V.1).¹⁰⁰

Anders als die Gründungen der 1970er und 1980er Jahre sind die Privatuniversitäten, die in den 1990er Jahren gegründet worden sind, in der Regel von Beginn an mit Unterstützung öffentlicher Gelder (über eine Förderung durch das HFBG oder Betriebskostenzuschüsse) und landespolitischen Initiativen geplant und errichtet worden. Nach wie vor zeichnen sich die Privatuniversitäten jedoch durch einen hohen Anteil an privater Finanzierung aus. Die öffentliche Finanzierung der Neugründungen der 1980er Jahre resultierte vor allem aus Wettbewerbssituationen zwischen einzelnen Kommunen und Ländern um die Ansiedlung der Privaten in ihrer Region bzw. ihrem Land. Die privaten Neugründungen und Gründungskonzepte der späten 1990er Jahre konkurrieren jedoch vielmehr untereinander (siehe Baden-Württemberg) sowie auch mit staatlichen Einrichtungen (Bremen) um öffentliche wie private Unterstützung.

Dies wird im folgenden Kapitel in einem Exkurs am Beispiel der Gründung der IUB vertiefend herausgestellt. Auch zeigt sich am Fall der IUB, dass private Universitäten – wie bereits in den 1980er Jahren – landespolitische Imageprojekte sind. In jüngster Zeit sind sie dies jedoch zunehmend vor dem Hintergrund einer internationalen Ausrichtung der Wirtschaftsbeziehungen und der Hochschulpolitik der Länder. Ebenso zeigt sich, dass sich am Beispiel der IUB, dass private Universitäten Ende der 1990er Jahre zunehmend auch Forschung zu ihren Aufgaben zählen (vgl. zu diesem Punkt auch Kap. VII. Jüngste Entwicklungen: Forschungsleistungen).

4. Exkurs: Die Gründung der International University Bremen

Der Gründung der privaten International University Bremen (IUB), die im September 2001 eröffnet wurde, gingen intensive, drei Jahre andauernde Verhandlungen, um die bremische Hochschullandschaft und den späteren Standort der IUB in Grohn voraus.

▪ Vorverhandlungen

⁹⁹ Darüber hinaus könnte man mit Einschränkungen, da sie eine kirchlich finanzierte private Universität ist und der Vermittlung eines christlichen Weltbildes dient, die Gustav-Sievert-Akademie Bierbrunnen (GSA) zu den privaten Universitäten mit einem breiteren Fächerspektrum zählen: Ihr Studienangebot umfasst Philosophie, Soziologie, Theologie, Journalistik und Pädagogik.

¹⁰⁰ Neben Bremen und Witten/Herdecke bietet auch Vallendar ein solches Studium Fundamentale explizit an. Andere Privatuniversitäten verlangen lediglich die Teilnahme an bestimmten interdisziplinären Kursen (z.B. das Center für Graduate Studies an der U Hamburg und das International Department der TH Karlsruhe).

Der für das Jahr 2000 geplante Abzug einer Nachschubschule des Heeres aus einem Kasernengelände in Bremen/Grohn bildete 1996 den Ausgangspunkt verschiedener hochschul- und wissenschaftspolitischer Überlegungen. Neben Plänen des bremischen Wirtschaftssenators für einen Technologie- und Sciencepark am Standort Grohn, legte der Rektor der Hochschule Bremen (die eine Fachhochschule ist), Mönch, ein Konzept zur Umsiedlung und Umgründung der Fachhochschule nach Grohn vor. Er wollte seine Hochschule „zu einer zweiten Universität neuen Typs in Bremen, einer international ausgerichteten und international konkurrenzfähigen Campushochschule“ machen (Bremische Bürgerschaft, 12.6.97). Dieses Konzept beinhaltete auch eine private Hochschule „als Tochter der Hochschule Bremen“, die einige Studiengänge der Fachhochschule in Kooperation mit dieser kostenpflichtig für ausländische Studierende anbieten sollte.

Der bremische Senat griff diese Verknüpfung Mönchs mit generellen Überlegungen zur Zukunft von Fachhochschulen auf und unterstützte, unter Berufung auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung von Fachhochschulen (1990d), eine generelle Stärkung der Fachhochschule. Er war jedoch deutlich gegen „eine Statusanhebung der Hochschule zu einer Universität neuen Typs.“ Während er sich zudem generell für eine private Hochschule in Bremen aussprach, war er jedoch ablehnend gegenüber einer „Ressourcenvermischung als durchgängiges Prinzip im Verhältnis“ der Neugründung und der Hochschule Bremen und lehnte dies quer durch alle Parteien ab (Bremische Bürgerschaft, 14/654).¹⁰¹

Da auch seitens des Rektors das Projekt einer privaten Tochter verworfen worden war, konzentrierten sich die weiteren Pläne lediglich auf einen Umzug, der auf mehrere Standorte verteilten Hochschule Bremen an den Standort Grohn. Eine Grundsatzentscheidung für einen Wissenschafts- und Technologiestandort in Grohn wurde bereits im Dezember 1997 gefällt. Mit diesem sollten der nordbremischen Region, die unter anderem durch die Schließung der Vulkan-Werft über 10 000 Arbeitsplätze verloren hatte, im Rahmen der weltweiten Globalisierung „neue wirtschafts- und strukturpolitische Chancen“ eröffnet werden (Bremische Bürgerschaft, 14/774). 1997 wurde daher bei einem Wirtschaftsforschungsinstitut eine Machbarkeitsstudie für den Wissenschafts- und Technologiestandort Grohn, auf der Basis der Umgründung der Hochschule und Ansiedlung eines Science-Parks, in Auftrag gegeben. Der Zwischenbericht der Studie bescheinigte eine „positive Projektrentabilität“ und sah in einer Hochschulgründung in Grohn eine „Ankerfunktion“ für Technologieunternehmen und private Investitionen. Diese Ankerfunktion wurde jedoch nur unter der Voraussetzung als realisierbar angesehen, dass man sich auf lediglich ein Technologieparkprojekt in Bremen (auch die Universität hatte einen Technologiepark) konzentrierte und dies aus Mitteln eines ‚Investitionssonderprogrammes‘ (ISP) finanzierte, aus dem zuvor auch eine Förderung der Universität Bremen geplant war.

Dieses Zwischenergebnis rief im Landtag die Forderung nach Alternativmodellen hervor, da die Finanzierung des Technologieparks der Universität und des Technologietransferzentrums Bremerhaven als gefährdet angesehen wurde. Entsprechende Bedenken waren zu-

¹⁰¹ Konsens bestand darin „wenn eine private Hochschule, dann soll man es richtig machen, aber mit allen Konsequenzen“, und nicht in einer „ungeklärten Symbiose“ mit einer „staatlichen Mutter“, wie zuerst Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Arbeit für Bremen (AFB) äußerten (Bremische Bürgerschaft, 12.6.97).

dem von den Rektoren der beiden bestehenden Hochschulen - auch aufgrund ähnlicher Fächerspektren der drei Hochschulen, befürchteten Wettbewerbsnachteilen der Universitäten gegenüber der Fachhochschulumgründung und vor dem Hintergrund der Verschuldung des Stadtstaates - geäußert worden (vgl. Bremische Bürgerschaft, 9.10.97).¹⁰²

Parallel zu Landtagsverhandlungen über die Umgründung der Hochschule Bremen und über Nutzungskonzepte für die alten Standorte, entwickelte der Wissenschaftssenat gemeinsam mit der Universität Bremen, auf Anregung und durch Kontakte des Universitätsrektors Timm, Pläne „in Richtung einer privaten Universität international tätig zu werden“ (Bremische Bürgerschaft, 16.12.98). Erste Verhandlungen mit der Rice-University in Houston wurden bereits Ende 1997 aufgenommen und im Februar in einer Pressemitteilung konkretisiert: Eine Delegation von Vertreter/innen des Wissenschafts- und Wirtschaftsressort sowie der Universitätsrektor Timm gaben nach ihrer Rückkehr aus Houston bekannt, ein ‚Memorandum of Understanding‘ unterzeichnet zu haben, mit dem Ziel, eine internationale Universität in Grohn zu errichten. In dem Grundlagenvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der William Marsh Rice-Universität wurde die gemeinsame Gründung einer privaten internationalen Universität, „deren Aufbau sich generell am Vorbild einer amerikanischen privaten Forschungseinrichtung orientiert“, festgelegt.

„Als Forschungsinstitution wird die neue Universität sowohl eine Verpflichtung zu Lehre und Forschung in höchstmöglicher Qualität eingehen als auch dazu, ihr wissenschaftliches Personal diesem Ziel entsprechend zusammenzustellen und auszuwählen. Im Zusammenhang mit ihrem Auftrag als Forschungsinstitution ist vorgesehen, einen Forschungspark aufzubauen, der eng mit der neuen Universität kooperiert. [...] Es wird beabsichtigt, dass die neue Universität eine internationale Einrichtung sein wird. Um diese Internationalität zu ermöglichen und zu fördern, wird die primäre Unterrichtssprache English sein. Das wissenschaftliche Personal und die Studierenden werden in einem breiten internationalen Umfeld angeworben.“ (Grundlagenvereinbarung vom 10.2.98)

Die Organisationsstrukturen der neuen Universität sollten ebenfalls amerikanischen Universitäten entsprechen: Ein sich selbst erneuerndes 15-köpfiges Kuratorium (Board of Trustees) sollte als Aufsichtsrat die oberste Kontrolle über Ressourcen und Mittelverteilung in der neuen Universität erhalten und einen Präsidenten ernennen, der dem Kuratorium vorstehen und die Universität leiteten sollte.

Die Finanzierung der Universität sollte überwiegend durch Stiftungsgelder sowie Studiengebühren (geplant in Höhe von 15 000 DM) erfolgen. Einnahmen von öffentlichen Geldgebern (Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Wissenschaftsstiftungen etc.) in Form von Sti-

¹⁰² Die Hochschule Bremerhaven brachte Ende 1997 mit Verweisen auf Finanzierungslücken des Projektes Grohn in 10 Thesen vor allem entstehende Wettbewerbsnachteile (in Bezug auf Studierende und Finanzmittel) der beiden Universitäten der Umgründung gegenüber in die Landtagsverhandlungen ein. Die Ausbauplanung der beiden Hochschulen werde „durch das Projekt völlig in Frage gestellt.“ Auch müssten zunächst neue Nutzungskonzepte für die alten Standorte der Fachhochschule erstellt werden. Eine generelle „Alternative“ zur Entwicklung und Verbesserung der nordbremischen Region wurde hingegen von den Universitäten als notwendig befürwortet (Bremische Bürgerschaft, 9.10.97).

pendien, Zuschüssen zum Erhaltungsaufwand sowie Fördermitteln für Studierende sollten dies ergänzen. Die Stadt Bremen verpflichtete sich in der Grundlagenvereinbarung, die Gebäude für einen zentralen Campus auf dem Kasernengelände Grohn und die dazugehörige Infrastruktur sowie die notwendigen Finanzmittel für die Planungsphase des Universitätsaufbaus bereitzustellen. Die Rice-Universität wollte die Gehälter und Reisekosten für zwei Wissenschaftler/innen der Rice-Universität, die ein Jahr in Bremen das akademische Programm der Universität planen sollten, bereitstellen. Zudem verpflichtete sich die Rice-Universität, weitere Partnerschaften mit universitären Institutionen in den USA, die dieses Projekt mittragen sollten, anzubahnen und die Drittmittelinwerbung der Universität aktiv zu unterstützen. Man vereinbarte einen Zeitplan, der vorsah, bereits im gleichen Jahr das Kuratorium und im Folgejahr den ersten Präsidenten zu benennen sowie 2000 die neue Universität zu eröffnen (Grundlagenvereinbarung, 10.12.98).

Bedenken im Bezug auf eine Beherrschung der Universität durch wirtschaftliche Interessen wurden vom Wissenschaftssenator Hattig mit einem Hinweis auf private Universitäten in den USA abgewiesen. Er erklärte:

„Die amerikanischen Universitäten seien weit weniger von der Wirtschaft beherrscht, als die europäischen von der staatlichen Bürokratie. Hierüber nachzudenken sei lohnend.“ (Presseerklärung, 12.2.98).

In der Bremer Bürgerschaft wurde daraufhin im Rahmen der Verhandlungen über den Hochschulgesamtplan der nächsten Jahre von der Opposition (Bündnis 90/die Grünen und AFB) zunächst gefordert, zwei Hochschulgesamtpläne zu erstellen, zum einen auf der Basis des Modells Privatuniversität, zum anderen auf der Basis des Modells Hochschule Bremen, gegebenenfalls inklusive der Ansiedlung beider Hochschulen in Grohn.¹⁰³ Auch die Regierungskoalition (SPD/CDU) bekräftigte, beide Pläne zu verfolgen und mit gleicher Sorgfalt prüfen zu wollen:

„Es ist eine riesige Chance für den Wissenschaftsstandort Bremen, wenn wir eine amerikanische Universität für Bremen-Nord gewinnen könnten zusätzlich zu der geplanten Umgründung der Hochschule.“ (Bremische Bürgerschaft, 25.2.98)

Von CDU-Abgeordneten wurde jedoch im Zusammenhang mit anderen Bewerber/innen um das Engagement der Rice-Universität zur Eile gemahnt: *„Baden-Württemberg soll Interesse haben“* und auch auf andere europäische Orte, insbesondere Südspeanien wurde hingewiesen, *„wo Rice ganz ähnliche Interessen angemeldet hat“* (Bremische Bürgerschaft, 25.2.98). Die Entscheidung für eine additive oder alternative Ansiedlung der zwei Hochschulen sollte durch ein weiteres Machbarkeitsgutachten vorbereitet werden. Im März beschlossen die Wirtschaftsförderausschüsse des Stadtstaates, 230 Millionen DM aus dem Investitionssonderprogramm für internationale Universitäten einzusetzen. Die ‚Gesellschaft der Freunde der Universität Bremen‘ gründeten ein ‚Patronat der internationalen Universität‘ und spendeten der Privatuniversität Räumlichkeiten für Büros des Planungskomitees, sobald seitens des

¹⁰³ In Richtung der Bremer Universität wurde zudem der Verdacht geäußert, *„dass diese bewundernswerte Aktivität, die Partner da in Amerika zu finden, möglicherweise einem Abwehrkonzept entspringt“*, um die Fachhochschule am Standort Grohn auszugrenzen (Bremische Bürgerschaft, 25.2.98).

Planungskomitees Verhandlungen mit dem Massachusetts Institute of Technology (MIT) über eine Beteiligung geführt wurden (Bremische Bürgerschaft, 14/1126).

▪ Die Planungsphase

Mitte 1998 fiel schließlich die endgültige Entscheidung zugunsten des Konzeptes Privatuniversität in Grohn, da das Gutachten für dieses Modell, bei gleichzeitigem Ausbau des Technologieparkes an der Universität, 22% höhere Beschäftigungseffekte und 14% geringere öffentliche Investitionen prognostizierte (Bremische Bürgerschaft, 14/1126). Verhandlungen über die Finanzierung des Konzeptes, die Nutzung des Science-Parkes sowie die Änderung des bremischen Hochschulgesetzes (welches bis dahin keine nichtstaatlichen Universitäten vorgesehen hatte) wurden in der Folge geführt. Bei den Verhandlungen über einen neuen Gesetzespassus zur staatlichen Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen bestand im Senat in Bezug auf die akademische Selbstverwaltung der neuen Hochschule seitens der Opposition zunächst die Forderung:

„Es wird eine andere Universität sein. Aber sie muß sich auch einfügen in die Deutsche Universitätslandschaft. Es muß dort Brücken geben. Es kann nicht etwas anderes sein.“ (Bremische Bürgerschaft, 25.3.99)

Die Einführung von Studiengebühren an der privaten Universität hingegen war unumstritten und wurde in diesem Zusammenhang auch für geplante kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge der ‚alten‘ Hochschulen verhandelt. Dies stieß jedoch auf massive Widerstände innerhalb der Oppositions- sowie auch Regierungsfractionen und wurde daher im Rahmen der Verhandlungen der Hochschulgesetzesnovelle verworfen (Bremische Bürgerschaft, 16.12.98 und 25.3.99).¹⁰⁴

Noch im gleichen Jahr kaufte die Stadt Bremen für einen 50%igen Kostennachlass, der aufgrund der Nutzung für ein Hochschulprojekt gewährt wurde, das Kasernengelände vom Bund und stellte zusätzliche Umbaumittel und Investitionsmittel für die öffentliche Infrastruktur und Anbindung des Stadtteiles Grohn bereit. Außer den 230 Millionen DM des ISP für *„Planung, Anfangsinvestitionen und eine Anschubfinanzierung“* sowie Stipendien für die Studierenden der IUB, sah der Senat zukünftig keine Betriebskostenzuschüsse vor. Die IUB sollte ihre zukünftigen laufenden Kosten über einen Kapitalstock von rund 500 Millionen decken. Wie schnell sich dies realisieren lassen würde, konnte jedoch nicht abgeschätzt werden. Eine direkte finanzielle Unterstützung der neuen Bremer Hochschule durch die Rice-Universität war hingegen nicht vorgesehen:

„Rice kann vor allem wertvolles Humankapital in dieses Unternehmen einbringen [...]: zwei Nobelpreisträger aus jüngster Zeit, 23 Humboldt-Preisträger und mit die besten Studenten weltweit.“ (Bremische Bürgerschaft, 16.12.98)

Die IUB wurde zudem als Hauptnutzer und Initiator des Science Parks eingesetzt, um durch

¹⁰⁴ Letztlich wurden die im HRG festgelegten Bestimmungen in Bezug auf nichtstaatliche Hochschulen in das Landeshochschulgesetz Bremens übernommen (§ 122 BremHG). Zusätzlich wurde jedoch festgelegt, dass der/die Senator/in für Bildung und Wissenschaft Abweichungen von diesen Regelungen zulassen kann, *„wenn die nichtstaatliche Hochschule in Aufbau, Arbeitsweise und Studienstrukturen nach einem ausländischen, in dem jeweiligen Staat anerkannten Hochschulsystem eingerichtet ist“* (§ 112, Absatz 2, BremHG).

„eine Verknüpfung von Eigeninteressen der privaten Universität (Erzielung von Einnahmen) mit dem Landesinteresse (möglichst schnelle und wirkungsvolle Entwicklung des Science Parks, zukunftssichere Arbeitsplätze) und den Chancen zur Nutzung der Internationalität dieser Universität für die Ansiedlung von Unternehmen aus den USA oder anderen Orten der Welt entsteht. Damit ist es möglich, ein besonderes Profil und eine Abgrenzung gegenüber dem Technologiepark an der Universität Bremen zu entwickeln.“ (Bremische Bürgerschaft, 14/1338)

Parallel dazu wurde mit der Hochschule Bremen ein Konzept für deren Altstandorte, einen Neubau am Flughafen der Stadt sowie einen eigenen standortnahen Technologiepark entwickelt (Bremische Bürgerschaft, 14/1339). Für die drei ‚alten‘ Hochschulen Bremens und Bremerhavens wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen sowie die verstärkte Ausrichtung ihrer Studiengänge auf den internationalen Wettbewerb (vgl. Bremische Bürgerschaft, 15/39 und 15/176) festgelegt.

▪ Die Gründung

Anfang Februar 1999 wurde die IUB als gemeinnützige GmbH offiziell gegründet. Es konstituierte sich ein Aufsichtsrat, der Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik versammelte und den ehemaligen Staatssekretär des BMBF Schaumann als Gründungspräsidenten berief. Als Schirmherren der IUB stellten sich zudem der ehemalige US-Vize-Handelsminister Baker, der ehemalige Innen- und Außenminister Genscher sowie der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank AG Kopper zur Verfügung (Bremische Bürgerschaft, 14/1338).

Die IUB erklärte folgende Gründungsziele:

„Erklärtes Ziel der International University Bremen ist ihre strikte internationale Orientierung in Studium, Forschung und Lehre. Alle Studiengänge und die entsprechenden Abschlüsse werden nach international anerkannten Leistungsstandards bewertet. Damit wird nicht nur eine Gleichwertigkeit mit den Abschlüssen deutscher Hochschulen gewährleistet, Studiengänge und Abschlüsse werden zugleich auch von ausländischen Akkreditierungsagenturen zertifiziert, um eine größtmögliche internationale Qualitätssicherung und Anerkennung zu erreichen und eine Mobilität der Studierenden sicherzustellen. Englisch wird durchgängig Unterrichtssprache sein. Studierende und Wissenschaftler sollen aus allen Teilen der Welt gewonnen werden. Für alle Studierenden ist systematisch ein Teil ihres Studiums an ausländischen Partneruniversitäten vorgesehen. Studienbegleitende Praxisphasen werden vorrangig in internationalen Organisationen und Unternehmen absolviert. Die Universität wird in Anlehnung an angloamerikanische Hochschulstrukturen ein Collegesystem erhalten und für ihre Studierenden und Wissenschaftler damit eine besondere internationale Atmosphäre für gemeinsames Lernen, Arbeiten und Leben schaffen.“ (Bremische Bürgerschaft, 15/176)

Festgelegt wurde auch der Ausbau der Hochschule bis 2005 auf 1200 Studierende und 100 Wissenschaftler/innen der Natur- und Geisteswissenschaften; deren Eröffnung sollte 2000/01 erfolgen.

Im Rahmen seines Jahresberichtes vor dem 187. HRK-Plenum Ende Februar reagierte der Präsident der HRK, Landfried, auf die private Neugründung: Er begrüßte private Hochschulen darin zwar *„als belebende Elemente der Hochschullandschaft mit Möglichkeiten zur Erprobung innovativer Organisationsmodelle“*, äußerte aber gleichzeitig Kritik an der *„Höhe der staatlichen Investitionen in Privatuniversitäten.“*

„Die äußerst geringen Studierendenzahlen werfen aber die Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ertrag auf, wenn Landesregierungen enorme Summen in diese Hochschulen investieren, gleichzeitig aber ihren staatlichen Einrichtungen Personal und Mittel entziehen. Wie kann man eine Hochschulpolitik nachvollziehen, die ein Verbot von Studiengebühren im Hochschulgesetz fordert, gleichzeitig von den geplanten Studierenden her kleine ‚private‘ Hochschulen mit Investitionsmitteln für den Aufbau einer mittelgroßen Universität unterstützen und ihnen jährliche Studiengebühren von bis zu 20.000 DM erlauben, die sie ihren eigenen Landeskindern sogar voll zu erstatten versprechen? Auch für den laufenden Betrieb sind Subventionen aus Steuermitteln nicht auszuschließen. Derartige Subventionen sind jedoch nur dann zu rechtfertigen, wenn entweder die private Einrichtung besondere Angebote macht, die staatlich getragene Hochschulen nicht machen und insoweit einen öffentlichen Nutzen erbringen oder wenn die Ausbildung an der privaten pro Absolvent kostengünstiger ist als an der staatlichen. In keinem der mir bekannten Projekte ist dies jedoch der Fall.“

Daher folgerte er, dass diese Entwicklung *„in eine Zwei-Klassen-Gesellschaft von Hochschulen“* führen könne, ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und die finanziellen Leistungsmöglichkeiten der Studierenden und ihrer Eltern (idw-Pressemitteilung, 24.2.99). In einem Interview präzisierte er später, dass er akut keine Gefahr für eine Zwei-Klassen-Gesellschaft sehe, da private Hochschulen bislang einen ähnlichen Anteil von Studierenden aus einkommensschwachen Schichten hätten wie staatliche, sah allerdings die Gefahr vor dem Hintergrund von Finanzierungen wie in Bremen wachsen (DAS, 5.3.99). Er plädierte dafür, genau zu beobachten *„was für das Gemeinwohl herauspringt“*, da private Universitäten kaum eigenständige Forschung betrieben, öffentliche Infrastruktur (Bibliotheken, Rechenzentren, Labors) sowie die Mitarbeit von Hochschulpersonal staatlicher Universitäten nutzten. Er forderte daher: es *„muß eine Gegenleistung geben, mehr als nur eine Gnadengabe“* (ebd.).

Bremens Bildungssenatorin wies eine solche Kritik jedoch in einem offenen Brief an den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz zurück. Die Förderhöhe von 230 Millionen DM könne *„nicht in direkte Relation mit den jährlichen Aufwendungen für die staatlichen Hochschulen in Bremen gesetzt werden“*, da die Hälfte des Betrages aus dem Haushalt des Wissenschaftssenators und nicht aus ihrem stamme und sich zudem über sechs Jahre verteile (Pressemitteilung des Senats, 5.4.99). Demgegenüber erhielten die vier staatlichen Hochschulen (Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Universität Bremen und Hochschule für Künste) *„jährlich einen Zuschuss von insgesamt 310 Mio. DM. Hinzu kommen für bestimmte Schwerpunktsetzungen in der Forschung weiter 120 Mio.“* (ebd.). Auch seien mit den staatlichen Hochschulen Rahmenvereinbarungen über die Finanzierung bis 2004 getrof-

fen worden, die „deutliche Mittelsteigerungen“ enthalten. Daher läge eine „Besserstellung der privaten im Vergleich zu den öffentlichen im Lande Bremen keinesfalls vor“ (ebd.).

„Vielmehr ist festzustellen, daß das Land Bremen dem Ausbau von Wissenschaft und Forschung einen deutlichen Schwerpunkt in seiner Politik eingeräumt hat und diesen Bereich deshalb überdurchschnittlich finanziell fördert und unterstützt (ebd.).“

Der IUB-Präsident Schaumann erklärte, die Kritik des HRK grundsätzlich „in Ordnung“ sei und dass sich die IUB auch dauerhaft privat finanzieren müsse, „schon um unabhängig zu sein. Es ist für uns ein Prüfkriterium, von staatlicher Hilfe unabhängig zu werden“ (SZ, 6.4.99).

▪ **Eröffnungsvorbereitungen**

Im Jahr 2000 wurde das Studienkonzept der IUB präzisiert und bereits die Auswahl von rund 30 Professor/innen für die ersten Jahre getroffen. Auf die ausgeschriebenen drei- bis fünf-Jahres Stellen, deren Vergütung nicht an die regulären Tarifstrukturen gebunden war, bewarben sich rund 1600 Wissenschaftler/innen verschiedener Nationalitäten. Den Auftrag, „anwendungsbezogen“ und „ergebnisorientiert“ transdisziplinär zu forschen und forschungs- und praxisnah Studierende zu betreuen, erhielten die schließlich Ausgewählten 30, überwiegend deutschen Wissenschaftler/innen, für insgesamt 14 natur- und ingenieurwissenschaftliche sowie geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer (vgl. DUZ, 13/2001). Gegenüber Professor/innen an staatlichen Universitäten wurde ihr Lehrdeputat halbiert (idw-Pressemitteilung, 16.11.01).

Die Studierenden an der IUB sollen nach drei Jahren Bachelorgrade erwerben können, die sie im Anschluss durch Mastergrade und Promotion ergänzen können. Die Infoprospekte für Studierende beschreiben die IUB als „multinationale Privatuniversität für begabte Studierende aus aller Welt“, die den neuen Anforderungen an Ausbildung und Studium, die die wachsende Globalisierung an Jugendliche stellt, „mit einer leistungsbezogenen Lehr- und Lernkultur“ gerecht wird.

„Ihre Absolvent/innen werden in der Lage sein, international Führungsverantwortung zu übernehmen – in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die IUB wird zugleich eine der größten privaten Universitäten mit eigener Forschung auf dem europäischen Kontinent sein. [...] Was die IUB auszeichnet, ist die Kombination aller Faktoren einer modernen Zukunftsuniversität: Sie verbindet die besten Eigenschaften des europäischen und des amerikanischen Bildungssystems mit eigenen innovativen Konzepten.“ (IUB-Infomaterial, Wo die Besten studieren)

Als besondere innovative Konzepte werden dabei das englischsprachige Studium, „transdisziplinäre“ Studieneinheiten mit einer Betreuungsrelation von 12 Studierenden pro Wissenschaftler/in sowie die „Einheit von Lernen, Lehren, Forschen und Wohnen auf dem Campus“ benannt (IUB-Infomaterial, Wo die Besten studieren). Studierende wurden seit Mitte 2000 mit einem - mit zahlreichen fröhlichen, aktiven und internationalen Jugendlichen bebilderten – englischsprachigen Katalog geworben. Neben einer exzellenten Lehr-, Lern-, und For-

schungsgemeinschaft wird darin damit geworben, dass die Ausbildung „*tremendous opportunities for leadership*“ biete und eine Investition für die Zukunft sei, die noch lange nach dem Abschluss Dividenden erbringe. Zusammen mit einem Stadtmarketing für Bremen wird die IUB „*Forefront of a new kind of higher education in Europe*“ bezeichnet und den Studierenden als „*your key to europe*“ offeriert (IUB, 2000).

Gegenüber den Bewerbungen von Wissenschaftler/innen an der IUB, war jedoch das Interesse an den rund 130 Studienplätzen des ersten Jahrganges deutlich geringer: Lediglich 350 Bewerbungen gingen bis zum Bewerbungsschluss im Juni 2001 ein (vgl. FAZ, 25.9.01). Da jeweils nur „*die besten Studierenden aus aller Welt*“ aufgenommen werden sollen, bestehen an der IUB, neben einem überdurchschnittlichen Schulabschluss, wie an fast allen anderen Privatuniversitäten auch zusätzliche Zugangsvoraussetzung für die Auswahlverfahren.¹⁰⁵ Erst nach der Entscheidung über die Aufnahme, legen die Studierenden ihre finanzielle Situation offen und beantragen ein Stipendium oder Darlehen. Geplant ist, auch dauerhaft alle Studierenden, die ihre finanzielle Situation als nicht ausreichend nachweisen können, mit Stipendien und Darlehen versorgen zu können. Die Studiengebühren für den ersten Aufnahmejahrgang waren doppelt so hoch wie zunächst in der Planungsphase beabsichtigt wurde: 15 000 € Studiengebühr und 3 600 € für die Unterbringung und Verpflegung auf dem Campus pro Studienjahr (vgl. IUB Infomaterial). Für den ersten Jahrgang wurden 136 Studierende (ein Viertel stammt aus Deutschland, die übrigen aus insgesamt 48 verschiedenen, zumeist osteuropäischen, Ländern) ausgewählt, von denen 60% die Gebühren und Unterbringungskosten aus Stipendien finanzieren.

▪ Die Eröffnung

Im September 2001 wurde die IUB im Beisein 1400 geladener Gäste offiziell eröffnet. Die Eröffnungsrede hielt der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt und zeichnet darin die zukünftigen Absolventen der IUB vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs als „*Elite der Verantwortung*“: Aufgrund der militärischen, strategischen und technologischen Vorreiterrolle Amerikas, die seiner Ansicht nach auf höheren Forschungsausgaben, einem freien spillover von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft und in der „*ungewöhnlichen Leistungsfähigkeit der weitgehend autonomen Eliteuniversitäten*“ liegt, sei Deutschland zu höherer Leistung gezwungen, wenn es nicht im Mittelmaß und in Massenarbeitslosigkeit versinken wolle. Da „*Produktivität und Leistung nicht allein auf Intelligenz und Fleiß beruhen, sondern auch auf Ausbildung*“, müsse das deutsche zentralistische Schul- und Hochschulsystem auf Wettbewerb ausgerichtet werden. Die Gründer der IUB seien daher auf dem richtigen Weg, „*wenn sie anstreben, Elite zu werden. Nicht eine Elite derjenigen, deren Eltern Studiengebühren bezahlen können, sondern eine Elite der Leistung.*“ Die Studierenden der

¹⁰⁵ Dazu gehören festgelegte Punktzahlen in zwei standardisierten Leistungstest, die sprachliche und mathematische Grundkenntnisse abprüfen (z.B. Scholastic Assessment Tests, SAT I und SAT II) sowie eine international übliche überdurchschnittliche Wertung in Tests, die das englische Sprachniveau der Studienbewerber/innen abfragen (z.B. Test of English as a Foreign Language, TOEFL). Die Auswahlverfahren, die als ‚need-blind-admission‘ bezeichnet werden, finden ohne Kenntnis des finanziellen Hintergrundes der Studierenden statt. In Auswahlgesprächen stützt sich das Auswahlkomitee neben den Leistungstestergebnisse auf zwei Empfehlungsschreiben (die „*schulisches und außerschulisches Engagement*“ belegen sollen) sowie auf eine schriftliche Stellungnahme zum Lebenslauf und zu Lebenszielen, die die Studienbewerber/innen mitbringen müssen (IUB-Infomaterial)

IUB „werden Verantwortung zu tragen haben. Niemand hat bloß Rechte, jeder hat auch Pflichten. Und jede Elite muss auch eine Elite der Verantwortung sein“ (gekürzte Fassung der Rede, Zeit, 27.9.01). Der Rektor der Universität Bremen, Timm, kündigte in seiner Ansprache im Rahmen der Eröffnung eine „intensive Kooperation“ mit der IUB an. Der Präsident der Rice-Universität Gillis betonte, dass das Projekt nur zustande kommen konnte „aufgrund der breiten Unterstützung für das Projekt in der Bevölkerung, in der privaten Wirtschaft und in der Landesregierung“ und schwärmte „in 50 Jahren wird die IUB ein entscheidender Faktor in der internationalen Bildungslandschaft sein“ (IUB-Pressemitteilung, 20.9.01). Zu den Eröffnungsfeierlichkeiten waren, neben prominenten Personen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, vor allem auch die Stifter/innen geladen. Neben Großspendern wie Siemens (der Konzern spendete zur Eröffnung unter anderem 130 Notebooks für die Studierenden), Krupp und der Commerzbank betreibt die IUB im Rahmen von drei verschiedenen Spendenprogrammen eine intensive Werbung bei Privatpersonen, die die Stifter/innen nach der Höhe ihrer Spende gliedern.¹⁰⁶ Alle Stifter/innen erhalten zudem drei Mal im Jahr das IUB-Magazin ‚blueprint‘, das „in lockerer und spannender Form auf die neue Uni aufmerksam machen soll“ und vor allem „anspruchsvoll bebildet [...] und möglichst künstlerisch“ sein soll, wie die Leiterinnen der Abteilung Kommunikation an der IUB erklären (Norddeutsche, 6.11.01). Der Eröffnungsfeier der IUB folgte ein öffentliches Eröffnungssymposium mit Vorträgen international renommierter Wissenschaftler/innen zu „transdisziplinären“ Themenschwerpunkten (IUB-Veranstaltungsankündigung, 21.9.01).

Dieser Exkurs zur IUB veranschaulicht einzelne diskursive Transformationen des Privathochschuldiskurses Ende der 1990er Jahre. Diese werden im Folgenden weitergehend thematisiert und an dieser Stelle lediglich stichwortartig markiert:

- Die Ressourcenvermischung privater und öffentlicher Mittel auch an staatlichen Hochschulen wird zum Thema.
- Wettbewerbsnachteile staatlicher Hochschulen gegenüber privaten werden befürchtet und die Befürchtung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft der Hochschulen aufgrund der öffentlichen Finanzierung privater Hochschulen wird thematisiert.
- Forderungen nach Gegenleistungen privater Hochschulen für die öffentliche Finanzierung werden erhoben.
- Die Internationalität des Studiums, der Lehrenden und Studierenden der privaten Hochschule wird zum herausragenden Leistungsmerkmal sowie
- die Rolle der neuen Universität als Forschungseinrichtung hervorgehoben wird und als deren Bezeichnung ‚Forschungsuniversität‘ gewählt wird.
- Die Studierenden bzw. Absolventen/innen der Hochschule werden als Leistungs- und Verantwortungselite gesehen.

Dies deutet auf eine Veränderung des Stellenwerts und der Rolle privater Hochschulen innerhalb der Hochschullandschaft hin. Im folgenden Kapitel wird diese diskursive Transforma-

¹⁰⁶ Für eine Spende von 100 bis 2000 € werden die Stifter/innen im ‚Friends & Family Club‘ aufgenommen und zu allen öffentlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen der IUB eingeladen; für einen Jahresspendenbetrag von 3000 € werden die Stifter/innen zudem zweimal im Jahr zu einem ‚President’s Table‘ geladen und für eine jährliche Spende von 15 000 € werden sie in die ‚Patrons Society‘ aufgenommen und können einzelne Studierende direkt mit Stipendien unterstützen (vgl. www.iu-bremen.de/about_ub/financing/fund/00936).

tion präzisiert und gezeigt, dass sich diese Transformationen nicht ausschließlich auf den Fall der IUB beziehen, sondern zunehmend auf den Privathochschuldiskurs insgesamt beziehen.

5. Private internationale Hochschulen

Der Stifterverband veranstaltete 1998 unter dem Thema ‚Gründungsinitiativen internationaler Hochschulen und Hochschuleinrichtungen – Konzepte und Perspektiven‘ eine Fachtagung, *„um den Gründungsboom“* privater Hochschulen 1997/1998 (vgl. Abbildung 3) *„transparent zu machen“* (Stifterverband, 1998a: 3). Einem Expertenkreis aus Hochschulrektoren (staatlicher und privater Hochschulen), internationalen Hochschulprofessor/innen sowie einem Vertreter des Vereins deutscher Ingenieure und des Wissenschaftsrates stellten sich neun Gründungsinitiativen vor und wurden anhand einer Bewertungsscheckliste befragt.¹⁰⁷ Die in dieser Checkliste zusammengestellten Gesichtspunkte zur Bewertung von Gründungsinitiativen sollten *„Gründern neuer privater Hochschuleinrichtungen sowie allen, die Neugründungen zu bewerten oder über ihre Genehmigung zu entscheiden haben, als Leitlinie dienen“* (ebd.: 3).

Im Gegensatz zu den Bewertungsaspekten, die der Stifterverband in den 1980er Jahren (vgl. Kap. IV.3) aufgestellt hatte, war die Checkliste von 1998 wesentlich umfangreicher und differenzierter. Knapp die Hälfte der insgesamt 23 Einzelaspekte fokussierte zudem auf einen Mehrwert und/oder eine Unterscheidung gegenüber staatlichen Hochschulen sowie auf die Übertragbarkeit der Elemente der privaten Einrichtungen: Neben Kriterien zur Qualitätssicherung und Finanzierung wurden auch Merkmale des Verhältnisses zwischen neuen und bestehenden Einrichtungen sowie Wettbewerbserwägungen aufgeführt. Diskursanalytisch erscheinen vor allem folgende Bewertungskriterien zum Verhältnis der privaten zu den staatlichen Hochschulen (die der Stifterverband bzw. Expertenkreis jedoch nicht als solche bezeichnet, sondern bestehende oder öffentliche Hochschulen nennt) interessant. Der Expertenkreis fragte nach:

- Der Gegenseitigkeit des Nutzens, da neue Einrichtungen auf die Nutzung von Kapazitäten bestehender Hochschulen angewiesen sei: *„Worin liegt der Nutzen der Neugründung für die bestehende Einrichtung?“*
- Dem Mehrwert des neuen Angebotes, da entsprechend *„der durchweg besseren Startbedingungen ‚etwas Besseres‘“* entstehen müsste: *„Hat das neue Angebot einen nennenswert höheren Innovationsgrad gegenüber den in herkömmlichen Einrichtungen schon verfügbaren Angeboten?“*
- Der Übertragbarkeit der Erfahrungen neuer Gründungsinitiativen: *„Ist die neue Einrichtung tauglich als Modellfall oder Katalysator für eine Verbesserung des bestehenden Systems (oder funktioniert sie unter zu exzeptionellen Bedingungen)?“*

¹⁰⁷ Folgende Gründungsinitiativen waren vertreten: Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT), International University in Germany - Bruchsal - GmbH, International Department der Universität Karlsruhe (TH), International Center for Graduate Studies der Universität Hamburg, Northern Institute of Technology Hamburg-Harburg (NITHH), International University Bremen, Hanse Law School Bremen Groningen, Gerd Bucerius Law School Hamburg und C.A.M.P.U.S Dortmund (die jedoch nicht eröffnet wurde).

- Der Internationalität der neuen Hochschulen „*im Vergleich zu den internationalen Initiativen bestehender Hochschulen (z.B. Studienangebote in Fremdsprachen)*“
- Ob die Bedarfsbefriedigung von bestehenden öffentlichen Hochschulen erfolgt und „*die Neugründung den in Gang gekommenen innovativen Ausbruch im öffentlichen Hochschulwesen zur Kenntnis genommen und in Betracht gezogen hat.*“ (Stifterverband, 1998a: 32/33)

Im Rahmen der Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit forderte der Expertenkreis zudem eine „*Betonung eines spezifischen deutschen, international wettbewerbsfähigen Angebots*“¹⁰⁸ anstelle einer Konkurrenz mit US-amerikanischen Angeboten. Auch wurde unter den Qualitätssicherungskriterien die Frage aufgeworfen: „*Wie geht man mit dem Begriff ‚Eliten‘ um?*“ Forschung wurde in den Bewertungsgesichtspunkten jedoch nachrangig behandelt: Lediglich ein Bewertungskriterium bezog sich auf sie: Es wurde nach der „*Bedeutung der Verknüpfung von Forschung und Lehre*“ gefragt, da auch „*die Abnehmer ‚angewandter‘ Ausbildungsgänge [...] auf Forschungsorientierung Wert*“ legen (ebd.: 32/33).

In den einzelnen Berichten der Universitäten und in den Fragen des Expertenkreises wurden Kooperationen mit den ortsansässigen öffentlichen Hochschulen, die Internationalisierungsbemühungen, Wettbewerbsfähigkeit und Reformimpulse durchgängig besonders hervorgehoben. Der Umgang mit dem Elitebegriff hingegen wurde sowohl in den Präsentationen als auch in den Nachfragen seitens des Expertenkreises völlig ausgespart und fand keinerlei Erwähnung. Vier Universitäten (die International University Bruchsal, die International Department die Universität Karlsruhe, das Northern Institute of Technology Hamburg-Harburg und die International University Bremen) betonten darüber hinaus, dass Forschung ein zentraler Bestandteil ihrer Aufgaben sei.

Vorwiegend auf Forschung bezog sich hingegen das ebenfalls 1998 stattfindende Villa-Hügel-Gespräch des Stifterverbandes ‚Public Private Partnership. Neue Formen der Zusammenarbeit von öffentlicher Wissenschaft und privater Wirtschaft‘. Die deutschen Privathochschulen und Privathochschulgründungsinitiativen waren darin jedoch nur marginal Thema. Das Public Private-Partnership-Konzept (PPP) in Lehre, Forschung und Entwicklung bezog sich hauptsächlich auf „*neue Partnerschaften zwischen öffentlich finanzierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen einerseits und privatwirtschaftlichen Unternehmen andererseits*“ (Stifterverband, 1998b: 6) und fokussierte vor allem PPP in der Forschung.¹⁰⁹ In einem Gespräch mit einem Wirtschaftsredakteur über die Ergebnisse des Villa-Hügel-Gesprächs erläuterte der Generalsekretär des Stifterverbandes, Erhardt, weshalb, anstelle auf Privati-

¹⁰⁸ Das deutsche, international wettbewerbsfähige Angebot genauer spezifiziert als: „*brand recognition in Verbindung mit deutscher Industrie, nach wie vor respektiertes Humboldt-Erbe*“ (Stifterverband, 1998a: 33).

¹⁰⁹ Im Anschluss an diese Tagung wurde die Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH vom Stifterverband damit beauftragt, eine empirische Untersuchung über den aktuellen Stand und die zukünftigen Perspektiven von Public Private Partnership auf dem Gebiet der Forschung durchzuführen. Anhand von 14 Fallbeispielen kam die Untersuchung der HIS GmbH 2000 zu dem Ergebnis, dass das Spektrum von PPP in der Forschung in Deutschland von rein informellen Austauschbeziehungen über vertraglich abgesicherte Kooperationen bis hin zur Gründung gemeinsamer Forschungseinrichtungen reicht und die Heterogenität dieser Organisationsmodelle ein Resultat der jeweiligen ortsspezifischen Rahmenbedingungen ist. Auf Seiten der Hochschulen wurden zahlreiche rechtliche Hindernisse, sich an Public Private Partnership zu beteiligen (vor allem bei gewerblichen Aktivitäten geht) festgestellt und rechtliche Änderungen empfohlen, um Public Private Partnership zum Durchbruch und gleichzeitig den Hochschulen zu mehr Autonomie zu verhelfen (vgl. Vogel/Stratmann, 2000).

sierung und einer Umwandlung der staatlichen Hochschulen in Unternehmen, auf PPP gesetzt werde:

„Weil es ein übergeordnetes Ziel gibt: Forschung und Lehre haben sich am Gemeinwohl zu orientieren. Das widersetzt sich einer völligen Privatisierung. [...] Es gibt einen Paradigmenwechsel. Die Gründe liegen auf der Hand: Globalisierung und Internationalisierung betreffen in hohem Maße auch Forschung und Lehre. Der Arbeitsmarkt für Akademiker wird immer internationaler; keine deutsche Universität bildet noch für den nationalen Biotop aus. Aber Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind deshalb öffentliche Einrichtungen, weil sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Der Staat, die Gemeinschaft aller Bürger, stellt im Grunde Einrichtungen zur Verfügung, damit diese gemeinwohlorientiert arbeiten können. Noch einmal: Totale Privatisierung öffentlicher Güter und Ausgaben ist deshalb ausgeschlossen.[...]Ein gemischtes System – eben Public Private Partnership – hat auch den Vorteil, daß der Staat die Rahmenbedingungen setzen kann. Ein Staat kann das aber nur dann tun, wenn öffentlich-rechtliche Einrichtungen zur Verfügung stehen, die innerhalb dieser Rahmenbedingungen funktionieren und qualitativ Maßstäbe setzen.“ (Stifterverband, 1998b: 48)

Innerhalb des Hochschulreformdiskurses und in unterschiedlichen Hochschulreformversuchen werden vor dem Hintergrund steigender Finanzierungsprobleme seitdem unterschiedliche Ansätze von PPP in Forschung und Lehre an staatlichen Universitäten diskutiert und erprobt. Zahlreiche Stiftungslehrstühle sind z.B. seit 1997/1998 eingerichtet worden. Ein Runder Tisch der Bertelsmannstiftung unter der Schirmherrschaft des ehemaligen Bundespräsidenten Herzog beschäftigte sich z.B. Mitte 1998 mit Möglichkeiten einer Steigerung der privaten Mitfinanzierung staatlicher Hochschulen und kam zu dem Ergebnis, dass es im Kontext der privaten Finanzierung möglich werden müsse, Hochschulen in die Form einer Stiftung privaten Rechts zu überführen, um ihre Chancen auf privates finanzielles Engagement zu erhöhen (vgl. NRW Landtag, 13/100).

In Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wird seit 1999/2000 über eine solche Umwandlung staatlicher Hochschulen in Stiftungsuniversitäten verhandelt, um ihnen eigenständige organisatorische und haushaltsrechtliche Aufgaben- und Ressourcenverantwortung zu ermöglichen (vgl. dpa, 31.7.00, NRW Landtag, 31.8.00, idw-Pressemitteilung, 2.10.01).¹¹⁰ Auch innerhalb des medialen Diskursstranges nehmen Stiftungshochschulen sowie Stiftungslehrstühle einen prominenten Stellenwert ein (vgl. HRK-Pressespiegel 1999-2001).

Hierin deutet sich eine Rekonfiguration des Diskurses an: Privatrechtliche Elemente der Hochschulorganisation und -finanzierung werden nicht mehr ausschließlich am Modellfall privater Hochschulen diskutiert, sondern auch an staatlichen Hochschulen eingeführt und sollen auch an diesen außerhalb des staatlichen Einflussbereiches für innovative Entwicklungen bezüglich Finanzierung und Organisation dienen. Vor dem Hintergrund dieser Ent-

¹¹⁰ Der NRW Landtag prüft derzeit das ‚Zukunftsmodell Stiftungshochschule‘ sowie diese Möglichkeit auch in Berlin derzeit geprüft wird, in Niedersachsen wurde 2000 im Rahmen eines Innovationspaketes die Umwandlung der staatlichen Hochschulen in Stiftungshochschulen beschlossen (vgl. NRW Landtag, 13/100) (idw-Pressemitteilung, 2.10.01).

wicklungen wird in Bezug auf private Hochschulen zunehmend nach ihrem Mehrwert gefragt. Auch aufgrund des Begriffes Stiftungshochschulen erinnern diese diskursiven Entwicklungen an diskursive Entwicklungen der 1970er Jahre. Damals wurde bereits die Einrichtung von Stiftungshochschulen gefordert. Fokussiert wurde zu dieser Zeit ebenfalls die Autonomie der Stiftungshochschulen gegenüber der staatlichen Aufsicht, die mit Möglichkeiten einer Erhöhung der Selbstverantwortung der Hochschulen in ihrer Organisation und Finanzierung verbunden wurde (vgl. Kap. 3). Anders als in den 1970er Jahren werden in jüngster Zeit jedoch keine Qualitätsmängel in der Forschung der staatlichen Hochschulen mit diesen Forderungen und Überlegungen verbunden. Staatliche Hochschulen werden vielmehr zur Qualitätsmeßlatte für Private.¹¹¹

Die Medien griffen 1998 vor allem die Tagung des Stifterverbandes zu internationalen Universitäten vielfach auf und stellten unterschiedlich differenzierte Übersichten über die Gründungsinitiativen, die sich im Rahmen dieser Tagung präsentiert hatten, zusammen.¹¹² Eine „wichtige Zusammenkunft“ hieß es mehrfach in Bezug auf die Tagung,

„da auf ihr zum ersten Mal gebündelt dargestellt wurde, wie unser nationales Hochschulwesen weiter oder wenigstens gezielter internationalisiert werden soll, damit Ausländer [...] Deutschland als Studienland – oder muß es wirklich immer ‚Standort‘ heißen - entdecken.“ (Rheinischer Merkur, 3.7.98)

Andererseits wurde der universitäre Charakter der Gründungen auch kritisch beurteilt und die Bezeichnung Privatuniversität als „übertrieben“ erachtet (Zeit, 23.7.98). Von „Miniversitäten“ (DUZ, 17/01) und „Fachhochschulen“ war in diesem Zusammenhang die Rede und auch die Fragen „Wo hört die Unvollständigkeit auf? Wo fängt die Profilbildung an?“ wurden aufgeworfen (VDI-Nachrichten, 10.7.98). Auch in der wissenschaftlichen Fachzeitschrift Forschung & Lehre wurde in einem Themenschwerpunkt mit mehreren Artikeln an die Tagungsergebnisse angeknüpft und diese vor allem mit der Frage nach der Zukunft der staatlichen Universitäten verknüpft.¹¹³

Die HRK reagierte auf die Tagung des Stifterverbandes mit der Forderung an die Länder, „den staatlichen Hochschulen die gleichen Freiheitsgrade wie privaten Hochschulen einzuräumen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.“ Auch müssten private Hochschulen prinzipiell privat finanziert werden. Für die Nutzung von Ressourcen staatlicher Hochschulen sollten private Hochschulen „die Kosten in voller Höhe erstatten.“ Public-Private-Partnership hingegen dürfe nur unter einigen, als Bedingungen formulierten Auflagen (vor allem Gleichwertigkeit mit den staatlichen Hochschulen) in Betracht kommen. „Diese Bedingungen werden von den neu geplanten privaten Hochschulen, soweit darüber Einzelheiten bekannt geworden sind, nicht erfüllt“ (HRK, 6.7.98).

Vor allem von Hochschulverbänden, aber nicht ausschließlich, wurde aufgrund geringer Forschungsanteile zunehmend der Status der Privaten als Universität angezweifelt sowie ihr

¹¹¹ Auf diese jüngsten Entwicklungen geht Kapitel VII. ein.

¹¹² Vgl. z.B.: Rheinischer Merkur, 3.7.98, VDI-Nachrichten, 10.7.98, Welt, 15.7.98, Zeit, 23.7.98, SZ 27.7.98, DUZ, 11/98, Focus, 7.12.98, DAS, 5.3.99, DAS, 5.3.99, siehe Material.

¹¹³ Unter Titeln wie „In die Freiheit entlassen?“ (Winter, 1998), „Konkurrenz belebt das Geschäft“ (Zimmerli, 1998), „Märchenhafter Reichtum?“ (Braun, 1998) sowie „Die Universitäten werden schlechtgeredet“ (Erichsen, 1998).

Mehrwert gegenüber den staatlichen Hochschulen kritisch betrachtet und Gegenleistungen gefordert wurden. Ihre reformerische Wirkung war daher (wiederum besonders bei Vertreter/innen staatlicher Hochschulen) mitunter umstritten. Kontroversen entzündeten sich hauptsächlich an Finanzierungsfragen. In einem Diskursbeitrag wurde ihr reformerischer Nutzen sogar ins Phantasie Reich verwiesen, wie folgender Auszug des Artikels des ehemaligen Rektors der Europauniversität Viadrina, der auch Teilnehmer aller Symposien des Stifterverbandes zu privaten Hochschulen (1993, 1998, 2001) war, zeigt:

„Das Märchen von der wundersamen Wirkung privater Hochschulen.

Hier handelt es sich um ein relativ neues Märchen, das jedoch in kurzer Zeit den Beifall vieler unschuldiger Gemüter gefunden hat. Und das ist ja auch nicht verwunderlich. Man stelle sich nur vor: in dem eintönigen Grau der öffentlichen Hochschullandschaft, mitten unter den hässlichen Entlein der viel gescholtenen Massenuniversitäten, tauchen plötzlich wie bunte kostbare Orchideen neue private Hochschulen auf, an denen das deutsche Hochschulwesen wundersam genesen soll. Sie (die Privaten) dürfen sich die attraktivsten Studiengänge heraussuchen (in der Regel natürlich Business Management und Informatik), dürfen – im Unterschied zu den Öffentlichen – saftige Studiengebühren erheben und sich ihre Studenten selbst aussuchen, können wegen ihrer besonderen ‚Marktgerechtigkeit‘ mit großzügigen Spenden aus der Industrie rechnen, stellen überdies Professoren aus öffentlichen Hochschulen mit Zeitverträgen ein, und sichern sich dann noch dicke Subventionen freundlich gesonnener Landesregierungen. Wenn das kein hochschulpolitisches Schlaraffenland ist!“ Nur: aus der Erfahrung solcher Boutiquemodelle irgendwelche nützlichen Schlussfolgerungen für die öffentlichen Hochschulen zu ziehen wären – dazu bedarf es wirklich einer Einbildungskraft, wie wir sie nur aus Tausendundeiner Nacht kennen.“ (Zeit, 19.4.2000)

Diskursanalytisch interessant ist darüber hinaus auch die neuerliche Verknüpfung von Privathochschulen mit der Bildung von Leistungseliten, die sich nicht nur innerhalb der Berichterstattung über die Tagung des Stifterverbandes („neue Eliten in Deutschland“, Focus, 7.12.98) sondern vor allem auch in Artikeln über einzelne Hochschulgründungen und innerhalb des wissenschaftspolitischen Diskursstrangs zeigt. Vielfach wurden die Privathochschulgründungen als eine Reaktion auf ein Versagen des öffentlichen Hochschulwesens bei der Förderung von Hochbegabten bzw. Leistungseliten gesehen. Vor allem in den Medien standen private Elitehochschulen den staatlichen Massenuniversitäten gegenüber.

Auf diese Polarisierung reagierte insbesondere die HRK mit einer eindeutigen Position gegen private Elitehochschulen: Der HRK-Präsident Erichsen hob in einem Interview, wie auch 1984 in der Diskussion um Elite-Universitäten 1984 der damalige HRK-Präsident Berchem, hervor, dass für eine Elitenförderung keine Privathochschulen benötigt werden: „Was wir nicht brauchen, sind Eliteuniversitäten. Wir brauchen Eliteförderung in den bestehenden Universitäten“ (Stuttgarter Nachrichten, 28.5.97). Und auch der neu gewählte HRK-Präsident Landfried schloss sich dieser Forderung fast wortgetreu an (vgl. Stuttgarter Nachrichten, 25.3.97, Welt, 26.3.97). Während sich andererseits Politikvertreter/innen von Ländern, in denen private Hochschulen neu gegründet wurden, wie z.B. der stellvertretende Ministerprä-

sident Baden-Württembergs Döring (Döring, 1997: 180) und der Wissenschaftsminister Sachsens Meyer (Rheinischer Merkur, 27.3.98), explizit für Elitehochschulen aussprachen.

Auch innerhalb eines bildungspolitischen Forums der Deutschen Universitätszeitung wurden 1998 als Hauptthemen die Fragen aufgeworfen: „*Sollten Eliten und Begabte eher im staatlichen oder eher privaten Raum gefördert werden*“ und „*Wie verträgt sich eine Eliteförderung mit der Breitenausbildung und dem Gebot der Chancengleichheit*“. Weitgehende Übereinstimmung bestand über die Notwendigkeit einer Elitenförderung, „*die sich allein an Leistung orientiert und auf die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung abzielt*“. Als Hintergrund dieser Notwendigkeit wurde auf eine zunehmende Globalisierung verwiesen, die Leistungseliten notwendig mache. Über die Art und den Ort der Förderung (staatlich vs. marktförmig/privat) hingegen bestand Dissens (DUZ, 24/98).

Anders als in den Debatten um Elitehochschulen in den 1980er Jahren (vgl. Kap. IV.2) waren Elitehochschulen weder innerhalb des wissenschaftspolitischen Diskursstranges noch in den Medien in den letzten Jahren ein Reizthema. Leistungs- und Verantwortungselite wurden, wie es ein Teilnehmer des DUZ-Forums beschrieb, nicht als „*Tabu-Wort*“ sondern als „*Schlüsselbegriff*“ verhandelt.

Auch finden private Hochschulen, wie dargestellt wurde, breite Akzeptanz und haben sich in der deutschen Hochschullandschaft in Form privater Universitäten, Fachhochschulen und MBA-Schools etabliert: Als Ergänzung der staatlichen Hochschulen bei der praxisorientierten Ausbildung Studierender, zur Förderung internationalisierter Studiengänge und zur Erprobung marktförmiger (vs. hierarchischer Steuerung an den staatlichen Hochschulen) Organisationsformen. Nicht nur Vertreter/innen der staatlichen Hochschulverbände, sondern auch Wissenschaftspolitiker/innen forderten in den letzten Jahren die Förderung von Public-Private-Partnership-Beziehungen staatlicher Hochschulen sowie Kooperationsbeziehungen staatlicher und privater Hochschulen. Auch werden an staatlichen Hochschulen zunehmend Stiftungslehrstühle eingerichtet sowie in einzelnen Bundesländern über die Umwandlung staatlicher Hochschulen in Stiftungsuniversitäten verhandelt wird.

In den skizzierten Entwicklungen zeigt sich eine diskursive Rekonfiguration. Unter dem Eindruck (sowie unter anderen) des Privathochschuldiskurses wurden Leistungsorientierung, Praxisorientierung und Internationalisierung zunehmend zu Themen des Reformdiskurses der staatlichen Hochschulen. Diese diskursive Rekonfiguration begleitet die Angleichung der Rahmenbedingungen (z.B. öffentliche Finanzierung privater Hochschulen als durchgängiges Prinzip sowie private Finanzierung und privatrechtliche Organisationselemente an staatlichen Hochschulen) privater wie staatlicher Universitäten nicht nur, sondern hat diese auch beeinflusst. Eine Betrachtung jüngster diskursiver Entwicklungen (2000/2001) im Folgenden zeigt, dass staatlichen Hochschulen vielmehr die Vorgabe von Qualitätsrichtlinien für Private zugeschrieben wird. Private Hochschulen versuchen sich indes über einen Zusammenschluss in Marketing- und Forschungsaktivitäten gemeinsam gegenüber staatlichen Hochschulen zu positionieren.

VII. Jüngste Entwicklungen (2000/2001)

Im Laufe der 1990er Jahre wurde das bis dahin weitgehend staatliche deutsche Hochschulsystem um insgesamt 35 Hochschulen in privater Trägerschaft und mindestens 30 Anbieter von MBA-Programmen ergänzt. Diese haben sich zunehmend in der deutschen Hochschullandschaft sowie im untersuchten Diskurs etabliert. Die Aufgabe, die private Hochschulen (auch Universitäten) darin - wie bereits in den 1990er Jahren - erhalten, wird vorwiegend in der Lehre gesehen. Dementsprechend ermöglicht die im Jahr 2000 neu eingeführte institutionelle Akkreditierung privater Hochschulen, die die deutsche öffentliche Hochschullandschaft erweitert, eine Akkreditierung reiner Lehranstalten. Demgegenüber stehen in jüngster Zeit jedoch Bemühungen der privaten Hochschulen, sich neu zu positionieren: Sie versuchen ein gemeinsames Profil zu schärfen und Forschungsprojekte zu forcieren. Auch werden neue Differenzierungen sichtbar: Die Privathochschullandschaft wird in neue Hochschultypen untergliedert, die von der üblichen hierarchischen Gliederung in Universitäten, Fachhochschulen etc. abweichen.

2000/2001 machen die staatlich anerkannten Privathochschulen insgesamt rund 20 Prozent der deutschen Hochschullandschaft aus.¹¹⁴ Folgende tabellarische Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl privater, kirchlicher und staatlicher Hochschulbildungsangebote in Deutschland.

Tabelle VII.-1
Hochschulen in Deutschland – quantitativer Überblick

Träger	Hochschulen Gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunst- und Musikhoch- schulen	Anbieter von MBA- Programmen
Staatlich	237	89	103	45	37 ¹¹⁵
Kirchlich	43	17	18	8	1
Privat	45¹¹⁶	12 (18)¹¹⁷	33	0	33
Gesamt	325	118	154	53	71

Quelle: Statistische Bundesamt (2001), BMBF (2000), HRK-Hochschulkompass (Stand 12/2001), Übersicht Anhang.

¹¹⁴ Ohne Bundeswehrhochschulen und Verwaltungshochschulen.

¹¹⁵ Anzahl der MBA-Studiengänge/Programme, die von staatlichen Universitäten und Fachhochschulen angeboten werden.

¹¹⁶ Ohne MBA-Programme.

¹¹⁷ Die statistischen Angaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) berücksichtigen folgende privatwirtschaftliche universitäre Einrichtungen nicht: Die Hanse-Law-School Bremen/Groningen, das Center for Graduate Studies der Universität Hamburg, das International Department der TH Karlsruhe, Das Northern-Institute of Technology Hamburg-Harburg (NITHH) sowie das Hasso-Plattner-Institute Potsdam (HPI), das European College of Liberal Arts (ECLA) und das Women's Institute of Technology (W.T.I).

Die Anzahl der privaten Hochschulbildungsangebote außerhalb dieses öffentlich-rechtlichen Bereiches, dem auch die privaten durch ihre Anerkennung zugehören, lässt sich nur schwer überblicken. Eine quantitative Gewichtung dieser Angebote gegenüber den staatlichen und staatlich anerkannten ist daher nur eingeschränkt möglich. Übersichten von Wissenschaftsorganisationen (z.B. Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Akkreditierungsrat etc.) oder Ministerien über in Deutschland tätige Institutionen des nicht-öffentlichen Hochschulbereiches existieren lediglich für Teilbereiche (vor allem MBA-Schools) dieses Angebotes: ¹¹⁸

Im Jahr 2000 gab z.B. das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Kooperation mit der Akkreditierungsagentur ‚Foundation for International Business Administration – Accreditation‘ (FIBAA) eine Überblickstudie über MBA-Programme in Deutschland heraus. Diese sollte einen Überblick über unterschiedliche Formen des MBA und *„Einschätzungen über den Nutzen dieses Studienangebotes für Absolventen und Unternehmen“* geben (BMBF, 2000b: 15). Der Studie zufolge bestanden 2000 insgesamt 80 Anbieter für rund 100 MBA-Programme, davon 10 an staatlichen Universitäten, 25 an staatlichen Fachhochschulen und 45 an privaten und ausländischen Hochschulen/Einrichtungen (vgl. Tabelle 1). Einer im Anhang der BMBF/FIBAA-Studie zusammengestellten Übersicht über die Institutionen, die MBA-Programme in Deutschland anbieten, lässt sich entnehmen, dass 33 der aufgeführten MBA-Programmanbieter demnach private Einrichtungen ohne staatliche Anerkennung sind. 75 % dieser Angebote sind nach 1997 entstanden.

▪ Qualitätsbewertungen

Die BMBF/FIBAA-Studie stellt jedoch keinerlei Qualitätsbewertung dar und erfasst alle in Deutschland ansässigen Anbieter: Lediglich acht dieser Programme haben eine europäische (FIBAA) Akkreditierung, einige weitere eine internationale Akkreditierung, darunter fallen ebenfalls einige firmeneigene MBA-Programme. Darüber hinaus zählt die Studie jedoch auch sogenannte Briefkastenuniversitäten, die lediglich Titelhandel betreiben, auf. ¹¹⁹ Aus diesem Grund wurde die Studie - nach kritischen Reaktionen der Presse - auch bereits vom BMBF zurückgezogen (vgl. HB, 14/15.9.01). Eine neue Übersicht über diesen Teil des deutschen tertiären Bildungssystems besteht bislang nicht.

In 2000 nimmt erstmals auch der Wissenschaftsrat private Hochschulen in seine ‚Thesen zur zukünftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland‘ auf. Er prognostiziert und fordert darin:

„Die Bedeutung von Hochschulen in privater Trägerschaft und Finanzierung sowie privater Bildungsangebote wird zunehmen. Entsprechend hat der Staat die Aufgabe, für die Entwicklung transparenter Qualitätsstandards auf diesem Markt Sorge zu tragen. Private Hochschulen können das staatliche Bildungssystem ergänzen, innovati-

¹¹⁸Z.B.: BMBF (2000b), Statistisches Bundesamt (2001), HRK- Hochschulkompass online, Stifterverband (1998a), BMBF (1998), sowie in Form der Akkreditierungen der Akkreditierungsagenturen, die bislang jedoch nicht zusammenfassend angeboten werden.

¹¹⁹ So z.B. die ‚American University of Suriname‘ in Haiger (vgl. BMBF, 2000: 140). Auf die fehlende Seriosität der ‚University of Louisiana‘, die die Vorgängerin dieser Einrichtung ist, wird zwar in einer Fußnote auf Seite 120 hingewiesen - jedoch ohne Bezug auf die ‚American University of Suriname‘.

ve Anstöße geben und wettbewerbsbelebend wirken. In solchen Fällen können sie für den Staat ein interessanter Vertragspartner für Leistungskauf und für staatliche Hochschulen ein willkommener Kooperationspartner im Rahmen von Public-Private-Partnership sein. Dies ändert nichts daran, dass sich private Hochschulen grundsätzlich privat zu finanzieren haben.“ (WR, 2000b: 8)

Entsprechend seiner Forderung nach transparenten Qualitätsstandards für den Privathochschulmarkt empfahl der WR Mitte 2000 die Einführung eines institutionellen Akkreditierungsverfahrens für private Hochschulen. Dieses soll dazu dienen „länderübergreifend qualitative Mindeststandards privater Hochschulen zu sichern“ (WR, 2000b: 4).¹²⁰ In Anlehnung an vergleichbare US-amerikanische Verfahren,¹²¹ hat im Januar 2001 eine Kommission des Wissenschaftsrates, in der Absicht in der skizzierten Situation vielfältiger privater Hochschulbildungsanbieter in Deutschland Vergleichbarkeit und Transparenz zu ermöglichen, mit der länderübergreifenden institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen begonnen.¹²²

Bei der institutionellen Akkreditierung geht es, im Gegensatz zur Akkreditierung von Studiengängen, die auf die Gewährleistung von fachlich-inhaltlichen Mindeststandards zielt, darum, die Voraussetzungen für eine Angebotszulassung zu begutachten. Dies bedeutet dem WR zufolge zu prüfen, ob eine private Hochschule Mindeststandards in ihrer Ausstattung, der Qualifikation ihres Personals und in der Gestaltung ihrer Organisation einhalten kann und auf diese Weise „grundsätzlich in der Lage ist, Leistungen anzubieten, die nach der staatlichen Gesetzgebung dem Hochschulbereich zuzuordnen sind.“ (vgl. WR, 2000b: 5).¹²³ Die zu prüfenden Mindeststandards orientieren sich an den allgemeinen Anforderungen, wie sie im HRG und in den Landeshochschulgesetzen formuliert werden und sollen gleichzeitig das besondere Profil und die Qualität der angebotenen Leistungen der Hochschule berücksichtigen, so dass sich das Akkreditierungsverfahren nur auf den jeweiligen Leistungsbereich der Hochschule (z.B. nur Lehre und Studium ohne Forschung) beziehen kann (vgl. WR, 2000b: 27-29). Im Unterschied zur staatlichen Anerkennung können private Hochschulen auch dann akkreditiert werden, wenn sich ihr Angebot nur auf Studium und Lehre beschränkt und Forschung nicht vorgesehen ist, d.h. sie als reine Lehranstalten bestehen.¹²⁴ Auch MBA-Schools wird somit die Möglichkeit der Akkreditierung eröffnet. Durch eine Akkreditierung erhalten die Hochschulen dann zwar weder das Recht zur Verleihung akademischer Titel, noch auf indi-

¹²⁰ Das Angebot, ein solches Verfahren durchzuführen, unterbreitete der WR als länderübergreifende „neutrale Institution“ den Ländern, um ihnen die Möglichkeiten zu geben „das wissenschaftliche Niveau privater Hochschulen durch eine neutrale Institution begutachten zu lassen“ (WR, Pressemitteilung, 21.1.00)

¹²¹ In den USA besteht seit Jahrzehnten ein breites, gesetzlich vorgeschriebenes System von Akkreditierungsinstitutionen und –verfahren, welches sich in fachlich ausgerichtete Kommissionen und Agenturen zur Akkreditierung von Studiengängen und regionale (geographisch) Kommissionen und Agenturen zur Akkreditierung von Institutionen unterteilen lässt. Deren Akkreditierungsverfahren sind in der Regel zweiteilig (self-evaluation-report + Überprüfung durch eine Expertenteam) und sind Voraussetzung für die Gewährung staatlicher Mittel und Ausbildungsförderung (vgl. WR, 2000: 17-19, BMBFT, 1998)

¹²² Aus der Länderhoheit bei der staatlichen Anerkennung von Privathochschulangeboten ergab sich ein entsprechender Ermessensspielraum, der zu großen Unterschieden in der Anerkennungspraxis der einzelnen Länder geführt hat. Diese Unterschiede versucht man mit der zentralen Akkreditierung zu vermeiden.

¹²³ Das Akkreditierungsverfahren des WR ist in Anlehnung an US-amerikanische Verfahren mehrstufig (Selbstprüfung, Überprüfung durch Experten, Abschlussbericht und Abstimmung im WR) angelegt, die Akkreditierung zeitlich befristet (5 Jahre).

¹²⁴ Nicht möglich ist jedoch eine Akkreditierung bei einer Beschränkung auf Forschung und /oder Weiterbildung ohne Studium und Lehre.

viduelle Unterstützungsansprüche für Studierende (BAföG) und die generelle Aufnahmemöglichkeit in das HBFVG, doch werden sie dadurch in das öffentliche deutsche Hochschulwesen einbezogen (vgl. WR, 2000b: 34-36).¹²⁵

Für zwei private Hochschulen wurde seitdem ein solches Akkreditierungsverfahren eingeleitet und die Akkreditierung der IU Bremen bereits im gleichen Jahr mit positivem Votum abgeschlossen (vgl. idw-Pressemitteilung vom 16.11.01).¹²⁶ In seiner Herbst-Sitzung 2001 gab der WR die vorläufige Akkreditierung der zuvor bereits staatlich anerkannten IUB bekannt. Zusammen mit der Akkreditierung wurde die befristete Aufnahme (für 6-8 Jahre) in das Hochschulverzeichnis des HBFVG empfohlen.¹²⁷ Besonders hervorgehoben wurden in dem Gutachten des WR die internationale Ausrichtung, die innovative, „für das deutsche Hochschulsystem neuartige“ Lehrkörper- und Studienstruktur sowie das „relativ breite Fächerspektrum.“ Der IUB wurde daher ein „Pilotcharakter“ bescheinigt. Gleichzeitig betonte der WR jedoch, „dass eine belastbare Prognose der Entwicklung der Einnahmen derzeit weder in der Aufbauphase noch für die Zeit danach möglich ist“, da nicht abzuschätzen sei, ob sich die Spendenmarke von 60 Millionen DM pro Jahr realisieren lasse, die Personalausgaben die in wenigen Jahren anstehenden Bleibeverhandlungen der Professor/innen nicht berücksichtigen sowie die geplante Zulassungspraxis zu einer Befreiung von mehr als 50% der Studierenden führen könne. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates verdient

„das überzeugende Konzept der International University Bremen [...] einen Vertrauensvorschuss der Wissenschaftspolitik, der Fördereinrichtungen sowie der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, nicht nur jener, mit denen sie unmittelbar kooperieren wird.“ (idw-Pressemitteilung, 16.11.01).

Die Entscheidung des Wissenschaftsrates, die private internationale Universität Bremen in das Hochschulverzeichnis der HBFVG aufzunehmen kommentierte der HRK-Präsident Landfried kritisch: Er betonte zwar – wie auch bereits zuvor bei der Gründung der IUB – private Hochschulen „als Stachel im Fleisch des staatlichen Hochschulsystems“ zu begrüßen, da sie „innovative Wege besonders in der Lehre und der Finanzierung gehen können“, äußerte aber gleichzeitig, dass „der Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Hochschulen dramatisch verzerrt“ werde und forderte: „Wo privat drauf steht, muss aber – ganz überwiegend – auch privat drin sein.“ Steuermittel dürfen nach Ansicht der HRK Landfried zufolge nicht „in einem so immensen Umfang wie im Fall der IU Bremen [...] in Hochschulen gepumpt werden, die mit dem Anspruch auf Privatheit und Unabhängigkeit angetreten sind.“

¹²⁵ Zudem erleichtert eine Akkreditierung solcher Einrichtungen einen Zugang zu den (nichtstaatlichen) hochschulpolitischen Interessenvertretungen der Hochschulen, z.B. der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die seit langem unabhängig von der staatlichen Anerkennung einer Einrichtung, diese nach einem eigenen, akkreditierungsähnlichen Verfahren als Mitglied aufnehmen können (vgl. WR, 2000b: 13/14). Die staatlicher Anerkennung und die Akkreditierung schließen sich nicht aus, ihre Verfahren sollen sich statt dessen ergänzen (vgl. ebd.: 36).

¹²⁶ Wie in der entsprechenden Empfehlung des WR, die davon ausgeht, dass sich Verfahren zur staatlichen Anerkennung und Akkreditierung ergänzen, vorgesehen, war die International University Bremen (IUB) vor ihrer Akkreditierung bereits staatlich anerkannt. Das Akkreditierungsverfahren konnte somit verkürzt werden.

¹²⁷ Aufgrund ihrer Aufnahme ins Hochschulverzeichnis rechnet die IUB mit Fördermitteln von Bund und Land für Bau und Investitionen in Höhe knapp 170 Millionen DM, die jedoch nur zur Hälfte ausgezahlt werden, da die andere Hälfte durch die Anschubfinanzierung des Landes bereits geleistet wurde.

Mit ihren Betreuungsrelationen, besseren Sachmittelausstattungen und Studiengebühren habe die IUB bereits „*erhebliche Wettbewerbsvorteile*“. Durch staatliche Subventionen werde der Wettbewerbsgedanke „*ad absurdum geführt*“ (idw-Pressemitteilung, 22.11.01).

Eine andere Form der Qualitätsbewertung nahm 2001 der Stifterverband vor: Im Dezember 2001 stellten sich 16 „*private internationale Hochschulinitiativen*“ im Rahmen des Symposiums ‚Private Internationale Hochschulen in Deutschland: Erfahrungen – Bewertungen – Perspektiven‘ Fragen und Bewertungen eines international besetzten Expertengremiums aus Wissenschaft und Wirtschaft. Neben 14 staatlich anerkannten privaten Universitäten, waren unter den 16 Einrichtungen auch eine private Fachhochschule (International School of Management in Dortmund, ISM) sowie eine MBA-School ohne staatliche Anerkennung (German International Graduate School of Management and Administration in Hannover, GISMA) vertreten. Ihr unterschiedlicher Status wurde jedoch nicht hervorgehoben. Unterschiede innerhalb dieser Gruppe von Hochschulen machten jedoch eine andere, neue Differenzierung notwendig, die quer zur bis dahin üblichen hierarchischen Untergliederung in private Universitäten und Fachhochschulen liegt: Sie veranlassten den Stifterverband zu einer Unterscheidung in ‚Ein-Fach-Hochschulen‘¹²⁸, ‚Hochschulen mit breitem Fächerspektrum‘¹²⁹ sowie ‚Ausgründungen staatlicher Hochschulen‘.¹³⁰

Ziel der Bewertungen sollte keine institutionelle Evaluation, „*sondern eine kritische Beurteilung der Selbstdarstellungen und selbstgestellten Ansprüche der privaten Hochschulen*“ sein, um zu erfahren, „*ob sie wirklich neue Impulse in die Hochschullandschaft einbringen*“ (Stifterverband, 2001a).

Der Generalsekretär des Stifterverbandes Erhardt eröffnet das Symposium mit Verweis auf die internationalen Schülerleistungsvergleichsstudien TIMMS (Third International Mathematics and Science Study) und PISA (Programme for International Student Assessment) und folgert aus ihnen, dass „*Differenzierung der Bildungsangebote angesagt*“ sei, „*statt Nivellierung*“ und „*Vielfalt statt staatlicher Monokultur*“ (Stifterverband, 2001b) Die deutsche Diskussion über die Einführung von Greencards für ausländische IT-Spezialisten habe zudem

„der breiten Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass Informatiker, Ingenieure und Naturwissenschaftler hierzulande Mangelware sind. [...] Die jungen Geisteseliten orientieren sich längst am Markt: Immer weniger Ausländer interessieren sich für ein Studium in Deutschland, immer mehr Deutsche zieht es an ausländische Spitzenuniversitäten. [...] Zudem drängen ausländische Universitäten auf den deutschen Bildungsmarkt und private Universitätsgründungen schießen wie Pilze aus dem Boden.“ (ebd.)

¹²⁸ Dazu gehören laut Stifterverband folgende 10 Hochschulen: die Bucerius Law School in Hamburg, die European Business School in Oestrich Winkel, die European School of Management in Berlin, die German International Graduate School of Management and Administration in Hannover, die Handelshochschule Leipzig, die International School of Management in Dortmund, die International University in Germany in Bruchsal, die Kassel International Management School, das Stuttgart Institute of Management an Technology und die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung in Vallendar.

¹²⁹ Als Hochschulen mit breitem Fächerspektrum wertet der Stifterverband das European College of Liberal Arts, die International University Bremen und die Universität Witten/Herdecke.

¹³⁰ Ausgründungen staatlicher Hochschulen sind dem Stifterverband zufolge: das International Center for Graduate Studies, das International Department Karlsruhe und das Northern Institute of Technology in Hamburg.

Erhardt zufolge lesen sich die Strukturmerkmale privater Universitäten wie eine „Defizitliste der deutschen Staatsuniversitäten“ (ebd.):

- die privaten Hochschulen wählen ihre Studierenden selbst aus,
- sie betreiben einen seminaristischen Lehrbetrieb mit hoher Betreuungsintensität,
- ihr Studienaufbau ist modular mit Bachelor- und Master-Abschlüssen,
- sie haben englisch- und mehrsprachige Lehrangebote,
- sie zeichnen sich durch Anwendungsnähe, Betriebspraktika und Auslandsemester aus,
- an ihnen bestehen kurze Studienzeiten und hohe Studiengebühren,
- sie betreiben Hochschulmanagement und Controlling,
- vergeben ihre Mittel und vergüten leistungsbezogen,
- und pflegen ein aktives Hochschulmarketing und career services.

Als größtes Problem der staatlichen Universitäten hob er einen fehlenden Wettbewerb hervor, der dazu geführt habe, dass „deutsche Hochschulen im internationalen Wettbewerb nur eine marginale Rolle“ spielen. Er forderte daher in Ergänzung Roman Herzogs, der für die Entlassung des Bildungswesens in die Freiheit plädierte, das Hochschulsystem in die „Freiheit des Wettbewerbs“ zu entlassen.

„So wird es rasch lernen müssen, weil die Erfolgskriterien nicht länger im national-staatlichen Biotop verabredet werden können, sondern als globale Benchmark vorgegeben sind. Deren Ziele und Maßstäbe sind: wissenschaftliche Exzellenz und Effizienz“ (Hervorhebung im Original, Stifterverband, 2001b)

Um Missverständnissen vorzubeugen, fügte er explizit hinzu, dass es nicht darum gehe, die privaten Hochschulen „gegen die staatlichen Hochschulen in Stellung zu bringen“, sondern die staatlichen geben „die Qualitäts-Benchmark“ ab, „an der sich die Privaten messen lassen müssen.“ Darüber hinaus sollen sich die Privaten durch andersartige, erweiterte und verbesserte Angebots-, Leistungs-, und Betreuungsprofile „als notwendige Ergänzung des staatlichen Bildungssektors legitimieren.“

Erhardt schloss seine Eröffnungsrede mit dem Hinweis:

„Ist es nicht ein Wink mit dem Zaunpfahl und Ausdruck eines tiefen Unbehagens unserer staatlichen Hochschulen, dass einige der heute vorgestellten Modelle gar keine echten Privathochschulen sind, sondern Ausgründungen von Staatshochschulen, welche in Gestalt privatrechtlicher An-Institute das Auswahlrecht, die Gebührenerhebung, die leistungsgerechte Vergütung, die besseren Studienbedingungen und die effizientere Verwaltung ermöglichen.“ (ebd.)

In einer Anhörung von Selbstpräsentationen, Überprüfungen sowie Begutachtungen der 16 Einrichtungen in den Kategorien Profil, Qualitätssicherung, Kooperation und Finanzen, versuchte das Expertengremium im Rahmen des Symposiums insbesondere zu beleuchten, wie die privaten Hochschulen ihre Freiräume und Ressourcen nutzen. Vor allem der „Mehrwert“ im Angebot dieser Einrichtungen gegenüber den staatlichen Hochschulen war dabei von Interesse, da diese Frage von zentraler Bedeutung für die Privaten sei, da „sich die Rah-

menbedingungen privater und öffentlicher Hochschulen einander annähern“ und die jeweiligen „institutionellen ‚Mehrwerte‘ zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor werden“ (Stifterverband, 2001c).

Das Expertengremium vergab seine Bewertungen in Form von Notenskalen (1 = überzeugend, 2 = annehmbar, 3 = problematisch) und einer Kommentarliste, getrennt nach den Hochschultypen ‚Ein-Fach-Hochschulen‘, ‚Hochschulen mit breitem Fächerspektrum‘ sowie ‚Ausgründungen staatlicher Hochschulen‘. Die Bewertung überzeugend bis annehmbar in allen vier Kategorien erhielt lediglich eine Ausgründung aus einer staatlichen Hochschule, das Northern Institute of Technology in Hamburg. Darüber hinaus unterschieden sich die drei Hochschultypen nicht signifikant in ihren Bewertungen und es wurde vorwiegend die Benotung ‚annehmbar‘ vergeben. Insgesamt gelangte das Expertengremium lediglich zu der knappen Einschätzung, dass nicht jede private Hochschule die Autonomie die sie habe, für Innovationen und Qualitätsverbesserung nutze. Empfehlungen und Zukunftsperspektiven wurden mit dieser Einschätzung jedoch nicht verknüpft.

▪ **Forschungsleistungen**

Parallel zu der skizzierten Erweiterung des deutschen öffentlichen Hochschulwesens (institutionelle Akkreditierung) und den Qualitätsbewertungen des Expertenkreises des Stifterverbandes, wurde privaten Hochschulen seitens der HRK die Aufnahme in ihre Hochschulvertretung eröffnet. Mitte 2001 wurde Witten/Herdecke als erste private Hochschule in die Hochschulrektorenkonferenz aufgenommen. Ihre Aufnahme in „die „Mitgliedergruppe Anlage 1“ wertete die Hochschule als „Besonderheit“.

„Die Universität Witten/Herdecke ist damit aufgenommen worden in die Gruppe der Universitäten, die als einzige volles Stimmrecht haben. Die Aufnahme in die Vertretung der Deutschen Hochschulen zeigt nicht nur deutlich, dass die Reformbestrebungen, mit denen die Universität vor 18 Jahren angetreten ist, nun Salonfähig geworden sind; auch hinsichtlich ihrer Forschungsleistungen hat die UWH offenbar die ‚Reifeprüfung‘ bestanden.“ (idw-Pressemitteilung der Hochschule vom 5.7.01).

Während diese jüngsten Entwicklungen eine Konsolidierung des Diskurses hinsichtlich des Stellenwertes und der Aufgaben privater Hochschulen (internationalisierte, praxis- und leistungsorientierte Lehre) zeigen, versuchen sich private Hochschulen neu zu positionieren: Zunehmend wird der Forschungsanteil seitens der privaten Hochschulen hervorgehoben, wie bereits am Fall der International University und auch im Rahmen des Symposiums des Stifterverbandes 1998 deutlich wurde. Und auch die seit 20 Jahren bestehende Privatuniversität Witten/Herdecke setzt in ihrer Zukunftsentwicklung vorrangig auf Forschung, sowie die privaten Hochschulen einen Zusammenschluss geplant haben.

Im Wintersemester 1999 gab der Gründungspräsident Konrad Schily das Amt des Präsidenten der Hochschule an den Philosophie-Professor Zimmerli weiter.¹³¹ Mit dem „Wechsel der

¹³¹ Bereits im Vorjahr hatten die Medien darüber spekuliert, dass der Bertelsmann-Chef und Vorsitzender des Direktoriums der Universität Witten/Herdecke Konrad Schily nahe gelegt habe, zu seinem 60. Geburtstag – wie

Präsidentschaft“ geht „eine Ära in Witten/Herdecke zu Ende“ wurde der Wechsel kommentiert (Zeit, 23.7.98) und die private Hochschule auf „den Spuren Humboldts“ verortet, da der zukünftige Präsident „ein Verfechter des Humboldtschen Bildungsideals“ sei (VDI-Nachrichten, 5.3.99). Zum Rückblick seiner Amtszeit skizziert Konrad Schily Witten/Herdecke als „Uni, die sich in sicherem Fahrwasser befindet [...] und gut durchfinanziert ist“ (WamS, 27.9.98) und einen ‚front-runner‘ der deutschen Hochschullandschaft darstellt:

Wenn [...] Verkrustungen und Lähmungen im Hochschulsystem der Bundesrepublik aufgebrochen werden, Dynamik und Bewegung sich abzeichnen, ist ein mittelbarer oder unmittelbarer Beitrag der Universität Witten/Herdecke wahrscheinlich. Ohne unbescheiden sein zu wollen: Die Gründungswelle privater Hochschulen, die in der jüngsten Vergangenheit in der Bundesrepublik zu beobachten ist, lässt sich nicht losgelöst von der Universität Witten/Herdecke betrachten. Als ‚front-runner‘ hat die Universität Witten/Herdecke für die Gründungen beziehungsweise Gründungsinitiativen faktisch die Funktion des Eisbrechers übernommen.“ (Tätigkeitsbericht Witten/Herdecke, 1998/99: 15)

Unter dem Leitbild eines Bergführers, „*der seine Seilschaft sicher auf den Berggipfel und zurückbringen muss*“ (Tätigkeitsbericht Witten/Herdecke, 1998/99: 9) formuliert hingegen Zimmerli zum Antritt seiner Präsidentschaft einen „*Konsolidierungskurs*“, damit „*das jugendlich-sprunghafte Modell Witten/Herdecke jetzt erwachsen*“ werden kann. Allem voran plante er die „*Forschung überall auf Normalniveau*“ zu bringen und „*international wettbewerbsfähig*“ zu machen (Zeit, 21.1.99).

„Darüber hinaus soll sie - in Konkurrenz aber auch in Kooperation mit den staatlichen Universitäten - ihren Platz unter den besten Hochschulen Europas festigen und sich auch in der Forschung ganz vorne etablieren“ (Tätigkeitsbericht Witten/Herdecke, 1998/99: 10).

Die Gesamtstrategie der Hochschule für die zukünftigen Jahre bezeichnete er als „*Konkurrenz durch Kooperation*“ (ebd.).¹³² Pressemeldungen der Hochschule zu Folge starteten 2000 bereits erste Kooperationsprojekte der privaten Hochschule mit staatlichen Hochschulen (vgl. z.B. idw-Pressemitteilung, 16.4.99).

Über diese Bestrebungen einzelner Universitäten hinaus planen die privaten Hochschulen in Deutschland eine Stärkung ihres gemeinsamen Profils: Durch Forschungsk Kooperationen und gemeinsame Marketingaktivitäten. Ende Oktober 2001 vereinbarten private Hochschulen eine stärkere Zusammenarbeit und institutionalisierte Treffen.

im Bertelsmannkonzern üblich – das Amt des Präsidenten weiterzugeben und Headhunter mit der Suche nach einem neuen Präsidenten beauftragt habe.

¹³² Unter dieser Gesamtstrategie kündigte er folgende Schwerpunktsetzungen an:

- eine Konzentration in der Forschung auf betriebswirtschaftliche Probleme des Mittelstandes
- eine Konzentration von Kooperationen in der Medizin mit Einrichtungen, die über Großgeräte verfügen
- eine verstärkte Konzentration auf Aufbaustudiengänge im Studium fundamentale

Zudem plädierte Zimmerli für „*eine praxisnahe juristische Ausbildung*“, die „*exzellentes Arbeitsfeld für private Einrichtungen*“ darstelle (Zeit, 21.1.99).

Die private Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) hatte die Leitungen aller privaten Hochschulen zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, in dessen Rahmen eine stärkere Kooperation und eine Vertretung der gemeinsamen Interessen vereinbart wurden, „um die Vielfalt unter den privaten Hochschulen zu erhalten“ (idw-pressemitteilung, 1.11.01). Ein Vertreter der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) äußerte „Wir sind eine heterogene Gruppe und diese Differenzen müssen wir auch herausstellen und fördern“ (ebd.) Der Präsident der HfB fasste die Ergebnisse des Erfahrungsaustausches zusammen:

„In einigen Bereichen müssen die privaten Hochschulen stärker miteinander kooperieren. Dies sind die finanziellen Ressourcen, Marketing, Akkreditierung, Qualität und Forschung. Eine Zusammenarbeit könnte zum Beispiel in Form von Forschungskoperationen oder gemeinsamen Marketing-Aktivitäten geschehen.“ (ebd.)

Der Präsident der Privatuniversität Witten/Herdecke Zimmerli betonte, dass es dabei jedoch nicht um ein „Pendant zur Hochschulrektorenkonferenz staatlicher Hochschulen“ gehe. „Wir wollen ja keine neuen Bürokratien aufbauen, sondern flexibel bleiben. Sonst passt die Zusammenarbeit nicht zu den privaten Hochschulen“ (ebd.). Für Juni 2002 wurde die erste Jahrestagung geplant.

Im Rahmen ihrer Ansprache zu dem im Anschluss an den Erfahrungsaustausch gefeierten zehnjährigen Jubiläum des HfB thematisierte die Bundesbildungsministerin Buhlmann erneut Elitenförderung. „Elite sei kein Unwort“ machte sie deutlich und stellte heraus, dass sie Elite nicht als Gegensatz zur Breite sehe, sondern eine gute Breitenförderung erst eine exzellente Spitze möglich mache, die jedes Land benötige. „Breiten- und Spitzenförderung sind zwei Seiten einer Medaille“ (ebd.).

Neben einer Konsolidierung des Diskurses, die vor allem in der institutionellen Akkreditierung, in den Kooperationen und Kooperationsbestrebungen privater mit staatlichen Hochschulen und der Aufnahme privater Hochschulen in die Vertretung der deutschen Hochschulen (HRK) zum Ausdruck kommt, zeigen sich in diesen jüngsten diskursiven Entwicklungen auch neue Tendenzen: Die Forschungsbestrebungen privater Hochschulen, die neue Differenzierung von Hochschultypen innerhalb der Privathochschullandschaft und der angekündigte Zusammenschluss der Privaten deuten auf eine zukünftige Neubestimmung des Verhältnisses von Privathochschulen zu staatlichen Hochschulen hin. Auch wird von einzelnen privaten Universitäten die ihnen zugewiesene Rolle als Lehranstalt und Ergänzung der staatlichen Hochschulen bereits durch eine Fokussierung auf die Stärkung ihrer Forschung oder durch ihre Konstituierung als ‚Forschungsuniversitäten‘ aufgebrochen.

VIII. Zusammenfassung und Ausblick

Die vorausgegangene Beschreibung des Privathochschuldiskurses seit Ende der 1960er Jahre rekonstruiert neben rechtlichen und finanziellen Neuerungen in Bezug auf private Hochschulen auch die großen thematischen Entwicklungslinien (Serien), Transformationen und interdiskursiven Rekonfigurationen der Begriffe, Gegenstände etc., die den Diskurs um sie strukturieren. Die wesentlichen Aspekte dieser Rekonstruktion werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Dabei werden zunächst rechtliche, rollenbezogene und finanzielle Aspekte - die zwar innerhalb des Diskurses miteinander verwoben sind, aber eine ‚unterschiedliche Zeitlichkeit‘ (Foucault) aufweisen - unterschieden und im Anschluss diskutiert:

- **Zu rechtlichen Neustrukturierungen in Bezug auf Privathochschulen**

Die staatliche Anerkennung privater Hochschulen 1976 sowie die Akkreditierung 2001 sind rechtliche Neuerungen, die den Diskurs periodisieren und strukturieren: Die staatliche Anerkennung brach einerseits das staatliche Hochschulmonopol rechtlich auf, legte andererseits aber auch eine Erweiterung des staatlichen Einflussbereiches auf private Hochschulen fest. Aus dieser Art der staatlichen Qualitätskontrolle ergab sich für private Hochschulen, um die staatliche Anerkennung zu erhalten, die Notwendigkeit grundlegender Gemeinsamkeiten mit staatlichen Hochschulen in Bezug auf ihre Aufgaben und ihre Organisation. Die institutionelle Akkreditierung, die 2001 - vor dem Hintergrund zahlreicher privater Neugründungen von Hochschulen mit Graduierten-Studiengängen - als Ersatz und Ergänzung der staatlichen Anerkennung für private Hochschulen - geschaffen wurde, stellt bereits eine neue Form der Qualitätsbewertung privater Hochschulen dar: Sie entspricht der gewachsenen und pluralisierten Privathochschullandschaft, indem sie auf die Aufgabengleichheit mit staatlichen Hochschulen verzichtet. Statt dessen werden im Rahmen der institutionellen Akkreditierung vor der Angebotszulassung der privaten Hochschulen fachlich-inhaltliche Mindeststandards überprüft, die sich lediglich auf die von der jeweiligen Hochschule geplanten Leistungsbereiche (z.B. nur Lehre und Studium) beziehen. Ziel der Akkreditierung ist nicht eine Standardisierung und Homogenisierung der Institutionen und ihrer Ziele, sondern Vergleichbarkeit der Qualität und Transparenz der Angebote. Gleichzeitig haben auch staatliche Hochschulen zahlreiche MBA-Studiengänge eingerichtet – ihre Anzahl überwiegt in jüngster Zeit sogar gegenüber dem Angebot der Privathochschulen. Auch diese unterliegen nicht mehr der staatlichen Anerkennung; ihre Qualität wird im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen durch neu geschaffene Akkreditierungsagenturen überprüft.

In Bezug auf die Rolle und den Stellenwert, privater Hochschulen im deutschen Hochschulsystem, ergeben sich andere zeitliche Strukturierungen des Diskurses, die auch diese rechtlichen Neustrukturierungen mitgesteuert haben.

- **Zur Rolle privater Hochschulen innerhalb des Hochschulsystems**

Ein Thema, das sich in Bezug auf die Rolle der privaten Hochschulen innerhalb der deutschen Hochschullandschaft durch den gesamten Diskursverlauf seit den 1960er Jahren

zieht, ist Wettbewerb: Die Notwendigkeit eines Leistungswettbewerbs zwischen den deutschen Hochschulen wird seitdem immer wieder geäußert und dessen Förderung gefordert - gerade die privaten Hochschulen sollen durch ihre marktförmige Organisation und Leistungsorientierung einen Beitrag dazu leisten können. Insofern jedoch eine öffentliche finanzielle Unterstützung erfolgt, werden die Privaten seit Mitte der 1980er Jahre immer wieder zum ‚roten Tuch‘ für die WRK/HRK. Dies führt zu entsprechenden Beurteilungen der fördernden Wissenschaftspolitik. Anders als noch in den 1970er Jahren, als private Hochschulen als *Gegensatz* zu staatlichen Hochschulen gesehen wurden, sind sie heute zunehmend zur *Ergänzung* der staatlichen Hochschulen geworden.

In Zusammenhang mit der Funktion der Wettbewerbsförderung kommt den privaten Hochschulen – je nach wahrgenommenen Defiziten an den staatlichen Hochschulen – eine Modellfunktion in Bezug auf weitere Aspekte zu. Dies spiegelt sich auch in immer neuen Bezeichnungen wieder:

Der Privathochschuldiskurs formierte sich Mitte der 1960er Jahre im Kontext der Hochschulreformdebatten der staatlichen Hochschulen. Die wahrgenommene Gesellschafts- und Praxisferne der staatlichen Universitäten führte zu Modellüberlegungen für private Stiftungshochschulen, die diesen Mangel beheben sollten. In der Bezeichnung Stiftungshochschulen drückt sich auch das Hauptanliegen der Reformversuche aus: Die völlige Autonomie der neuen Hochschulen gegenüber staatlichen Regulierungen. Gegründet wurden diese Modellhochschulen jedoch nicht (und die gegründeten privaten Fachhochschulen wurden in diesem Zusammenhang nicht als Modelle gesehen) und die Reformbemühungen der Folgezeit konzentrierten sich auf staatliche Hochschulen. Erst Anfang der 1980er werden private Hochschulen als Reformelement wieder thematisiert.

Vor dem Hintergrund der ersten Gründungen privater Universitäten Anfang der 1980er Jahre zeigen sich diskursive Transformationen sowohl auf der Ebene der Begriffe als auch der Themen: Nicht die finanzielle und rechtliche Autonomie privater Hochschulen gegenüber dem Staat, sondern ihre Studiengestaltung und systematische Leistungsförderung (Studierendenselektion, Leistungsorientierung in der Studiengestaltung) werden zu entscheidenden Themen, die im Begriff Eliteuniversitäten kondensieren. Der Begriff Elite stellt zugleich das Reizwort damaliger Divergenzen über private Hochschulen dar. Zugleich drückt er auch die Funktion aus, die privaten Hochschulen innerhalb des medialen, wissenschaftspolitischen und auch wissenschaftlichen Diskursstranges zugewiesen wurde: Eine systematische Leistungsförderung. Diese bleibt auch noch bis in die 1990er Jahre der beherrschende Aspekt, also lange nachdem der Elitebegriff nicht mehr Bestandteil der Diskussion um private Hochschulen war.

Mitte der 1990er Jahre wird die Diskussion um den Internationalisierungsaspekt ergänzt. Die Modellfunktion privater Hochschulen wird im Hinblick auf die Internationalität ihrer Studiengänge (Fremdsprachen, Auslandsstudium) erweitert, wie es sich auch in der neuen Bezeichnung private internationale Hochschulen zeigt. Unter dieser Rubrik werden Ende der 1990er Jahre auch erstmals andere Hochschulformen als Universitäten gefasst: Private Fachhochschulen und MBA-Schools.

Parallel zu diesen diskursiven Entwicklungen, die eng mit den innerhalb des staatlichen Hochschulreformdiskurses wahrgenommenen Defiziten der staatlichen Hochschulen verknüpft sind, haben sich auch die staatlichen Hochschulen verändert. Unter dem Eindruck des Privathochschuldiskurses (sowie auch anderen) unterschreiben nun auch sie die zentralen Charakteristika: Leistungsorientierung, Praxisorientierung und Internationalisierung.

Während private Universitäten in den 1970er Jahren auch in einer gesellschaftsnahen und praxisbezogenen Forschung eine Modell- und Gegensatzfunktion für die staatlichen Hochschulen haben sollten, war dies in den 1980er und 1990er Jahren kein Thema. Die bestehenden privaten Hochschulen konzentrierten ihre Aufgaben vielmehr auf die Lehre. Lediglich in ihrer Studiengestaltung wurden sie zu Ergänzungen der staatlichen Hochschulen. Gleichzeitig wurde eine institutionelle Akkreditierung für reine Lehranstalten ermöglicht. Die jüngsten Hochschulgründungen sowie auch bereits ältere Privatuniversitäten hingegen stellen sich in neuester Zeit auch die Aufgabe der Forschung; die IUB bezeichnet sich sogar als Forschungsuniversität. Darüber hinaus planen sie sich zu Forschungs Kooperationen zusammenzuschließen. Auch werden die staatlichen Hochschulen innerhalb des Diskurses zum Qualitätsmaßstab für die Privaten.

Die aufgezeigten Entwicklungen führen in Zukunft möglicherweise zu einer neuen Rollenbestimmung privater Hochschulen führen sowie neuen Differenzierungen, z.B. in private staatlich anerkannte (Forschungs-)Universitäten und akkreditierte (Lehr-)Universitäten. Die jüngsten Trends haben bereits Differenzierungen gezeigt, jedoch in eine andere Richtung: Private Hochschulen, die bis dahin wie staatliche hierarchisch in Universitäten, Fachhochschulen und MBA-Schools gegliedert wurden, werden heute quer zu diesen Differenzierungen in Ausgründungen staatlicher Hochschulen, Hochschulen mit breitem Fächerspektrum sowie Ein-Fach-Hochschulen unterteilt.

▪ **Zur Finanzierung privater Hochschulen**

Die öffentliche Finanzierung privater Hochschulen ist eng mit den Modellfunktionen verknüpft, die ihnen innerhalb des Diskurses zugewiesen werden. In den Stiftungshochschulmodellen der 1970er Jahre wurde die private Finanzierung privater Hochschulen, neben ihrer rechtlichen Stellung, als deren zentrales Merkmal betrachtet (private Fachhochschulgründungen erhielten bereits öffentliche finanzielle Unterstützungen). Daher wurde eine weitgehend private Finanzierung durch große Stiftungskapitalfonds gefordert, die jedoch zugleich eine Unabhängigkeit gegenüber den Stiftern gewährleisten sollten. Dies wurde bei den Gründungen der privaten Universitäten in den 1980er Jahren jedoch nicht thematisiert. In Zusammenhang mit der ihnen zugesprochenen Modellrolle entwickelte sich jedoch von 1984 an bis Mitte der 1990er Jahre eine zunehmende öffentliche Finanzierung privater Universitäten: Während die privaten Universitäten in den 1980er Jahren noch ohne staatliches Startkapital gegründet wurden und erst nach und nach öffentliche finanzielle Zuschüsse beantragten, wurden die Neugründungen der 1990er größtenteils mit Hilfe (von zum Teil erheblicher) staatlicher Finanzspritzen eingerichtet. Parallel dazu haben sich auf der Seite der staatlichen Hochschule die Finanzierungsmodalitäten verändert. Beispiele hierfür sind Public-Private-Partnership-Modelle, die von Förderorganisationen für die Wissenschaft (z.B. Stifterverband)

gefördert werden, sowie Stiftungslehrstühle, die in der jüngsten Zeit auch an staatlichen Hochschulen eingerichtet werden. Darüber hinaus werden neue Trägermodelle für staatliche Universitäten entwickelt.

▪ **Totenglocke im Elfenbeinturm?**

Die in den vorangegangenen Abschnitten zusammengefassten Ergebnisse der Analyse des Privathochschuldiskurses deuten daraufhin, dass das staatliche System sich nicht, wie immer wieder geäußert wurde und wird, überlebt hat. Sie deuten außerdem daraufhin, dass sich auch die privaten Hochschulen im deutschen Hochschulsystem etablieren konnten. Private und staatliche Hochschulbildungsangebote werden heute als in der Praxis untereinander und miteinander konkurrierende, aber im Gesamtsystem komplementäre Angebote betrachtet; dies jedoch vor allem im Bereich der Lehre.

Entlang dieser Entwicklung von den 1970er Jahren bis heute zeigen sich im gesamten System Veränderungen und Anpassungen in Bezug auf Finanzierung, Organisation und Studienangebote. Die zunächst sehr kontroversen Themen und Aspekte - z.B. eine systemthematische Bestenförderung, Praxisorientierung und Internationalität - sind heute, wenn auch in differenzierten Modi, im Gesamtsystem integriert. Die in den letzten 10 Jahren stark angewachsene Anzahl privater Hochschulen kann zudem als Anzeichen eines sich differenzierenden und pluralisierenden Hochschulsystems mit einer zunehmenden Wettbewerbsausprägung gelesen werden.

Wird demnach eine Totenglocke für staatliche Universitäten geläutet? Die Antwort auf diese immer wieder in unterschiedlichen Formulierungen gestellte Frage lautet anhand des beschriebenen Diskurses: Sowohl Ja als auch Nein!

Sie läutet insofern, als sich das Gesamtsystem der Hochschulen in Deutschland auch (jedoch nicht nur) durch die privaten Universitäten verändert hat. Wie Weingart (2000) beschreibt, ist der Entwicklung zur Massenuniversität ein Funktionswandel der Universitäten von einer wissenschaftsbezogenen zu einer arbeitsmarktbezogenen Ausbildung gefolgt: Als Ausbildungseinrichtung muss die moderne Universität eine sehr breit gefächerte Berufsausbildung leisten und ist nicht mehr in erster Linie für die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses zuständig (vgl. ebd.: 187). In dieser Hinsicht konkurriert sie insbesondere auch mit den privaten Hochschulen – eines ihrer Merkmale sind insbesondere berufsmarktbezogene Studienangebote.

Sie läutet jedoch insofern nicht, als staatlich gesteuerte Hochschulen nicht aufgegeben und privatisiert werden, sondern sie Elemente der Privaten in ihre Organisationsstruktur und ihre Aufgaben aufnehmen. Stichweh (2000) beschreibt eine solche Inklusion „*heterogener Themen und Wissenssysteme, Handlungs- und Interaktionsformen*“ (z.B. Patente, Industrielaboratorien, ausländische Studierende) als dominanten Trend in modernen Universitäten. Komponenten, z.B. Lehrformen, Hochschulgrade, curriculare Elemente etc., die zuvor für die Universität marginal waren, werden integriert und führen zu einer internen Differenzierung. Dies zeigt sich auch am hier beschriebenen Privathochschuldiskurs, z.B. an der Inklusion neuer MBA-Studiengänge an staatlichen Hochschulen. Die Akkreditierungsagentur FIBAA stellte

Anfang Februar 2002 fest, dass bereits zwei Jahre nach Einführung der neuen BA- und MA-Studiengänge in Deutschland 10% der insgesamt 9 500 Studienangebote auf diese umgestellt wurden (vgl. idw-Pressemitteilung, 1.2.02, FIBAA).

Anhand eines Vergleiches der Studierendenzahlen staatlicher und privater staatlich anerkannter Hochschulen sieht Turner (2000: 234) das „*deutsche Hochschulsystem als ein komplexes System öffentlicher Körperschaften mit privaten Einsprengeln*“ (ebd.: 234). Die im Rahmen dieser Arbeit eingenommene diskursanalytische Perspektive hat hingegen die Privathochschullandschaft in ihrer Breite aus Universitäten, Fachhochschulen, Business-Schools und Corporate Universities skizziert und den Diskurs ihrer zunehmenden Etablierung im deutschen Hochschulsystem verfolgt: Der darin zunächst individualisierte Privathochschuldiskurs, der sich als Gegenüber zum Reformdiskurs der staatlichen Hochschulen formierte, hat sich in den letzten 30 Jahren über unterschiedliche (Reform-)Themen zunehmend mit dem Diskurs der staatlichen Hochschulen verflochten. Er ist heute eine relevante Einheit dieses Hochschulreformdiskurses.

Durch den diskursanalytischen Zugang, der in dieser Arbeit gewählt wurde, konnten private Hochschulen sowohl als relevantes Thema als auch als (Mit-)Antrieb des Reformdiskurses des deutschen Hochschulsystems insgesamt sichtbar gemacht werden. Dieser methodische Zugang ermöglichte es zu zeigen, dass private Hochschulen nicht erst Mitte der 1990er Jahre - wie vielfach innerhalb und außerhalb dieses Diskurses angenommen - mit den zahlreichen Neugründungen privater Hochschulen ein Thema des Reformdiskurses des deutschen Hochschulsystems werden, sondern erhellt den Blick für die Geschichte privater Hochschulen innerhalb dieses Diskurses. Diese reicht bis in die 1960er Jahre zurück und zeigt die unterschiedlichen Funktionen, die privaten Hochschulen für das Hochschulsystem insgesamt und für die Entwicklung der staatlichen Hochschulen zugeschrieben wurden. Indem die verzweigten Wurzeln aktueller Debatten um private Hochschulen verfolgt wurden, konnte die Plausibilität vieler Argumente pro und contra ihrer derzeitigen Einrichtung in Frage gestellt und kontextualisiert werden. Hierin zeigt sich m. E. der Gewinn eines diskursanalytischen Zugangs (auch) für das Feld der Hochschulforschung. Es markiert gleichzeitig auch über diese Diplomarbeit hinausgehende und an sie anschließende Untersuchungs- und Arbeitsfelder: Zu einen erscheint eine weitergehende theoretische und methodologische Reflexion der Leistungsfähigkeit der Diskursanalyse im Anschluss an Foucault für (wissens-)soziologische Untersuchungen im Forschungsfeld Hochschule von Interesse. Zum anderen wäre eine breite theoretische Einordnung der konstatierten Entwicklung privater Hochschulen innerhalb des deutschen Hochschulsystems in soziologische Theorien von Universität und Wissenschaft sicher fruchtbar.

IX. Literatur

- Aalener Volkszeitung, 12.2.98:** Vorhang für ein Possenspiel.
- Badische Nachrichten, 12.2.98:** Wenig Konsequenz.
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW), 5/87:** Nicht staatliche Hochschulen in Deutschland, Bonn, BMBW.
- Boockmann, Hartmut, 1999:** Wissens und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität, Berlin, Siedler Verlag.
- Bora, Alfons, 1998:** Differenzierung und Inklusion. Partizipative Öffentlichkeit im Rechtssystem moderner Gesellschaften, Berlin, Nomos.
- Braun, Michael, 1998:** Märchenhafter Reichtum? In: Forschung & Lehre, 11, 274-276:
- Bremisches Hochschulgesetz (BremHG),** Neufassung vom 20. Juli 1999.
- Bremische Bürgerschaft, 25.2.98:** Vorlage eines Hochschulgesamtplanes III, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 29.9.98:** Umsetzung des Konzepts der Privatuniversität in Bremen Grohn, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 16.12.98:** Umsetzung des Konzepts der Privatuniversität in Bremen-Grohn, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 14/1126:** Wissenschaftsstandort Bremen/Grohn, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 14/1338:** Hochschulen im internationalen Wettbewerb, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 15/176:** Kooperation zwischen Hochschulen des Landes Bremen, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 15/39:** Umsetzung der Privatuniversität in Bremen Grohn, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 14/1339:** Ausbau der Hochschule Bremen in der Neustadt, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 25.3.99:** Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulrechts, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 25.3.99:** Wissenschaftsstandort Bremen-Grohn, vgl. Material.
- Bremische Bürgerschaft, 26.1.2000:** Hochschulen im Internationalen Wettbewerb, vgl. Material.
- Brunner, Reinhard, 2000:** Praxis und Diskurs, in: Heinz-Ulrich Nennen, Diskurs. Begriff und Realisierung, Würzburg, Königshausen und Neumann, 141-159.

- Bublitz, Hannelore, 1999:** Diskursanalyse als Gesellschafts-,Theorie', in: dies., Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hrsg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York, Campus, 22-48.
- Bublitz, Hannelore, Bührmann, Andrea, Hanke, Christine, Seier, Andrea, 1999:** Diskursanalyse – (k)eine Methode? Eine Einleitung, in: dies., Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York, Campus, 10-21.
- Bublitz, Hannelore, Bührmann, Andrea, Hanke, Christine, Seier, Andrea (Hrsg.), 1999:** Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York, Campus.
- Bührmann, Andrea, 1999:** Der Diskurs als Diskursgegenstand im Horizont der kritischen Ontologie der Gegenwart, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hrsg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York, Campus, 49-62.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, Hrsg.), 1998:** Nichtstaatliche Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Übersicht, Bonn, BMBF.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, Hrsg.), 2000a:** Die deutschen Fachhochschulen, Bonn, BMBF.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, Hrsg.), 2000b:** Praxisnah und international der MBA in Deutschland, Bonn, BMBF.
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW), 1992:** Bericht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Situation der Hochschulen in der BRD, Bonn, BMBW.
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW), 1995:** Bericht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Situation der Hochschulen in der BRD, Bonn, BMBW.
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW), Kulturministerkonferenz (KMK), 1992:** Stellungnahme der BRD zum Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Bonn, BMBW/KMK.
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW, Hrsg.), 1987:** Nichtstaatliche Hochschulen. Eine Übersicht, Bonn, BMBW.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBFT, Hrsg.), 1998:** Die Akkreditierung amerikanischer Hochschulen, Bonn, BMBFT.
- Bundestag, 10/1337:** Pläne der Bundesregierung zur Förderung von Eliteuniversitäten, vgl. Material.
- Bundestag, 12/7651:** Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Schlussbericht der Enquete Kommission, vgl. Material.

- Bundestag, 13/9372:** Internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland als Aufgabe deutscher Politik, vgl. Material.
- Bundestag, 18.6.69:** Gründung einer privaten Hochschule, vgl. Material.
- Corradi, Juan E., 1981:** Über Kultur und Macht, in: Nico Stehr, Volker Meja (Hrsg.), Wissenssoziologie, Opladen, Westdeutscher Verlag, 268-285.
- Deleuze, Gilles, 1997:** Foucault, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Deutsche Presse Agentur (10.4.84):** Streit um Elitehochschulen – die bildungspolitische Wende? Teil 2.
- Deutsche Presse Agentur (dpa), Hintergrund, 4.5.84:** Streit um Elitehochschulen – die bildungspolitische Wende? Teil 1.
- Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 5.3.99:** „Ich gönne ihnen das von Herzen“
- Diaz-Bone, Rainer, 1999:** Probleme und Strategien der Operationalisierung des Diskursmodells im Anschluss an Michel Foucault, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hrsg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York, Campus, 119-135.
- Döring, Walter, 1997:** Braucht Deutschland Elitehochschulen, in: Forschung & Lehre, 4, 180.
- Dpa-dienst für Kulturpolitik, 31/00:** CDU möchte aus Freier Universität Stiftungshochschule machen.
- Dreyfus, Hubert L., Rabinow, Paul, 1994:** Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Weinheim, Beltz.
- DUZ, 17/87:** Staatsknete durch die Hintertür.
- DUZ, 21/88:** EAP mit staatlichem Segen.
- DUZ, 23/73:** Gibt es bald eine freie medizinische Hochschule?.
- DUZ, 24/83:** Kaderschmiede der Wirtschaft?
- DUZ, 24/98:** Globaler Markt und wissenschaftliche Elite.
- DUZ, 7/68b:** Hochschule auf privatrechtlicher Grundlage.
- DUZ, 7/73:** Zwei Privatuniversitäten aus Norddeutschland.
- DUZ, 9/73a:** Für und wieder Privathochschulen.
- DUZ, 3/89:** Trouble um die Privaten.
- DUZ, 9/89:** Nicht tragfähig.
- DUZ, 13/01:** Nur die Besten.
- Ellwein, Thomas, 1997:** Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wiesbaden, Fourier.

- Erichsen, Hans-Uwe, 1998:** Die Universitäten werden schlechtgeredet, *Forschung & Lehre*, 11: 568-569.
- Ewald, Francois, 1978:** Foucault – ein Vagabundierendes Denken, in: Michel Foucault, *Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin, Merve, 7-20.
- FAZ, 27.5.82:** Mehr Mut.
- FAZ, 10.5.83:** Demokratie und Elite im Scheingegensatz.
- FAZ, 18.4.84:** Private Universitäten sind kein Allheilmittel für die Forschung.
- FAZ, 6.8.86:** Mangelnde Förderung privater Hochschulen gerügt.
- FAZ, 30.3.89:** Die „Private“ – einst umworben, dann fallengelassen.
- FAZ, 9.3.91:** Zur Sache.
- FAZ, 6.2.98:** Zu privat.
- FAZ, 25.3.01:** Sie haben doch alle gelernt!
- Fink-Eitel, Hinrich, 1997:** Michel Foucault. Zur Einführung, Hamburg, Junius.
- Focus, 27.3.93:** Braucht Deutschland Elite-Universitäten?
- Focus, 7.12.98:** Die neuen Privat-Unis.
- Foucault, Michel, 1973:** Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Foucault, Michel, 1974:** Die Ordnung der Dinge, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Foucault, Michel, 1976:** Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Foucault, Michel, 1976:** Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Foucault, Michel, 1977:** Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Foucault, Michel, 1981:** Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Foucault, Michel, 1990:** Was ist Aufklärung?, in: Eva Erdmann, Rainer Forst, Axel Honneth (Hrsg.), *Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung*, Frankfurt am Main/New York, Campus, 35-54.
- Foucault, Michel, 2000:** Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt am Main, Fischer.
- Foucault, Michel, Fontana, Alessandro, Pasquino, Pasquale, 1978:** Wahrheit und Macht. Interview mit Michel Foucault, in: Michel Foucault, *Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin, Merve, 21-54.
- FR, 6.5.82:** Den Einstieg in Konzerneigene Privatunis verwehren.

- FR, 24.6.82:** Mit einer Elite-Uni für jedermann greifen die Anthroposophen nach dem staatlichen Bildungsmonopol.
- FR, 14.7.82:** Notwendiger Stachel.
- FR, 8.5.84:** Mehr Leistung und Auslese gefordert.
- FR, 24.8.89:** Die Ersten sprechen vom Türöffner Herdecke.
- FR, 30.8.90:** Ungewöhnliche Geldanlage.
- FR, 21.10.93:** Gelobt, gesponsert und beneidet.
- FR, 12.11.93:** Kohl will Lehrlinge statt Studenten.
- FR, 6.10.94:** Privatuni in der Klemme.
- FR, 17.2.95:** Studiengebühren in Witten/Herdecke.
- FR, 29.1.98:** Wer kennt in Indonesien Bruchsal.
- FR, 12.2.98,** Weder Privat noch Uni.
- Frank, Manfred, 1988:** Zum Diskursbegriff bei Foucault, in: Jürgen Fohrmann, Harro Müller (Hrsg.), Diskurstheorien und Literaturwissenschaften, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 25-52.
- Frank, Manfred, 1984:** Was ist Neostukturalismus?, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Geis, Max-Emmanuel, 2001:** Kommentar zum Hochschulrahmengesetz (HRG) § 58, in: Kay Hailbronner, Max-Emmanuel Geis (Hrsg.), Kommentar zum Hochschulrahmengesetz, Konstanz, C.F. Müller, Bd. 2, 1-14.
- Grundlagenvereinbarung, 1998:** zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der William-Marsh-Rice-University bezüglich der Gründung einer privaten internationalen Hochschule, Anlage zur Pressemitteilung der Bremer Bildungssenatorin, 12.2.98, www.bildung.bremen.de/sfb/presse/ricebesuch.htm
- Habermas, Jürgen, 1985:** Der philosophische Diskurs der Moderne, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Handelsblatt, 12.1.84:** Seltene Orchideen im Rübenacker.
- Handelsblatt, 14/15.9.01:** Staatliche Titelmühlen.
- Handelsblatt, 15.7.86:** Ohne staatliche Mittel wird der Wettbewerb zwischen den Hochschulen verzerrt.
- Handelsblatt, 26.11.87:** Baden-Württembergs Regierung lockt die Wittener Hochschule mit öffentlichen Geldern.
- Handelsblatt, 27.1.84:** Für Eliten gibt es institutionelles Monopol.
- Handelsblatt, 29.3.84:** Für Eliten gibt es kein institutionelles Monopol.
- Handelsblatt, 6/7.1.89:** Musterschüler geraten in Zwielficht.
- Handelsblatt, 12.11.93:** Bildungsgipfel.

- Herzog, Roman, 1997:** Aufbruch in der Bildungspolitik. Rede des Bundespräsidenten in Berlin, in: Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, 5.11.97.
- Hilse, Heiko, 2001:** The Schools of Business – the Business of Schools: Corporate Universities und traditionelle Universitäten in einem sich verändernden Bildungsmarkt, in W. Kraemer, M. Müller (Hrsg.), Corporate Universities und E-Learning - Neue Formen für das lebenslange Lernen, Wiesbaden: Gabler (i. E.)
- Hochschulrahmengesetz (HRG),** vom 26. Januar 1976 (BGBl. I S.185), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 1997 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 1998 (BGBl. I S. 2190).
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), 1990:** HRK-Pressespiegel, Bonn, HRK.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), 1991:** HRK-Pressespiegel, Bonn, HRK.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), 1992:** HRK-Pressespiegel, Bonn, HRK.
- Hochschulrektorenkonferenz, 1992:** Konzept zur Entwicklung der Hochschulen Deutschlands, Bonn, HRK
- Hochschulrektorenkonferenz, 76/92:** Hochschulen der Zukunft – Erneuert oder zweite Wahl, Bonn, HRK.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), 1993:** HRK-Pressespiegel, Bonn, HRK.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), 1996:** Attraktivität durch internationale Kompatibilität, Empfehlung, Bonn, HRK.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), 1999:** HRK-Pressespiegel.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), 2000:** HRK-Pressespiegel.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), 2001:** HRK-Pressespiegel.
- Hoffmann-Lange, 1992:** Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik, Opladen, Leske + Budrich.
- Honneth, Axel, 1990:** Einleitung: zur philosophisch-soziologischen Diskussion um Michel Foucault, in: : Eva Erdmann, Rainer Forst, Axel Honneth (Hrsg.), Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung, Frankfurt am Main/New York, Campus, 11-34.
- Hochschulrektorenkonferenz, Pressemitteilung, 6.7.98:** Überlegungen zur Zusatzfinanzierung privater Hochschulen aus öffentlichen Mitteln. Empfehlung des 185. Plenums der HRK, Bonn, HRK.
- HRK-Hochschulkompass online www.hochschulkompass.de**
- IDW-Pressemitteilung, 24.2.99:** HRK-Präsident zieht Jahresbilanz: Höhe der staatl. Investitionen in „Privatuniversitäten“ bedenklich, HRK.
- IDW-Pressemitteilung, 16.4.01:** Kooperation mit der RUB, UWH.
- IDW-Presemitteilung, 5.7.01:** Aufnahme der Universität Witten/Herdecke in die Hochschulrektorenkonferenz, UWH.

- IDW-Pressemitteilung, 2.10.01:** Körperschaft, private Stiftung und andere Rechtsformen für Hochschulen im Vergleich, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg.
- IDW, Pressemitteilung, 1.11.01:** Private Hochschulen beschließen stärkere Zusammenarbeit, Hochschule für Bankwirtschaft.
- IDW-Pressemitteilung, 16.11.01:** Akkreditierung der International University Bremen, WR.
- IDW-Pressemitteilung, 22.11.01:** HRK-Präsident verärgert über einseitige Bevorteilung privater Hochschulen, HRK.
- Institut der Deutschen Wirtschaft (IDW), 1995:** Bericht zur Bildungspolitik. Statistische Angaben, Koeln, IDW.
- International University Bremen (Hrsg.), 2000:** IUBexpand your horizon, Infomaterial.
- IUB-Infomaterial, 2001:** „Wo die besten Studieren“, IUB.
- Jäger, Siegfried, 1993:** Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg, Diss.
- Jäger, Siegfried, 1999:** Einen Königsweg gibt es nicht. Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hrsg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York, Campus, 136-147.
- Jäger, Siegfried, 2001:** Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen, Leske+Budrich, 81-112.
- Kammler, Clemens, 1986:** Michel Foucault. Eine kritische Analyse seines Werkes, Bonn, Bouvier.
- Keller, Reiner, 1997:** Diskursanalyse, in: Ronald Hitzler, Anne Honer (Hrsg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Opladen, Leske+Budrich, 309-333.
- Keller, Reiner, 2001:** Wissenssoziologische Diskursanalyse, in: ders., Andreas Hirsland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen, Leske+Budrich, 113-143.
- Keller, Reiner, Hirsland, Andreas, Schneider, Werner, Viehöver, Willy (Hrsg.), 2001:** Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen, Leske+Budrich.
- Keller, Reiner, Hirsland, Andreas, Schneider, Werner, Viehöver, Willy (Hrsg.), 2001:** Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung, in: dies., Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen, Leske+Budrich, 2-27.
- Kienle, Gerhard, 1982:** Die Bedeutung der Anthroposophie für die Neugestaltung des universitätslebens, in: Friedrich Edelhäuser, Stephan Quentin (Hrsg.), 1993, Die Universität feiert ihren zehnjährigen Geburtstag. Womit und auf welchen Wegen sie entstand: Schriften und Aufsätze der Gründerpersönlichkeiten, Selbstverlag.

- Kienle, Gerhard, 1982:** Warum neue Wege in der Ausbildung zum Arzt?, in: Friedrich Edelhäuser, Stephan Quentin (Hrsg.), 1993, Die Universität feiert ihren zehnjährigen Geburtstag. Womit und auf welchen Wegen sie entstand: Schriften und Aufsätze der Gründerpersönlichkeiten, Selbstverlag.
- Kleimann, Bernd, 2000:** Konfliktbearbeitung durch Verständigung. Überlegungen zu Begriff und Funktion des Diskurses, in: Heinz-Ulrich Nennen, Diskurs. Begriff und Realisierung, Würzburg, Königshausen und Neumann, 127-139.
- Kneer, Georg, 1996:** Rationalisierung, Disziplinierung und Differenzierung: zum Zusammenhang von Sozialtheorie und Zeitdiagnose bei Jürgen Habermas, Michel Foucault und Niklas Luhmann, Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Knoblauch, Hubert, 2001:** Diskurs, Kommunikation und Wissenssoziologie, in: Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen, Leske+Budrich, 207-223.
- Kögler, Hans-Herbert, 1990:** Fröhliche Subjektivität. Historische Ethik und dreifache Ontologie beim späten Foucault, in: Eva Erdmann, Rainer Forst, Axel Honneth (Hrsg.), Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung, Frankfurt am Main/New York, Campus, 202-226.
- Kölner Stadtanzeiger, 22.12.89:** Sinkendes Ansehen.
- Kölner Stadtanzeiger, 24.4.86:** Ganz schön unverfroren.
- Konegen-Grenier, Christiane, 1996:** Private Hochschulen, in: Winfried Schlaffke, Reinhold Weiß, Private Bildung – Herausforderung an das öffentliche Bildungsmonopol. Bericht zur Bildungspolitik des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, Deutscher Institutsverlag.
- Konegen-Grenier, Christiane, List, Juliane, 1993:** Die Anforderungen der Wirtschaft an das BWL-Studium, Köln, IDW.
- Kran, Detlev, 1997:** Qualitätssicherung in der Managementausbildung, Bonn, Internat. Stiftung der Wirtschaft für Qualität im Management-Training
- Kultusministerkonferenz (KMK), 1995:** Die Deutschen Fachhochschulen, Bonn, KMK.
- Kultusministerkonferenz (KMK), 1997:** Tätigwerden ausländischer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, KMK.
- Kultusministerkonferenz (KMK), 1999:** Neue Studiengänge und Akkreditierung. Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz, Bonn, KMK.
- Landwehr, Achim, 2001:** Geschichte des Sagbaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse, Tübingen, edition diskord.
- Lauenstein, Dieter, 1983:** Seelische Grundlagen des Denkens. Zur internen Eröffnung der Privaten Universität Witten/Herdecke, in: Friedrich Edelhäuser, Stephan Quentin (Hrsg.), 1993, Die Universität feiert ihren zehnjährigen Geburtstag. Womit und auf welchen Wegen sie entstand: Schriften und Aufsätze der Gründerpersönlichkeiten, Selbstverlag.

- Linke, Herrmann, 1984:** Ansatzpunkte für Verbesserungen, in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Streitsache Nr. 11, Effizienz der Hochschule, Köln, BDA.
- Lorenz, Dieter, 2000:** Kommentar zum Hochschulrahmengesetz (HRG) § 70, in: Kay Hailbronner, Max-Emmanuel Geis (Hrsg.), Kommentar zum Hochschulrahmengesetz, Konstanz, C.F. Müller, 1-30.
- Lorey, Isabell, 1999:** Macht und Diskurs bei Foucault, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hrsg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York, Campus, 87-96.
- Lübecker Rundschau, 12.3.84:** Förderung oder Elite, das ist die Frage.
- Maasen, Sabine, 1998:** Genealogie der Unmoral, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Maasen, Sabine, 1999:** Wissenssoziologie, Bielefeld, transcript.
- Maasen, Sabine, 2000:** Therapeutisierung sexueller Selbst. Theoretisch-methodisches PS zu einer historischen Diskursanalyse, Augsburg, Vortrag, zur Veröffentlichung vorgesehen in: Andreas Hirsland, Reiner Keller, Werner Schneider, Willy Viehhöver (Hrsg.), 2002: Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 2, Opladen, Leske+Budrich (i.E).
- Mannheimer Morgen, 24.1.89:** Negativ Signal für Mannheims Privatunis.
- Marti, Urs, 1999:** Michel Foucault, München, Beck.
- Mitchel, G. Ash, 1997:** Zum Abschluß: Bedeutet ein Abschied vom Mythos Humboldt eine „Amerikanisierung“ der deutschen Universitäten? in: ders. (Hrsg.), Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien, Köln, Weimar, Böhlau, 253-265.
- Muller, Steve, 1997:** Deutsche und amerikanische Universitäten im Zeitalter der Kalkulation, in: G. Ash Mitchel (Hrsg.), Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien, Köln, Weimar, Böhlau, 195-199.
- Nennen, Hans-Ulrich (Hrsg.), 2000:** Diskurs. Begriff und Realisierung, Würzburg, Königshausen und Neumann.
- Neue Hannoveranische Presse, 11.1.84:** Privat-Uni eine Herausforderung, Elitehochschule zu Unrecht verteufelt.
- NRW Landtag, 10/4104:** Einführung von Studiengebühren an der privaten Hochschule Witten/Herdecke, vgl. Material.
- NRW Landtag, 10/4103:** Umzug der privaten Hochschule nach Baden-Württemberg, vgl. Material.
- NRW Landtag, 10/3697:** Rau's späte Liebe, vgl. Material.
- NRW Landtag, 10/2286:** Privatuniversität Witten/Herdecke, vgl. Material.
- NRW Landtag, 10/1400:** Privatuniversität Witten/Herdecke: Private Finanzierung öffentlicher Förderung gleichstellen, vgl. Material.

- NRW Landtag, 10/93:** Private Nordische Universität im Bundesland Schleswig-Holstein, vgl. Material.
- NRW Landtag, 10/67:** Drohende Verlagerung der Privatuniversität Witten/Herdecke, bgl. Material.
- NRW Landtag, 10/58:** Freie Universität Witten/Herdecke, vgl. Material.
- NRW Landtag, 12/1360:** Vertragliche Bestandssicherung für die private Universität Witten/Herdecke, vgl. Material.
- NRW Landtag, 13/100:** Hochschulen in NRW auf das 21. Jahrhundert vorbereiten – Zukunftsmodell Stiftungshochschule, vgl. Material.
- NRW Landtag, 13/42:** Aufnahme der Hochschule Witten/Herdecke in das Hochschulverzeichnis, vgl. Material.
- NRW Landtag, 31.8.00:** Stiftungshochschulen, vgl. Material.
- NRW Landtag, 9/1605:** Gründung einer Privatuniversität Witten/Herdecke, vgl. Material.
- OECD, 1994:** Education at a glance. OECD Indicators, Paris, OECD.
- Ohne Autor, 1995:** Wachsendes Interesse, in: Forschung und Lehre, 9/95: 300.
- Parlament, 15.5.68:** Private Modellhochschule.
- Preisert, Hansgert, Framhein, Gerhild, 1990:** Das Hochschulsystem in der Bundesrepublik Deutschland. Struktur und Entwicklungstendenzen, herausgegeben. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW), Bad Honnef, Bock Verlag.
- Presseerklärung der Bremer Bildungssenatorin, 12.2.98**
www.bildung.bremen.de/sfb/presse/ricebesuch.htm
- Pressemitteilung des Bremer Senats, 5.3.99:** Kahrs: Private Universität nicht zu Lasten der öffentlichen Hochschulen. Antwort der Senatorin auf Kritik der Hochschulrektorenkonferenz, www.bildung.bremen.de/sfb/presse/9909305.htm
- Publik, 29.11.69:** Lernen ohne Präsenzplicht.
- Reusch, Ulrich, Pierenkämper, Toni, 1973:** Projektstudie Freie Medizinische Hochschule, Mainz, Kirchheim & Co.
- Rheinische Post, 21.11.87:** Herdecke Halten!
- Rheinische Post, 9.12.87:** Aus der Traum.
- Rheinischer Merkur, 6.7.82:** David rüstet sich gegen Goliath.
- Rheinischer Merkur, 12.11.93:** Das Ende der akademischen Beliebigkeit.
- Rheinischer Merkur, 1.7.94:** Wo Studenten als gute Kunden behandelt werden.
- Rheinischer Merkur, 3.7.98:** Das Ganze im Blick.
- Rin van, Rainer, Urbach, Dietrich, 1971:** Die Stiftungsuniversität in der bildungspolitischen Literatur, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B37/71.

- Schallenberg, Marc, 2000:** Eine erstaunliche Karriere, in: *Forschung & Lehre*, 8, 402.
- Schimank, Uwe, 1995:** Probleme der westdeutschen Hochschulen seit den siebziger Jahren, in: *Leviathan*, 23, 1,
- Schlaffke, Winfried, Weiß, Rheinhold 1996a:** Private Bildung – Herausforderung an das öffentliche Bildungsmonopol. Bericht zur Bildungspolitik des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, Deutscher Institutsverlag.
- Schlaffke, Winfried, Weiß, Rheinhold (Hrsg.), 1996b:** Private Bildungsangebote: Alternative oder Ergänzung zum öffentlichen Bildungswesen, in: dies. (Hrsg.), *Private Bildung – Herausforderung an das öffentliche Bildungsmonopol. Bericht zur Bildungspolitik des Instituts der deutschen Wirtschaft*, Köln, Deutscher Institutsverlag.
- Schötz, Werner, 1985:** Private Hochschulen für Betriebswirtschaft, in: *Wirtschaft und Berufserziehung*, Nr. 3, 71-77.
- Schrage, Dominik, 1999:** Was ist ein Diskurs?, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hrsg.), *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, Frankfurt am Main/New York, Campus, S. 63-74.
- Schulze, Winfried, 1995:** Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft 1920-1995, Berlin, Akademie Verlag.
- Seier, Andrea, 1999:** Kategorien der Entzifferung: Macht und Diskurs als Analyseraster, in: Hannelore Bublitz, Andrea D. Bührmann, Christine Hanke, Andrea Seier (Hrsg.), *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, Frankfurt am Main/New York, Campus, 75-86
- Spiegel, 17/84-20/84:** Weltenplan vollzieht sich unerbittlich, Teil I.-IV.
- Spiegel, 17/89:** Das ist die Kunst.
- Spiegel, 17/89:** Zittriges Findelkind.
- Spiegel, 24/82:** Runde Ecken.
- Spiegel, 30/87:** Ein paar blaue Flecken.
- Spiegel, 42/94:** Eherner Grundsatz.
- Spiegel, 48/71a:** Nicht gegen Standeshochschulen.
- Spiegel, 51/87:** Für die sind wir schon die dritte Welt.
- Spiegel, 29.1.96:** Endlich siegen.
- Spiegel, 10/98:** Liason von Geld und Geist.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2001:** Studierende und Studienanfänger/-innen im Wintersemester 2001/2002 nach Hochschularten, Ländern und einzelnen Hochschulen. Endgültige Ergebnisse, Wiesbaden, destatis.
- Statistisches Bundesamt, 2001:** Grund- und Strukturdaten 2000/2001, Bonn, BMBF.

- Stichweh, Rudolf, 2001:** Die moderne Universität in einer globalen Gesellschaft, in: Erhard Stölting, Uwe Schminak (Hrsg.): Die Krise der Universitäten, Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Stifterverband, 1995a:** Hochschulreform durch Leistungswettbewerb und Privatisierung, Essen, Stifterverband.
- Stifterverband, 1995b:** Homburger Thesen. Thesen, Empfehlungen und offene Fragen zum Thema Hochschulreform, Leistungswettbewerb und Privatisierung.
- Stifterverband, 1998a:** Private Internationale Hochschulen. Profile und Gesichtspunkte zur Bewertung von Gründungsinitiativen, Essen, Stifterverband.
- Stifterverband, 1998b:** Public-Private-Partnership. Villa Hügel Gespräch des Stifterverbandes 1998, Essen, Stifterverband.
- Stifterverband, 2001a:** Licht und Schatten: Private internationale Hochschulen, Tagungsinformation, www.stifterverband.org/private_internationale_hochschulen.html
- Stifterverband, 2001b:** Begrüßungsrede anlässlich des Symposiums „Private internationale Hochschulen in Deutschland: Erfahrungen, Bewertungen, Perspektiven“, Dokumentation, Stifterverband.
- Stifterverband, 2001c:** Private internationale Hochschulen. Hintergrund und Bewertungsverfahren, www.stifterverband.org/private_internationale_hochschulen.html
- Stifterverband, 1971:** Stiftungen in der Reformdiskussion: Dokumentation der Jahresversammlung des Stifterverbandes vom 12./13. Mai 1971 in Wiesbaden.
- Stuttgarter Rundschau, 28.1.88:** Privatuni auf Abwegen.
- Stuttgarter Nachrichten, 25.3.98:** Keine Erziehung von Prinzen.
- Stuttgarter Nachrichten, 28.5.98:** Die Universitäten sind lebensfähig.
- SZ, 19.4.84:** SPD lehnt Elite-Universitäten ab.
- SZ, 12.3.85:** Privathochschule mit Staatsrisiko.
- SZ, 24.7.85:** Endgültiges aus für die Privatuniversität Ingolstadt.
- SZ, 6.6.86:** Gute Worte aber kein Geld.
- SZ, 28.12.88:** Schäbische Avancen – ein bisschen vorschnell.
- SZ, 12.11.93:** Bildungspolitisches Grundsatzgespräch im Kanzleramt.
- SZ, 13/14.11.93:** Staatsbegräbnis erster Klasse.
- SZ, 22/23.4.95:** An der Pleite vorbeigeschlittert.
- SZ, 6.4.99:** Lust an der Leistung.
- Tagespiegel, 3.2.84:** Privatuniversität: mehr Skepsis als Hoffnung.
- Tagespiegel, 10.5.84:** Pro und contra Privatuniversitäten.

- Thieme, Werner, 1988:** Privathochschulen in Deutschland – Chancen für die Zukunft?, Göttingen, Otto Schwartz & Co.
- Turner, George, 2000:** Hochschule zwischen Vorstellung und Wirklichkeit. Zur Geschichte der Hochschulreform im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, Berlin, Duncker&Humblot.
- Uhl, Siegfried, 1994:** Privathochschulen und staatliches Hochschulsystem: Gegensatz oder Ergänzung?, in: PR, 48, 609-611.
- Universität Witten/Herdecke, 1999:** Tätigkeitsbericht 1998/1999, Selbstverlag.
- VDI-Nachrichten, 5.3.98:** Auf den Spuren Humboldts.
- VDI-Nachrichten, 10.7.98:** Zweifel am innovativen Konzept privater Unis.
- Velberter Zeitung, 19.1.84:** Auch die Unis im Revier können Eliten heranbilden.
- Veyne, Paul, 1992:** Foucault. Die Revolutionierung der Geschichte, Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Vogel, Bernd, Stratmann, Bernhard, 2000:** Public Private Partnership in der Forschung. Neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. HIS Hochschulplanung 146, Hannover
- Vorwärts, 28.4.83:** Modell für die Hochschullandschaft.
- Waldenfels, Bernhard, 1991 :** Ordnung in Diskursen, in : Francois Ewald, Bernhard Waldenfels, Michel Foucaults Denken, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 277-298.
- Weingart, Peter, 2001:** Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft, Weilerswist, Velbrück Wissenschaft.
- Weingart, Peter, Engels, Anita, Pansegrau, Petra (2002):** Von der Hypothese zur Katastrophe. Der anthropogene Klimawandel im Diskurs zwischen Wissenschaft, Politik und Massenmedien, Opladen, Leske+Budrich.
- Welt am Sonntag, 19.2.84:** Elite-Universität wie Venus aus dem Meer?
- Welt am Sonntag, 26.2.84:** So jedenfalls gibt es keine Eliten.
- Welt am Sonntag, 27.9.98:** Neue Spender für Privat-Uni.
- Welt, 18.3.83:** 1200 wollen auf die Privatuni Herdecke.
- Welt, 9.5.84:** Professoren plädieren für mehr Wettbewerb an Hochschulen.
- Welt, 25.7.85:** Ein Trostpflaster für Ingolstadt.
- Welt, 20.8.86:** Studenten sind „Handverlesen“.
- Welt, 26.3.97:** Neu gewählter Rektorenpräsident gegen Elite-Hochschulen.
- Westdeutsche Rektorenkonferenz, Presserklärung, 8.2.88:** WRK gegen die öffentliche Finanzierung privater Hochschulen, Bonn, WRK.
- Westfalenpost, 15.4.82:** Eiertanz um Privatuni.

- Westfalenpost Hagen, 16.1.84:** Gegen die Eliteuni.
- Westfälische Rundschau, 12.3.82:** Turner: NRW soll sich vor Beschluss über Privatuni Herdecke beraten lassen.
- Winter, Ekkehard, 1998:** In die Freiheit entlassen, in: Forschung und Lehre, 11.
- Wirtschaftswoche, 24.10.96:** Deutsches St. Gallen.
- Wissenschaftsrat, 1985:** Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem, Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat, 1990a:** Empfehlung zur Aufnahme der privaten Hochschulen Witten/Herdecke in die Anlage zum HBBG, Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat, 1990b:** Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit, Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat, 1990c:** Empfehlungen zum 20. Rahmenplan für den Hochschulbau 1991-194, Bd. 2, Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat, 1990d:** Empfehlungen zur Stärkung der Fachhochschulen, Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat, 1992:** Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen, Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat, 1993:** 10 Thesen zur Hochschulentwicklung , Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat, 1996:** Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke, Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat, Pressemitteilung, 21.1.00:** Sicherung der Qualität privater Hochschulen, WR.
- Westdeutsche Rektorenkonferenz, Presseerklärung, 2.3.84:** Presse-Erklärung des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Bonn, WRK.
- Wissenschaftsrat (Hrsg.), 2000a:** Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland, Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat (Hrsg.), 2000b:** Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Berlin, WR.
- Wissenschaftsrat, Pressemitteilung, 21.1.00:** Wissenschaftsrat empfiehlt institutionelle Akkreditierung.
- WZB, Kleine Chronik:** www.wz-berlin.de/allg/chronik.de.htm
- Zeit, 15.1.82:** Klein, aber fein.
- Zeit, 6.3.83:** Glückwunsch.
- Zeit, 10.6.83:** Eine Uni ohne Beispiel.
- Zeit, 13.1.84:** Stachel im Fleisch.
- Zeit, 15.3.84:** Elitehochschulen.

Zeit, 6.4.84: Elitebildung und Massenproduktion.

Zeit, 10.8.1984: Marketing und Metamorphosen.

Zeit, 8.11.85: Klasse sind nur die Preise.

Zeit, 25.4.86: Mit Mut und Trotz.

Zeit, 4.8.86: Kampf um den privaten Campus.

Zeit, 14.10.94: Der Staat als Reparaturbetrieb.

Zeit, 19.2.98: Muß der Staat für Privathochschulen zahlen?

Zeit, 23.7.98: Absahner oder Reformier?

Zeit, 21.1.99: Mehr Schwung.

Zeit, 19.4.00: Das Märchen von der Hochschulreform.

Zeit, 27.9.01: Die Elite der Verantwortung.

Zimmerli, Walther, 1998: Konkurrenz belebt das Geschäft, in: *Forschung & Lehre*, 11, 564-567.

X. Anhang

Anhangtabelle A-1: Diskursmaterial: Zeitschriftenartikel	138
Anhangtabelle A-2: Diskursmaterial: Wissenschaftsorganisationen	150
Anhangtabelle A-3: Diskursmaterial: Bundestags- und Landtagsdokumente (Plenarprotokolle, Beschlüsse und Anfragen)	151
Anhangtabelle A-4: Staatlich anerkannte private Universitäten in Deutschland - Überblick	153
Anhangtabelle A-5: Staatlich anerkannte private Fachhochschulen in Deutschland - Überblick	159
Anhangtabelle A-6: Business-Schools mit FIBAA-akkreditierten Studiengängen – exemplarischer Überblick	166
Anhangtabelle A-7: Abkürzungsverzeichnis	168

Anhangtabelle A-1: Diskursmaterial: Zeitschriftenartikel

Datum	Zeitschrift	Titel
15.5.68	Parlament	Private Modellhochschule
68/S. 34	DUZ	Godesberger Rektoren-Erklärung zur Hochschulreform
7/68a	DUZ	Stiftungsuniversität als Modellhochschule
7/68b	DUZ	Eine Hochschule auf privatrechtlicher Grundlage
6/32	DUZ	Private Finanzierung des höheren Bildungswesens in den Vereinigten Staaten
26.7.69	Publik	Lernen ohne Präsenzpflicht
48/71	Spiegel	"Nicht gegen Standeshochschulen"
1/71	DUZ	Privatuniversitäten in Japan
48/71	Spiegel	Markt offen
19/72a	DUZ	Staatsuniversität und private Stiftungsuniversität
19/72b	DUZ	Aus dem Konzept der Stuttgarter Initiatoren
7/73	DUZ	Zwei Privatuniversitäten für Norddeutschland
9/73a	DUZ	Für und wider Privathochschulen
18/73	DUZ	Auszug aus dem Bildungsgesamtplan
9/73b	DUZ	Für und wieder Privathochschulen
8/73	DUZ	Betriebswirt außerhalb der Universität
23/73	DUZ	Gibt es bald eine freie medizinische Hochschule?
22/77	DUZ	Entwurf zur Novellierung des Hochschulrechts
25/26.12.81	DAS	Etwas Konkurrenz kann nicht schaden
16/81	Spiegel	Wie ein Audi 100
19/81	Spiegel	Elite für Grundfragen
30.4.82	Mannheimer Morgen	Pro und Contra Privatuniversität
27.5.82	Faz	Mehr Mut
27.5.82	Welt	Private Universität muß auf Raus Ja noch warten
27.5.82	Welt	Jo-Jo Jochimsen
12/13.6.82	SZ	Als ob es die Mun-Sekte wäre
24.6.82	FR	Optimist mit einem "verrückten Konzept"
25.7.82	DAS	Herdecke
27.5.82	Westfalenpost	Modell Herdecke
27.5.82	Rheinische Rundschau	Privat-Uni, ja oder nein?
6.7.82	Welt	Angst vor der Privat-Uni
14.7.82	FR	Notwendiger Stachel
13/82	DUZ	Sind die Dämme schon gebrochen?
22.7.82	Vorwärts	Herdecke ein Präzedenzfall ohne Beispiel
6.5.82	FR	Den Einstieg in konzerneigene Privatunis verwehren
24.6.82	FR	Mit einer Elite-Uni für jedermann greifen die Anthroposophen nach dem ...
16.7.82	Welt	Schwere Geburt Herdecke
17.6.82	Welt	Privatuniversität Witten
6.7.82	Rheinischer Merkur	David rüstet sich gegen Goliath
21.10.82	Welt	Kommt der Arzt der Zukunft aus Herdecke?
23.2.82	Saarbrücker Zeitung	Demnächst Waldorf -Universität
28.1.82	Münsterländische Tageszeitung	Die beste Uni, die es je gab
2.2.82	Westdeutsche Allgemeine	Die private Uni
4.2.82	Kölner Stadt-Anzeiger	In Herdecke gibt man sich zuversichtlich
30.1.82	Rheinische Rundschau	Wer Arzt werden will, muß zuerst pflegen
15.1.82	Zeit	Klein, aber fein
24/82	Spiegel	Runde Ecken
29.4.82	Vorwärts	Das Kreisen um ein Uni-Ei
27.3.82	Westfälische Rundschau	Unternehmerische Freiheit - auch für Professoren

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
5.3.82	NRZ	Privat-Uni will das Studium praxisnah machen
21.3.82	Welt am Sonntag	Die Angst der SPD vor der privaten Universitäts-Elite
12.3.82	Westfälische Rundschau	Turner: NRW sollte sich vor Beschluß über Privat-Uni Herdecke beraten lassen
14/82	DUZ	Grünes Licht für die Universität Herdecke
15.4.82	Westfalenpost	Eiertanz um Privatuni
27.5.82	Westfälische Rundschau	Ungeliebte Privat-Initiative
24/93	DUZ	Kaderschmiede der Wirtschaft?
10/83	DUZ	Der Griff in die Disteln
30.12.83	HB	Plädoyer für private technische Universitäten
10.5.83	FAZ	Demokratie und Elite im Scheingegensatz
27.8.83	Bremer Nachrichten	Fragwürdige Elite
10.6.83	Zeit	Eine Uni ohne Beispiel
23.12.83	Welt	Die denunzierte Elite
3.5.83	Kölner Stadtanzeiger	Herdecke und die Zukunft
19/83	DUZ	Wieder Universität in Ingolstadt
15.10.83	Welt	Wie man Eliten fördert
6.5.83	Zeit	Glückwunsch
3/83	DUZ	"Das menschlich Richtige ist das ökonomisch Billige"
18.3.83	Welt	1200 wollten auf die Privatuni Herdecke
28.4.83	Vorwärts	Modell für die Hochschullandschaft
2.5.83	SZ	Eine Art Reifezeugnis
11/83	DUZ	Curriculum für Studenten der Medizin an der Universität Witten/Herdecke
51/83	Spiegel	Mark offen
12/84	Wirtschaft und Erziehung	Handelshochschule Leipzig
8.1.84	NZZ	Eine weitere private Universität in Deutschland
4/84	DUZ	Sympathie aber kein Blankoscheck
23.6.84	FAZ	Die Finanzierung muß solide sein
18.4.84	FAZ	Private Universitäten sind kein Allheilmittel für die Forschung
5/84	DUZ	Steuergelder für Privatunis?
5/84	DUZ	Staatsgeld für Private
17/84	DUZ	Hayek Ehrenrektor in Koblenz
15/16/84	DUZ	Koblenz beharrt: Projekt gesichert
11.9.84	Rheinische Post	Genscher – Elite
23/84	Spiegel	Die dritte Garnitur für die Hochschulen
23/84	Spiegel	Steinchen auf Steinchen Qualität
8.5.84	Hersfelder Zeitung	Zur Tagesordnung
10.5.84	Tagesspiegel	Pro und kontra Privatuniversitäten
9.5.84	Welt	Professoren plädieren für mehr Wettbewerb an Hochschulen
6.4.84	Bayerische Staatszeitung	Braucht die Universität Konkurrenz?
19.4.84	SZ	SPD lehnt Elite-Universitäten ab
14.4.84	Offenbach Post	Statt neuer Unis bessere Förderung
24.4.84	Welt	Kuriert zunächst die Universitäten
8.5.84	FR	Mehr Leistung und Auslese gefordert
8.5.84	Welt	Ruf nach Eliteschulen entbehrlich machen
20/84	DUZ	Die Einsteiger von Koblenz
8.5.84	HAZ	Rektoren wünschen sich mehr Wettbewerb an Hochschulen
12.4.84	Vorwärts	Die Industrie weiß: Wir brauchen eine kleine, teure Elite
1-2/84	DUZ	Gölter Segen gewiß
12.1.84	HB	Seltene Orchideen im Rübenacker
3.2.84	Tagesspiegel	Privatuniversität: Mehr Skepsis als Hoffnung
19.1.84	Westfalenpost Hagen	Privat-Elite
10.2.84	Rheinischer Merkur	Schonzeit für Füchse ist kein Rezept

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
9.2.84	Rheinische Post Düsseldorf	Eliten Allergie
26.2.84	Welt am Sonntag	So jedenfalls gibt es keine Eliten
16.1.84	Westfalenpost Hagen	Gegen die Elite-Uni
2.8.84	FR	Frist für Elite-Uni lief ab
10.5.84	Welt	Die Universitäten sollen sich mehr Selbstständigkeit erkämpfen
30/31.6.84	HB	Dem Ruf nach "Eliten" sollen jetzt auch Wirtschaftswissenschaftler folgen
10.8.84	Zeit	Marketing und Metamorphose
28.10.84	DAS	"Elite ist ein Kropf, Abitur ein alter Zopf"
11/84	DUZ	Neues aus Herdecke und vom Projekt Witten Herdecke
20/84	Spiegel	Der Weltenplan vollzieht sich unerbittlich
6.4.84	Zeit	Elitebildung und Massenproduktion
29.7.84	DS	Klasse ohne Kasse
14.7.84	Welt	Vor dem Wort 'Elite' schreckt hier niemand zurück
11.5.84	HB	Manager-Uni nicht nur für Begüterte öffnen
24.3.84	Nürnberger Zeitung	Stachel im Fleisch staatlicher Unis
12.1.84	Rheinische Zeitung Koblenz	Elite-Schmiede?
17/84	Spiegel	Weltenplan vollzieht sich unerbittlich
10/84	DUZ	Uni Koblenz testet Studenten
11.1.84	FAZ	Eliten werden gebraucht
13.1.84	Zeit	Stachel im Fleisch
11.4.84	FAZ	Mit Vielfalt zur Einheitlichkeit
19.3.84	Kölner Stadtanzeiger	Der Ruf nach Eliten
22.12.84	Kölner Stadtanzeiger	Unis im Wettbewerb
3.3.84	Tagesspiegel	Reizschwelle für Hochschulrektoren
2.8.84	FR	Frist für Elite-Uni lief ab
12/84	DUZ	Koblenz vor dem Start
21.1.84	Westdeutsche Allgemeine Essen	Privilegien für wenige auf Kosten vieler
10.4.84	dpa-Hintergrund	Streit um Elite-Hochschulen - die bildungspolitische Wende? Teil II
6.7.84	Kölnische Rundschau	Für 10 000 Mark Student an der Privatuniversität
23.8.84	Kölner Stadtanzeiger	Gleiches ist nicht gleich
8.9.84	Vorwärts	Unternehmen sollen Lehrstühle finanzieren
12.3.84	Lübecker Rundschau	Förderung oder Elite, das ist die Frage
18.2.84	Bayern Kurier	Die Entdeckung der Eliten
6.3.84	SZ	Ganz schön elitär
17.2.84	Rheinische Post Düsseldorf	Eliteuniversitäten wählen ihre Studenten selbst aus
29.2.84	FAZ	Staatliche Hochschulen sind leistungsfähig
19.2.84	WamS	Elite-Universität wie Venus aus dem Meer
5.4.84	dpa-Hintergrund	Streit um Elite-Hochschulen - die bildungspolitische Wende? Teil I
19.1.84	Velberger Zeitung	Auch die Unis im Revier können Eliten heranbilden
29.2.84	FAZ	Eliteuniversitäten wählen ihre Studenten selbst aus
26.1.84	Badische Zeitung Freiburg	Vorwärts zurück zur Elite?
9.2.84	SZ	Rektoren gegen "Gefasel" über Elite
20.1.84	Rheinischer Merkur Köln	Vertrauenskonto überzogen
1.2.84	Welt	Elitäres
17.1.84	Kölner Stadtanzeiger	Ohne eine neue Elite sind wir Nichts!
27.1.84	HB	Für Eliten gibt es kein institutionelles Monopol
11.1.84	Neue Hannoveranische Presse	Privat-Uni eine Herausforderung, Eliteschule zu Unrecht verteufelt
1.2.84	Mannheimer Morgen	Ja und Aber zu Elite-Universitäten
19.1.84	Tagesspiegel	Zweifel an "Elitehochschulen"
13.1.84	SZ	Wie man sein Licht unter den Scheffel Stellt
12.1.84	FAZ	Wer trägt die Kosten für Elite-Hochschulen?

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
20.2.84	DAS	Der Geist aus der Retorte
2.3.84	Spiegel	Die Universität muß in der Praxis wurzeln
2/84	Spiegel	Ein bißchen Mao
8/84	Spiegel	Der diskrete Charme der Elite
6.3.85	Donau-Kurier Ingolstadt	Chance und Risiko
27.7.85	Kölner Stadtanzeiger	Chance für Ingolstadt
25.7.85	SZ	Das Zauberwort 'privat' verfehlte seine Wirkung
25.7.85	Welt	Ein Trostpflaster für Ingolstadt
24.7.85	SZ	Endgültiges Aus für die Privat-Universität Ingolstadt
12.3.85	SZ	Privat-Hochschule mit Staatsrisiko
8/85	DUZ	60-Stunden-Woche für Manager in spe
3.4.85	Südkurier Konstanz	Die ersten Studienplätze sind schon ausgeschrieben
16.3.85	Passauer Neue Presse	Genscher fordert die Universitäten zu mehr Wettbewerb auf
27.6.85	Westfalenpost	Elitebildung?
15-16/85	DUZ	Ingolstadt – ein Lehrstück
10/85	DUZ	Die Zeit des Beschnuppens ist vorüber
9/85	DUZ	Nur vorklinische Phase in Ingolstadt
7/85	DUZ	Privat-Uni Ingolstadt noch in der Schwebel
1-2/85	DUZ	Anerkennung für Ingolstadt im März
30.1.85	FAZ	Eine Hochschule - wie in die Luft gemalt
15.1.85	Welt	Die Privat-Universitäten wachsen und grünen
8.11.85	Zeit	Klasse sind nur die Preise
27.6.85	FR	Strauß selbst stutzte die privaten Hochschulpläne
3/85	Wirtschaft und Berufs- Erziehung	Private Hochschulen für Betriebswirtschaft
23/86	Spiegel	Exodus einer Uni
6.6.86	SZ	Gute Worte, aber kein Geld
15.7.86	Kölner Stadtanzeiger	Wie frei müssen Forschung und Lehre sein?
6.8.86	FAZ	Mangelnde Förderung privater Hochschulen gerügt
7.11.86	Kölner Stadtanzeiger	Erstaunliche Reaktion
15.7.86	Kölner Stadtanzeiger	Wie frei müssen Forschung und Lehre sein?
12/86	DUZ	Bestehendes soll erhalten werden
7.11.86	Zeit	Wenig Geld - große Ziele
21/86	Spiegel	Im Prinzip nein
24.4.86	Kölner Stadtanzeiger	Ganz schön unverfroren
3.5.86	Generalanzeiger/dpa	Viele Ideen, viele Bewerber, wenig Geld
25.4.86	Zeit	Mit Mut und Trotz
13/86	DUZ	Koblenz sieht sich im Aufwind
13.5.86	NZZ	Über Universitäten, die keine sind
12/86	DUZ	Stop and go
20.8.86	Welt	Studenten sind 'Handverlesen'
18/19.5.86	NZZ	Business School oder Universität?
15.7.86	HB	Ohne staatliche Mittel wird der Wettbewerb zwischen den Hochschulen verzerrt
12/86	DUZ	Kein Exodus nach Süden
21.7.86	FAZ	Niederlage des Charmes
21/86	Spiegel	Im Prinzip nein
4.7.86	Zeit	Kampf um den privaten Campus
6.8.86	Kölner Stadtanzeiger	Der Mühe und der Mittel wert
23/86	Spiegel	Exodus einer Uni?
24/87	DUZ	Was bleibt in Witten
51/87	DUZ	Für die sind wir schon die Dritte Welt

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
24/87	DUZ	Was bleibt in Witten?
10.12.87	Kölner Stadtanzeiger	Ins Leere
30/87	Spiegel	Paar blaue Flecken
23/87	DUZ	Privat kann auch halbstaatlich heißen
9.12.87	Westfälische Rundschau	Bittere Pille
9.12.87	Westdeutsche Allgemeine	Ungeliebt
30/87	Spiegel	Ein paar Blaue Flecken
9.12.87	Rheinische Post	Aus der Traum
21.1187	Rheinische Post	Herdecke halten!
26.11.87	HB	Baden-Württembergs Regierung lockt die Wittener Hochschule mit öffentlichen Geldern
29.5.87	Zeit	Anders heilen anders lernen
18.4.87	Kölner Stadtanzeiger	Opfer der eigenen Idee?
51/87	Spiegel	Für die sind wir schon die dritte Welt
14/87	DUZ	Privatuni im Ruhgebiet Badens
1-2.87	DUZ	Nicht nur auf den Staat warten
18.4.87	Welt	An der Privatuni Koblenz studieren die Unternehmer von morgen
27.2.87	Rheinischer Merkur Koblenz	Kaderschmiede für die 90er Jahre
20.3.87	HB	WHU: Privat-Alternative zur Massen-Uni
22/88	DUZ	Nordische Uni vor dem Konkurs
27.10.87	HB	Eine harte Ausbildung für die Manager von morgen
17/87	DUZ	Hessen erhält erste Privatuniversität
21.12.87	HB	Mancher Absolvent der European Business School sitzt heute in der Chefetage
17.1.87	FAZ	Die European Business School will Hochschule werden
14/87	DUZ	Privatuni im Ruhrgebiet Badens
17/87	DUZ	Staatsknete durch die Hintertür
3.7.88	Welt am Sonntag	Was wird aus der Privat-Universität?
22.7.88	Deutsche Volkszeitung	Geist und Geld
24.1.88	Mannheimer Morgen	Privat-Uni braucht breite Fächerbasis
28.12.88	SZ	Schwäbische Avancen - ein bisschen Vorschnell
3.3.88	Kieler Nachrichten	Teure Uni
20/88	DUZ	Koblenzer Privatuni residiert jetzt in der Villa d'Esther
22.12.88	Kölner Stadtanzeiger	Sinkendes Ansehen
24/88	DUZ	Weltweites Netz von Kontakten
27.8.88	FAZ	Ausgetrickst
21/88	DUZ	EAP mit staatlichem Segen
25.11.88	Zeit	Erst den Campus, dann die Welt
14.6.88	Welt	Warum Wittens Herz für Mannheim schlägt
19.5.88	Tagesspiegel	Die private Herausforderung
5.4.88	Welt	Lob der Privatuni
4.2.88	Westfälische Nachrichten	Harter Wettbewerb bei knappen Kassen
12/88	DUZ	Private Universität kriegt Landeszuschuss
11/88	DUZ	Trotz Umzug geht Aufbau weiter
28.1.88	Stuttgarter Rundschau	Privatuni auf Abwegen
17.3.89	DS	Pleite im Idyll
14.7.89	Kölner Stadtanzeiger	Stille Wasser sind tief
1-2/89	DUZ	Studiengebühren bis zu 11000 Mark
24.8.89	FR	Die ersten sprechen vom "Türöffner Herdecke"
6/7.1.89	HB	Musterschüler geraten in Zwielficht
17/89	Spiegel	Das ist die Kunst
19.4.89	Lübecker Nachrichten	Das Ende einer Idee
8/89	DUZ	Hessens erste Privathochschule

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
27.6.89	FAZ	Die Tugenden der kleinen
6.3.89	Spiegel	Der sanfte Menschenfänger
4/89	DUZ	Ebbe in der Kasse
17/89	Spiegel	Zittriges Findelkind
22.4.89	Westfälische Nachrichten	In edlem Wettstreit
12/89	DUZ	Zehren vom guten alten Ruf
30.6.89	VDI-Nachrichten	Modelluniversität ist mehr als nur ein Renomierobjekt
5/89	DUZ	Den Universitäten täte ein wenig Fachhochschule gut
11.1.89	FAZ	Der kleine private Stachel
26.8.89	Nürnberger Nachrichten	Kein 'Stachel im Fleisch der Universitäten'
20.4.89	FAZ	Der Stachel bricht
4.1.89	Volksbatt Berlin	Die Elite ruft
1-2/89	DUZ	Studiengebühren bis zu 11000 Mark
19.4.89	Lübecker Nachrichten	Das Ende einer Idee
28.4.89	Zeit	Jetzt gib'ts doch Geld
3/89	DUZ	Trouble um die Privaten
3/89	Chance für Leben, Umwelt und Technik	Die Universitäten sind aus dem Dämmer Schlaf erwacht
3/89	DUZ	"Trouble" um die Privaten
30.3.89	FAZ	Die "Private" - einst umworben, dann fallengelassen
24.1.89	Mannheimer Morgen	Negativ-Signal für Mannheims Privat-Unis
5.1.89	Mannheimer Morgen	Privatuniversität wäre für Mannheim ein Gewinn
9/89	DUZ	Nicht tragfähig
9.2.90	Zeit	Happy End an der Ruhr?
9.3.90	Zeit	Ende gut
30.8.90	FR	Ungewöhnliche Geldanlage
24.8.90	Zeit	Modell mit Zukunft?
3/90	Spiegel	Verdacht gegen Privat-Uni
3/90	Spiegel	Verdacht gegen Privat-Uni
5.1.90	SZ	Drei Fragen an Ekkehard Kappler
5/91	Spiegel	Spuk im Schweineland
25.9.91	Tagesspiegel	Mangel an Internationalität
7/91	DUZ	Private Universitäten – wohin?
25.10.91	FAZ	Kann man Stifter anstiften?
27.6.91	FAZ	Den Bund mit mehr Bildungskompetenzen ausstatten
6.7.91	SZ	Der berufliche Erfolg ist vorprogrammiert
9.3.91	FAZ	Zur Sache
7/91	DUZ	Ein neues Heim für die Querdenker
11.8.91	SZ	Ranglisten sollen die Auswahl erleichtern
1.5.92	Rheinischer Merkur	Bausteine für die Zukunft
29.6.92	SZ	Unsere Hochschulen sind keine Wirtschaftsbetriebe
11.9.92	Rhein. Merkur	Freiräume tun Not
12.8.92	Kölner Stadtanzeiger	Spannung in der Bildungsfabrik
31.10/1.11.92	SZ	Haben die Hochschulen genug Geld, Herr Schily
18.9.92	Zeit	Konkurrenz der Karrieristen
13/93	DUZ	Alte Denkverbote aufheben
13/93	DUZ	Stifter
31.7.93	SZ	Straßen der Bildung?
1.8.93	Tagesspiegel	Humboldt ist in der Masse erstickt
21.10.93	FR	Gelobt, gesponsert und beneidet
27.9.93	Focus	Braucht Deutschland Elite-Universitäten?
1.9.93	NW	Hochschulen benötigen eine andere Rechtsform

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
12.2.93	Zeit	Keine Macht dem Staat
13.02.93	Welt	Leistung heißt das Zauberwort
1.1.93	Zeit	Die Reformpleite ist blamabel
12.11.93	Rheinischer Merkur	Das Ende der akademischen Beliebigkeit
24/93	Spiegel	Eigene Uni für Beisheim
20.2.93	Welt	Betriebswirtschaft: schlechte Karten für Unis
15.8.93	SZ	Private Initiativen sind erwünscht
12.11.93	SZ	Bildungspolitisches Grundsatzgespräch im Kanzleramt
12.11.93	Welt	Gipfel über Bildung
12.11.93	HB	Bildungsgipfel
12.11.93	SZ	Der Standort Bonn und sein Bildungsgipfel
12.11.93	Tagesspiegel	Bildungsreform unterstützt Wirtschaftsstandort Deutschland
12.11.93	FR	Kohl will Lehrlinge statt Studenten
13/14.11.93	SZ	Staatsbegräbnis erste Klasse
2.1.93	Tagesspiegel	Universitäten sind zu Reformen bereit
42/94	Spiegel	Eherner Grundsatz
6.10.94	FR	Privatuni in der Klemme
7.5.94	Tagesspiegel	Mit dem Wettbewerb soll es ernst werden
1.7.94	Rheinischer Merkur	Wo Studenten als gute Kunden behandelt werden
2.7.94	Welt	Durch Wettbewerb die Leistungs-Elite fördern
27.7.84	Neue Züricher Zeitung	Wie erhält eine Hochschule Schwung?
24.4.94	SZ	Sind private Hochschulen besser?
20.3.94	SZ	Zwischen Fabrik und Vorlesungssaal
27.2.94	SZ	Gesucht wird die Elite
4.7.94	SZ	Warum haben Sie sich für ein Studium in Dresden entschieden, Herr König?
30.9.94	FAZ	Eine Privatuniversität der Wirtschaft für die Wirtschaft
42/94	Spiegel	Eherner Grundsatz
7.1.94	Rheinischer Merkur	Eine gute Tat, die Zinsen bringt
27.5.94	Rheinischer Merkur	Profi-Wissen aus der Marktnische
14.10.94	Zeit	Der Staat als Reparaturbetrieb
19/20.3.94	SZ	Ein Zwerg inmitten von Riesen
24.8.90	FR	Das Studium als Fertigenmenü für 11 000 Mark im Jahr
21/22.10.95	SZ	Mehr Wettbewerb unter Hochschulen gefordert
24/95	Spiegel	Planetarische Tänze
6/95	Spiegel	Friedensuni
5/95	Spiegel	Potsdamer Mysterium
18.2.95	HB	In Pforzheim lockt der erste MBA
28.2.95	Tagesspiegel	50 Millionen DM für die Beisheim-Uni
1.4.95	FAZ	Eine Management-Ausbildung genießt bei Unternehmen immer höheres Ansehen
5/95	Duz	Diese Seifenblase wird wohl platzen
18.10.95	Die Rheinpfalz	"Privates Kapital nutzen"
18/19.3.95	SZ	Schulterklopfen auf der Sonnenseite
28.10.95	Welt	Studenten als Kunden ernst genommen
8.11.95	FAZ	Privates Kapital nutzen
8.11.95	SZ	Auch Privatleute sollen Hochschulbau finanzieren
8.11.95	HB	Gemietete Hochschulen
15.11.95	Welt	Flexible Generalisten ausbilden
22/23.4.95	SZ	An der Pleite vorbeigeschlittert
11.8.95	FAZ	Private Hochschulen bilden bedarfsgerechter aus
16/95	DUZ	Gebühren sind vertretbar
23.6.95	Woche	Das Dogma des Abiturs als alleinige Studienberechtigung ist nicht mehr haltbar

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
7.7.95	Woche	Uni-Test statt Abitur
1.8.95	FAZ	Professoren sehen die Betriebswirtschaftslehre in der Krise
14/95	DUZ	Privatisierung in Maßen
1.3.96	Zeit	Der Coup von Rosenmontag
9.2.96	FR	Keine Insel des Glücks in Witten/Herdecke
17.5.95	FR	Studiengebühren in Witten/Herdecke
10.1.96	FAZ	Handelshochschule Leipzig startet verspätet
1.8.96	Nordwest Zeitung	"Hälfte des Studiums im Unternehmen"
7.11.96	Zeit	Das Ende der Apathie
8.3.96	Rheinischer Merkur	Wir brauchen private Initiativen
9.2.96	Zeit	Grünstift
9.2.96	Faz	Keine Insel der Glückseligen
29.1.96	Spiegel	Endlich siegen
28.6.96	DS	"Die Privaten machen vor, wie es gehen kann"
14.3.96	Wochenpost	Privatgeist zu verstaatlichen
8.3.96	Rheinischer Merkur	Wir brauchen private Initiativen
9.2.96	Zeit	Gefahr für Privatuniversität Witten-Herdecke
18.7.96	Zeit	Modellfalls Lehre
28.8.96	FAZ	Umgekehrter Generationenvertrag
24.10.96	Wirtschaftswoche	Deutsches St. Gallen
29.1.96	Spiegel	Endlich Siegen
3.2.96	Welt	An der Persönlichkeit wird gefeilt
24.10.96	Wirtschaftswoche	Deutsches St. Gallen
14.3.96	Wochenpost	Privatgeist zu verstaatlichen
27.7.97	Frankfurter Sonntagszeitung	"Anstatt in alte Branchen in Köpfe von morgen investieren"
28.5.97	Stuttgarter Nachrichten	"Die Universitäten sind lebensfähig"
29.3.97	Focus	Gezerre der Reformer
26.3.97	Welt	Neugewählter Rektorenpräsident gegen Elitehochschulen
25.3.97	Stuttgarter Nachrichten	"Keine Erziehung von Prinzen"
7.2.97	Hamburger Abendblatt	Die Uni muß wieder Eliten schaffen
28.3.97	Rheinischer Merkur	Luxus auf der Fensterbank
21/22.2.97	HB	Schnell studieren heißt meist auch billig studieren
19.997	FAZ	Nicht kapitulieren
29.997	Focus	Elite ins Ländle
22.5.97	Stuttgarter Zeitung	Eliten locken
22.5.97	Stuttgarter Zeitung	"Investitionen in die Intelligenz dieses Landes"
14.6.97	Tagesspiegel	18 000 Mark Studiengebühren im Jahr
5.9.97	Zeit	Jobs garantiert - sonst Geld zurück
5/97	Capital	Wo es die besten gibt
1.9.97	SZ	Studienplätze für Risikoscheue
13/97	DUZ	Im Wartesaal zum Glück
18.2.98	SZ	Stuttgart zeugt akademische Zwerge
20.10.98	Verlagsbeilage FAZ	Partner Wissenschaft und Wirtschaft
11.2.98	FAZ	Wie privat?
23.7.98	Zeit	Hoher Anspruch, leere Kassen
24.2.98	FAZ	Provinzposse
19.2.98	Zeit	Teurer Spaß
19.2.98	Zeit	Private Law School
12.2.98	Canstatter Zeitung	Konstruktionsfehler
29.6.98	Focus	Die Elite stärker fördern
12.2.98	Aalener Volkszeitung	Vorhang für eine Possenspiel

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
11.2.98	Schwäbische Zeitung	Absurdes Theater
12.2.98	Stuttgarter Nachrichten	Wettbewerb
19.2.98	Zeit	Teurer Spaß
6.2.98	FAZ	Zu privat
29.1.98	FR	Wer kennt in Indonesien Bruchsal
12.2.98	FR	Noch ein Elite-Projekt
24/98	DUZ	Globaler Markt und wissenschaftliche Elite
25/25.4.98	HB	Schmalenbach als berühmtester der Absolventen
24/25.4.98	SZ	Müssen die Hochschulen privatisiert werden, Herr Smith?
17.12.98	Welt	Die größte deutsche Privat-Uni soll in Bremen entstehen
9.7.98	FR	Von der Reformhochschule zur privaten Elite-Uni
27.9.98	WamS	Neue Spender für Privat-Uni
3.11.98	SZ	Wie fühlt man sich als Eliteschmied, Herr Lüthje
12.2.98	Pforzheimer Zeitung	Markstein
12.2.98	FR	Weder privat noch Uni
10/98	Spiegel	Liason von Geld und Geist
12.2.98	Badische Nachrichten	Wenig konsequent
3.7.98	Rheinischer Merkur	Das Ganze im Blick
15/16.4.98	SZ	Viel Geld und gute Worte
10.7.98	DAS	Die Hochschulen in Deutschland privatisieren
24/98	DUZ	Staatlich oder privat?
15.7.98	Welt	HRK-Präsident: Spitzenförderung nutzt alle Studenten
27.9.98	WamS	Neue Spender für Privat-Uni
10.7.98	VDI-Nachrichten	Zweifel am innovativen Konzept privater Unis
15.7.98	Tagesspiegel	"Privathochschulen werden überschätzt"
23.7.98	Zeit	Absahner oder Reformers?
27.7.98	SZ	Unis, die das Fürchten lehren?
7/98	DUZ	Weder privat noch Universitär
7.12.98	Focus	Die neuen Privat-Unis
23.7.98	Zeit	Hoher Anspruch leere Kassen
27.3.98	Rheinischer Merkur	Jede Gesellschaft braucht Eliten
12.2.98	Stuttgarter Zeitung	Was die Privatunis und der VfB gemeinsam haben
11.2.98	Badische Neueste Nachrichten	Die Uni kommt
7.2.98	Heilbronner Stimme	Privatunis sind nicht zu teuer
10.7.98	Rheinischer Merkur	Die Wirtschaft wird zum Mentor
16.10.98	Woche	Studium de Luxe in der Provinz
26.6.98	VDI-Nachrichten	Studieren wie an den Elie-Unis von Harvard und Stanford
10.11.98	FAZ	Nur bei privatisierten Hochschulen
17.12.98	FR	Wanted: Global Ingenieur
24/98	DUZ	"Nur Leistung darf zählen"
22.10.98	FAZ	Wie einst der junge Telemach
13.10.98	SZ	Schröders Schmiede
15.10.98	Zeit	Elite-Akademie
8.10.98	Zeit	Führung aus einem Guß
29.4.98	Heilbronner Stimme	"Privatuniversität wäre eine Bereicherung für die Region"
25.2.99	Tagesspiegel	Zwei-Klassen-Gesellschaft
25.2.99	GA	Rektoren über Staat verärgert
25.2.99	FR	Rektoren sehen private Universitäten bevorzugt
6.6.99	SZ	Warum lassen Sie sich Studenten nicht zuteilen, Professor Zimmerli?
4.10.99	TAZ	Doofsein ist nicht die Frage
7.1.99	Zeit	Brautschau
21.1.99	Zeit	Mehr Schwung

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
5.3.99	VDI-Nachrichten	Auf den Spuren Humboldts
5.3.99	DAS	Eine Hochschule funkt SOS
5.3.99	DAS	Eine Hochschule funkt SOS
21.1.99	Zeit	Mehr Schwung!
15.6.99	SZ	Sind Privat-Unis Schmarotzer, Herr Erhardt?
7.1.99	Zeit	Brautschau
5.3.99	VDI-Nachrichten	Auf den Spuren Humboldts
7.5.99	Woche	Uni-Doping
28/99	Spiegel	Lernen für die Rendite
16.9.99	FR	Weniger Staat, mehr Privates?
18.2.99	Computer-Zeitung	"Private IT-Ausbildung kann nur eine Ergänzung sein"
5.3.99	DAS	Bildung mit Preis
21.4.99	SZ	Ein paar Mark mehr für die Elite
7.11.99	Zeit	Exklusiv, privat und teuer
17.7.99	FR	Deutsch ist out
13.1.99	Welt	Private Juristen-Uni will Modell der Zukunft schaffen
25.5.99	SZ	Das Wirtshaus im Schwarzwald
17.7.99	FAZ	Corporate Universities und Firmenakademien: Oft nur Etikettenschwindel
21.10.99	Zeit	Die Gründerin
25.2.99	FAZ	"Privat-Universitäten werden bevorzugt"
8.5.99	FAZ	Zur Sache
12.7.99	Spiegel	Lernen für die Rendite
19.6.99	Gießener Anzeiger	Etikettenschwindel "Privathochschule"
22.7.99	Augsburger Allgemeine	Studieren auf private Art
16.11.99	SZ	Das Humankapital
2.11.99	HB	Private Hochschule kämpfen um Sponsorengelder
8.3.99	FR	Senatorin weist Kritik an Finanzierung zurück
6.4.99	SZ	Warum steckt Bremen Millionen in eine Privatuni, Herr Schaumann?
20.8.99	Woche	Lust an der Leistung
8.8.00	Tagesspiegel	Deutsch, aber elitär
25.7.00	SZ	Wie das Herz der Wissenschaft schlägt
28.3.00	Tagesspiegel	Big Business mit der Bildung
13/00	DUZ	Geliebter Klüngel
18.8.00	FR	Hohe Hürden für den Eintritt in die Privat-Uni
4.3.00	Focus	Häuptlinge fürs Netz
3.7.00	Welt	Humboldt kehrt aus Amerika heim
7/00	DUZ	Über die Bande gespielt
8.8.00	Tagesspiegel	Deutsch, aber elitär
22.6.00	Wirtschaftswoche	Megamarkt der Zukunft
7.6.00	FAZ	Ab in die Provinz
10.5.00	TAZ	Plattners Traum
19.4.00	Zeit	Das Märchen von der Hochschulreform
17.3.00	VDI-Nachrichten	NRW plant eine staatliche geförderte Elite-Uni
26.6.00	Focus	Schneller durch die Uni
22/00	Capital	Wer wagt –studiert
18.7.00	HB	Kein Anlass zu blindem Vertrauen in die privaten Hochschulen
27.10.00	Rheinischer Merkur	Auf Bewährung
25.10.00	Tagesspiegel	International University Bremen
6.600	SZ	Warum lassen Sie sich ihre Studenten nicht zuteilen, Herr Zimmerli?
4.10.00	TAZ	Doofsein ist nicht die Frage
21.11.00	SZ	Elite im roten Norden
5/00	Crosspoint online	International University GmbH

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
8.6.00	Feindliche Übernahme	Wird es in Zukunft noch staatliche Universitäten geben?
22.4.00	Focus	Die neuen Eliten
18.7.00	HB	Kein Anlass zu blindem Vertrauen
11.7.00	FAZ	Am Tropf
12.9.00	Welt	Die Universitäten haben keine Wahl
15.6.00	Mannheimer Morgen	Von der Betreuung an einer privaten Universität kann ein durchschnittlicher Student ...
30.6.00	Berliner Zeitung	Kunen sind die Studierenden
30.6.00	Berliner Zeitung	Freiplätze für Begabte
22/23.9.00	HB	Frischzellen für die Uni
15.6.00	Mannheimer Morgen	Der Wettbewerb um begabte Absolventen beginnt sich mehr und mehr zu verschärfen
28.2.00	FAZ	Fünf Professoren, hundert Studenten
5.10.00	Hamburger Abendblatt	Elite-Uni? Unser Sprungbrett in die Zukunft
6.7.00	Zeit	"Sportlicher Wettbewerb"
8/00	Manager Magazin	Leerer Stuhl
21.6.00	FAZ	Wie man Spitze bleibt
13.2.00	Welt am Sonntag	Hochschulen an die Börse
16.6.00	Badische Nachrichten	"Die Werbung um Studenten in den USA und in Japan ist schwer"
4.10.00	FAZ	Aufbegehren, aber kein Anschied von der Ausbildung des "Justizjuristen"
8.8.00	FAZ	Im Advokatenwinkel
31.8.00	Zeit	Jenseits der Technik
8.9.00	Woche	Bildung geht an die Börse
1.12.00	VDI-Nachrichten	Von Beginn an auf Reformkurs
8.8.00	FAZ	Im Advokatenwinkel
25.9.01	Unispiegel online	Ein Stück, England - sehr viel Amerika
7/01	DUZ	Australien in Bretten
24/25.8.01	HB	Noch weit entfernt von göttlich
10/01	DUZ	Premiere für Stuttgart
30.7.01	Spiegel	"Wir wollen nur die Besten"
24.10.01	Taz	Mit München konkurrieren
25.9.01	Unispiegel online	Privat lehren, öffentlich kassieren
6/01	DUZ	Studieren bei Chrysler
9.8.01	Spiegel online	Gönner gesucht
20/01	DUZ	Kooperation angestrebt
1.12.01	Weserkurier	IUB trotz Skeptikern
27.9.01	Zeit	Die Elite der Verantwortung
10.5.01	Zeit	"Haltet die Unis unter Druck"
13/01	DUZ	Nur die Besten
24.10.01	SZ	Studenten, handverlesen
23.11.01	HB	Was bringt CEMS?
4.7.01	TAZ	Eine anerkannte Private
17/01	DUZ	Krull entdeckt Miniversitäten
24.10.01	SZ	Studenten, handverlesen
20/01	DUZ	Kooperation angestrebt
4.7.01	TAZ	Eine anerkannte Private
10.8.01	VDI-Nachrichten	Gründernotizen
22.8.01	FAZ	"Bildung wird zur Ware"
4.1.01	FAZ	Eine Universität wird modernisiert
3.2.01	Rheinischer Merkur	Ein Haus für en Geist
24.4.01	FAZ	Vorwärts heißt zurück zur Universität
12.7.01	Computer-Zeitung	"Kein Geld für Amerikaner"
16.3.01	Welt	Der Staat als Täter

Fortsetzung Anhangtabelle A-1

Datum	Zeitschrift	Titel
26.6.01	SZ	Die richtige Therapie für das Bildungssystem
16.11.01	FAZ	Eine Elite Hochschule
21.8.01	SZ	Hallo Potenz
21.3.01	Welt	Einmal Harvard bitte
14/15.9.01	HB	Staatliche Werbung für Titelmühlen
7/01	DUZ	Mehr Geld vom Land
21/01	DUZ	Nach 14-monatiger Bauzeit
1-2/01	DUZ	Weltweit über 100 Partner
22/01	DUZ	Gütesiegel zahlt sich aus
26.9.01	Kölner Stadtanzeiger	Zu wenige Studenten für Apollo-Uni
2.11.01	Berliner Zeitung	Vorstandchefs deutscher Konzerne planen Elite-Hochschule
12.7.01	Computer Zeitung	US-Unis sollen in Ostdeutschland eine Hightech-Elite heranbilden

Anhangtabelle A-2: Diskursmaterial: Wissenschaftsorganisationen

Institution	Titel	Dokumentnr/Datum
Wissenschaftsrat	Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum HBFEG	Juli 1990a
Wissenschaftsrat	Empfehlungen zum 20. Rahmenplan für den Hochschulbau 1991-1994	Bd. 3, Teil 2, 1990b
Wissenschaftsrat	Empfehlungen zum 21. Rahmenplan für den Hochschulbau 1992-1995	Bd. 4, Teil 3
Wissenschaftsrat	Empfehlungen zum 22. Rahmenplan für den Hochschulbau 1993-1996	Bd. 4, Teil 3
Wissenschaftsrat	Empfehlungen zum 23. Rahmenplan für den Hochschulbau 1994-1997	Bd. 4, Teil 3
Wissenschaftsrat	Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke	Drs. 2617/96
HRK	Hochschulen der Zukunft - Erneuert oder zweite Wahl	76/1992
KMK	Die deutschen Fachhochschulen	1995
BMBF	Die Fachhochschulen in Deutschland	2000a
BMBW	Nichtstaatliche Hochschulen	5/87
WRK	Presse-Erklärung des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz	2.3.84
WR	Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem	1985
Stifterverband	Grundsatzpapier "Private Hochschulen"	1984
WR	Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit	WR, 1990
HRK	Konzept zur Entwicklung der Hochschulen Deutschlands	HRK, 1992
WR	10 Thesen zur Hochschulentwicklung	1993
BMBW/KMK	Stellungnahme der BRD zum Memorandum zur Hochschulbildung in der EG der Kommission der EG	17.11.1992
WR	Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen	1992
BMBW	Bericht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Situation der Hochschulen in der BRD	1992
KMK	Hochschulen und Hochschulpolitik vor neuen Herausforderungen	28.2.1997a
WR	Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke	1996
Stifterverband	Hochschulreform durch Leistungswettbewerb und Privatisierung	1995a
IDW	Bericht zur Bildungspolitik. Statistische Angaben.	1995
KMK	Tätigwerden ausländischer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland	12.9.1997b
HRK	Attraktivität durch Internationale Kompatibilität	1996
BMBW	Bericht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Situation der Hochschulen in der BRD	1995
HRK	Steigerung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende	30.8.1996
BMBF	MBA in Deutschland	2000b
WR	Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen	21.1.2000
Stifterverband	Private Internationale Hochschulen. Profile und Gesichtspunkte zur Bewertung von Gründungsinitiativen	Oktober 1998
BMBF	Nichtstaatliche Hochschulen in der BRD	1998a
Stifterverband	Licht und Schatten: Private internationale Hochschulen, Tagungsinformation	2001a
Stifterverband	Begrüßungsrede anlässlich des Symposiums „Private internationale Hochschulen in Deutschland“	2001b
Stifterverband	Homburger Thesen	1995a
HRK	Akkreditierungsverfahren, Beschluss des 185. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz	Bonn, 6.7.1998

Anhangtabelle A-3: Diskursmaterial: Bundestags- und Landtagsdokumente (Plenarprotokolle, Beschlüsse und Anfragen)

Bundesland	Wahlperiode	Datum	Dokumentart und -nummer	Bezeichnung	Titel
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	26.1.00	Plenarprotokoll9. Sitzung	Große Anfrage der Fraktionen der SPD und CDU	Hochschulen im internationalen Wettbewerb
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	25.3.99	Plenarprotokoll81. Sitzung	Beratung der Mitteilung des Senates vom 23.2.99	Wissenschaftsstandort Bremen-Grohn
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	25.2.98	Plenarprotokoll57. Sitzung	Antrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen	Vorlage eines Hochschulgesamtplanes III
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	29.9.98	Drucksache 14/1126	Mitteilung des Senats	Umsetzung des Konzeptes der Privatuniversität in Bremen-Grohn
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	23.2.99	Drucksache 14/1338	Mitteilung des Senats	Wissenschaftsstandort Bremen-Grohn
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	19.1.00	Drucksache 15/176	Mitteilung des Senats	Hochschulen im internationalen Wettbewerb
Bremische Bürgerschaft	15. Wahlperiode	31.8.99	Drucksache 15/39	Mitteilung des Senats	Kooperation zwischen den Hochschulen des Landes Bremen
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	21.10.98	Plenarprotokoll69. Sitzung	Kleine Anfrage der Fraktion AFB	Umsetzung der Privatuniversität in Bremen-Grohn
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	25.3.99	Plenarprotokoll81. Sitzung	Anträge und Bericht	Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulrechts
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	16.12.98	Plenarprotokoll74. Sitzung	Große Anfrage der Fraktion AFB	Umsetzung des Konzeptes der Privatuniversität in Bremen-Grohn
Bremische Bürgerschaft	14. Wahlperiode	23.2.99	Drucksache 14/1339	Mitteilung des Senats	Ausbau der Hochschule Bremen in der Neustadt
Deutscher Bundestag	13. Wahlperiode	24.4.98	Plenarprotokoll	Beratung	Attraktivität deutscher Hochschulen für ausländische Studierende
Deutscher Bundestag	10. Wahlperiode	29.6.84	Plenarprotokoll78. Sitzung	Beratung des Antrages 10/1337	Pläne der Bundesregierung zur Förderung von "Elite-Universitäten"
Deutscher Bundestag	10. Wahlperiode	18.4.84	Drucksache 10/1337	Antrag Abgeordneter und der Fraktion der SPD	Pläne der Bundesregierung zur Förderung von "Elite-Universitäten"
Deutscher Bundestag	13. Wahlperiode	9.12.97	Drucksache 13/9372	Antwort der Bundesregierung	Internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland als Aufgabe deutscher Politik
Deutscher Bundestag	13. Wahlperiode	13.2.98	Plenarprotokoll	Beratung	Hochschulrahmengesetz
Deutscher Bundestag	12. Wahlperiode	25.5.94	Drucksache 12/7651	Beschlussempfehlung und Bericht	Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Schlussbericht der Enquete Kommission
Deutscher Bundestag	12. Wahlperiode	14.10.92	Drucksache 12/3546	Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme des Memorandums zur Hochschulbildung
Deutscher Bundestag	5. Wahlperiode	18.6.69	Plenarprotokoll240. Sitzung	Antwort auf die Frage Nr. 81	Gründung einer privaten Hochschule
Deutscher Bundestag	5. Wahlperiode	18.6.69	Plenarprotokoll	Frage eines Abgeordneten	Förderung der Gründung einer privaten Hochschule durch die Bundesregierung
Landtag NRW	12. Wahlperiode	24.9.96	Drucksache 12/1360	Antrag der Fraktion der CDU	Vertragliche Bestandssicherung für die Private Universität Witten/Herdecke

Fortsetzung Anhangtabelle A-3

Bundesland	Wahlperiode	Datum	Dokumentart und - nummer	Bezeichnung	Titel
Landtag NRW	10. Wahlperiode	14.10.87	Plenarprotokoll 10/58	Verhandlung der mündlichen Anfrage 160	Freie Universität Witten/Herdecke
Landtag NRW	10. Wahlperiode	24.9.86	Drucksache 10/1342	Antrag der Fraktion der CDU	Aufnahme der Hochschule Witten/Herdecke in das Hochschulverzeichnis des HBFVG
Landtag NRW	10. Wahlperiode	14.10.86	Drucksache 10/1400	Antrag der Fraktion der FDP	Privatuniversität Witten/Herdecke. Private Finanzierung öffentlicher Förderung gleichstellen
Landtag NRW	10. Wahlperiode	15.9.87	Drucksache 10/2286	Antwort des Landesregierung auf die kleine Anfrage 895 (CDU)	Privatuniversität Witten/Herdecke
Landtag NRW	10. Wahlperiode	8.8.85	Drucksache 10/93	Antwort des Landesregierung auf die kleine Anfrage 24 (CDU)	Private Nordische Universität im Bundesland Schleswig-Holstein
Landtag NRW	10. Wahlperiode	18.12.87	Plenarprotokoll 10/67	Aktuelle Stunde	Drohende Verlagerung der Privatuniversität Witten/Herdecke
Landtag NRW	10. Wahlperiode	23.2.89	Drucksache 10/4104	Antwort der Landesregierung	Einführung von Studiengebühren an der Privaten Hochschule Witten/Herdecke
Landtag NRW	13. Wahlperiode	22.8.00	Drucksache 13/100	Antrag der Fraktion der CDU	Hochschulen in NRW auf das 21. Jahrhundert vorbereiten – Zukunftsmodell Stiftungshochschule jetzt prüfen und einleiten
Landtag NRW	13. Wahlperiode	31.8.00	Plenarprotokoll	Beratung	Stiftungshochschule NRW
Landtag NRW	10. Wahlperiode	18.1.88	Drucksache 10/2789	Beschlussempfehlung und Bericht	Aufnahme der Hochschule Witten/Herdecke in das Hochschulverzeichnis des HBFVG
Landtag NRW	10. Wahlperiode	4.2.88	Plenarprotokoll 10771	Antrag der FDP in Verbindung mit Antrag der CDU	Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in das Hochschulverzeichnis des HBFVG; Private Finanzierung öffentlicher Förderung gleichstellen
Landtag NRW	10. Wahlperiode	14.10.88	Drucksache 10/3697	Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage 1368 (CDU)	Rau' s späte Liebe
Landtag NRW	10. Wahlperiode	23.2.89	Drucksache 10/4204	Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage 1487 (SPD)	Einführung von Studiengebühren an der privaten Hochschule Witten/Herdecke
Landtag NRW	9. Wahlperiode	8.4.82	Drucksache 9/1605	Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage 585 (CDU)	Gründung einer Privatuniversität Witten/Herdecke
Landtag NRW	10. Wahlperiode	23.2.89	Drucksache 10/4103	Antwort des Landesregierung auf die kleine Anfrage 1486 (SPD)	Umzug der privaten Hochschule nach Baden-Württemberg